Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3873

123

Leitz-Ordner R 80

Zeugenordner
Stapoleitstelle
Düsseldorf

(hellblau)

23

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1202

a

Abeser, Hans

Wohnort: 1968 Düsseldorf, Schlesische Str. 98

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 25. Jan. 1968

Gesch.-Nr. 8 Js 20/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Isselhorst
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der Stadthauptsekretär Hans A b e s s e r geboren am 4.5.1903 in Stecklenberg, wohnhaft in Düsseldorf, Schlesischestraße 98.

Herrn Abesser wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörigeder Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt im einzelnen durchgesprochen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Ich bin am 1.4.1924 in Burg bei Magdeburg in die Schutzpolizei eingetreten. Bis zum 30.8.1935 war ich Angehöriger der Schutzpolizei. Am 1.9.1935 wurde ich zur Gestapoleitstelle in Düsseldorf abkommandiert. Ich hatte mich zuvor zur Kriminalpolizei beworben. Von September 1935 bis etwa Mai 1938 war ich Sachbearbeiter in der Abteilung II H. Zu dieser Zeit war ich Kriminalassistentenanwärter, später Kriminalassistent. In der Abteilung II H hatte ich Verstöße gegen das sog. Heimtückegesetz zu bearbeiten. Ich arbeitete in dieser Zeit mit einem Kriminalsekretär Bauer zusammen, der, wie ich später erfahren habe, bei einem Luftwaffenangriff ums Leben gekommen sein soll. Mein damaliger Abteilungsleiter war ein Kriminalkommissar Schäfer. Schäfer muß m.E. noch leben. Er ist meines Wissens vor ca. 6 bis 10 Jahren wegen Beteiligung an NSG-Verbrechen abgeurteilt worden.

Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf war damals ein Kriminal- und Oberregierungsrat Sommer.

Ab Mai 1938 war ich Sachbearbeiter in der Abteilung II S (Homosexuelle). In dieser Abteilung habe ich mit dem damaligen Kriminaloberassistenten Stüllenberg zusammengearbeitet. Abteilungsleiter war damals ein Kriminalkommissar Weyer. Mit Beginn des Krieges wurde ich Sachbearbeiter in der Abteilung II.H, die sich mit Kriegswirtschaftsverbrechen befaßte. Ich habe dort mit einem Oberassistenten Richard Schmidt zusammen gearbeitet. Abteilungsleiter war damals KK. Dr. Harnischfeger. Leiter der Gestapoleitstelle war damals, soweit ich mich erinnere, ein Oberregierungsrat Schäfer. In der Abteilung II H blieb ich bis Juli 1941. Dann wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt nach Berlin abgeordnet. Dort blieb ich bis Kriegsende. Mir wurde die Akte der Geheimen Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Aktenzeichen 3039 vorgelegt. Die Verfügung auf Blatt 13 R der Akten vom 1.9.1939 ist von mir getroffen und unterschrieben worden. Beschuldigter in diesem Verfahren war ein Josef Ippen. Ich kann mich an den in diesem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalt nicht mehr erinnern, da ich nicht Sachbearbeiter des genannten Verfahrens war. Warum mir die genannte Akte vorgelegt worden ist, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich nehme an, daß es ein Irrläufer war. Ich war jedenfalls am 1.9.1939 nicht in der Abteilung II D tätig. Soweit ich mich erinnere, habe ich niemals an der Einweisung eines Menschen in ein Konzentrationslager mitgewirkt. Ich bin gefragt worden, was ich unter dem Begriff "Schutzhaft" verstehe, bzw. während meiner Dienstzeit bei der Gestapo verstanden habe. Unter Schutzhaft verstanden ich und meine Kollegen sowohl die Einweisung eines Beschuldigten für kurze Zeit ins Polizeigewahrsam, als auch die Einweisung in ein Konzentrationslager. Etwa 1936/1937 kamen mir und meinen Kollegen der Verdacht, daß die in die Konzentrationslager Eingewiesenen dort ermordet wurden. Dieser Verdacht kam uns insbesondere deshalb,,weil, wenn wir zum Dauerdienst eingeteilt waren, die von den einzelnen Konzentrationslagern eingehenden Fernschreiben, in denen der Tod von Häftlingen mitgeteilt wurde, immer die gleiche Todesursache (Herz- und Kreislaufversagen) pp. enthielten. Es ist möglich, daß wir über diesen Verdacht auch untereinander gesprochen haben.

Ich möchte noch einflechten, daß damals in meiner Behörde in diesem Zusammenhang nicht von Mord im Sinne des Gesetzes die Rede war. Wir glaubten vielmehr, daß die KZ-Insassen derartig schlecht behandelt worden sind, daß sie zu Tode kommen mußten.

An einer Sonderbehandlung, wir verstanden darunter die sofortige Tötung eines Beschuldigten ohne Gerichtsurteil aufgrund eines generellen Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, habe ich nie teilgenommen. Ich erinnere mich an eine Sonderbehandlung, die in unserem Zuständigkeitsbereich etwa in der Zeit zwischen 1939 und 1941 durchgeführt wurde. Ein Pole, der mit einem deutschen Mädchen geschlechtlich verkehrt hatte, ist damals ohne Gerichtsurteil erhängt worden. An dieser Sonderbehandlung haben m.E. die damaligen Sachbearbeiter der Schutzhaftabteilung (II D) Kriminalsekretär Hilgärtner und Stein, den Dienstrang des Letzteren kann ich nicht mehr angeben, teilgenommen. Ich habe selbst nicht gesehen, daß die Genannten zu dieser Sonderbehandlung ausgerückt sind. Ich weiß aber, daß die Angehörigen der Abteilung II D an ihr teilgenommen haben. Ich weiß nicht genau, ob die Abteilung II D damals einen Abteilungsleiter hatte, oder ob sie direkt dem Leiter der Gestapoleitstelle unterstand. Wenn sie einen Abteilungsleiter gehabt hat, so hat dieser nach den damaligen Gepflogenheiten, auch an der Sonderbehandlung teilgenommen. Auch der damalige Leiter der Leitstelle dürfte an der Sonderbehandlung teilgenommen haben. Über weitere Sonderbehandlungen ist mir nichts bekannt. Aus meiner Düsseldorfer Dienstzeit ist mir auch nichts über Massendeportationen bekannt.

Die Gestapoleitstelle Düsseldorf war, soweit ich mich erinnere, wie folgt aufgebaut:

1.) Abteilung I Personalangelegenheiten, Materialbeschaffung pp.
2.) Die Sammelbezeichnung für die Abteilung II kann ich nicht mehr angeben. Die Abteilung II war meiner Erinnerung nach wie folgt unterteilt:

II A = Kommunismus,
II D = Schutzhaft,
II H = Heimtücke, später Kriegswirtschaftsverbrechen,
II S = Homosexuelle,

An weitere Unterabteilungen der Abteilung II kann ich mich nicht mehr erinnern.

3.) Abteilung III = Spionageabwehr.

An Namen von Kollegen, abgesehen von den bereits genannten, die in den einzelnen Abteilungen tätig waren, kann ich mich beim besten Willen nicht mehr erinnern. Mir fällt jetzt ein, daß letzter Leiter der Abteilung II H, im Juli 1941, der KK Baillon war. An die Namen der an der Bearbeitung des Gestapoverfahrens 300039 Beteiligten 4 Personen, die mir vorgehalten worden sind, kann ich mich nur noch zum Teil erinnern. Jungmann ist mir nicht bekannt. Dr. Finnberg war meiner Erinnerung nach stellvertretender Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf. Der Name Otten ist mir bekannt. Über die Funktion Ottens kann ich jedoch keine Angaben machen. Der Name Ruhtz sagt mir nichts.
Ich bin bereit, jederzeit als Zeuge vor der Staatsanwaltschaft auszusagen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

6

1 Js 1/65 (RSHA)
(Ordner 1.-)

Dr. Albath. Walter

Wohnort: 1968 Dortmund, Silberhecke 9

~~Nach Wiedereintritt der richterlichen Mitglieder des Schwurgerichts~~, Amtsgerichtsrat Fritz und Landgerichtsrat Dr. Reich, wurde um 16.40 Uhr der aus der Anlage 18 zum Protokoll vom 23.6.1967 ersichtlichen Beschluß verkündet, dessen Tenor lautet:

Gerichtsbeschluß

Die Ablehnung des Vorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit durch den Angeklagten wird als unbegründet zurückgewiesen.

~~Die Sitzung wurde um 16.44 Uhr fortgesetzt.~~

24. Zeuge:

Z.P.

Dr. Walter A l b a t h, geboren 7.12.1904, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Dortmund - Wellinghofen.

M.d.A.n.v.u.n.v.

Z.S.

Auf Frage des Verteidigers:
Ich war früher Leiter der Staatspolizei-Leitstelle in Düsseldorf und zuvor in Königsberg und Elbing. Als Dienststellenleiter war ich für alles verantwortlich, was bei der Gestapo geschah. Im November 1941 wurde angefangen, die Juden aus Düsseldorf zum Arbeitseinsatz in die Räume Reval usw. zu bringen. Die Transporte haben bis etwa Januar 1942 gedauert. Was danach an Juden im Düsseldorfer Bezirk blieb, lebte in Mischehe.

Im November 1944 kam ein Befehl, die Juden erschießen zu lassen. Diesen Befehl führte ich nicht durch, sondern erreichte in Zusammenarbeit mit Obersturmbannführer Noske, daß die Juden nach Jena zum Arbeitseinsatz kamen. Die Juden, die zum Arbeitseinsatz gebracht wurden, hatten die Aufgabe, die Wehrmachtsreparaturen auszuführen. Deswegen mußten bei den Judentransporten auch Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten angehängt werden.

Ich habe 1942 nicht gewußt, daß die Juden in KZ gekommen sind, um dort ermordert zu werden. Ende 1943 habe ich durch Beamte, die von den Einsatzgruppen zurückkamen, erfahren, daß die Juden bei

den Einsätzen erschossen wurden. Ein Beamter ist mit einem Nervenzusammenbruch zurückgekommen.

Auf Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft:
Offiziel habe ich nicht gehört, was in Polen mit den Juden geschah. Ende 1943 erfuhr ich jedoch, daß gegen Juden, die kriminellen Delikte begangen hatten, radikal vorgegangen werden sollte. Von Massenerschießungen erfuhr ich nichts.

Ich bin von einem englischen Militärgericht wegen angeblicher Beteiligung ~~von~~ an Erschießungen russischer Plünderer verurteilt worden.

Die Juden in Mischehe wurden erst in den letzten Kriegswochen evakuiert.

Auf Frage des Vertreters der Nebenklage:
Ich war zuletzt SS- Standartenführer. Den Befehl zur Erschießung der Juden im November 1944 hatte ich von dem höheren SS - und Polizeiführer erhalten.

. . . . . .

Das Fernschreiben von Berlin vom 22.4.1942 - Band AS 637 ff.- wurde verlesen.

Der Zeuge erklärte:
In diesem Zusammenhang, kann das Wort Liquidierung zweierlei bedeuten. Das muß nicht Töten bedeuten. Sonst hätte es Sonderbehandlung geheißen. Dieses Wort war damals schon gang und gebe. Liquidierung kann auch die Erledigung der sachgemäßen Aufgabe bedeuten.

Die Judentransporte sind von der Schutzpolizei ausgeführt worden. Ich glaube, daß der Begriff " Endlösung der Judenfrage " mir damals nicht geläufig war. Von der Wannseekonferenz habe ich erst nach dem Kriege gehört.

Die Geheimhaltungspflicht bei meiner Dienststelle wurde sehr korrekt genommen. Es gab bei uns einen Erlaß, daß die Beamten nur das wissen durften, was sie unbedingt wissen mußten. Auch der Büroweg war ganz bestimmt gekennzeichnet, sodaß nicht jeder Einblick nehmen konnte. Ich hätte natürlich, wenn ich Zeit dazu gehabt hätte, überall Einblick nehmen können.

Auf weitere Fragen wurde allseits verzichtet.

Der Zeuge wurde beeidigt.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

z.Z. Dortmund, den 3.7.1968

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Klingberg
als Vernehmender
Justizangestellte Beer
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint um 1o.oo Uhr der kaufm. Angestellte Dr. Walter Albath geb. am 7.12.19o4 in Strasburg/Westpreußen, wohnhaft in Dortmund-Wellinghofen, 'Silberhecke 9 und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes

Ich bin in der letzten Zeit in NS-Verfahren, die sich auf Judenmaßnahmen bezogen, zeugenschaftlich von den Schwurgerichten in Baden-Baden und in Bielefeld vernommen worden. Meine dortigen Bekundangen mache ich zunächst einmal zum Gegenstand meiner heutigen Befragung. Darüberhinaus gebe ich ergänzend und auf Befragen noch folgendes an:

Von etwa 1938 an war ich Leiter der Staatspolizeistelle in Elbing und seit etwa 1939 oder 194o Leiter der Staazspolizeileitstelle in Königsberg/Ostpreußen. Von dort aus wurde ich im Spätherbst 1941 nach Düsseldorf versetzt, umd dort die Leitung der Staatspolizeileitstelle zu übernehmen. Ich erinnere mich daran, daß ich noch kurz vor meinem Geburtstag - Ende Novemer oder Anfang Dezember 1941 - in Düsseldorf eintraf.

Ich möchte annehmen, daß ich in Düsseldorf auch noch den seinerzeit dort bediensteten Beschuldigten Hunsche kennengelernt habe. Er ist mir jedenfalls von Person aus ein Begriff und ich wüßte nicht, woher ich ihn - wenn nicht aus Düsseldorf - kennen sollte.

Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf blieb ich in meiner Stellung als Oberregierungsrat und Obersturmbannführer bis zum Sommer 1943. Alsdann wechselte ich als Inspekteur zum Wehrkreis VI über. Mein Nachfolger als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurde Herr Nosske.

Als ich meinen Dienst in Düsseldorf aufnahm, war dort als ständiger Vertreter und kommissarischer Leiter Herr Venter tätig. Dieser kam jedoch alsbald nach meinem Eintreffen in Düsseldorf von dort weg. Sein Nachfolger als ständiger Vertreter wurde Herr Breder, der jedoch auch schon vor meinem Weggang aus Düsseldorf als solcher ausschied. Sein Nachfolger war ein Herr namens - wie ich glaube - Gottschein.

Während der gesamten Zeit wurde das Juden- und Kirchenreferat von Herrn Friederich geleitet. Er Herr Friedrich war schon vor meine,m Eintreffen in Düsseldorf in der genannten Stellung tätig. Ob er diese Stellung auch noch bei meinem Ausscheiden inne hatte, entzieht sich meiner Kenntnis; denn ich entsinne mich auch noch eines Herrn Burghoff und ich weiß nicht, ob dieser an die Stelle Friederichs trat oder diesem unterstellt wurde.

Als ich im November oder Dezember 1941 nach Düsseldorf kam waren die Deportationen von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bereits im Gange. Soweit ich mich entsinne, wurde nach Übernahme der Staatspolizeileitstelle durch mich nur noch ein Transport mit Juden abgefertigt.

Nachdem mir aus dem Halbhefter "Judendeportationen aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf" die von Herrn Venter unterzeichneten Erlasse vom 11.1o. und 19.11.1941, die von mir unterzeichneten Erlasse vom 17.3., 7.4., 15.4., 22.5. und 16.7.1942 sowie die von Herrn Breder unterzeichneten Erlasse vom 9.6., 1o.7. und 2o.7.1942 betr. jeweils die Evakuierung der Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorgehalten worden sind, muß ich einräumen, daß mich zunächst zu Protokoll gegebene Erinnerung getäuscht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich nach

Einzelerörterung der mir vorgelegten Erlasse folgendes bekunden:

Über eine Deportation von Juden aus Düsseldort nach Litzmannstadt ist mir überhaupt nichts mehr bekannt. Dagegen erinnere ich mich daran, daß Juden aus dem Düsseldorfer Bereich nach Riga abgezogen wurden. Ich habe überhaupt angenommen, daß alle aus Düsseldorf deportierten Juden in den Raum von Riga gekommen seien und mußte mich erst durch die mir vorgehaltenen Erlasse aus dem Jahre 1942 davon überzeugen lassen, daß dies nicht der Fall war. Bezüglich des Judentransportes nach Riga erinnere ich mich daran, daß mir von dem Leiter des Begleitkommandos ein Bericht zu Gesicht gekommen ist, aus dem sich ergab, daß er die zuvor abgefahrenen Juden in oder bei Riga im Straßenbau/ oder Lagerbau tätig gesehen habe. Bei dem Berichtenden kann es sich um einen Oberleutnant oder Hauptmann der Schutzpolizei gehandelt haben. Wenn ich gefragt werde, ob mir in diesem Zusammenhang noch der Name Saliter ein Begriff ist, so muß ich das verneinen. Daran, daß Juden in das Generalgouvernement von Düsseldorf aus evakuiert wurden hatte ich - wie gesagt - überhaupt keine Erinnerung mehr. Nach Vorhalt der von mir unterzeichneten Verfügungen vom 15.4. und vom 16.7.1942 über den Einsatz von Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bei der Zusammenstellung und Abfertigung/ von Judentransporten erinnere ich mich indessen daran, daß derartige Verfügungen von mir erlassen worden sind, wenn ich auch selbstverständlich ohne Vorhalt der betreffenden Stücke nich hätte sagen können, zu welchen Zeitpunkten und welchen Einzelheiten dies geschehen ist. Irgendwie ist mir aber noch in Erinnerung, daß mit der Zusammenstellung / und Abfertigung der Transporte nicht nur Beamte der Abteilung IV sondern vermutlich auch Beamte der Abteilung III befaßt gewesen sind. Das geschah aus Personalmangel bei der Abteilung IV.

Soweit Verfügungen im Zusammenhang mit der Deportation von Juden von Herrn Breder unterzeichnet worden sind, kann dies einmal deshalb geschehen sein, weil ich zu den fraglichen Zeiten möglicherweis krank oder im Urlaub war. Es ist aber auch durchaus möglich,

daß ich zu den fraglichen Zeiten arbeitsmäßig anderweitig ausgelastet war, und daß Herr Breder deshalb - weil er als ständiger Vertreter natürlich durfte - gewisse Verfügungen selbst unterzeichnet hat. Soweit Verfügungen betr. Deportationen von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstellte Düsseldorf die Unterschrift von Herrn Friedrich tragen meine ich sagen zu können, daß er in seiner Eigenschaft als Leiter des Juden- und Kirchenreferates nicht jedoch etwa als mein Vertreter unterzeichnet hat.

Wenn ich insbesondere auf den meine Unterschrift tragenden Erlaß vom 7.4.1942 angesprochen werde, aus dem sich ergibt, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden sollte, so meine ich, daß dieser Hinweis in den Melderegistern nicht eine etwaige Spurenverwischung, wie jetzt vielleicht angenommen werden könnte, dienen sollte, sondern daß man lediglich unerwünschte Verwaltungsarbeit verhindern wollte, die sich daraus ergeben haben würde, wenn Jedermann aus den Melderegistern hätte ersehen können, wohin einzelne ihn interessierte Juden evakuiert worden waren. Selbstverständlich hat sich die aus dem Erlaß vom 7.4.1942 ergebende Weisung über die Art der Registrierung in den Melderegistern nicht allein auf dem Bereich der Staatspolizeileitstelle bezogen, was heißen soll, daß sie nicht von mir erdacht worden ist. Es lag vielmehr - wie auch überhaupt allen mit der Deportation von Juden zusammenhängenden Erlassen - der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eine entsprechende Anordnung des RSHA in Berlin zu Grunde.

An die Anordnungen des RSHA bezüglich der Judendeportationen habe ich zwar im Einzelfall keine Erinnerung mehr. Wenn mir jedoch aus dem Halbhefter IV B 4 2093/42 g (391) und aus dem Halbhefter IV B 4 2537/42 Erlasse des RSHA vom 31.1.1942 vom 17.4.1942 vom 18.4.1942 vom 22.4.1942 vom 21.5.1942 vom 3.6.1942 vom 6.6.1942 vom 16.6.1942 vom 21.5.1943, vom 11.6.1943 und vom 27.8.1943 so wie vom 3.7.1942 vorgehalten werden, so habe ich an diese, auch soweit sie während meiner dienstlichen Tätigkeit in Düsseldorf

dort eingegangen sind, keine Erinnerung mehr. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß diese Erlasse, soweit sie an alle Staatspolizeileitstellen oder speziell an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf adressiert waren, auch bei dieser eingegangen sind und mir ggf. vorgelegen haben können. Ebensowenig wie ich mich an einzelne Erlasse des RSHA zur Judendeportation erinnere, kann ich mich auch nicht an umfangreiche vom RSHA ausgehende Richtlinien betreffend den Abtransport von Juden erinnern. Nachdem ich Gelegenheit hatte, die Richtlinien zur technischen Durchführung zur Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei ~~Lublin~~ Lublin) sowie die diesen Richtlinien beigelegenen Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, fällt mir ein, daß mit der Transportbegleitung die Ordnungspolizei betraut war und daß in jüdischen Vermögensangelegenheiten mit dem Finanzamt zusammen gearbeitet werden mußte. Daraus meine ich die Schlußfolgerung ziehen zu können, daß Richtlinien, die entsprechende Hinweise enthalten, auch ~~an~~ der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zugegangen sein müssen und mir auch vorgelegen haben können.

In diesem Zusammenhang sind aus den Halbheftern IV B 4 2093/42 g (391) die Schreiben vom 29.4., 5.5. und 18.6.1942, die meine Unterschrift tragen und an das RSHA adressiert waren, sowie aus dem Halbhefter IV B 4 2537/42 das an das RSHA gerichtete von mir unterzeichnete Schreiben vom 18.8.1942 mit mir erörtert worden. Eine Erinnerung an diese Schreiben habe ich selbstverständlich nicht mehr. Wenn die Entwürfe dazu doch mein Handzeichen tragen, so erkenne ich an, daß sie mir seinerzeit über den Tisch gelaufen sein müssen und daß ich von ihnen auch Kenntnis genommen haben muß. Nachdem ich Gelegenheit hatte, die an das RSHA gerichteten Schreiben vom 3.9. und 21.6.1943 sowie vom 6.7.1943 einzusehen, fällt mir an Hand der darauf befindlichen Handzeichen ein, daß für eine gewisse Zeit auch ein Herr Weygand mein ständiger Vertreter war. Es ist mir in Erinnerung, daß er zu der Zeit die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf geführt hat, als ich nach einem Autounfall für längere Zeit dienstunfähig war. Dies muß während des Jahres 1943 gewesen sein und ich meine, daß er mein letzter ständiger Vertreter vor meinem Weggang aus Düsseldorf war.

Unter Bezugnahme darauf, daß in einigen der von mir unterzeichneten an das RSHA gerichteten Berichten davon die Rede ist, daß einzelne namentlich angegebene Juden vor der Evakuierung Selbstmord begangen haben bin ich gefragt worden, ob ich meine, ob diese Juden bereits das ihnen im Osten drohende Schicksal ihrer Vernichtung ahnten. Ich glaube das verneinen zu können und meine vielmehr, daß die Betreffenden bereits ihre Evakuierung als eine so harte Maßnahme empfanden, daß sie diese nicht überleben wollten. Nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß es sich bei denen, die den Freitod gewählt haben, um bereits ältere Menschen gehandelt hat, halte ich die von mir vorstehend zum Ausdruck gebrachte Überzeugung für umso richtiger, weil gerade alte Menschen sich nicht leicht verpflanzen lassen.

Ich meine auch sagen zu können, daß die mir unterstellten Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf während der Deportationen nicht davon ausgegangen sind, daß die in die Ostgebiete abgezogenen Juden dort vernichtet werden sollten. Das gilt auch für mich selbst. Wie ich bereits in den eingangs meiner Vernehmung erwähnten Vorvernehmungen zum Ausdruck gebracht habe, habe ich erstmalig während des Jahres 1943 etwas darüber gehört, daß die Juden in den Ostgebieten planmäßig vernichtet würden. Es ~~kann~~ muß eingangs meiner Tätigkeit als Inspekteur für den Wehrkreis VI, also etwa im November 1943 gewesen sein, als ein Beamter, der vom Osteinsatz zurückkam, sich bei mir meldete und mir eine dahingehende Schilderung abgab, daß er als Angehöriger der Einsatzgruppe Mitte an Exekutionen von Juden in größerem Ausmaße habe teilnehmen müssen. Angesichts seiner Erlebnisse war er dem Nervenzusammenbruch nahe. Da er seine Schilderung in glaubhafter Weise abgab, habe ich keinen Zweifel daran gehabt, daß das, was er über seinen Einsatz in der Gegend von Minsk berichtete, zutreffend sei. Seine Schilderung hat mich dementsprechend auch sehr erschüttert. Diese Erschütterrung war umso größer, als ich zuvor von irgendwelchen geplanten Judenvernichtungsmaßnahmen nichts gehört hatte. Mir ist auch nichts mehr darüber in Erinnerung, daß etwas derartiges gerüchtweise zu meinen Ohren gekommen sein sollte.

Ich selbst habe zwar an mehreren Stapoleitertagungen in Berlin teilgenommen die im großen Sitzungssaal im Dienstgebäude in der Prinz Albrecht Straße durchgeführt wurden. Dies geschah zunächst häufiger, in den Kriegsjahren dann allerdings weniger häufig. Die Begrüßungen nahmen entweder Heydrich, Falkenbrunner oder Müller vor. Außer ihnen referierten im folgenden dann die Fachreferenten des RSHA. Ob bei diesen Stapoleitertagungen die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen zur Sprache gekommen sind, weiß ich nicht mehr. Das von Judenausrottungsmaßnahmen gesprochen wurde, glaube ich nicht.

In dem Gebäude, in dem das von Eichmann geleitete Judenreferat des RSHA untergebracht worden war, bin ich selbst nicht gewesen, ob ein anderer Bediensteter der Stapoleitstelle Düsseldorf dort war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin in diesem Zusammenhang danach gefragt worden, ob mir ein Polizeiinspektor Becker von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf in Erinnerung ist, der an einer am 6.3.1942 im Eichmann-Referat durchgeführten Tagung teilgenommen und darüber einen Bericht verfaßt hat. Ich kann mich weder an Herrn Becker erinnern noch kann ich sagen, ob mir der von ihm verfaßte Bericht, in dem über die laufenden Judenmaßnahmen und über das für die Zukunft Beabsichtigte die Rede ist, vorgelegen hat.

Eine Erinnerung habe ich auch daran nicht mehr, ob mir in meiner Stellung als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf jemals irgendwelche Vorgänge vorgelegt worden sind, aus denen zu entnehmen war, daß in der Bevölkerung Gerüchte über das den Juden im Osten bereitete Schicksal der Vernichtung umgingen. Ich kann zwar nicht in Abrede stellen, daß solche Vorgänge bei der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf bearbeit worden sind wie sie mir aus dem mir vorgelegten Halbhefter "Gerüchte und Mutmaßungen über das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf" vorgehalten worden sind. Es kann auch möglich sein, daß dieser oder jener entsprechende Vorgäng über die eigentlich mit der Bearbeitung befaßten Beamten bis zu mir gelangt ist. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß das nicht geschehen ist. Grundsätzlich möchte ich aber dazu sagen,

daß entsprechende Gerüchte über Judentötungen im Osten, falls sie Grundlage für dienstliche Bearbeitung im Rahmen der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf gewesen sein sollten, dort als Ausfluß feindstaatlicher Infiltrationsmaßnahmen und als Feindpropaganda angesehen wurden, die durch Rundfunk und Flugblätter in die Bevölkerung gedrungen waren. Ich meine sagen zu können, daß derartige Gerüchte seinerzeit im Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf nicht geglaubt worden sind.

Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, ob sich eine andere Wertung eventueller Gerüchte über die Judenvernichtungsmaßnahmen nicht daraus hat ergeben müssen, daß Hitler bereits in seiner Reichstagrede vom 3o.1.1939 zum Ausdruck gebracht hat, daß das Ende eines etwaigen Krieges nicht die Vernichtung des arischen Menschen, sondern die Ausrottung des Judentums in Europa bringen würde und daß unter Bezugnahme auf diese Prophezeiung Hitler in verschiedenen Reden vom 24.2.1942, vom Oktober 1942 vom 9.11.1942 und vom 24.2.1943 und Goebels in Reden vom Dezember 1941 und vom 6.6.1943 zum Audruck gebracht haben, daß die Prophezeiungen aus der Reichstagsrede Hitlers vom 3o.1.1939 gerade in Erfüllung gingen bzw. daß viele Hitler schon immer als Propheten verlacht hätten, von diesem manche aber schon nicht mehr lachen würden und auch den übrigen auch das Lachen vergehen würde, dann meine ich dazu sagen zu können, daß Reden solcher Art auch bereits seinerzeit als Phrasendrescherein angesehen wurden. Wenn überhaupt in solchen Reden von Ausrottung der Juden die Rede gewesen sein sollte, dann meine ich dazu sagen zu können, daß man unter Ausrottung wohl nur die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrer Substanz angesehen hat, nicht jedoch ihre physische Vernichtung. Ich kann mir auch heute noch nicht vorstellen, daß in aller Öffentlichkeit die Maßnahmen der Judenvernichtung in der mir vorgehaltenen Form vor aller Welt ausgebreitet worden sein sollen. Auf der Grundlage dieses Gedankenganges meine ich sagen zu können, daß diejenigen, die wie Hitler oder Goebels etwas derartiges von sich gegeben haben sollen, auch damals schon wegen der Art und Weise ihrer Reden mehr oder weniger als Maulhelden betrachten wurden.

Wenn ich abschließend noch einmal nach der Stellung Hunsches in Düsseldorf gefragt werde, dann kann ich aus der Erinnerung heraus dazu folgendes sagen: Das Hasselbacher, der mein Vorgänger als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf war, für längere Zeit nicht zugegen war, hatte für diese Zeit sein damaliger ständiger Vertreter Venter die kommissarische Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf inne. Während der Zeit, in der Herr Venter die Leiterfunktion ausübte, war Hunsche kommissarisch als ständiger Vertreter bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eingesetzt. Ob er daneben noch eine weitere Funktion, etwa die eines Abteilungsleiters ausübte, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, in welcher Form Hunsche sich betätigte, nachdem ich die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übernommen hatte. Unbekannt war mir auch, daß Hunsche nach seinem Weggang aus Düsseldorf zum Judenreferat des RSHA nach Berlin gekommen ist. Der Weggang Hunsches aus Düsseldorf dürft seine Grundlage darin haben, daß mit der Übernahme der Staatspolizeileitstelle durch mich nunmehr ein leitender Herr zuviel dort war und das einer davon gehen mußte. Irgendwelche Spannungen zwischen Hunsche und mir haben nicht bestanden; demzufolge kann ich auch ausschließen, daß die Versetzung Hunsches derartige Spannungen zum Anlaß hatte.

Schluß der Vernehmung 13.oo Uhr

laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben

gez. Walter Albath.....

(Dr. Walter Albath)

geschlossen:

gez. Klingberg
bez. Beer

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Dortmund, den 12.7.1968

Gesch.-Nr.: 8 Js 30/68

Gegenwärtig:

Staatsanwälte
Rosenbaum und
Isselhorst

als Vernehmende

Justizangestellte Kirchhoff
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte
Dr. Walter Albath, geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpr.
wohnhaft in Dortmund, Silberhecke 9.

Herrn Dr. Albath wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt besprochen und informatorisch erörtert. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und jederzeit einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Herr Dr. Albath erklärte:

Ich habe die mir zur Last gelegten Tatkomplexe zur Kenntnis genommen. Ich habe alles genau verstanden. Ich halte es nicht für notwendig, im jetzigen Stadium des Verfahrens einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Ich bin zur Aussage bereit:

Nach dem Abitur im Jahre 1925 studierte ich Rechtswissenschaften, legte 1929 meine erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht Celle ab, absolvierte meine Referendarzeit im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm, bestand 1933 in Berlin die große juristische Staatsprüfung und war einige Monate unentgeltlich bei der Staatsanwaltschaft in Arnsberg tätig.

1934 ließ ich mich als Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Hamm nieder, trat 1935 in die allgemeine preußische Verwaltung ein, wurde zum Polizeipräsidium Berlin einberufen, trat in der Präsidialabteilung Dienst und wurde dann ohne mein Zutun zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet. Meine Bestreben in der allgemeinen Verwaltung tätig zu sein, wurde nur insoweit Rechnung getragen, daß ich 1936/37 für 9 Monate an die Regierung in Potsdam und das Landratsamt in Itzehoe abgeordnet wurde. Sodann folgte meine Verwendung in der geheimen Staatspolizei an den Orten Elbing, Koblenz, Königsberg und Düsseldorf. In Düsseldorf war ich Leiter der Staatspolizeileitstelle von meines Wissens Ende November oder Anfang Dezember 1941 bis Anfang bis Mitte 1943. Sodann wurde ich zum Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis 6 ernannt. Ich blieb in dieser Stellung bis zum 2.4.1945 wo ich in amerikanische Gefangenschaft geriet. Von einem englischen Militärgericht wurde ich 1948 zu 15 Jahren Gefängnis wegen Sonderbehandlung alliierter Staatsangehöriger verurteilt, von denen ich 10 Jahre verbüßte. Zum Dr. jur. promovierte ich 1930 an der Universität Göttingen. In die NSDAP trat ich 1933 ein und zwar entschloß ich mich zum Eintritt aus freien Stücken. Ich war von den Zielen dieser Partei damals überzeugt. Als Angleichungsdienstgrad war ich SS-Obersturmbannführer und später als Inspekteur Standartenführer.

Als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf war ich grundsätzlich mit allen dort zu erledigenden Arbeiten vertraut und befaßt. Ich möchte hier jedoch die Einschränkung machen, daß mir nicht alle Vorgänge vorgelegt wurden, sondern daß ich bei dem hohen Arbeitsanfall verständlicherweise bestrebt war, manche anfallende Arbeit meinem Stellvertreter zu übertragen. Deshalb wurden mir z.B. auch nicht alle Schutzhaftvorgänge vorgelegt. Schwierige Fragen wurden naturgemäß von den Abteilungsleitern zur Entscheidung an mich herangetragen.

Als ich meinen Dienst als Leiter der Stapoleitstelle antrat, waren bereits ein oder zwei Judentransporte, genau kann ich das heute nicht mehr sagen, in Richtung Osten abgegangen. Ich war damals sehr stark mit dieser Judenfrage beschäftigt, da Ende 1941 die Massendeportationen von Juden überhaupt einsetzten. Es ergingen zu der Zeit zahlreiche Erlasse vom RSHA, die die Deportation von Juden betrafen. Die Erlasse galten als geheim, d.h. jedoch nicht, daß sie mir allein zur Kenntnis gegracht wurden. Es war natürlich so, daß ich die für Judenfragen zuständigen Beamten von diesen Erlassen in Kenntnis setzte, wobei der Inhalt der verschiedenen Erlasse nicht nur allein den Angehörigen meiner Dienststelle mitgeteilt wurde, sondern z.B. der Ordnungspolizei, Finanzverwaltung, Arbeitsamt usw.. Die Erlasse wurden, wenn sie mir vorgelegt wurden, von mir ordnungsgemäß abgezeichnet. Ob mir alle Erlasse vorgelegt wurden, weiß ich heute nicht mehr, glaube ich aber nicht. Ich erinnere mich nicht, daß mir Erlasse vom RSHA zugingen, die ausschließlich, z.B. wegen des besonders wichtigen Inhalts, nur für mich bestimmt waren. Mir wird vorgehalten, daß es sich bei diesen Erlassen um solche derart handelte, aus denen hervorging, daß das Judentum systematisch ausgerottet werden sollte und damit die Juden einer physischen Vernichtung unterworfen werden sollten. Ich kann hier mit Bestimmtheit sagen, daß ich solche Erlasse, die ausschließlich für mich als Leiter bestimmt gewesen sein sollen, nie gesehen habe. Die Erlasse und Anordnungen vom RSHA waren nur insoweit geheim, als sie auf den Kreis der mit der Durchführung dieser Erlasse beauftragten Beamten beschränkt bleiben sollten. Mit der Durchführung der Judentransporte, wie überhaupt mit der Bearbeitung von allen Fragen, die die Juden im Regierungsbezirk Düsseldorf betrafen, war das Judenreferat Abt. II B zuständig. Ich erinnere mich daran, daß Leiter dieses Referats Kriminalrat Friedrich war, der mit mir auch die Durchführung der Transporte besprochen hat. Friedrich oder seine Mitarbeiter setzten sich meiner Erinnerung nach mit dem jeweiligen Vorstand der Kultusgemeinde in Düsseldorf in Verbindung und sprach mit diesen die Erstellung von Transportlisten ab. Wer von der in Düsseldorf oder im Bereich der Außendienststellen ansässigen Juden für den Transport benannt wurde, entschied

letztlich der Vorstand der Kultusgemeinde. Wann und in welcher Zahl Juden abtransportiert werden sollten, entschied wiederum allein das RSHA in Berlin. Meine Dienststelle bekam den entsprechenden Auftrag und wir führten ihn mit den uns zur Verfügung stehenden technischen Mitteln durch, wie eben die erwähnte Erfassung der Juden, Beschaffung von Transportmitteln, Bestimmung des Begleitpersonals usw.. Während meiner Tätigkeit als Leiter in Düsseldorf zeichnete ich mindestens vier Judentransporte ab. Es mögen mehr Transporte gewesen sein, von denen ich keine Kenntnis erlangt habe. Diese Transporte wurden von meinem Stellvertreter, z.B. Breder oder Weigand, abgezeichnet. Ich möchte mich hier dahin berichtigen, daß ich nicht mit Sicherheit weiß, ob ich vier Judentransporte abgezeichnet habe. Ich will sagen, daß ich weiß, daß mit Sicherheit während meiner Tätigkeit vier Transporte abgegangen sind, ob diese von mir oder meinem jeweiligen Stellvertreter abgezeichnet wurden, weiß ich heute nicht mehr. Ich wußte seinerzeit nicht, daß die Judentransporte z.B. nach Minsk, Riga und Theresienstadt im Rahmen der sogenannten Endlösung der Judenfrage, d.h. zur physischen Vernichtung der Juden, abgingen. Ich war der tatsächlichen Meinung, daß die Juden in diesen Lagern zum Arbeitseinsatz kommen würden. Das konnte ich insbesondere auch deshalb annehmen, weil die Juden verpflichtet waren, eine bestimmte Menge Gepäck und Geld mitzunehmen und dem jeweiligen Transport ein Waggon mit Arbeitsgeräten angehängt wurde. Mir wird vorgehalten, daß es doch wenig sinnvoll gewesen ist, auch Kinder und Greise zum Arbeitseinsatz in den Osten zu schicken. Es war allgemein bekannt, daß das Reichsgebiet judenfrei gemacht werden sollte. Die Juden galten damals eben als Staatsfeinde, die eben durch Arbeitsleistung einen Beitrag zum Erreichen des Endsieges leisten sollten. Ich hatte die Vorstellung, daß sie in Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden. Wenn dann eben Frauen, Greise und Kinder mit abtransportiert wurden, dann allein aus dem erwähnten Gesichtspunkte, das Reichsgebiet von Juden freizumachen. Ich erinnere daran, daß der Plan gefaßt worden ist, die Juden auf der Insel Madagaska anzusiedeln. Woran dieser Plan letztlich gescheitert ist, weiß ich nicht. Möglicherweise hat man sich

1.

in der obersten Parteiführung in Anbetracht des Krieges dazu entschlossen, die Arbeitskraft des jüdischen Bevölkerungsteils auszunutzen. Ich habe wiederholt an Dienstbesprechungen im RSHA in Berlin teilgenommen. In dem Saal, der für diese Besprechungen zur Verfügung stand, waren jeweils ca. 100 Gestapoangehörige, meist Leiter der verschiedenen örtlichen Stapoleitstellen anwesend. Es wurden bei uns die verschiedensten Referate gehalten. Ich kann hier mit Sicherheit sagen daß dort über den wahren Zweck der Massendeportation von Juden nicht die Rede war. Es ist unvorstellbar, daß vor einem Gremium dieser Größe der Plan, die Juden physisch zu vernichten, erörtert wurde. Die nationalsozialistischen Machthaber waren, was allgemein bekannt sein dürfte, bestrebt, ihre Maßnahmen geheim zu halten. Das ergab sich schon aus der Natur der Sache. Jeder der anwesenden Gestapobeamten bekam nur das gesagt, was für seinen Aufgabenbereich bzw. für seine Dienststelle von Bedeutung war. Die Durchführung der Transporte ist möglicherweise in dem einen oder anderen Referat besprochen worden, jedoch über den wahren Zweck dieser Transporte ist niemals referiert worden. Als ich zum Inspekteur der Sicherheitspolizei ernannt worden war, erfuhr ich zufällig von einem Gestapobeamten, der sich vom Einsatz im Mittelabschnitt der Ostfront bei mir zurückmeldete, und einen Nervenzusammenbruch gehabt hatte, daß Juden hinter der Ostfront systematisch erschossen wurden. Erst da wurden mir die Zusammenhänge klar und mir war bewußt, daß die mit Massentransporten zum Arbeitseinsatz im Osten gebrachten Juden dort möglicherweise systematisch vernichtet wurden. Ich weiß nicht, ob ich über meine Erkenntnisse bezüglich der Vernichtung der Juden mit meinem Nachfolger in der Gestapoleitstelle Düsseldorf gesprochen habe. Mir wird die Aussage des Gustav Adolf Noszke vom 26.1.1968 (8 Js 26/68) auszugsweise vorgehalten. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich nach seiner Aussage den vom Polizeiführer Gutenberger erteilten Befehl an ihn weitergeleitet haben soll, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl hat seinerzeit tatsächlich bestanden ich habe aber - es war Mitte September 1944 - zusammen

mit Noszke auf mir nicht mehr bekannte Weise die Durchführung dieses Befehls verhindert. Ich weiß nicht mehr genau, ob ich Noszke bei dieser Gelegenheit über meine Erkenntnisse hinsichtlich des wahren Sicksals der Juden in den KL unterrichtet habe. Gemeint sind hier Juden, die im Osten in Arbeitseinsatz gekommen sind. Zusammenfassend möchte ich hierzu sagen, daß ich in meiner Eigenschaft als Inspekteur geahnt habe, daß die zum Arbeitseinsatz gelangten Juden vermutlich vernichtet worden sind. Ich habe jedoch nicht gewußt, daß eine systematische Ausrottung einer ganzen Bevölkerungsgruppe beabsichtigt war und auch durchgeführt wurde. Das wahre Ausmaß der Vernichtung der Juden habe ich erstmals während meiner Gefangenschaft im Jahre 1945/46 erfahren, als uns Filme über die Konzentrationslager, insbesondere über die Vernichtungsmaschienen wie Gasöfen usw. vorgeführt wurden. Bis dahin war für mich die Vernichtung einer ganzen Volksgruppe einfach unvorstellbar. Ich habe zu dieser Frage der Massendeportation aus dem Bereich Düsseldorf bereits am 3.7.1968 vor dem Staatsanwalt Klingenberg aus Berlin ausgesagt und zwar zum Aktenzeichen 1 Js 1/65 RSHA. Ich nehme im vollen Umfang auf diese Vernehmungsniederschrift Bezug.

Wie ich oben schon zu Protokoll gegeben habe, wurden mir während meiner Tätigkeit in Düsseldorf auch Schutzhaftvorgänge zur Billigung vorgelegt. Die Entscheidung darüber, ob ein Schutzhaftantrag an das RSHA gestellt werden sollte, fiel meistens schon in den Referaten selbst, sei es auf Anweisung des jeweiligen Referatsleiters oder des Abteilungsleiters oder aber der Sachverhalt war so eindeutig, daß vom Sachbearbeiter selbst der Schutzhaftantrag entworfen und dieser von dem Referats- und Abteilungsleiter gebilligt wurde. Es mag Fälle gegeben haben, in denen meine Entscheidung eingeholt wurde. Grundsätzlich war es jedoch so, daß ich die mir vorgelegten Schutzhaftanträge gebilligt und unterschrieben habe, weil ich mich auf die Abteilungs- und Referatsleiter verlassen konnte und auch bei dem Umfang des Arbeitsanfalles verlassen mußte.

A.

Ich möchte hier bemerken, daß uns kein großer Ermessensspielraum in der Frage der Stellung eines Schutzhaftantrages oder der Nichtstellung eines solchen Antrages zur Verfügung gestanden hat. Es lagen Erlasse vor, die genaue Anweisungen bezüglich der Stellung eines Schutzhaftantrages enthielten. War der Sachverhalt bzw. Tatbestand von dem Betreffenden erfüllt, war Schutzhaftantrag zu stellen. Ich weiß, daß es seinerzeit besondere Stufen gab und zwar I - III. Welche Bedeutung diese einzelnen Stufen in den KL gehabt haben, weiß ich heute nicht mehr. Der Aufenthalt dieser Schutzhaftlinge in einem Konzentrationslager war für mich eine Art Sicherungsverwahrung oder auch vorbeugende Maßnahme zur Abwendung von Gefahren für den Staat. Sowohl Juden als auch Nichtjuden wurden im Rahmen des Schutzhaftverfahrens in die verschiedenen KL eingewiesen. Mir war nicht bekannt, daß die Schutzhäftlinge in den KL dort eines nicht natürlichen Todes gestorben sind. Mir wird vorgehalten, daß zahlreiche ehemalige Gestapobeamte, die ebenfalls als Beschuldigte in diesem Verfahren vernommen worden sind, zu Protokoll gegeben haben, daß sie während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo den Eindruck gewonnen hatten, daß Schutzhäftlinge in dem KL sehr häufig dort eines nicht natürlichen Todes gestorben sind. Es mag sein, daß diese Beamten auf Grund irgendwelcher Umstände zu diesen Schluß gekommen sind, z.B. weil sie Dauerdienst verrichteten und auf diese Weise einen gewissen Einblick in die Todesmeldungen der KL-Kommandanten bekamen. Diese Möglichkeit bestand für mich nicht, insbesondere möchte ich bemerken, daß mir die Schutzhaftvorgänge, wenn sie durch den Tod des jeweiligen Häftlings ihre Beendigung fanden, nicht mehr vorgelegt wurden. Über das Schicksal der Schutzhäftlinge war ich somit nicht unterrichtet. Selbstverständlich erfuhr ich aus verschiedenen Gründen, daß ein und wieder ein Schutzhäftling in dem einen oder anderen KL gestorben war. Daraus brauchte und konnte ich auch nicht den Schluß ziehen, daß dieser betreffende Häftling eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Ich selbst

bin 10 Jahre lang in Lagern und Gefängnissen gewesen und habe dort erlebt, daß zahlreiche Mitgefangene an Entkräftung gestorben sind und zwar sogar sehr oft nach kurzer Zeit. Auch während meiner Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle in Düsseldorf habe ich keine andere Vorstellung gehabt als die, daß die Häftlinge, falls sie in den Lagern verstarben, dort an Entkräftung oder überhaupt auf Grund der dort herrschenden Lebensbedingungen verstorben sind. Daß Schutzhäftlinge in den KL vorsätzlich getötet worden sind, wußte ich nicht. Ich habe die vorsätzliche Tötung von Häftlingen auch nicht geahnt, wie ich auch bei der Abzeichnung der mir vorgelegten Schutzhaftvorgänge nicht das Bewußtsein ~~xx~~ gehabt habe, daß die Häftlinge in den KL mit ihrem nicht natürlichem Tode rechnen konnten. Mir wird vorgehalten, daß besonders häufig Juden, die im Rahmen des Schutzhaftverfahrens in die KL eingewiesen wurden dort nach verhältnismäßig kurzer Zeit verstarben. Mir ist dieser Umstand seinerzeit nicht aufgefallen. Ich werde darauf hingewiesen, daß seinerzeit Erlasse ausschließlich gegen Juden ergangen sind, deren Nichtbefolgung die sofortige Einweisung in ein KL nach sich zog und daß es doch merkwürdig ist, daß diese verschärften Schutzhaftbestimmungen etwa zu der Zeit ergangen sind und auch Anwendungen fanden, als die Massendeportationen der Juden einsetzten. Dazu kann ich nur sagen, was ich bereits oben erwähnt habe, daß das Reich judenfrei gemacht werden sollte und daß die z.B. in privilegierter Mischehe lebenden Juden bei dem geringsten Verstoß gegen die Erlasse ebenfalls sofort ins KL eingewiesen werden sollten. Auch im Hinblick auf das Zusammentreffen dieser verschärften Bestimmungen im Rahmen der Schutzhaftverfahren und der Massendeportationen habe ich seinerzeit nicht die Vorstellung gehabt, daß der jüdische Bevölkerungsteil physisch vernichtet werden sollte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß folgende Akten der geheimen Staatspolizei, in denen ich seinerzeit tätig gewesen bin, vorliegen:

1.

Die Akten: 25 822, 20 428, 74 301, 23 207, 54 678, 70 027, 7 147, 66 771, 49 150, 47 071, 44 873, 10 576, 25 839, 60 394, 21 072, 22 102, und 20171.

Ich habe mich stichprobenartig durch Einsichtnahme in diese Akten davon überzeugt, daß ich unter verschiedene Schutzhaftanträge mein Handzeichen gesetzt habe. Sofern die mir vorgelegten Akten mein Handzeichen oder meine Unterschrift aufweisen, gebe ich zu, daß diese Unterschriften bzw. diese Handzeichen von mir stammen. Ich kann mich an die einzelnen Verfahren nicht mehr erinnern.

Ich habe die Schutzhaftverfahren für rechtmäßig gehalten insbesondere aim Hinblick auf die bestehenden Kriegsverhältnisse.

Der Begriff "Sonderbehandlung" war und ist mir selbstverständlich bekannt. In diesem Zusammenhang wird mir die Akte der geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, betreffend den polnischen Kriegsgefangenen Edwar Nizio, Aktennummer 74 302 zur Einsichtnahme vorgelegt. Ich habe mich davon überzeugt, daß der genannte Kriegsgefangene am 19.9.1941 durch die Aussendienststelle Krefeld wegen versuchter Notzucht in zwei Fällen, begangen an einer deutschen Frau, festgenommen worden ist. Ich habe mich weiter davon überzeugt, daß ich den Bericht vom 15.12.1941 auf Blatt 39 der genannten Akten unterzeichnet und handschriftlich durch den Zusatz "Ich schlage Sonderbehandlung vor" ergänzt habe. Blatt 56 ~~xxxxx~~ der vorgenannten Akten trägt gleichfalls mein Handzeichen. Ich habe weiter davon Kenntnis genommen, daß Nizio am 8.9.1942 im Wege der Sonderbehandlung erhängt worden ist.

Ich habe damals die Sonderbehandlung für rechtmäßig gehalten. Ich weise darauf hin, daß auf Notzucht die Todesstrafe gestanden hat. Die Tatsache, daß Nizio nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt worden ist sondern auf Weisung des RSHA erhängt worden ist, beruhte auf Erlassen der damaligen obersten Staatsführung. Nach damals geltender Rechtsauffassung, war die

A.

oberste Staatsführung zu derartigen Erlassen ermächtigt. Die Verhängung der Todesstrafe wegen versuchter Notzucht oder auch wegen freiwillig gewährten Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau war damals aus sicherheitspolizeilichen Gründen und zur Aufrechterhaltung der Moral der kämpfenden Truppe erforderlich. Ich weise darauf hin, daß im Ruhrgebiet sich weit über 2 Millionen Kriegsgefangene befanden, die dort im Arbeitseinsatz standen. Die Moral der kämpfenden Truppe hätte zweifellos schwer gelitten, wenn an der Front bekannt geworden wäre, daß Gefangene mit den Ehefrauen oder Töchtern der Soldaten den Geschlechtsverkehr ausübten. Ich war damals überzeugter Nationalsozialist und konnte mir nicht vorstellen, daß die Staatsführung von ihren Beamten verbrecherische Handlungen verlangte. Die Sonderbehandlung war zweifellos eine sehr harte Maßnahme, die aber aus den angeführten Gründen erforderlich war. Ich weise darauf hin, daß auch bei anderen kriegsführenden Staaten die Fraternisierung unter schwerer Strafe stand. Ich weise ferner darauf hin, daß in einem damaligen Strafrechtskommentar -meiner Erinnerung nach war es der Dalcke- zur Polenstrafrechtsverordnung der Satz stand, daß der Geschlechtsverkehr eines Polen mit einer deutschen Frau ein todeswürdiges Verbrechen sei. Ich wiederhole nochmals, daß ich aus den angeführten Gründen zur damaligen Zeit nicht die geringsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit derartiger Sonderbehandlungen hatte. Mir ist damals nicht der Gedanke gekommen, daß Polen und Russen aus rassischen Gründen sonderbehandelt wurden. Mir wird nun vorgehalten, daß die Delinquenten regelmäßig vor Anordnung der Sonderbehandlung auf ihre Eindeutschungsfähigkeit untersucht wurden und daß bei Vorliegen der Eindeutschungsfähigkeit eine Sonderbehandlung nicht durchgeführt wurde. Mir wird weiter vorgehalten, daß dieser Umstand dafür spricht, daß der genannte Personenkreis doch aus rassischen Gesichtspunkten mit dem Tode bestraft wurde. Hierzu möchte ich bemerken, daß damals von rassischen Gesichtspunkten

A.

nie die Rede gewesen ist. Hatte der Fremdarbeiter sich durch den Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau gegen die damals geltenden Bestimmungen vergangen, so war bereits in diesen Augenblick die Todesstrafe verwirkt. Die Eindeutschung habe ich damals als einen Gnadenakt angesehen, durch den einzelnen Delinquenten die verwirkte Strafe ausnahmsweise erlassen wurde. Meiner Erinnerung nach habe ich damals angenommen, daß die auf diese Weise begnadigten Fremdarbeiter in irgendwelchen Sondereinheiten für besonders gefährliche Aufgaben herangezogen wurden, damit sie auf diese Weise ihren Dank für die gewährte Gnade erweisen konnten.

Zu der Frage der Massendeportation von Juden und deren Einweisung in KL im Rahmen der Schutzhaftverfahren möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß ich mit meiner Ernennung zum Inspekteur der Sicherheitspolizei mit Judenangelegenheiten nicht mehr befaßt gewesen bin und ich auch in meiner Eigenschaft als Inspekteur keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen der betreffenden Beamten in Judenfragen gehabt habe.

Geschlossen:

Vorgelesen und genehmigt.

Bendzuweit, Karl

Wohnort: 1968 Düsseldorf, Kölner Str. 35

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 24. Januar 1968

Gesch.-Nr. 8 Js 22/68

Gegenwärtig:

Staatsanwälte

Rosenbaum und
Isselhorst

als Vernehmende

Justizangestellte
Meusers
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint der Kellner Karl B e n d z u w e i t,
geboren 4.4.1912, wohnhaft Düsseldorf, Kölner Tor 35.

Herrn Benzuweit wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf, hier der Außendienststelle Essen, wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt zur Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt in Einzelheiten durchgesprochen. Der Beschuldigte erklärte sich zur Aussage bereit:

Anfang 1940 meldete ich mich freiwillig zur SS-Polizei, eine Gruppe im Rahmen der Waffen-SS in der Polizeikaserne in Essen. Ich nahm daraufhin an einem Ausbildungslehrgang in der Polizeikaserne in Gelsenkirchen-Buer teil. Das Bataillon, dem ich angehörte trug die Bezeichnung Bochum-Buer. Nachdem ich etwa 6 Wochen an diesem Lehrgang teilgenommen hatte, wurden wir aufgefordert uns einer Prüfung zu unterziehen mit dem Ziele der Feststellung, ob wir für die Übernahme in den kriminalpolizeilichen Dienst geeignet wären. Nach dem Ergebnis dieses Tests wurde ich für geeignet gehalten. Ich meldete mich freiwillig zur Kriminalpolizeileitstelle in Wien, da mir diese Stelle als beste Kriminalpolizeidienststelle bekannt war.

Etwa innerhalb von einem oder zwei Tagen, nachdem ich dieses Gesuch eingereicht hatte, wurde ich gegen meinen Willen zur Gestapoleitstelle Düsseldorf abkommandiert. Es kann sein, daß noch zwei oder drei Personen meines Lehrganges ebenfalls nach Düsseldorf abkommandiert worden waren. An die Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Da ich zu dieser Zeit in Essen wohnte, wurde ich beauftragt, meine Tätigkeit bei der Außendienststelle Essen als Kriminalassistentanwärter aufzunehmen. Ich wurde dem Referat "Arbeitsbummelei" zugeteilt. Mein Mitarbeiter war Kriminalassistent Hahn. Unser unmittelbarer Vorgesetzter war Kriminaloberinspektor Schröder. Dessen Vorgesetzter, aber auch zugleich unser Vorgesetzter, war Kriminalkommissar Bowensiepen. Zu meiner Zeit waren zunächst Vaupel, sodann Peter Nohles Leiter der Außendienststelle Essen.

Meine Aufgabe bestand darin, Arbeitsbummelanten, die uns als solche von den Arbeitsstellen gemeldet waren, zur Vernehmung vorzuladen oder, wie es in einigen Fällen geschehen ist, auch selbst festzunehmen. Von meinem Vorgesetzten Bowensiepen wurde ich, wenn ein solcher Vorgang eingegangen war, zur Rücksprache bestellt. Wir ~~be~~sprachen den Sachverhalt kurz durch. Ich möchte hier einflechten, daß ~~i~~ch nicht in allen Fällen zur Rücksprache bestellt wurde, sondern bei einfach und klar liegenden Fällen ~~selbst die Entscheidung~~ einen kurzen Bericht mit Vorschlag entwarf und diesen dann meinem Vorgesetzten Bowensiepen zur Entscheidung zuleitete. Bowensiepen traf dann auch, oft und gegen meine Vorschläge seine Entscheidung, die auf eine schärfste Verwarnung des betreffenden Bummelanten, auf dessen Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder aber auch auf die Androhung bzw. Einweisung in ein Konzentrationslager gerichtet war. Die schärfste Verwarnung sprach ich aus. Ferner veranlaßte ich die Einweisung des Betreffenden in ein Arbeitserziehungslager, wobei diese Einweisung von mir bei der Gestapoleitstelle in Düsseldorf beantragt wurde. Ich erinnere mich auch an einige Fälle, die zur Einweisung der Betroffenen in Konzentrationslager geführt haben. Auch hier habe ich auf Weisung meines Vorgesetzten gehandelt und die entsprechenden Anträge bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf gestellt. Was aus den in die Konzentrationslager

eingewiesenen Personen geworden ist, weiß ich nicht. Ich muß allerdings bemerken, daß ich insbesondere etwa in den Jahren 1943, 1944 auf meiner Dienststelle in Essen, während ich Dauerdienst versah, zahlreiche Fernschreiben zu Gesicht bekam, aus denen ersichtlich war, daß die in Konzentrationslager eingewiesenen Personen an offensichtlich vorgetäuschten Krankheiten, wie z.B. Grippe, Lungenentzündung, Kreislaufstörungen etc. verstorben waren. Bei den ersten Fernschreiben dieser Art ist mir dieser Verdacht, daß diese Personen nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, noch nicht gekommen. Erst als sich ~~dee~~ die Anzahl dieser Fernschreiben häuften und ich immer wieder die gleichen Todesursachen feststellen konnte, kam mir der Gedanke, daß diese Personen möglicherweise umgebracht worden sein könnten. Ich habe auch über diese Gedanken mit anderen Kollegen gesprochen, die meine Meinung teilten. Ich möchte hier bemerken, daß die auf diese"merkwürdige Weise " zu Tode gekommenen Personen nicht in meiner Abteilung bekannt waren. Ich weiß auch nicht, wer von den anderen Abteilungen dafür verantwortlich gewesen sein könnte. Auf Vorhalt erkläre ich, daß mir auch nicht bekannt ist, warum uns, d.h. der Außendienststelle in Essen diese Todesmitteilungen zugegangen sind, obwohl die in die Konzentrationslager eingewiesenen Personen zumindest zeitweise unter dem Einflußbereich der Gestapo gestanden hat.

In der Außendienststelle Essen gab es zu meiner Zeit, ich gehörte ihr von 1941 bis ~~1945~~ Ende März 1945 an, folgende Referate:

1.) Das Referat für Verwaltung. In diesem Referat wurden Personalangelegenheiten, Besoldung, Materialfragen etc. bearbeitet.

2.) Referat für Bummelei und Wirtschaftsvergehen, II E.

3.) Referat für bekennende Kirche und katholische Aktion, II E 1 ?

4.) Referat für Freimaurer, ~~Bibelforscher~~ und Juden, II B.

5.) Referat für Kommunisten und"Mäckerer".

Abgesehen von den Namen, die ich bereits genannt habe, waren noch folgende Beamte in der Außendienststelle Essen tätig: Aurich, Giesen, Kosthorst, Poligkeit und noch einige andere, deren Namen mir allerdings nicht einfallen. Gestapobeamte der Stapoleitstelle Düsseldorf ~~nie~~ sind mir namentlich nicht mehr in Erinnerung.

Was meine Tätigkeit als Kriminalassistent anbelangt, so kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob noch Anträge aus meinem Referat auf Einweisung der betreffenden Personen in Konzentrationslager gestellt worden sind als ich, wie auch meine Kollegen der übrigen Referate, über die wahren Zustände in den Konzentrationslagern in etwa unterrichtet waren. Daß eine planmäßige Vernichtung von Menschen, seien es Juden, Fremdarbeiter oder sonstige dem damaligen Regime unliebsame Personen vorsätzlich getötet ~~sur~~ wurden, ist mir nicht bekannt gewesen. Im übrigen weissich auch nicht, was letztlich mit den Personen geschehen ist, die aus meinem Referat in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Ich erinnere mich an einige Fälle, in denen sich die in Konzentrationslager Eingewiesenen nach ihrer Entlassung auflagegemäß bei mir gemeldet haben.

Was die Schutzhaft anbelangt, so erinnere ich mich, daß Arbeitsbummelanten wiederholt in der oben geschilderten Form, d.h. nach Rücksprache mit meinem Vorgesetzten Bowensiepen, nicht in ein Arbeitslager eingewiesen, sondern für zwei bis drei Wochen in Polizeigewahrsam, in die sg. Schutzhaft genommen wurden. Hierbei handelte es sich um die leichtesten ~~aller~~ der Fälle.

Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei - Aktenzeichen 60394-vorgelegt worden. Die Akte betrifft Egon Laabs. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich die Vernehmung dieses Laabs durchgeführt habe und auch als Vernehmender unterschrieben habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß Laabs am 29. Mai 1943 im Konzentrationslager Organienburg an

doppelseitiger Lungenentzündung verstorben ist. Ich kann mich an diesen Fall nicht mehr erinnern. Ich habe auch damals nicht erfahren, daß dieser Mann im Konzentrationslager zu Tode gekommen ist. Wer die Todesmitteilung des Lagerkommandanten des Konzentrationslagers mit Rotstift und Grünstift abgezeichnet hat, vermag ich nicht zu sagen. Ich selbst habe seinerzeit die Akte nicht mehr gesehen. Mir ist eine weitere Akte der Geheimen Staatspolizei - Außendienststelle Essen - Aktenzeichen 20538 - zur Kenntnis gebracht worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich zum größten Teil in dieser Akte als damaliger Sachbearbeiter tätig gewesen bin. Ich habe auch das Schreiben vom 22.9.1943 - Bl. 21 der vorg.Akte - an die Stapoleitstelle Düsseldorf entworfen. Die Änderungen in diesem Schreiben sind von meinem Vorgesetzten vorgenommen worden. Das Gestapoverfahren richtete sich gegen einen Mann namens Pasternak. An diesen Vorgang erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiß auch nicht, daß dieser Betreffende dem KL. Buchenwald überstellt wurde.

Was die Sonderbehandlung anbelangt, so weiß ich, daß diese Maßnahme zum Tode der Betroffenen geführt hat. Ich möchte an dieser Stelle gleich betonen, daß ich persönlich an einer Sonderbehandlung, gleich wo sie stattgefunden hat, nicht beteiligt gewesen bin. Ich erinnere mich an einen Fall, daß mir im Jahre 1945, etwa zu Ende des Krieges, Kollegen meiner Dienststelle erzählt haben, daß sie von einem Einsatz zurückkämen, bei dem Tausende, die genaue Zahl weiß ich nicht mehr, von Fremdarbeitern und auch Juden, liquidiert worden seien. Ich möchte hier klarstellen, daß es sich bei diesem Einsatz um einen solchen in den Ostgebieten gehandelt hat. Wo diese Fremdarbeiter und Juden liquidiert worden sind, weiß ich nicht. Mir ist auch ein Fall bekannt, an dem ich selbst nicht beteiligt gewesen bin, bei dem Fremdarbeiter in Essen liquidiert worden sind. Es handelt sich - soweit ich mich noch erinnere - um etwa 35 Fremdarbeiter, die w einer Widerstandsgruppe angehört haben sollen. Wir hatten in unserer Dienststelle davon erfahren, daß diese Fremdarbeiter sonderbehandelt, d.h. erschossen werden sollten.

Ich war mir nicht im Unklaren darüber, von meinem damaligen Vorgesetzten, Peter Nohles, zur Liquidierung dieser Personen mit abgeordnet zu werden. Ich habe mich deshalb, um an diesem Auftrag nicht teilhaben zu müssen, rechtzeitig krank gemeldet. Ich hatte den Eindruck, als ich mich bei Nohles krank meldete, daß er meine Absicht durchschaut hatte, an den bevorstehenden Erschießungen nicht teilnehmen zu wollen. Ich bin dann für 3 - 4 Tage zu Hause gewesen. Innerhalb dieser Zeit sind die Inhaftierten, etwa 35 Fremdarbeiter, von Angehörigen meiner Dienststelle erschossen worden. Der Exekutionsort befand sich am sog. Montagloch. Ich betone noch einmal,daß ich mit diesen Exekutionen nichts zu tun habe. Ich weiß, daß Nohles bei dieser Exekution zugegen war, weil ich mit Anderen nach meiner Rückkehr darüber gesprochen habe. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch erfahren, daß der damalige Polizeipräsident von Essen der Exekution beigewohnt hat. Ich weiß, daß noch mehrere von meiner Dienststelle an diesen Erschießungen beteiligt gewesen sind. Ich kann mich mit bestem Willen an diese Namen nicht erinnern.Wenn mir Gesichter gezeigt würden, oder Fotografien, könnte ich mich vielleicht erinnern. Ich möchte mich nicht gerne an die Namen dieser Betreffenden erinnern.

Mir ist bekannt, daß Juden aus Essen und Umgebung in Sammeltransporten nach Düsseldorf zur dortigen Gestapoleitstelle transportiert worden sind. Es hieß, daß die Juden von dort aus in Ghettos verbracht würden. Daß die Juden dort oder überhaupt ausgerottet werden sollten, war mir während der Dauer meiner Tätigkeit bei der Gestapo nicht bekannt. Ich nehme auf die oben geschilderte Erschießung der Fremdarbeiter und Juden Bezug. Das ist der einzige Fall, der mir seinerzeit Ende des Krieges über Erschießung von Juden bekannt geworden ist. Kosthorst hat damalsim Judenreferat in der AD-Essen gearbeitet.

Vorgelesen und genehmigt

Geschlossen:

Breder Reinhard

Wohnort: 1968 Dinkel/Rhein
Rathausplatz 1

32
69

Der Leitende Oberstaatsanwalt Düsseldorf, den 14.5.1968
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr.: 8 Js 39/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt R o s e n b a u m
als Vernehmender,

Justizangestellte Dietz
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint der Regierungsrat a.D., jetzt Wirtschaftsberater und Bankbevollmächtigter

Reinhard B r e d e r, geb. am 2.2.1911
in Steinhagen, wohnhaft in Winkel/Rhein,
Ratshausplatz 1

zusammen mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Reinhard W i n t e r, Düsseldorf, Rosenstr. 39.

Prozeßvollmacht des Rechtsanwalts Dr. Winter befindet sich bereits bei den Akten.

Dem Verteiduger wird die Anwesenheit gestattet.

Herr Breder wird darauf hingewiesen, daß er in dem Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf als Beschuldigter wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt durchgesprochen und die ihm zur Last gelegten Taten im einzelnen erörtert. Er wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Beschuldigte erklärt: Ich habe alles verstanden. Ich weiß, daß ich ein Aussageverweigerungsrecht habe und daß, falls ich davon Gebrauch mache, nach Lage der Akten entschieden wird. Ich bin bereit, in Gegenwart meines Rechtsanwaltes auszusagen und meine Aussage zu Protokoll zu geben.

Ich habe am 14. August 1938 in Hamburg mein Assessorexamen bestanden. Anschließend habe ich mich um Übernahme in die allgemeine innere Verwaltung im Reichsinnenministerium beworben. Bevor über meinen Antrag entschieden worden, bin ich notdienstverpflichtet worden, und zwar zunächst beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf. Als stellvertretende SD-Abschnittsführer bin ich nach Köln beordert worden und im Juli 1940 als Gerichtsoffizier und persönlicher Referent beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, nach Hamburg. Ende Dezember 1941 ~~wurde~~ bin ich Stellvertreter des Leiters der Gestapoleitstelle Düsseldorf, Dr. Albath, geworden. Ich habe dort meine Tätigkeit als Stellvertreter bis etwa Oktober 1942 ausgeübt. Im Dezember 1942 bin ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Riga abgeordnet worden.

Ich habe Dr. Albath während seiner Abwesenheit vertreten. Das ist jedoch nicht sehr häufig vorgekommen. In meiner Eigenschaft als Vertreter bin ich jedoch auch mit Aufgaben, die der Leiter zu erledigen gehabt hätte, betraut worden. Ich habe Schreiben, Berichte, Anfragen usw., die unsere Dienststelle verlassen haben und die insbndere an das RSHA in Berlin gerichtet worden sind, abgezeichnet bzw. mit meiner Unterschrift versehen. Ob ich mir die einzelnen Verfahren jedoch genauestens durchgesehen habe, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es ist auch durchaus möglich, daß ich die einzelnen Schreiben und Berichte rein routinemäßig abgezeichnet habe. Selbstverständlich war mir die Bedeutung der Schutzhaftverfahren bekannt. Es ist zutreffend, daß ich Schutzhaftanträge, die mir vorgelegt worden sind, unterschrieben habe. Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob ich, nachdem mir der Akteninhalt zur Kenntnis gebracht worden ist, von mir aus den Entwurf eines Schutzhaftantrages angeordnet habe. Wenn mir vorgehalten wird, daß, nach Aussagen bereits vernommener Kollegen es doch sehr häufig der Fall gewesen

sein soll, daß mit dem Leiter der Stapoleitstelle bzw. dessen Vertreter über die Einweisung in ein KL Rücksprache genommen worden ist, so vermag ich mich daran nicht mehr erinnern. Ich will nicht ausschließen, daß in dem einen oder anderen Fall so verfahren worden sein kann. Ich gebe zu, daß ich in dem einen oder anderen Vorgang auch stillistische Änderungen vorgenommen habe und möchte gleich an dieser Stelle bemerken, daß ich bemüht gewesen bin, besonders scharf formulierte Anträge in der Ausdrucksweise zu mildern. Ich habe die Schutzhaftverfahren für rechtmäßig gehalten. Der Staat hat insbesondere in Kriegszeiten die Möglichkeit haben müssen, das war und ist auch heute noch meine Überzeugung, staatsfeindliche Elemente vom öffentlichen Leben zu isolieren.

Ich habe im Jahre 1941 das KL Neuengamme besichtigt. Mit einer größeren Gruppe von Personen sind wir durch das Lager geführt worden und haben Lagereinrichtungen besichtigt. Mißstände sind mir in diesem Lager nicht aufgefallen, insbesondere habe ich kein Krematorium oder eine sonstige Vernichtungsanlage gesehen. Wenn ich Schutzhaftanträge unterschrieben habe, die auf die Einweisung eines Häftlings in ein KL hingezielt haben, dann habe ich diese Unterschrift weder in der Kenntnis noch in dem Bewußtsein noch in der Absicht geleistet, daß der in ein KL eingelieferte Häftling dort mit seiner vorsätzlichen Tötung oder mit einer bedingt vorsätzlichen Tötung oder mit seinem, allgemein gesprochen, nicht natürlichen Tode zu rechnen hatte. Ich habe in der Einweisung von Häftlingen in KL eine für den Staat notwendige Sicherheitsmaßnahme gesehen. Es ist richtig, daß ich schon mal erfahren habe, daß Häftlinge in den KL gestorben sind. Eine Häufigkeit von Todesfällen ist mir jedoch nicht aufgefallen. Mir wird vorgehalten, daßmzahlreiche mir untergeordnete ehemalige Gestapobeamte in ihrer verantwortlichen Vernehmung zu Proto-

koll gegeben haben, während ihrer Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf oder den Außendienststellen den Verdacht gehabt zu haben, daß die Häftlinge in den KL vorsätzlich getötet worden sind oder zumindest dort mit ihrem nicht natürlichen Tode zu rechnen hatten. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß diese Beamten deshalb der Ansicht sind, weil sie zahlreiche Fernschreiben, in denen sich die Todesursache ständig wiederholt haben, während ihrer Tätigkeit zu Gesicht bekommen haben, oder, daß sie ihre Vermutung über die wahren Verhältnisse in den KL aus Gesprächen mit anderen Kollegen erlangt haben. Ich habe nicht, wie es für die mir untergeordneten Beamten Pflicht gewesen ist, z.B. Dauerdienst versehen und habe somit schon nicht die Gelegenheit gehabt, zahlreiche eingehende Fernschreiben in die Hand zu bekommen. Deshalb habe ich z.B. aus der Häufigkeit der eingegangenen Todesmitteilungen nicht die Schlüsse ziehen können, die die erwähnten Unterbeamten gezogen haben. Ich will hier nicht ausschließen, daß sie tatsächlich der von ihnen geäußerten Meinung gewesen sind. Ich habe jedenfalls, wenn die Akten abgeschlossen worden sind, sei es z.B. infolge des eingetretenen Todes des Häftlings im KL, die Akte nicht mehr vorgelegt bekommen. Als Vertreter des Stapoleitstellenleiters habe ich auch keine Liste über die laufenden oder abgeschlossenen Verfahren vorgelegt bekommen. Ich weiß auch nicht, ob eine solche Liste, die insbesondere z.B. über den Grund des Abschlusses des Verfahrens Auskunft gegeben hat, vorhanden gewesen ist. Wenn mir vorgehalten wird, daß es eine Registratur gegeben hat, in der Aufzeichnungen über den Grund des Abschlusses der Verfahren enthalten gewesen sind, so will ich das nicht in Abrede stellen. Es ist jedoch nicht meine Aufgabe gewesen, mich um die Registratur zu kümmern. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß nach der Aussage des Beschuldigten Noske,

die mir auszugsweise vorgelesen worden ist, bereits im Jahre 1940 in Berlin eine Besprechung von Gestapoleitstellenleitern stattgefunden hat, in der die ständige Wiederholung der Todesursachen in den Fernschreiben gerügt worden ist, weil sie hat Anlaß geben können, daß die mit Schutzhaftverfahren befaßten Gestapobeamten Zweifel an der Richtigkeit dieser Todesursachen hätte herbeiführen können. Ich selbst habe an dieser Besprechung nicht teilgenommen und bin zu dieser Zeit noch nicht bei der Gestapo gewesen.

An dieser Stelle möchte ich bemerken, daß ich erst mit meiner Abkommandierung nach Düsseldorf erstmalig mit Aufgaben der Gestapo befaßt worden bin. Ich habe auch aus Dienstbesprechungen in Düsseldorf nicht den Eindruck gewonnen, daß eine Einweisung eines Häftlings in ein KL möglicherweise seinen nicht natürlichen Tod bedeutet hat. Mit Sicherheit ist in den Dienstbesprechungen in dieser Richtung keine Äußerung getan worden.

Auch mein Vorgesetzter, Dr. Albath, hat mit mir im persönlichen Gespräch über die Zustände im KL und über das Schicksal der Häftlinge dort niemals gesprochen.

Mir wird vorgehalten, daß in den ca. 40 hier vorliegenden Originalgestapoakten, in denen ich tätig gewesen bin, der Tod von Schutzhäftlingen vermerkt ist und daß es doch zumindest erstaunlich ist, daß während meiner verhältnismäßig kurzen Tätigkeitsdauer Akten in dieser Vielzahl mit diesem Ergebnis - nämlich Tod von Häftlingen in KL - vorliegen.

Wie bereits aus den mir vorgelegten Auswertungsbogen hervorgeht, ist der Tod der Häftlinge erst dann ein-

getreten, nachdem ich die Dienststelle bereits verlassen hatte. Ich habe aber auch bei Leistung meiner Unterschrift unter Schutzhaftanträge, wie ich es oben bereits ausgeführt habe, keine Kenntnis von dem möglicherweise eintretenden unnatürlichen Tod des jeweiligen Häftlings gehabt. In diesem Zusammenhang möchte ich bemerken, daß im Verhältnis zu den von mir bearbeiteten Akten, aus denen nicht der Tod von Häftlingen zu entnehmen ist, die mir hier vorgelegten ca. 40 Gestapoakten mit Todesfolge eine verhältnismäßig geringe Zahl darstellen, nämlich im Durchschnitt etwa 4 Stück im Monat. Wieviele Akten mir vorgelegt worden sind, und zwar an einem Tage vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Jedenfalls weiß ich, daß ich erheblich mit Arbeit eingedeckt war, insbesondere weil ich auch an mehreren Vormittagen in der Woche als persönlicher Referent beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf zu tun gehabt habe. Bei der Vielzahl der Akten, die durch meine Hände gegangen sind, haben mir Besonderheiten in der einen oder anderen Akte nicht aufzufallen brauchen. Die mich betreffende Ermittlungsakte enthält von Bl. 2 bis Bl. 44 sog. Auswertungsbogen, aus denen die Namen der Geschädigten, deren Einweisung in ein KL und deren Todeszeitpunkt mit Todesursache sowie die Aktenzeichen der Gestapoakten hervorgehen. Ich bestreite nicht, ich habe mich durch Einsichtnahme in einige Akten von dem Inhalt überzeugt, daß ich, sofern in den Gestapoakten sich meine Unterschrift bzw. mein Handzeichen befindet, ich auch in dieser betreffenden Akte in irgendeiner Form tätig gewesen bin. Ich verzichte darauf, daß mir jede einzelne Akte zur Einsichtnahme vorgelegt wird, bin aber jederzeit bereit, zu meiner Tätigkeit in den einzelnen Ver-

fahren Stellung zu nehmen, soweit eine solche Stellungnahme überhaupt notwendig erscheint. Ich selbst habe an die einzelnen Verfahren keine Erinnerung mehr. Selbst wenn mir die Verfahren einzeln vorgelegt würden, ändert das nichts an meiner oben geäußerten Meinung, daß ich seiner Zeit von den wahren Verhältnissen in den KL's - insbesondere von den Folgen der Einweisung der Häftlinge in ein KL - keine Kenntnis gehabt habe.

Mir ist bekannt, was die sog. "Sonderbehandlung" bedeutet hat. Die diese Sonderbehandlung betreffenden Richtlinien sind mir seiner Zeit, möglicherweise 1941, zur Kenntnis gebracht worden. Diese Sonderbehandlung hat 1941 hauptsächlich polnische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter betroffen. In Übereinstimmung mit dem damaligen Justizminister ist bereits im Jahre 1940 ein Teil der Aufgaben der ordentlichen Justiz, insbesondere Verfahren gegen polnische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, der Gestapo übertragen worden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Verordnung der damaligen Staatsführung zu sehen, daß polnischen Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, die mit deutschen Frauen oder Mädchen Geschlechtsverkehr ausgeübt haben, mit dem Tode bestraft worden sind. Ich habe die Anordnung, daß auf Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen oder Mädchen die Todesstrafe gestanden hat, für rechtmäßig gehalten, wie ich auch die Exekution wegen dieses "Delikts" selbst für rechtmäßig gehalten habe. Für mich haben damals keine Zweifel dahin bestanden, daß die Staatsführung von ihren Beamten keine rechtswidrigen Handlungen verlangt und erwartet hätte. Mir wird vorgehalten, daß für jeden normal denkenden und empfindenden Staatsbürger, selbst wenn er unter einer Diktatur lebt, wie sie das Nazi-Regime dargestellt hat, zumindest der Ver-

dacht hätte aufkommen können und müssen, daß die Liquidierung eines Polen wegen Geschlechtsverkehrs mit einer Deutschen in erster Linie den Grund gehabt hat, ihn als Polen und damit als damals geltenden Untermenschen zu exekutieren. Dazu möchte ich bemerken, daß ich die Exekution eines Polen aus den genannten Grunde aus dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr für rechtmäßig gehalten habe. Rassische Gesichtspunkte haben für mich keine Rolle gespielt.

Ich werde gefragt, welche Gefahr abgewendet werden sollte, wenn ein Pole mit einer Deutschen und dann noch auf freiwilliger Grundlage Geschlechtsverkehr gehabt hatte.

Die an der Front stehenden Soldaten sollfen nicht das Gefühl bekommen, daß sie die in der Heimat lebenden Frauen und Mädchen durch GV mit einem Polen verraten würden. Ich weise darauf hin, daß auch deutsche Soldaten, die mit einer feindlichen Ausländerin GV gehabt haben, strengstens bestraft worden sind. Ich möchte auch noch bemerken, daß aufgrund des intimen Verhältnisses, das bei GV bestanden hat, es nicht ausgeschlossen war, daß z.B. der polnische Kriegsgefangene der Deutschen irgendwelche wichtige Geheimnisse entlocken konnte.

Ich werde darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Sonderbehandlung, wenn die Hinrichtung angeordnet, jedoch noch nicht vollzogen war, die Frage der Eindeutschung des Polen geprüft worden ist. Ich selbst, wie überhaupt die mit einem Fall der Sonderbehandlung befaßt gewesenen Gestapobeamten haben auf die Frage der Eindeutschung keinen Einfluß ausüben können. War die Sonderbehandlung angeordnet, war die Todesstrafe verwirkt.

Warum die Frage der Eindeutschung geprüft worden ist, vermag ich nicht zu sagen. Ich meine, daß sie deshalb in den verschiedenen Verfahren aufgeworfen worden ist, um zu verhindern, daß z.B. Volksdeutsche hingerichtet werden würden. Hierzu wird mir vorgehalten, daß die Frage, ob einer Volksdeutscher ist oder nicht, bereits vor Einleitung eines Sonderbehandlungsverfahrens bekannt gewesen ist. Da bin ich der Meinung, daß zu Beginn eines solchen Verfahrens über die ~~Staats~~Volkszugehörigkeit z.B. eines Polen keine Klarheit bestanden hat. Mir wird vorgehalten, daß es naheliegt anzunehmen, daß die Frage der Eindeutschung aus rassischen Gesichtspunkten geprüft worden ist un d daß dann, wenn die Begutachtung des betreffenden Polen nach den damals geltenden Richtlinien und Bestimmungen über die nordische Rasse negativ ausgefallen war, die Hinrichtung erfolgt ist. Als ich von dem Begriff der Sonderbehandlung Kenntnis erlangt habe, war von "nordischer Rasse und Untermenschen" überhaupt noch nicht die Rede. Wenn ich ausgeführt habe, daß möglicherweise die Frage der Volkszugehörigkeit geprüft worden ist, so hat es sich hierbei um eine persönliche Vermutung von mir gehandelt. Ich bleibe dabei, daß ich seiner Zeit die Anordnung der Todesstrafe für den Fall des GV und auch die Exekution des Polen aus Gründen der Abwehr für rechtmäßig gehalten habe.

Ich habe heute Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei über Edward N i z i o, Aktennummer 74302 - genommen. Ich habe mich davon überzeugt, daß ein polnischer Kriegsgefangener, ~~etwa~~ Edward Nizio, wegen versuchter Notzucht in zwei Fällen im Wege der Sonderbehandlung am 8.9.1942 bei Kempen erhängt worden ist.

Es ist richtig, daß ich das Schreiben vom 5.7.1942 - Bl. 54 der vorg. Akte - mit meinem Handzeichen unterschrieben habe. Durch Übernahme des Schreibens des ehemaligen Außendienststellenleiters Jung habe ich seiner Zeit die Sonderbehandlung beantragt. Ich bin bei dieser Sonderbehandlung zugegen gewesen. Ich meine mich zu erinnern, daß auch der Polizeipräsident von Krefeld an der Exekution teilgenommen hat. Ob Kreisleiter oder Landrat ebenfalls anwesend gewesen sind, weiß ich heute nicht mehr. Die Vernehmung des ehemaligen Dienststellenleiters Jung in dem Verfahren 8 Js 73/68 vom ~~22.4.~~ 9. Mai 1968 ist mir auszugweise vorgelesen worden. Die Angaben über die Personen, die der Exekution beizuwohnen hatten, sind wohl zutreffend. Wer beigewohnt hat, weiß ich im einzelnen nicht mehr. Ich möchte nochmals wiederholen, daß ich die Exekution des Polen Nizio aus den bereits dargelegten Gründen für rechtmäßig gehalten habe.
Ich bin kein Scharfmacher gewesen, aber überzeugt davon, daß ~~alle~~ im Kriege alles getan werden mußte, um den Sieg Deutschlands zu erringen. Wie aus der Aussage des Jung hervorgeht, soll ich nach der Exekution des Polen den beteiligten Beamten der Staatspolizei Hinweise auf die Rechtmäßigkeit der Exekution gegeben haben. Das ist zutreffend. Ich habe insoweit den damals geltenden Erlassen, die eine solche Besprechung vorgesehen haben, entsprochen.

Auf die Frage, warum die an der Exekution beteiligt gewesenen Beamten auf die Rechtmäßigkeit dieser Exekution und dieser Sondergerichtsbarkeit hatten hingewiesen werden müssen, wenn die Rechtmäßigkeit festgestanden hat, antworte ich:
Es hat sich um eine Sondergerichtsbarkeit gehandelt. Erstmals ist ein strafrechtlicher Komplex aus der ausschließlichen Zuständigkeit der Justiz herausgenommen worden und in ein SS-Verfahren übergeleitet worden. Es war daher notwendig, die Beamten auf die

Einmaligkeit und die Begrenzung dieser Verfahren hinzuweisen. Ich persönlich habe keinen Zweifel an der Rechtmäßgkeit der Sonderbehandlung gehabt.

Mit Judendeportationen habe ich nichts zu tun gehabt. Mir war seiner Zeit bekannt, daß Juden in Lager abtransportiert worden sind. Ich habe aber nicht gewußt, was mit den Juden in den Lagern geschehen ist, insbesondere war mir unbekannt, daß die Juden systematisch ausgerottet werden sollten. Daß zahlreiche Juden erschossen worden sind, habe ich erstmals Ende 1942 in Riga erfahren, als ich dorthin abgeordnet worden war.

Geschlossen: Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Frankfurt/Main, den 17. Oktober 1968

- 1 Js 1/65 - (RSHA) -

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt
Klingberg

Justizangestellte:
Wagner

Vorgeladen erscheint der Wirtschaftsberater und Bankbevollmächtigter

Reinhard B r e d e r
geb. am 2. Februar 1911 in Steinhagen
wohnhaft in Winkel/Rhein,
Rathausplatz 1,

und erklört nach eröffnung, daß er in den gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes wegen teilnahme am Mord im Rahmen der "Entlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könne, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Wie ich bereits in meiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Mai 1968 in dem Verfahren 8 Js 39/68 der Staatsanwaltschaf Düsseldorf ausgesagt habe, habe ich von Ende Dezember 1941 bis zum Oktober 1942 der Stapo-Leitstelle Düsseldorf als Stellvertreter Dr. Albaths angehört. Wenn ich in der fraglichen Vernehmung ausgesagt habe, daß ich mit Judendeportationen nichts zu tun gehabt hätte, so entsprach das meiner seinerzeitigen Erinnerung. Erst nachträglich ist mir durch Vorhalt verschiedener Unterlagen wieder in die Erinnerung gerufen worden, daß ich während meiner Düsseldorfer Zeit von Fall zu Fall auch ~~mit~~ Erlasse abgezeichnet hatte, die die Judenevakuirung betrafen.

-/-

Die fraglichen Unterlagen wurden mir erstmalig vor wenigen Tagen anläßlich einer Verantwortlichen Vernehmung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vorgelegt, welches sich gegen frühere Angehörige der Stapo-Stelle Frankfurt/Main richtet.

Ich hatte nunmehr Gelegenheit, in die nachfolgend aufgeführten Unterlagen, die teilweise mein Handzeichen, teilweise meine beglaubigte Unterschrift tragen, Einblick zu nehmen:

Vernschreiben von 9. Februar 1944 an das Referat IV B 4 des RSHA betreffen "Evakuirung von Juden",
Bericht von 9. März 1942 über die am 6. März 1942 im RSHA - IV B 4 - durchgeführte Besprechung,
Schnellbrief vom 29. April 1942 an das Referat IV B 4 des RSHA betreffend "Evakuirung von Juden",
Fernschreiben vom 5. Mai 1942 an das RSHA betreffend "Evakuirung nach Izbiza",
Schreiben vom 8. Mai 1942 an die Referate II A 5 und IV B 4 des RSHA,
Schreiben vom 9. Juni 1942 an verschiedene Außendienststellen und Landräte betreffend "Evakuirung von Juden",
Schreiben vom 20. Juli 1942 an verschiedene Außendienststellen Landräte und Oberbürgermeister betreffen "Evakuirung von Juden",
Einsatzplan vom 15. Juli 1942 und
Schreiben vom 20. Juli 1942 an die Außendienststelle betreffend "Behandlung der Familienangehörigen von in Konzentrationslagern einsitzenden Juden".

Die mir vorgehaltenen Schriftstücke müssen, soweit sie mein Handzeichen tragen, seiner zeit bei mir durchgelaufen sein, wobei ich allerdings nicht mehr sagen kann, ob ich sie damals auch im einzelnen gelesen habe. Soweit die mir vorgehaltenen Unterlagen vonmir unterzeichnet worden sind, dürfte ich sie auch ihrem Inhalt nach zur Kenntnis genommen haben. Im übrigen habe ich keinen Anlaß die mir vorgelegten Unterlagen in ihrer Richtigkeit nicht anzuerkennen.

-/-

Eine Erinnerung an all das was ich aus dem mir vorgehaltenen Unterlagen ergibt, hätte ich ohne einen solchen Vorfall nicht gehabt. Die Unterzeichnung einzelner Schriftsücke durch mich kann ich mir nur so erklären, daß an den fraglichen Tagen Dr. Albath als Leiter der Stapo-Leitstelle Düsseldorf nicht zugegen oder nicht erreichbar war.

An weitergehende Einschaltung in die in Düsseldorf durchgeführten Judenmaßnahmen, als sie sich aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt, kann ich mich nicht erinnern und bestreite dies auch. Mit Sicherheit weiß ich, daß ich in die technische Durchführung der Evakuirungsmaßnahmen nicht eingeschaltet war und zum Beispiel niemals bei der Zusammenstellung eines Transportes zugegen gewesen bin.

Ich kann auch ausschliesen, daß ich jemals mit einem Angehörigen des Judenreferats des RSHA mit Bewußtsein zusammengetroffen bin; ausschließen kann ich ebenfalls, daß ich selbst das Judenreferates RSHA in Berlin aufgesucht hätte.

Ich hatte also keine Dienstlich Berührung mit den mir genannten Beschuldigten des vorliegenden Ermittlungsverfahrens, nähmlich mit Boßhammer, Hunsche, Wöhrn, Hartmann und Jänisch. Zwar kenne ich Boßhammer und Hunsche von Person her. Boßhammer habe ich jedoch lediglich aus der Zeit in Erinnerung, alser noch vor dem Kriege dem SD in Düsseldorf angehörte. Hunsche habe ich ein einzigesmal gesehen, als er sich etwa zur Zeit meines Dienstantrittes in Düsseldorf dort bei Dr. Albarth verabschiedete. Ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem ich meine Dienstgeschäfte in Düsseldorf aufgenommen habe muß dies etwa um die Jahreswende 1941 - 1942 gewesen sein. Eine Erinnerung an Hartmann kommt mir auch nicht nach dem Hinweis, daß er der im Schreiben vom 5. Mai 1942 genannte "Hasmann" ist. Bei Abzeichnung jenes Schreibens habe ich keine Vorstellung von der benannten Person gehabt.

Theresienstadt, das im Schreiben vom 10. Juli 1942 als Evakuirungszielort genannt ist, war mir bereits seiner Zeit ein Begriff, und zwar deshalb, weil es auch zum Kreise der Kon-

-/-

zentrationslager gehörte. Bekannt war mir in diesem Zusammenhang auch, daß es - zumindest vornämlich - für die Aufnahme von Juden bestimmt war. Ich meine auch, es sei ~~xxxxxx~~ irgendwie bekannt gewesen, daß Theresienstadt unter der Aufsicht des Roten Kreuzes gestanden hatte. Ich weiß allerdings nicht mehr ob ich darüber schon in Düsseldorf oder erst ~~xxxxxx~~ während meiner späteren Frankfurter Zeit gehörte habe.

Isbicha dagegen, ist mir heute kein Begriff mehr wenn ich es seiner Zeit aus den bei durchgelaufenen oder von mir unterzeichneten Unterlagen als Evakuirungszielort entnommen haben sollte, dann dürfte für mich auch festgestanden haben, daß es irgendwo im Osten lage; denn aus den Erlassen des RSHA war ja ganz allgemein zu entnehmen, daß die zu evakuirenden Juden in die Ostgebiete abgeschoben werden sollten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß in demjenigen Schreiben, daß meine Unterschrift trägt und die Evakuirung von Juden nach Izbika zum Gegenstand hat, ein dahingehender Passus enthalten ist, daß bei der polizeilichen Abmeldung der Juden in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" oder "ausgewandert" anzuführen sei, während in dem gleichfalls meine Unterschrift tragenden Schreiben, welches die Evakuirung der Juden nach Theresienstadt zum Inhalt hatte, ein entsprechender Hinweis fehlt. Aus dieser Abweichung in der Formulierung habe ich seiner Zeit nichts darüber entnommen, daß die Behandlung der Juden in Theresienstadt einerseits und In Izbika andererseits eine verschiedene sein würde, zumal ein Textvergleich durch mich mit Sicherheit nicht statt gefunden hat. Es handelte sich schließlich ja nur um die Weiterleitung von Erlasse, die vom RSHA in Berlin herrührten.

Ebensowenig wie ich aus dem Umstand der abweichenden Formulierung etwas über eine Judenvernichtung im Osten vermutet oder in Erfahrung gebracht habe, habe ich während meiner Düsseldorfer Zeit auch an sonsten, und zwar weder dienstlich noch außerdienstlich, etwas von einer Judenvernichtung im Osten gehört.

-/-

Erkenntnismäßig bin ich mit der Vernichtung der Juden erstmalig in Berührung gekommen, nachdem ich Ende des Jahres 1942 zum BdS nach Riga abgeordnet worden war. Ich hielt mich zwar in Riga selbst nur jeweils kurzfristig auf, da ich einmal für eine gewisse Zeit nach Minsk abgestellt worden war und zum anderen das Einsatzkommando - vermutlich - II in Borchow übernahm. Während eines meiner kurzfristigen Aufenthaltes in Riga erfuhr ich vermutlich auf der Dienststelle des BdS, daß die bis zum Sommer 1942 nach Riga evakuierten Juden aus dem Reichsgebiet dort erschossen worden seien; es wurde hinzugesetzt, daß diese Erschiesungsaktionen nunmehr abgeschlossen seien. Mit Sicherheit war dann, was ich damals in Riga über die Erschiesung der Juden aus dem Reichsgebiet hörte, für mich etwas neues. Wer seiner Zeit mein Gewehrsmann war, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen.

Etwas entsprechendes wie über die Vernichtung der Reichtsjuden in Riga hörte ich auch in Minsk bezüglich der dorthin evakuirten Juden aus dem Reichtsgebiet. Es hieß, daß auch diesen Juden wegen einer Massengrschiesung beseitigt worden seien; es hieß ferner, daß auch diese Aktionen in Minsk zum Abschluß gelang seien. Da meine Minsker Zeit etwa von kurz vor Weihnachten 1942 bis etwa Februar 1943 währte, muß ich über die in Minsk erfolgten Erschießungen von Reichsjuden innerhalb dieses Zeitraumes gehört haben. Auch mein Gewehrsmann, der mir über die Minsker Erschießung berichtet hatte ist mir nicht bekannt; es können gegebenenfalls auch Gewehrsleute gewesen sein.

Es war mir seiner Zeit bekannt, daß sowohl in Riga als auch in Minsk ein Geto existierte. Ich bin jedoch niemals selbst in einem dieser Geto gewesen und hatte auch niemals eine dienstliche Berührung mit Getoangelegenheiten. Über die Getoräumungen in Riga und Minsk weiß ich aus eigener Erfahrung nichs, da ich bereits September 1943 als Leiter zur Gestapo-Stelle Frankfurt/Main versetzt wurde. Seit diesem Zeitpunkt bin ich nicht mehr im Osten gewesen. Einzelheiten über meinen dienstlichen Aufenthlat in den Ostgebieten ergeben sich aus meiner zeugenschaftlichen Vernahmung-

-Ø-

in sogenannten Häuserverfahren und aus meiner verantwortlichen Vernehmung in dem gegen mich aus diesem Komplex entstandenen, bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführten Ermittlungsverfahren. Das Aktenzeichen dieses Verfahrens, daß in der Zwischenzeit eingestellt wurden ist, ist mir nicht gegenwärtig.

In meiner Gegenwart laut diktirt, auf vor- und durchlesen verzichtet, und als genehmigt unterschrieben.

Geschlossen:

23 d

~~Amtsgericht Tiergarten~~

-Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin -

Düsseldorf, den 11.Nov.1970
~~Berlin 21, den~~
~~Turmstraße 91~~

Strafsache — ~~Bußgeldsache~~

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Hoyer
~~als~~ als beauftragter Richter,

Justizangestellte Grossmann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Oberstaatsanwalt Klingberg
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Beginn 9.30 Uhr

Ende 11.15 Uhr

Pause von - bis - Uhr

gegen

den Gastwirt Richard Eduard
H a r t m a n n,
geboren am 28. September 1910 in
Landau/Pfalz,
z.Zt. U-Haftanstalt Moabit,
~~wegen~~ Gef.-Buch-Nr. 1057/68
wegen Beihilfe zum Mord

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten — ~~Betroffenen~~ — bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde, — ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen:

Belehrt gemäss § 55 StPO:

1. Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Reinhard Breder, Regierungsrat a.D.
bin 59 Jahre alt,
in 4 Düsseldorf,
Am Wehrhahn 77,

nicht verwandt und nicht verschwägert

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70)

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht

StAT 10000 5.70

Ich erlitt im Jahre 1959 einen schweren Herzinfarkt und war lange Zeit in Krankenhausbehandlung. Ab Ende 1968 haben sich bei mir cerebrale Durchblutungsstörungen eingestellt, die auch zu Gedächtnis- und Bewusstseinsstörungen geführt haben. Seit dieser Zeit ist insbesondere mein Namensgedächtnis gestört. Ich bin in ständiger Behandlung bei Herrn Dr Schmitz in Wiesbaden und nehme laufend Medikamente ein. Mein Arzt hat mir wegen des aufgezeigten Krankheitsbildes angeraten, das Fliegen möglichst zu vermeiden, und zwar des Luftdrucks wegen.

Zur Sache :

Von Ende Dezember 1941 bis Oktober 1942 war ich Vertreter des Leiters der Stapo-Leitstelle Düsseldorf. Zugleich war ich politischer Referent des Regierungspräsidenten in Düsseldorf.

Von Juden-Evakuierungen hatte ich erstmals während meiner Tätigkeit als Persönlicher Referent beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Hamburg, Entweder 1940 oder 1941 erfahren, und zwar durch die Erlasse an die Stapo-Stellen (General- bzw. Runderlasse), die dem Inspekteur vom RSHA nachrichtlich zugeleitet wurden.

Aus meiner Düsseldorferzeit weiss ich aus eigener Erinnerung nur noch, dass irgendwann aus dem Düsseldorfer-Raum ein Transport mit Juden nach dem Osten abgegangen ist. Einzelheiten sind mir nicht mehr erinnerlich. Bei meinen früheren Vernehmungen und auch heute sind mir zahlreiche Auszüge aus Dienstvorgängen der Stapo-Leitstelle Düsseldorf vorgelegt worden, die ich entweder mein Handzeichen tragen oder den Vermerk "gezeichnet, Breder". Trotz des Vorhalts sind mir die einzelnen Vorgänge nicht mehr erinnerlich. Ich kann nur sagen, dass es seine Richtigkeit haben

wird,dass ich entweder abgezeichnet oder unterschrieben habe.

Über das Schicksal der deportierten Juden war mir seinerzeit jedenfalls noch nicht bekannt, dss sie systematisch getötet werden sollen.Erst nach meiner Versetzung nach Rôga Ende 1942 habe ich gesprächsweise dortselbst von Kameraden erfahren, dass im Sommer 1942 tausende von Juden im Raume Riga getötet worden sind, und zwar durch Erschiessen.Unter anderem handelte es sich dabei nach den Erzählungen auch um Juden aus dem Reichsgebiet.Von der systematischen Vernichtung der Juden im Konzentrationslager Auschwitz erfuhr ich erst Anfang 1945, als der Wehrmachtsbericht von der Besetzung ~~des Lagers~~ Auschwitz durch die Russen berichtete.Bei dieser Gelegenheit erzählte mir der BdS Wiesbaden von den Gasöfen im Konzentrationslager Auschwitz.

Obgleich die mir vorgehaltenen Fotokopie des Fernschreibens der Stapo-Leitstelle Düsseldorf an das RSHA vom 5.Mai 1942 betreffend die Evakuierung von Juden nach Izbica ~~von Juden~~ nach (Transport vom 22.4.1942) mein Handzeichen trägt,habe ich an diesen Vorgang keinerlei Erinnerung mehr. Insbesondere sagt mir der Name " SS-OStm. Hasmann " vom RSHA nichts. Ich habe mit dem sogenannten Eichmann-Referat selbst nie telefoniert, auch nicht mit dem erwähnten Hasmann. Der Angeklagte Hartmann ist mir gleichfalls unbekannt.Mir ist auch nicht erinnerlich, ob mir seinerzeit - 5.Mai 1945 - ausser diesem Fernschreiben-Entwurf noch weitere Aktenbestandteile vorgelegen haben; auf alle Fälle ist mir ihr Inhalt nicht mehr erinnerlich.

Vorgelesen,genehmigt und unterschrieben:

gez.Reinhard Breder

Der Zeuge blieb gem.§ 60 Ziff 2 StPO unvereidigt, da er der Beteiligung an den Taten verdächtig ist, die dem Angeklagten zur Last gelegt werden.

gez.:Hoyer

gez.:Grossmann

Birghoff, Paul

Wolmirst: 1966 Bleiburg, Niederrauthenbach 7

Bd. XII 129 - 134

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin — z.Zt. Wuppertal, den 16.6.1966

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: als Vernehmender Gerichtsassessor Hölzner ,
als Protokollf. Justizangestellte Rüggeberg.

Beginn der Vernehmung: 10.10 Uhr
Ende der Vernehmung: 15.15 Uhr

Vorgeladen erscheint der Zeuge Paul Burghoff, geb. am 20.12.1900 in Dhünn, wohnhaft in Dhünn, Niederrauthenbach 7, jetzt Rentner,
- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-,
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Zu meinem Lebenslauf mache ich folgende Angaben:

Ich besuchte die Volksschule und wurde anschliessend zum Heilpraktiker ausgebildet. 1931 trat ich in die NSDAP und 1932 in die SS ein. 1935 wurde ich beim SD -Leitabschnitt Düsseldorf -Referent für Kirchenfragen. Etwa Anfang 1942 -das genaue Datum weiss ich nicht mehr- kam ich zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Dort wurde ich der Abteilung II B zugeteilt, und zwar leitete ich das Kirchenreferat insoweit, als es mit der Berichterstattung über Kirchenfragen befasst war. Ich übte also im Rahmen der Abteilung II B nur nachrichtendienstliche Tätigkeit aus. Die Exekutive im Rahmen des Kirchenreferates lag in den Händen des damaligen Polizeirates Friedrich. Dieser war Leiter des Judenreferates und, wie gesagt, zugleich des Kirchenreferates, soweit es mit Exekutivaufgaben befasst war.

Ich selbst nahm Exekutivaufgaben im Rahmen des Juden- und Kirchenreferates nur gelegentlich als Vertreter des Polizeirates Friedrich wahr, wenn dieser ~~sei es~~ wegen Urlaubes, Krankheit usw. nicht auf der Dienststelle war.

Etwa Mitte 1944 übernahm ich dann als Leiter die Abt. II B. Das Judenreferat bestand damals praktisch kaum noch, da Judenangelegenheiten kaum noch anfielen. Soweit gelegentlich -nur selten- noch Judensachen anfielen, hatte ich sie mit zu bearbeiten. Ausserdem unterstand mir im Rahmen der Abt. II B ~~auch~~ das Kirchenreferat, und zwar nunmehr auch die darin anfallenden Exekutivaufgaben.

Leiter der Abteilung II B war ich bis etwa Anfang 1945. Dann ging ich wieder zum SD zurück.

Nach dem Zusammenbruch -im Juni 1946- wurde ich verhaftet und auf das Polizeipräsidium in Düsseldorf gebracht. Gegen mich lief damals ein Verfahren wegen meiner Tätigkeit in der NS-Zeit. Wie mir Mithäftlinge ~~damals~~ erzählten, war der Mann, der mich festgenommen hatte und verhörte, ein ehemaliger SS-Sturmbannführer Grömich (phon.), der vor dem Zusammenbruch Adjutant des ~~xxxxxxx~~ höheren SS- und Polizeiführers in Düsseldorf, Guttenberg (phon.), war. Dieser legte mir im Verlaufe der Verhöre eine Reihe von Originalakten der Stapoleitstelle Düsseldorf vor, zu denen er Zugang hatte. Ich befand mich anschliessend bis 1948 in Internierungshaft. Ich war auch Zeuge bei den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg. Vom Spruchgericht Bielefeld wurde ich zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, die durch die Internierungshaft als verbüsst galten. Im Jahre 1942 war ich SS-Hauptsturmführer, etwa Mitte 1943 bin ich dann wohl, soweit ich heute noch weiß, SS-Sturmbannführer geworden.

Zur Sache mache ich folgende Angaben:
Zunächst erkläre ich, dass ich etwa Ende 1942 /Anfang 1943 bei einem Bombenangriff in Düsseldorf verschüttet wurde und dabei eine Hirnverletzung erlitt.

Ich kann es nicht ausschliessen, dass dadurch mein Erinnerungsvermögen beeinträchtigt worden ist. Jedenfalls habe ich im Hinblick auf die Zeit meiner Tätigkeit bei der Gestapo erhebliche Erinnerungslücken. Ich will mich jedoch bemühen, nach besten Kräften das zu sagen, was mir aus dieser Zeit noch in Erinnerung ist.

An die Deportation der Juden aus Düsseldorf kann ich mich nur noch dunkel erinnern. Einzelheiten und Daten der Transporte und die Zahl der Deportierten weiss ich nicht mehr. Auch die Art der Durchführung der Judendeportationen ist mir im einzelnen nicht mehr in Erinnerung. Ich weiss heute nur noch, dass die Juden aus Düsseldorf deportiert wurden. In meiner Eigenschaft als SD-Angehöriger erhielt ich einige Berichte von Polizeiangehörigen, die Judentransporte in den Osten begleitet hatten. Aus diesen Berichten konnte ich jedoch nicht entnehmen, welches Schicksal die Juden dort erlitten. Der Name Salitter ist mir in diesem Zusammenhang unbekannt. Ich weiss auch nicht mehr, wohin die Transporte im einzelnen gingen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich als Vertreter des Polizeirates Friedrich doch genaue Kenntnis der für die Judendeportation bestehenden Erlasse und Vorschriften gehabt haben muss, so erwidere ich darauf folgendes:

Ich wurde nur sehr selten als Vertreter von Polizeirat Friedrich tätig. Etwa 80% meiner gesamten Tätigkeit nahmen damals noch nachrichtendienstliche Aufgaben in Anspruch, die ich ausserhalb des Dienstgebäudes zu erledigen hatte (Verkehr mit V-Leuten, Geistlichen usw.) .Aus diesem Grunde eignete ich mir nicht die für die Judendeportation erforderlichen Sachkenntnisse an. Meine gelegentliche Vertretung bestand darin, dass mir die Sachbearbeiter aus dem Judenreferat Schriftstücke zur Unterschrift vorlegten. Ich unterschrieb dann jeweils im Vertrauen darauf, dass der betreffende Sachbearbeiter es schon richtig gemacht habe.

Erlasse des RSHA, die die Deportation von Juden oder die Schutzhaftverhängung gegen Juden betrafen, habe ich nie -jedenfalls soweit ich es heute noch weiss- gesehen. Die mir vorgelgeten Erlasse des RSHA mit dem Aktenzeichen IV B 4 -2093/42 g (391) habe ich meiner Erinnerung nach während meiner Tätigkeit bei der Staatspolizei Leitstelle Düsseldorf nie gesehen. Auch von anderen Deportationserlassen hatte ich damals wohl keine Kenntnis.

Mir wird nunmehr der Aktenvermerk der Stapo Düsseldorf vom 21.4.1942 in Ablichtung vorgelegt. Dazu habe ich folgendes zu erklären:

Die Unterschrift unter dem Vermerk stammt ohne jeden Zweifel von mir. Trotz eingehender und sorgfältiger Prüfung meines Erinnerungsvermögens vermag ich mich aber an das in dem Vermerk wiedergegebene Telefongespräch nicht mehr zu erinnern. Ich will zwar nicht bestreiten, dass ich diesen Vermerk möglicherweise abgefasst habe , nachdem ich selbst das Telefongespräch geführt habe. Andererseits halte ich es aber für durchaus möglich, dass der Vermerk von einem Angehörigen des Judenreferates gefertigt und mir dann lediglich zur Unterschrift vorgelegt wurde. Dieser Sachbearbeiter könnte vorher unter Umständen selbst das Telefonat geführt haben. Auch auf Grund des Stils ~~des Schreibens~~ habe ich Zweifel daran, ob ich den Vermerk verfasst habe. So sehr ich mich auch bemühe, mir fehlt jede Erinnerung an dieses Telefongespräch.

~~Auch~~ An andere Telefongespräche mit Angehörigen des RSHA , insbesondere des Judenreferates, kann ich mich nicht erinnern. Soweit ich noch weiss, wurden Telefongespräche mit dem RSHA , wenn überhaupt, nur höchst selten geführt. Dafür war dann aber der Leiter der Stapostelle oder sein Vertreter zuständig. Wir verkehrten mit dem RSHA regelmässig durch Fernschreiben oder normale Schreiben. Trotz der Tatsache, daß Telefongespräche mit dem RSHA

-5-

also nur höchst selten geführt wurden, kann ich mich an das in dem Vermerk vom 21.4.42 erwähnte Telefonat nicht mehr erinnern.

Mir wird nunmehr weiter die Ablichtung der Verfügung der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 6.7.1943 -II B 4 /Tagebuch-Nr. 223/43 g - vorgehalten. Dazu erkläre ich:

An die Vorgänge , die zur Abfassung dieses Dokumentes führten, habe ich keinerlei Erinnerung mehr. Ich werde zwar unter Ziff. 3 der Vfg. als Berichterstatter eines Schreibens an das RSHA -Referat IV B 4 - aufgeführt. Ausserdem könnte - mit Sicherheit vermag ich das allerdings nicht zu sagen- das oberste der unten rechts unter der Verfügung stehenden Handzeichen von mir herrühren. An den Vorgang selbst erinnere ich mich jedoch nicht mehr. Ich weiss auch nicht mehr, welche Stellung ich bei den in der Vfg. erwähnten Depor - tationsmaßnahmen hatte.

Auch für die Zeit ab etwa Mitte 1944 , als ich Leiter der Abteilung II B war, fehlt mir jegliche Erinnerung an De - portationsmaßnahmen. Aus dieser Zeit will ich nur folgenden Vorgang schildern:

Etwa im Herbst 1944 ging von irgendeiner Stelle , die ich nicht mehr weiss, - es war jedenfalls nicht das RSHA-, ein Schreiben ein,durch das die Tötung aller im Raum Düssel- dorf, Köln und Aachen noch lebenden Juden wegen der nahen Front angeordnet wurde. Aachen war damals noch nicht von den Alliierten besetzt. Auf meine hiergegen geäusserten Be - denken sandte der Leiter der Stapostelle ein Fernschreiben an das RSHA (auf dem normalen Dienstwege), in dem er diesem die Bedenken mitteilte. Das RSHA antwortete kurz darauf durch Fernschreiben in dem Sinne, dass es unsere Bedenken teile. Welches Amt oder Referat das Schreiben abgesandt hatte und wer der Verfasser war, weiss ich nicht mehr. Die Juden wurden auch nicht getötet, sondern später auf Grund eines besonderen Erlasses des RSHA nach Zeitz deportiert. Nach meiner Meinung ist der Ausdruck "Deportation" in diesem Zusammenhang nicht

ganz zutreffend. Es müsste nach meiner Überzeugung "Evakuierung" heißen.

Von den Angehörigen des ehem. Judenreferates - IV B 4 - des RSHA kenne ich niemanden. Ich war auch nie zu Sachbearbeiterbesprechungen in Berlin. Mir ist kein anderer Angehöriger der Stapoleitstelle Düsseldorf bekannt, der an derartigen Sachbearbeiterbesprechungen teilgenommen hätte. Der Name Becker sagt mir in diesem Zusammenhang nichts.

Von RSHA-Angehörigen ist mir lediglich der ehem. Sturmbannführer Albert Hartl bekannt, und zwar aus meiner Tätigkeit in Kirchenfragen. Nähere Angaben über ihn und seine Tätigkeit beim RSHA kann ich nicht machen. Ich weiß nur noch, dass er etwa ein halbes Jahr, bevor ich zur Stapoleitstelle Düsseldorf kam, zum Amt IV des RSHA überwechselte.

Auf die Frage, ob mir während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf zu irgendeinem Zeitpunkt das wirkliche Schicksal der deportierten Juden bekannt geworden ist, antworte ich:
Ich habe nie erfahren, dass die deportierten Juden getötet wurden. Wenn ich gelegentlich im Zusammenhang mit meinen Aufgaben im kirchl. Nachrichtendienst Andeutungen von Geistlichen gehört haben mag, so habe ich das damals für "Greuelhetze" gehalten und nicht geglaubt. Erst nach dem Kriege habe ich das wirkliche Schicksal der deportierten Juden erfahren.

Befragt, ob ich etwas über Schutzhaftverhängung gegen Geistliche wisse, erkläre ich: Ich mache insoweit von meinem Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO Gebrauch.

laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben

Paul Burghoff
(Paul Burghoff)

geschlossen: Hölzner
(Hölzner)
Gerichtsassessor

Rüggeberg
(Rüggeberg)
Justizangestellte

Jensen, Hans

Wohnort: 1968 Düsseldorf, Kirchstr. 61

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr. 8 Js 71/68

Düsseldorf, den 30. Jan. 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Hans J e n s e n, geboren am 27.8.1908 in Havetoftloit/Schleswig, wohnhaft in Düsseldorf, Kirchstraße 61.

Herrn Jensen wurde eröffnet, daß er in dem Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen Beihilfe zum Mord als Beschuldigter vernommen werden soll. Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen. Dem Beschuldigten wurde ferner eingehend erklärt, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte sich zur Aussage bereit:

Ich bin bereits in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden. Ihm wurde seine Zeugenaussage vom 5.8.1966 daraufhin vorgelesen. Soweit ich in dieser Vernehmung Angaben über meinen Eintritt in die Polizei gemacht habe, wiederhole ich diese Angaben und halte sie als richtig aufrecht. Ich möchte sie jedoch wie folgt ergänzen: Nach dem Besuch der Volksschule kam ich auf das Gymnasium in Flensburg. Im Jahre 1927 bestand ich dort mein Abitur. Anschließend studierte ich an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel einige Semester Jura. Aus finanziellen Gründen mußte ich mein Studium abbrechen. Von 1930 bis etwa 1933 war ich als Angestellter bei der Post tätig. Dann nahm ich eine Stellung bei verschiedenen Sparkassen und Banken in Schleswig-Holstein an. Von 1935 war ich Verwaltungsangestellter

beim SS-Abschnitt in Kiel. Ich hatte die Absicht, Offizier zu werden, was jedoch wegen einiger Operationen nicht möglich war. Dann bewarb ich mich 1937, wie bereits in meiner zeugenschaftlichen Vernehmung dargelegt, als Kriminalkommissaranwärter bei der Stapoleitstelle Kiel, wo ich auch angenommen wurde. Ich kam dann im September 1940 zur Gestapoleitstelle Düsseldorf, wo ich bis spätestens Juli 1941 blieb. Ich übte die Tätigkeit eines Kommissariatsleiters aus. Kurze Zeit war ich zunächst in der Abteilung II (Kommunistenreferat) tätig. Den Rest meiner Tätigkeit in Düsseldorf verbrachte ich in der Abteilung III (Spionage und Spionageabwehr).

Mir unterstanden mehrere Ermittlungsbeamte und sonstige Kriminalangestellte. Die von ihnen vorgelegten Ermittlungsberichte hatte ich durchzusehen, zu korrigieren und schließlich meinem Vorgesetzten Dr. Venter vorzulegen. In schwierigen Sachen verfaßte ich selbst die Berichte, die ich dann auch meinem Vorgesetzten vorzulegen hatte.

Ich habe mich bereits seinerzeit als Zeuge über den sog. Begriff der Sonderbehandlung geäußert und wiederhole hier nochmals, daß mir bereits ~~dere~~ während meines Kriminalkommissarlehrganges in der Zeit von 1939 bis August 1940 der Begriff der Sonderbehandlung bekannt war. Die Sonderbehandlung - die Exekution von polnischen Kriegsgefangenen z.B. wegen Geschlechtsverkehrsmit deutschen Frauen - ist uns einerzeit als durchaus legale Maßnahme dargestellt worden. Ich muß hier aber betonen, daß mir diese Maßnahmen sehr hart vorkamen. Mit mir ist nochmal die Exekution des polnischen Kriegsgefangenen, die wegen des verbotenen Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau erfolgte, durchgesprochen worden, Bei dem Kriegsgefangenen handelt es sich um den Polen Thomas Brzostowicz. Ich habe mich nochmals davon überzeugt, daß ich in dieser Akte, - Akt.-Nr. 23027 - und zwar auf Blatt 80 - 91, tätig geworden bin, insbesondere Schreiben und Verfügungen entworfen und unterschrieben habe. Das Schreiben vom 24.6.1941 - Blatt 81 der vorg. Akte - habe ich nach Rücksprache mit Venter entworfen und deshalb auch mit "I.V." unterzeichnet. Ich räume ferner ein,

daß ich mich mit Schreiben vom 27.6.1941 - Bl. 84 der vorg. Akte - um einen Dolmetscher bemüht habe, der dem Delinquenten am Exekutionsort die sog. Urteilsformel in polnischer Sprache vorlesen sollte. Ich gebe zu, daß der Bericht vom 28.6.1941 - Blatt 89 der vorg. Akte - der sich mit dem Hergang der Exekution befaßt, von mir abgesetzt und geschrieben worden ist. Auf Vorhalt, daß nur der, den Bericht hat schreiben können, der auch unmittelbar bei der Exekution zugegen gewesen ist, muß ich zugeben, daß ich tatsächlich der Exekution beigewohnt habe. Ich erinnere mich jetzt wieder an den Vorgang genau. Der polnische Kriegsgefangene wurde an einem fahrbaren und zusammenlegbaren Galgen aufgehängt. Die Exekution selbst wurde von zwei oder drei Polen vorgenommen. Etwa 145 polnische Fremdarbeiter wurden sodann an dem Galgen zur Abschreckung vorbeigeführt. Die Leiche ist später verbrannt worden. Ich weiß ganz genau, daß auch Dr. Venter an dieser Exekution teilgenommen hat. Das war auch der Mann, der diese Exekution überhaupt angeordnet hatte, nachdem sie ihm von Berlin aufgetragen worden war. Ich erinnere mich ferner, daß Preckel am Exekutionsort anwesend war. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob auch Blumenkamp, Dr. Finnberg, Kosmehl und Hüls teilgenommen haben. Ich erinnere mich jetzt, daß Hüls ganz sicher dabei war, ebenfalls der von mir benachrichtigte Kriminaloberassistent Vetter. Ob Hunsche an der Exekution teilgenommen hat, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ich möchte an dieser Stelle gleich erklären, daß ich auch als Zeuge bereit bin, zu diesem Komplex, soweit er die von mir namentlich genannten Personen betrifft, auszusagen. Ich möchte hier noch anfügen, daß Venter und ich und der anwesend gewesene Vertreter des Inspekteurs der Sicherheitspolizei uns nach der Exekution über diese Maßnahme der Sonderbehandlung unterhalten haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, daß es eine große Viecherei gewesen sei, zu der man uns gezwungen hat. Zu meiner Entlastung muß ich hier unterstreichen, daß ich an der Rechtmäßigkeit dieser Exekution im damaligen Zeitpunkt nicht den geringsten Zweifel hatte, wenn mir hier auch vorgehalten wird, daß dieses sog. "Urteil" jeglicher Rechtsgrundlage entbehrte. und es sich bei der Exekution um eine rein polizeiliche Maßnahme handelte. Ich hatte deshalb auch keine Zweifel, da die der

Exekution beiwohnenden Venter und der Vertreter des Inspekteurs der Sicherheitspolizei Volljuristen waren, die ebenfalls vor und während der Exekution keinerlei Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme geäußert hatten.

Ich räume ein, daß mir auch der Begriff Schutzhaft seinerzeit bekannt gewesen ist. Mir sind auch viele Fälle bekannt, in denen Schutzhäftlinge, die in Konzentrationslager verbracht worden waren, wieder zurückgekehrt sind. Mir ist auch bekannt, daß manche Schutzhäftlinge überhaupt nicht ins Konzentrationslager gekommen sind, sondern eine zeitlang in Polizeigewahrsam verblieben. Was mit den Juden geschah, die zunächst in Schutzhaft genommen und dann in Konzentrationslager gebracht worden sind, weiß ich nicht. Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 37656 - über Ernst Keyer zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich das Schreiben an die Außendienststelle Duisburg vom 30.12.1940 - Blatt 6 der vorg. Akte - gefertigt und unterschrieben habe. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Keyer in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt worden ist. Ich habe ferner gesehen, daß der Geschädigte im KL Sachsenhausen am 23.2.1944 an Lungen- und Bauchfelltuberkulose verstorben ist. Ich habe seinerzeit ~~f~~ von dieser Benachrichtigung keine Kenntnis bekommen, da ich um diese Zeit nicht mehr in der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig war.

Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 2019 - über Johann Gewehr vorgelegt worden. Ich habe lediglich eine Verfügung getroffen, die die Weiterleitung der Vorgänge an die Abteilung II A im Hause zum Gegenstand hatte. Ich bin sonst mit der Akte nicht befaßt gewesen. Daß der Geschädigte am ~~22~~ 24.6.1944 im KL Mauthausen an Lungenentzündung verstorben ist, erfahre ich erste heute. An irgendeiner Maßnahme in diesem Verfahren, die zum Tode des Betreffenden geführt hat, bin ich nicht beteiligt gewesen. Ich habe Ferner Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei - Akten-Nr. 23117 - über Gerhard Gilbert genommen. Ich sehe, daß ich am 17.7.1941 - Blatt 37 R der vorg- Akte - mit meinem Namen unterzeichnet habe. In dieser Verfügung ist angeordnet, daß Gilbert festzunehmen und seine Inschutzhaftnahme zu beantragen ist. Ich habe mich davon überzeugt, daß Gilbert festgenommen und in ein Konzentrationslager überführt

worden ist. Ferner habe ich heute zur Kenntnis genommen, daß der Geschädigte am 21.3.1944 an doppelseitiger Lungentuberkulose im Konzentrationslager verstorben ist.

Zu meiner Entlastung muß ich anführen, daß ich diese Todesnachrichten, wie sie seinerzeit von den Lagerkommandanten an die Gestapoleitstelle Düsseldorf gegeben worden sind, heute zum ersten Mal ~~geshe~~ gesehen habe. Ich habe auch vor ~~meiner~~ der Aufnahme meiner Tätigkeit in der Gestapoleitstelle Düsseldorf nicht solche Todesnachrichten zu Gesicht bekommen. Ich möchte nochmals betonen, daß sich auch meine Arbeit in Düsseldorf nicht mit Schutzhaftverfahren, sondern ausschließlich mit Fragen der Spionage befaßte. Daß ich an der Exekution des polnischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen bin, ist ein Ausnahmefall gewesen.

Was die Judendeportationen anbelangt, so habe ich während meiner Tätigkeit in Kiel und auch hier in Düsseldorf nichts von Evakuierungsmaßnahmen betreffend Juden gewußt. Ich muß einräumen, daß sowohl ich als auch meine Kollegen gewußt haben, daß die Juden in Deutschland "ausgeschaltet" werden sollten. Darüber, wie das im einzelnen vor sich gehen sollte, hatten wir keine genaue Vorstellung. Von Massendeportationen von Juden habe ich erst 1942 erfahren. Von 1942 bis 1944 war ich als Polizeilehrer an der Polizeischule in Fürstenberg/Mecklenburg. Im November 1944 habe ich meine Tätigkeit als Lehrer aufgegeben und wurde in Abteilung VI des RSHA in Berlin übernommen. Die Abteilung VI befaßte sich mit dem ~~Abwehr~~ offensiven und defensiven Nachrichtendienst. Diese Abteilung unterstand Canaris, d.h. er war zu dieser Zeit nicht mehr Amtschef, sondern seinem Nachfolger Schellenberg.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß keine Maßnahme in der Gestapoleitstelle ~~erfolgte~~ durchgeführt werden konnte, wenn sie nicht vorher von Dr. Venter angeordnet worden war, es sei denn, es handelt sich um abwehrmilitärische Maßnahmen. Dazu bedurften wir der Anweisung der Abwehrstelle in Münster oder Köln.
Ich nehme an, daß Dr. Venter über alle Maßnahmen, die mit der Einweisung von Personen, insbesondere Juden, in Konzentrationslager zusammenhingen, genauestens unterrichtet war. Ich erinnere mich auch an Kosmehl, der eine zeitlang in Abteilung III tätig gewesen ist. Nachteiliges kann ich über ihn nichts sagen.

Ich möchte nochmals bemerken, daß ich bereit bin, sofern ich in diesem Verfahren als Zeuge benötigt werden sollte, entsprechende Aussagen zu machen. Mehr, als ich aber als Beschuldigter bereits ausgesagt habe, werde ich kaum bekunden können.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Kaumanns, Hugo

Wohnort: 1968 Rheydt, im des Rue 17

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 12. Februar 1968

8 Js 75/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt I s s e l h o r s t
als Vernehmender,

Justizangestellte Dietz
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint

der Bundeswehrangestellte Hugo K a u m a n n s,
geb. am 1.4.1912 in Rheydt, wohnhaft in Rheydt,
in der Aue 17.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Dem Beschuldigten wurden seine Angaben zur Person in seiner verantwortlichen Vernehmung durch das LKA NW am 20.10.1965 vorgelesen. Der Beschuldigte erklärte: Diese Angaben sind zutreffend. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich möchte jedoch ergänzend noch angeben, daß ich infolge einer Wehrdienstbeschädigung im Jahre 1935 durch den Fürsorgeoffizier, einem Major Braun, zum Wehrbezirkskommando Mönchengladbach vermittelt worden bin. Im Jahre 1938 erging eine Verfügung, daß Angestellte beim Wehrbezirkskommando nicht mehr beschäftigt werden durften. Ich wurde daraufhin durch den genannten Fürsorgeoffizier zur Geheimen Staatspolizei vermittelt.

Ende

Vom 1.12.1938 bis etwa/1941 war ich bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf in der Abteilung I (Verwaltung) tätig. Leiter der Gestapoleitstelle war damals der Oberregierungsrat Sommer, später

der Oberregierungsrat Dr. Albath. Leiter der Abteilung I war damals der Polizeirat Kinzel. An den Namen des Stellvertreters des Oberregierungsrats Sommer bzw. Dr. Albath kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, wer von den Genannten mit welchem Farbstift Akten und Eingänge gezeichnet hat. Mein Mitarbeiter in der Abteilung I war der Oberinspektor Schmale. Später ein Oberinspektor Ramme. Weiter arbeitete mit mir zusammen ein Polizeisekretär Ströbel, mit Vornamen wahrscheinlich Ernst. An weitere Namen meiner Mitarbeiter kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht an die Namen von Kollegen erinnern, die in der Schutzhaftabteilung (II B 2) tätig waren. Mit mir ist nun der Begriff Schutzhaft erörtert worden. Unter Schutzhaft verstand und verstehe ich

a) die Möglichkeit Beschuldigte für einen begrenzten Zeitraum bis etwa 3 Wochen in Polizeigewahrsam in Haft zu halten.

b) Die Möglichkeit, Beschuldigte, etwa Arbeitsbummelanten in ein Arbeitslager einzuweisen.

c) Die Möglichkeit, hinsichtlich bestimmter Beschuldigter einen sog. Schutzhaftantrag zu stellen. Wurde diesem Antrag durch das Reichssicherheitshauptamt entsprochen, so wurden die Beschuldigten in ein Konzentrationslager übergeführt.

Mir ist nun vorgehalten worden, daß bei der Einweisung eines Beschuldigten in ein KZ es die sog. Schutzhaftstufen I - III gab. Hierüber kann ich nichts sagen; über diese Stufen habe ich während meiner Tätigkeit bei der Gestapo nichts gewußt.

Etwa 1941 wurde ich zur Außendienststelle Mönchengladbach versetzt. Dort war ich etwa bis Ende 1941 als Polizeiassistent in der Abteilung I (Verwaltung) tätig. Ich bin immer in der Abteilung I, sowohl in Düsseldorf als auch in Mönchengladbach tätig gewesen. Die anderen Abteilungen habe ich nur informatorisch, jeweils für etwa 8 Tage, kennengelernt. Leiter der Außenstelle Mönchengladbach war während meiner dortigen Beschäftigungszeit der damalige Kriminalobersekretär Gerhard

Dahmen. Stellvertreter des Herrn Dahmen war, soweit ich mich erinnere, der damalige Kriminalsekretär Peter Kiefer. Kiefer war damals in der Abteilung II B tätig. Ich kann mich weiter an folgende Angehörige der Außendienststelle Mönchengladbach erinnern: Den damaligen Kriminaloberassistenten, später Kriminalsekretärs Peter Lappessen, den damaligen Kriminalsekretär Ernst Duve. Weitere Namen fallen mir im Augenblick nicht ein. Ich erinnere mich jetzt weiter an einen Kriminalsekretär Willi Rennen.

Mir wird nun die Akte 18317 der Geheimen Staatspolizei, Stapoleitstelle Düsseldorf, betreffend eine Margarethe Sara Frank vorgehalten. An diesen Fall kann ich mich in groben Zügen noch erinnern. Den Vermerk vom 6. Februar 1942, Bl. 6 d.A., habe ich verfaßt und unterschrieben. Der Vermerk ist inhaltlich richtig. Der letzte Satz des Vermerks stammt nicht von mir. Ich habe ihn auf Veranlassung meines Kollegen Kriminalsekretär Kiefer hinzugesetzt. Mir war damals wohl der oben erörterte Begriff der Schutzhaft bekannt, ich habe jedoch bei Fertigung dieses Vermerks nicht damit gerechnet, daß Frau Frank in ein Konzentrationslager eingewiesen und umgebracht werden würde. Ich habe nie Zugang zu einem Konzentrationslager gehabt. Ich bin auch nie zum sog. Dauerdienst, der u.a. die eingehenden Fernschreiben entgegenzunehmen hatte, eingeteilt worden.
Es ist richtig, daß damals im Kollegenkreis darüber gesprochen wurde, daß die von den KZ-Kommandanten eingehenden Fernschreiben, in denen der Tod von Häftlingen mitgeteilt wurde, in auffäliger Weise immer die gleichen Todesursachen (z.B. Herz- und Kreislaufversagen) enthielten. Es ist aufgrund dieser Fernschreiben im Kollegenkreis auch der Verdacht geäußert worden daß diese Todesursachen nicht zutreffen könnten. Meine Kollegen und ich waren uns darüber einig, daß in den Konzentrationslagern nicht alles stimmen würde. Auf Vorhalt muß ich einräumen, daß im Kollegenkreis auch die Vermutung geäußert wurde, daß Häftlinge in den Lagern umgebracht wurden. Wann ich erstmalig von diesem Verdacht gehört habe, kann ich beim besten Willen nicht mehr sagen. Ob dies vor oder nach dem 6.2.1942 war, weiß ich nicht mehr. Ich muß meine obigen

Angaben, ich sei bis etwa Ende 1941 bei der Außendienststelle Mönchengladbach gewesen, dahin präzesieren, daß ich auch Anfang 1942 noch dort tätig war. Bei weiterer Durchsicht der Akte 18307 stelle ich nun fest, daß ich auch die verantwortliche Vernehmung der Frau Frank vom 7.2.1942 (Bl.8 bis 10 d.A.) durchgeführt und unterzeichnet habe. Ich bleibe dabei, daß ich nicht Sachbearbeiter dieses Verfahrens gewesen bin. Die fragliche Vernehmung habe ich auf Bitten meines Kollegen Kiefer, der meiner Erinnerung nach verhindert war, durchgeführt. Mir war bekannt, daß die Beschuldigte in Schutzhaft genommen werden sollte. Ich wußte jedoch nicht und habe auch nicht damit gerechnet, daß sie in ein KZ, Stufe III, eingewiesen werden würde. Wenn ich damals gewußt hätte, daß Frau Frank umgebracht werden würde, hätte ich den Bericht vom 6.2.1942 nicht gefertigt. Ich kann nur immer wiederholen, daß ich als Verwaltungsbeamter über das Schutzhaftverfahren nur in ganz groben Zügen informiert war.

Während meiner Tätigkeit bei der Außendienststelle Mönchengladbach ist es meiner Erinnerung nach einmal zu einer Judendeportation gekommen. Ich habe an den Vorbereitungen dieser Deportation teilgenommen. Wir fuhren in den frühen Morgenstunden, an Tag und Monat kann ich mich nicht mehr erinnern, mit einem Mannschaftswagen der Schutzpolizei los, Außer mir nahmen an der Fahrt von meiner Dienststelle der Judensachbearbeiter Kiefer und der Dienststellenleiter Dahmen teil. Wir haben die Juden, die transportfertig in ihren Wohnungen warteten, aus den Wohnungen geholt und mit unserem Wagen zum Güterbahnhof Mönchengladbach gebracht. Meine Aufgabe bestand darin, die Wohnungen zu versiegeln. ~~Uns~~ Die Juden wurden auf dem Güterbahnhof Mönchengladbach in einen Personenwagen der damaligen Reichsbahn verladen. Dieser Wagen wurde an einen fahrplanmäßigen Zug Richtung Düsseldorf angehängt. Kiefer begleitete den Transport bis Düsseldorf und übergab ihn dort den Beamten der Leitstelle. Ob Dahmen und ich ebenfalls mit nach Düsseldorf gefahren sind, kann ich nicht mehr sagen.

Über das Ziel dieses Transportes war mir lediglich bekannt, daß er nach Litzmannstadt gehen sollte. Die Vermutung, daß die Juden umgebracht werden sollten, hatte ich damals nicht. Davon habe ich erst nachdem der Transport bereits längere Zeit weg war, gehört. Erhebliche Zeit nach diesem Transport habe ich von Kollegen aus Düsseldorf erfahren, daß die fraglichen Juden mit dem Ziel ihrer Vernichtung abtransportiert worden wareb. An die Namen dieser Kollegen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob Dahmen und Kiefer bereits beim Abtransport der Juden gewußt haben, daß diese umgebracht werden sollten. Es ist später, zu einem Zeitpunkt, in dem ich der Außendienststelle Mönchengladbach nicht mehr angehört, zu einer weiteren Deportation gekommen, Von dieser habe ich aber nur gerüchteweise gehört. Einzelheiten sind mir nicht bekannt geworden. Der Begriff der Sonderbehandlung - Exekution von Ostarbeitern und sonstigen dem damaligen Regime mißliebigen Personen an Ort und Stelle wegen geringfügiger Verfehlungen - war mir bisher nicht bekannt. Er ist mir heute erstmalig durch den Vernehmenden erörtert worden. Während meiner Tätigkeit bei der Leitstelle Düsseldorf und der Außendienststelle in Mönchengladbach habe ich über sog. Sonderbehandlungen nichts gehört. Ich bleibe bei dieser Einlassung, obwohl mir vorgehalten wird, daß sie unglaubhaft ist.

Mir ist nichts darüber bekannt, daß ehemalige Mitglieder der Gestapoleitstelle Düsseldorf undihrer Außenstellen inzwischen untereinander Verbindung aufgenommen haben, um ihre Aussagen untereinander abzustimmen. Vor ca. 4 Jahren habe ich den ehemaligen Polizeiinspektor Hans Ramme, der damals beim Statistischen Landesamt in Düsseldorf beschäftigt war, besucht. Herr Ramme war damals im Besitz der Anschriften derjenigen Gestapoangehörigen, die noch leben. Es mag sein, daß Herr Ramme heute noch im Besitz dieser Unterlagen ist und evtl. als Zeuge über das Schicksal einzelner Beamte Angaben machen kann.

Ich habe meinen Aussagen nichts hinzuzufügen. Ich bin jedoch

bereit, sei es als Beschuldigter, sei es als Zeuge in andereh Verfahren, vor dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Angaben zu machen.

Geschlossen:

gez. Isselhorst
gez. Dietz

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Kaumanns

Bin Hirnverletzter 80% MdE. Ks

Lieder, Hermann

Wohnort: 1968 Mülheim / Ruhr
Hindenburgstr. 37

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
Gesch.-Nr. 8 Js 81/68

Düsseldorf, den 8. Februar 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der Kriminalhauptmeister Hermann L i e d e r Kriminalpolizei Duisburg, geboren am 13.1.1912 in Rotenburg / Fulda, wohnhaft in Mülheim-Ruhr, Hundsbuschstr. 37. Herr Lieder wurde darauf hingewiesen, daß er als Beschuldigter in den Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen. Der Beschuldigte wurde nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte, nachdem ihm die zur Last gelegten Taten im einzelnen konkretisiert worden waren: Ich will aussagen.

Mir ist meine Zeugenaussage vom 27.4.1965 - Bl. 6 d.A. -, die sich hauptsächlich mit meinem Lebenslauf und mit meinem Werdegang bei der Kriminalpolizei bzw. der Gestapo befaßt, vorgelesen worden. Ich wiederhole heute diese Angaben in allen Punkten und erkläre sie für richtig. Ich bin seit dem 1.4.1952 als Angehöriger der Kreispolizeibehörde in Duisburg tätig. Z. Zt. bin ich Kriminalhauptmeister beim 1. Kommissariat in Duisburg.

Bei meiner Versetzung zur Stapoleitstelle Düsseldorf am 1.3.1940 bin ich in meiner Eigenschaft als Kriminalassistent zur Probe in der Abteilung III mit allen dort anfallenden Fragen der Spionage bzw. Spionageabwehr vertraut gemacht worden. Ich bin nicht in anderen

Abteilungen oder Referaten tätig gewesen. Ich bin von Ende Mai bis August 1940 nach Amsterdam, Holland, abkommandiert worden. Ich habe auch dort mit Fragen der Spionage bzw. Spionageabwehr zu tun gehabt. Nach Erledigung meiner Aufgaben dort, habe ich meine Tätigkeit wiederum in der Abteilung III der Gestapoleitstelle Düsseldorf aufgenommen. Ich möchte insbesondere bemerken, daß ich mit Judenangelegenheiten nichts zu tun hatte. Auf Befragen muß ich allerdings zugeben, daß ich in den Jahren 1941/1942 in meiner Dienststelle festgestellt ~~ehe~~ habe, daß Judentransporte zusammengestellt wurden, die nach Theresienstadt in Marsch gesetzt wurden. Ich habe selbst Trupps von Juden gesehen, die sich auf dem Weg zum Bahnhof Derendorf befanden. Ich erinnere mich daran, daß diese Juden zum größten Teil Handwerkszeug bei sich trugen, so daß ich damals zunächst der Auffassung war, diese Juden kämen zum Arbeitseinsatz im Osten. Ich habe dort in einem Fall mit einer Judenangelegenheit persönlich zu tun gehabt und zwar, als ich ein oder zwei Tage später, nachdem ich den Judentrupp gesehen hatte, zur Durchsuchung von Gepäckstücken, die in einem Haus auf der Grafenberger Allee abgestellt waren, abkommandiert worden war. Im Laufe der folgenden Zeit ist mir dann langsam klar geworden, daß die Juden in den Lagern vernichtet werden sollten. Ich selbst habe mit Einweisung von Juden in Konzentrationslager nichts zu tun gehabt. Die Judentransporte hat seinerzeit der Gestapoleitstellenleiter Dr. Albath bzw. die von ihm beauftragten Untergebenen wie z.B. Friedrich, Burghoff u.A. vorgenommen. Ich habe, als ich mir langsam selbst ein Bild über den wahren Zweck der Judentransporte gemacht hatte, im Gespräch mit anderen Kollegen erfahren, daß dieser Dr. Albath und seine Helfer über die Maßnahmen soweit sie die Juden betrafen, genau unterrichtet waren. Ich selbst habe mit Dr. Albath oder den oben genannten Personen über diese Judendeportationen oder Tötungen der Juden nicht gesprochen. Ich meine mich zu erinnern, daß meine damaligen Kollegen Paar und Ommer ebenfalls im Judenreferat tätig waren. Ich kann mich hier jedoch nicht genau festlegen.

Auf die Frage, was ich seinerzeit unter Schutzhaft bzw. Schutzhaftmaßnahmen verstanden habe gebe ich zu, daß mir dieser Begriff bereits als Kriminalassistent bekannt war. In Schutzhaft sind seinerzeit dem damaligen Regime unliebsame Personen genommen worden,

ohne, daß hierfür eine Rechtsgrundlage vorhanden war. Auf Antrag der dafür zuständigen Sachbearbeiter in der Gestapoleitstelle Düsseldorf beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin sind die Schutzhaftmaßnahmen von dort aus veranlaßt worden. Mir war auch bekannt, daß die Schutzhäftlinge, wenn sie nicht nach 3 Wochen wieder entlassen wurden, in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Erst nach und nach habe ich erfahren, daß die in KL eingewiesenen Schutzhäftlinge in den Lagern auf nicht natürliche Weise zu Tode kamen. Ich habe diese Kenntnis aufgrund von Aktendurchsicht gewonnen; ich habe damals bereits wiederholt die fernschriftlichen Benachrichtigungen der Lagerkommandanten an die Gestapoleitstelle Düsseldorf über den Tod von ehemaligen Schutzhäftlingen und die Todesursache gesehen. Mir ist damals bereits aufgefallen, daß sich die angegebenen Todesursachen ständig wiederholten. Ich selbst habe keine Schutzhaftanträge an das RSHA gestellt - dazu war ich aufgrund meiner Stellung als Kriminalassistent bzw. Oberassistent - auch gar nicht in der Lage - noch habe ich jemals den Vorschlag unterbreitet, Schutzhaftanträge beim RSHA zu stellen. Ich erinnere mich, daß ich seinerzeit mich mit allen Mitteln darum bemüht habe, einen Mann namens Poggel aus einem KL herauszubekommen. Ich habe bei meinen Bemühungen um die Entlassung dieses Mannes erhebliche Schwierigkeiten mit meinen damaligen Vorgesetzten, dem Abteilungsleiter Dr. Hans Schmitz gehabt. Ich habe mich allein aufgrund der Bitten der Ehefrau des Poggel um die Entlassung dieses KZ-Häftlings bemüht. Mir ist es auch tatsächlich gelungen, die Entlassung des Poggel zu erreichen. Poggel ist als Soldat in einer Bewährungseinheit im Kriegseinsatz gewesen und hat das Ende des Krieges überlebt. Nach dem Krieg wohnte er in Hamm/Westf. Wiedumstr. 19.

Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei über Peter Walter Steiner - Akten-Nr. 12494 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß es sich um eine Schutzhaftsache gehandelt hat. Ich habe mich ferner davon überzeugt, daß ich am 22.7.1942 - Bl. 100 der vorg. Akte - dem Geschädigten Steiner den Schutzhaftbefehl bekanntgegeben habe. Ich erinnere mich nicht, daß ich seinerzeit über das Schicksal dieses ✝ Steiner Kenntnis erlangt habe. Die Abschlußverfügung ist von meinem Kollegen Blumenkamp am 27.8.1943 - Bl. 102 R der vorg. Akte - getroffen worden.

Ich muß sagen, daß ich erst heute erfahren habe, daß Steiner im KL Mauthausen an septischer Angina verstorben ist. Ich möchte betonen, daß ich auch ~~mit~~ in diesem speziellen Fall in keiner Weise an der Einweisung des Geschädigten in das KL beteiligt gewesen bin.

Der Begriff Sonderbehandlung ist mir im Jahre 1941 klar geworden und zwar nachdem der polnische Kriegsgefangene Brcostowicz in Hochdahl wegen Geschlechtsverkehr mit einem deutschen Mädchen erhängt worden war. Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei über Maria Alles - Akten-Nr. 23027 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich erinnere mich jetzt wieder an diesen Fall. Ich bin in dieser Akte auch selbst tätig gewesen. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich den Personalbogen betr. Brcostowicz gefertigt und auf Blatt 37 der vorg. Akte unterschrieben habe. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Exekution dieses polnischen Kriegsgefangenen von der Gestapoleitstelle Düsseldorf beim RSHA in Berlin beantragt worden ist. Ich habe ferner davon Kenntnis genommen, daß der polnische Kriegsgefangene B. am 28.6.1941 auftragsgemäß erhängt worden ist. Ich habe mich ferner davon überzeugt, daß ich am 18.7.1941 - Bl. 93 der vorg. Akte - einen Stimmungsbericht über die Exekution dieses Kriegsgefangenen ~~f~~ gefertigt habe. Ich gebe zu, daß aus dem Bericht entnommen werden kann, daß ~~ich~~ es sich um meine persönlichen Eindrücke gehandelt hat, die dort niedergelegt worden sind. Ich stelle jedoch entschieden in Abrede, bei dieser Exekution zugegen gewesen zu sein. Ich weiß genau, daß ich z. Zt. der Exekution dieses Polen im Juni 1941 in Urlaub war. Nach meiner Rückkehr, und auch nach der Exekution, habe ich von meinem damaligen Kollegen Schwochow Einzelheiten erfahren. Dieser Stimmungsbericht ist auch erst am 18.7.1941, also 4 Wochen nach der Exekution, von mir gefertigt worden. Dabei habe ich mich auf einen Bericht der Gendarmerie Düsseldorf gestützt. Es handelt sich um den Bericht vom 7.7.1941 - Bl. 91 der vorg. Akte - , an den ich mich jetzt wieder erinnere, nachdem er mir zur Kenntnis gebracht worden ist. Es ist festzustellen, daß ich in meinem Stimmungsbericht vom 18.7.1941 zum Teil Ausdrücke und Redewendungen dieses Berichtes der Gendarmerie wörtlich übernommen habe. Schwochow und ich waren uns beide darüber einig, daß die Exekution dieses Polen unzulässig war, denn uns war da

bekannt, daß ein ordentliches Gerichtsurteil nicht vorgelegen hat. Ich glaube mich zu erinnern, daß Venter die Exekution dieses poln. Kriegsgefangenen seinerzeit angeordnet hat. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Bilder vom Exekutionsort vorhanden gewesen sind. Ich erinnere mich jetzt, auf einem Bild den poln. Kriegsgefangenen flankiert von Devantier und Kronsfoth gesehen zu haben. Ich sehe das Bild noch deutlich vor mir, wie diese beiden Kriminalbeamten in Uniform den Kriegsgefangenen zum Galgen führen. Es besteht bei mir insoweit nicht der geringste Zweifel.Ich erinnere mich an ~~beid~~ weitere Kollegen, die an Exekutionsort zugegen gewesen sind, nicht mehr. Ich selbst bin jedenfalls an dieserExekution nicht beteiligt we gewesen. Sollte ich zu diesem Vorfall als Zeuge vernommen werden, da ich insoweit hiermit nichts zu tun habe, bin ich jederzeit bereit, die gleichen Aussagen zu machen.

Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei über Edward Nizio - Akten-Nr. 74302 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß sich das Gestapoverfahren gegen den polnischen Kriegsgefangenen Nizio wegen angeblich versuchter Notzucht an einer deutschen Frau gerichtet hat, und daß dieser Pole nach dem Antrag der Stapoleitstelle Düsseldorf auf Sonderbehandlung am 8.9.1942 bei Kempen/N'rhein erhängt worden ist. Ich habe insbesondere Kenntnis von Bl. 51, 51 R, 52, 53 und 54 der vorg. Akte genommen. Den Bericht an das RSHA vom 5.7.1942 - Bl. 51 d.A. _ habe ich gefertigt. Ich habe diesen Bericht auf Anweisung meiner Vorgesetzten Breder und Preckel entworfen und mich dabei zum Teil auf den von dem damaligen Leiter der Außendienststelle Krefeld, Jung, übersandten Bericht vom 5.12.1941 - Bl. 47 der vorg. Akte - bezogen, Das ergibt sich aus der in dem Bericht vom 5.7.1942 vermerkten Blauklammer, die die Wiedergabe des genannten Berichtes der Außendienststelle Krefeld bezwecken sollte. Auf Vorhalt muß ich einräumen, daß mir damals bei Abfassung dieses Berichtes klar war, daß im Falle der ~~s~~ Zustimmung durch das RSHA in Berlin, der poln. Kriegsgefangene mit seinem Tod durch Erhängen rechnen mußte. Ich muß auch zugeben, daß ich von der Anordnung der Sonderbehandlung durch den Chef der Sicherheitspolizei in Berlin am 26.8.1942 Kenntnis genommen habe, da mir, wovon ich mich heute überzeugt habe, der damalige Schnellbrief

von meinem damaligen Kollegen Becker zugeschrieben worden ist. Ich habe mich heute auch davon überzeugt, daß ich den Vermerk am 4.9.1942 auf Blatt 54 der vorg. Akte gefertigt habe und aus dem zu entnehmen ist, daß die Durchführung des Erlasses des Chefs der Sipo und des SD vom 26.8.1942 von der Abteilung II E im Hause durchzuführen war. Oberregierungsrat Dr. Albath war mit der am 8.9.1942 vorgesehenen Hinrichtung in Kempen einverstanden. Auf die Frage, warum ich mich nicht geweigert habe, insbesondere das Schreiben vom 5.7.1942 - Bl. 51 der vorg. Akte - anzufertigen, muß ich hier erklären, daß eine solche ablehnende Haltung von mir als Dienstverweigerung aufgefaßt worden wäre mit der mir bekannten Folge, daß ich in ein KZ eingewiesen worden wäre.
Ich hätte als Kriminalassistent auch überhaupt keine Möglichkeit gehabt, auf den damaligen Vorgang in irgendeiner Form einzuwirken. Ich hätte die für mich unabsehbaren Konsequenzen getragen und ein anderer Kollege hätte diesen Bericht geschrieben. Ich habe diesen Bericht nicht einmal mit meinem Handzeichen versehen. Er enthält lediglich mein Diktatzeichen. Unterschrieben haben meine Vorgesetzten. Ich erinnere mich, daß ich die Anweisung zur Anfertigung des Berichtes hauptsächlich von Krause, der auch den Randvermerk - Bl. 51 d.A. - gemacht hat, erhalten habe. Mir wird vorgehalten, daß in diesem Bericht auf die Exekution des poln. Zivilarbeiters Czeslaw Macijewski, die ebenfalls bei Kempen vorgenommen worden ist, Bezug genommen worden ist. Ich habe mich davon überzeugt, daß aus dem Schreiben des Amtsbürgermeisters als Ortspolizeibehörde von Kempen/N'rhein vom 1.10.1942 - Bl. 63 der vorg. Akte - hervorgeht, daß die Erhängung dieses Polen Macijewski tatsächlich am 25.10.1941 bei Kempen vorgenommen worden ist. Ich selbst habe keine Erinnerung an eine Exekution, die Macijewski betroffen hat. Hierüber müßten Krause, Breder und Preckel, aber ganz sicher der Leiter der Außendienststelle Krefeld, Auskunft geben können. Ich weiß nicht, wer die Exekution aus der Abteilung II E, die mit dieser Aufgabe betraut war, durchgeführt hat. Ich selbst habe jedenfalls an der Exekution nicht teilgenommen. In der Abteilung II E waren seinerzeit die Kollegen Leven, Kruse, Freisleben, ~~Bresig~~ und möglicherweise Lücke. Die Besetzung der Abteilung änderte sich ständig. Ich weiß nicht, wer die Exekution durchgeführt hat. Was den Fall Nizio selbst anbelangt, so war ich mir damals über das Unrechte des gesamten Vorganges im klaren, aber ich war nicht in der Lage, von mir aus in irgendeiner Weise die Exekution zu verhindern.

Mir ist meine damalige Zeugenaussage vom 3.11.1966 - Bl. 2 d.A - vorgelesen worden. Ich muß zugeben, daß die dort gemachten Angaben unzutreffend sind, was meine Kenntnis von der Sonderbehandlung anbelangt. Aus meiner Erinnerung heraus habe ich nach sorgfältiger Prüfung heute alle die Vorgänge geschildert, die mir noch genau gegenwärtig sind.

Ich möchte zugeben, daß ich damals das Bewußtsein gehabt habe, daß die Exekutionen, ~~Be~~ Brostowijcz, Nizio und ~~und~~ Macijewski unrecht waren. Danach habe ich jedoch mit allen Mitteln versucht zu helfen, soweit das in meiner Macht stand. Ich habe bereits oeben den Fall Poggel erwähnt. Ich fand eine Beruhigung darin, zumal ich als Kriminalbeamter jetzt auch eine größere Übersicht über die wahren Hintergründe der verschiedenen Maßnahmen hatte, den damals Verfolgten Hilfe zu leisten. Ich erinnere mich ~~j~~ daran, daß Bernt Engelmann, ein damals noch junger Mann, als Gefangener der Gestapo im Gefängnis Ulmerhöhe einsaß. Ich habe der Mutter dieses Engelmann seinerzeit den Aufenthalsort ihres Sohnes mitgeteilt, damit sie ihm Kleidung und Nahrung zukommen lassen konnte. Wegen dieses Hinweises habe ich die größten Auseinandersetzungen mit Dr. Hans Schmitz gehabt. Ich bin seinerzeit beauftragt worden, Engelmann in das Gefängnis Ratingen zu überstellen. Ich habe der Mutter des Engelmann dann jedoch stillschweigend Gelegenheit gegeben, ständig in Verbindung mit ihrem Sohn zu treten, was meine Vorgesetzten nicht bemerkt haben. Engelmann hat die Haft und den Krieg überlebt. Er kann heute noch bestätigen, daß ihm damals infolge meiner Unterstützung geholfen worden ist. Bernt Engelmann wohnt 8183 Rottach-Egern/Berg Haus am Wald.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Geschlossen:

Ammer, Edmund

Wohn. 1968 Stuttgart, Wasserbergweg 12

210

LKA/NW
Dez.15

z.Zt. Stuttgart, deh 8. Sept. 19 65

92

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — ~~xxgestellt~~ — erscheint der / ~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: bei Frauen auch Mädchenname — O m m e r

Vorname: Edmund Matthias

Beruf: selbst. Handelsvertreter

Über das Verhältnis ist anzugeben: ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

Einkommen: geregelt

Geboren: am 25. 6. 1909 in Siegburg

Kreis: Siegburg

Landgerichtsbezirk: Bonn

Wohnung oder letzter Aufenthalt: Stuttgart, Kreis:

Wasserbergweg Nr. 12 ~~Straße Nr.~~

Staatsangehörigkeit? deutsch

Religion: ~~deutsch~~

Familienstand: verw.

Vor- und Zuname des Ehegatten: auch der früheren „ Edith geb. Kolle, verst.

Beruf: ./. geschieden - verwitw. - getrennt lebend

Kinder: Anzahl: keine

Alter:

Name und Wohnort der Eltern: Anton Ommer, verst.

Maria geb. Elsen, verst.

Vorbestraft wegen: keine Vorstrafen

b) Zur Sache:

Siehe Bl. 2 ff.

(s. Rückseite) Hierzu ... Anlagen.

SIA 05422

2 11 93

Zu Beginn meiner verantwortlichen Vernehmung ist mir eröffnet worden, daß ich im Auftrage des Leitenden Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht in Düsseldorf zu folgenden Ermittlungsverfahren als Verdächtiger vernommen werden soll:

a) Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige der Gestappleitstelle Düsseldorf wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord - Deportationen von Juden aus dem Zuständigkeitsbereich der Gestapoleitstelle Düsseldorf in den Jahren 1941 - 1944;

b) Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord - Schutzhafteinweisungen von Juden aus dem Zuständigkeitsbereich der Gestapoleitstelle Düsseldorf in ein Konzentrationslager.

StA 05423

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz frei steht, mich zu den gegen mich vorliegenden Verdächtigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen, und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich - ~~nicht~~ - äußern.

Ich möchte - nicht - vorher einen Verteidiger befragen.

Edmund Dreyer

212
94

Zur Person:

Ich besuchte von 1915 bis 1923 in Siegburg die kath. Volksschule, aus welcher ich nach 8 Jahren entlassen wurde. Anschließend erlernte ich den Schreinerberuf und legte 1927 die Gesellenprüfung ab. Wenige Monate arbeitete ich dann noch in meinem erlernten Beruf.

Am 1.1o.1927 trat ich als Anwärter in den Dienst der Schutzpolizei Bonn ein. Nach Abschluß der Ausbildung habe ich als Angehöriger der Schutzpolizei Dienst versehen in der Polizei-Reitschule Krefeld, bei der Polizeiverwaltung Wuppertal und in der Polizei-Reitschule Rathenow.

Anfang des Jahres 1939 bewarb ich mich für den Dienst in der Kriminalpolizei - mein Dienstgrad war Polizei-Revieroberwachtmeister. Schon zum 1. 4. 1939 erhielt ich die Versetzung zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf als Polizei-Assistent a.Pr. Daß ich nicht in den Exekutivdienst kam, sondern in die Verwaltung, mag daran gelegen haben, daß ich vorher einige Dienstunfälle hatte.

Meine nunmehrige Ausbildung erfolgte nur bei der Leitstelle, und zwar in den Zweigen der dort vorhandenen Verwaltungsabteilung - Personalangelegenheiten, Reisekosten, Besoldung und Materialbeschaffung -. Am 1.4.194o erfolgte meine Ernennung zum Polizei-Assistenten. Zu diesem Zeitpunkt war auch meine Ausbildung abgeschlossen. Ich habe dann in der Folgezeit bei der Abt. Verwaltung Reisekosten bearbeitet.

Im Herbst 194o wurde ich dann zur Abt. II B versetzt. Bis etwa Anfang Mai 1944 war ich in dieser Abteilung tätig. Ich wurde dann zum KdS Minsk versetzt, von wo ich der Außendienststelle in Brest-Litowsk zugeteilt wurde. KdS war ein SS-Hauptsturmführer Rennd o r f e r aus Österreich. Leiter der Außenstelle in Brest-Litowsk war Krim.-Kommissar und Obersturmführer G r o ß , ebenfalls aus Österreich. Ich war auf der Dienststelle Verwaltungsführer. Etwa seit Ende 1941 war ich Polizeisekretär.

StA 05424

213
45

Nach Auflösung und Abwicklung dieser Dienststelle kam ich etwa Anfang Oktober 1944 zum KdS Verona, Reg.-Rat Dr. H a r s t e r. Ich wurde eingesetzt als Verwaltungsführer im 'Politischen Häftlingslager Bozen'. Dieses Lager war nicht dem KdS Bozen unterstellt, den ich aber nicht namentlich nennen kann. Ich erinnere mich, daß ein SS-Untersturmführer T i t o das Lager führte. Hier war ich bis zum 2. Mai 1945.

Zunächst war ich in englischer Internierung und sodann in Italien im freien Arbeitseinsatz. Im April oder Mai 1947 kehrte ich nach Deutschland zurück. Zunächst arbeitete ich in meinem erlernten Beruf und übte in der Folgezeit verschiedene Tätigkeiten aus. Seit 1960 bin ich als freier Handelsvertreter tätig.

1934 schloß ich meine erste Ehe, die 1946 während meiner Abwesenheit geschieden wurde. Ich heiratete 1950 zum zweiten Male. Meine zweite Ehefrau ist vor einigen Wochen verstorben. Aus keiner Ehe sind Kinder hervorgegangen.

1937 wurde ich Mitglied der NSDAP. Ich bin auch der SS beigetreten, es mag 1939 gewesen sein. Meinen letzten SS-Dienstgrad vermag ich nicht mehr anzugeben.

Sa 05425

Zur Sache:

Ich kam, wie bereits eingangs erwähnt, am 1.4.1939 zur Stapoleitstelle Düsseldorf. Die Abt. I - Verwaltung - wurde damals von Polizeirat K i n z e l geleitet. Er wurde später abgelöst, jedoch ist mir der Name seines Nachfolgers nicht mehr in Erinnerung. Mir wurde der Name M ü h l e n genannt, der mir aber nichts gesagt.

Die Unterabteilungen der Verwaltung hatten Buchstabenbezeichnungen, die ich aber nicht mehr angeben kann. Diese Unterabteilungen waren zuständig für Personalangelegenheiten , Besoldung, Reisekosten und Materialbeschaffung. Mir sind noch die Namen von folgenden

214
96

Beamten in Erinnerung, jedoch kann ich deren Arbeitsgebiete nicht mehr genau angeben:

Pol.-Insp. R a m m e ,
" " S c h m a l e ,
Pol.-Sekr. D a h m ~~e~~ ,
" " E u l e r .

Über den Aufbau und die Arbeitsgebiete der Abteilungen II und III kann ich nichts sagen. Mir ist nur der Name P r e c k e l als Leiter der Abt. III in Erinnerung.

Die Abt. II B wurde von Pol.-Rat F r i e d r i c h geleitet. Ich habe nicht in Erinnerung, daß er bis zum meiner Versetzung abgelöst worden ist. Der Name B u r g h o f f besagt mir nichts.

StA 05426

Der Leiter der Leitstelle war bei meinem Dienstantritt Dr. H a s e l b a c h e r . Sein Nachfolger war meines Wissens Dr. A l b a t h . Dessen Nachfolger sind mir nicht erinnerlich. An die Vertreter der Genannten habe ich keine Erinnerung. Mir wurden in diesem Zusammenhang die Namen Dr. V e n t e r , B r e d e r und W e y g a n d t genannt. Diese Namen besagen mir nichts.

Der Leiter der Abt. II B war, wie erwähnt, Pol.-Rat F r i e d r i c h . Sein ständiger Vertreter war zunächst Pol.-Oberinsp. H u m p e r t . Von seinen Nachfolgern erinnere ich mich nur an die Namen B e c k e r und P i l l i n g .

Die Abt. II B war wie folgt aufgeteilt:

II B 1 = Katholizismus
Sachbearbeiter N e r l i c h ;

II B 2 = Sachgebiet nicht mehr bekannt, desgleichen nicht die Sachbearbeiter;

II B 3 = Sachgebiet könnte Freimaurertum und Schrifttum gewesen sein. Der Sachbearbeiter war m. W.
H e i n z e l m a n n .

215
97

Im Sachgebiet II B 4 - Judentum - waren folgende Beamte tätig:

1. Pol.-Oberinsp. H u m p e r t
   Leiter des Sachgebietes und gleichzeitig der Vertreter von F r i e d r i c h
2. Pol.-Sekr. O m m e r
   Bearbeitung von Ausbürgerungen - vorwiegend auswandernde Juden bezw. ausgewanderter Juden
3. Pol.-Sekr. W a l d b i l l i g
   Sachgebiet wie zu 2.
4. Krim.-Sekr. H ö l z e r , evtl. Alfred
   Außendienst Stadtgebiet Düsseldorf
5. Krim.-Sekr. P ü t z
   Nachfolger von H ö l z e r
6. Krim.-Beamter I l l i g
   Unterstützung von ~~Hxöxkxxxx~~ P ü t z ,
   evtl. war er Mitarbeiter von H e i n z e l m a n n

StA 054427

Folgende Beamte gehörten noch zur Abt. II B, waren aber in verschiedenen Sachgebieten eingesetzt:

U l f f , B u s k a m p , Von A m e l n ,
Franz F i s c h e r.

Ferner waren in der Abt. II B folgende weibliche Angestellte tätig:

L o r e n z , T h i e l g e s , F a v o r a t ,
van den B o o m .

Weitere Angaben bezüglich der personellen Besetzung und der Sachgebiete kann ich aus dem Gedächtnis nicht mehr machen.

Auf Befragen erkläre ich, daß meines Wissens nur F r i e d r i c h für die Bearbeitung von Verschlußsachen zuständig war. Ich glaube nicht, daß sein Vertreter Einblick in Verschlußsachen hatte. Unter Verschlußsachen verstehe ich jetzt die 'Geheimen Kommandosachen'. Schriftstücke mit dem Vermerk 'Geheim' waren auch mir zugänglich.

216
98

Geraume Zeit nach Kriegsbeginn, genauer kann ich mich nicht festlegen, hatk F r i e d r i c h eines Tages innerhalb seiner Abteilung eine Dienstbesprechung abgehalten. Er teilte mit, daß die im Reichsgebiet ansässigen Juden zunächst erfaßt und später in die besetzten Ostgebäiete transportiert würden. Es solle nach einem Geheimerlaß des RSHA eine Umsiedlung für die Dauer des Krieges sein. Nach Kriegsschluß sei dann ein Judenstaat auf der Insel Madagaskar vorgesehen. Dieses war das, was F r i e d r i c h uns mitteilte, jedoch nicht mit diesen kurzen Worten. Eine genauere Wiedergabe ist mir jedoch nicht möglich. Den fraglichen Geheimerlaß habe ich nie gesehen. Seinen weiteren Erklärungen zufolge war die Gestapoleitstelle für die Erfassung und Durchführung der Transporte zuständig.

SA05428

In diesem Zusammenhang wirdx mir eine Aussage des F r i e d r i c h vom 3.12.1948 im Strafverfahren ./. P ü t z (LG Düsseldorf, 8 Ks 21/49) und die Aussage des ~~Rxüxkxx~~ W a l d b i l l i g (Bl.89 d.A.) auszugsweise vorgelesen.
Mir ist von einer Besprechung in Berlin beim RSHA nichts bekannt. Ich war während meiner Zugehörigkeit zur Leitstelle Düsseldorf nie in Berlin. Sowohl F r i e d r i c h als auch W a l d b i l l i g müssen sich bezüglich meiner Person irren.

Mit der listenmäßigen Erfassung der Juden wurden die jüdischen Gemeinden beauftragt. Der Verbindungsmann zur jüdischen Gemeinde Düsseldorf war der exekutive Kriminalbeamte - z. B. H ö l z e r oder P ü t z .
Mit den jüdischen Gemeinden im übrigen Teil der Stapoleitstelle Düsseldorf - der Zuständigkeitsbereich entsprach dem Reg.-Bezirk Düsseldorf - nahmen die Außenstellen Verbindung auf.

Es gab Außenstellen in Essen, Wuppertal, Duisburg, Krefeld und Mönchengladbach. Der Leitstelle unterstanden auch die Grenzkommissariate Emmerich, Kleve und Kaldenkirchen. Namen von hier tätigen Beamten kann ich aber nicht mehr angeben.

217
99

Auf die erwähnte Art gelangte die Leitstelle in den Besitz von Namenslisten, die aber nicht karteimäßig verarbeitet wurden. Eine Judenkartei in dem Sinne wurde nicht geführt.

Ich kann mich nun nicht mehr erinnern, was bis zum Abgang des ersten Transporte bezw. bis zu dessen Zusammenstellung erfolgte. Ich weiß z.B., daß als Abgangsort der Schlachthof Düsseldorf-Derendorf bestimmt wurde. Wer diesen Ort aber ausgesucht hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, wie die einzelnen Juden, die deportiert wurden, benachrichtigt wurden. Jedoch ist mir in Erinnerung, daß für den ersten oder evtl. den zweiten oder auch für die ersten drei Transporte die Anweisung erging, Nähmaschinen, Waschgeräte und andere Werkzeuge zu kaufen und mitzuschicken. Ich war selbst nicht mit dem Kauf dieser Gegenstände befaßt.

StA 05429

Sowohl die eingangs geschilderte Erklärung von F r i e d r i c h als auch die Tatsache, daß Werkzeuge gekauft werden mußten, ließen mich glauben, daß die Juden nur umgesiedelt würden, wenn auch in bewachten Lagern unter erschwerten Lebensbedingungen. Es fiel immer die Bezeichnung Getto. Daß diese Deportationen der Anfang einer planmäßigen Ausrottung der Juden war, haben weder ich noch meine Kollegen der Dienststelle angenommen. Wir haben uns wiederholt darüber unterhalten.

Ich erinnere mich, daß die ersten Transporte nach Minsk und Riga gingen, später auch nach Theresienstadt. Es wurde auch Litzmannstadt genannt. Das Transportziel Izbica fällt mir nun auch wieder ein, nachdem mir dieser Ort genannt wurde. Theresienstadt galt als Altersgetto mit besonderen Vorzügen. Die Stärke und die Anzahl der jeweiligen Transporte kann ich nicht mehr angeben. Insgesamt waren es aber mehrere tausend Juden aus dem Bereich der Leitstelle.

218
100

Erst geraume Zeit nach Abwicklung dieser Transporte ging innerhalb der Dienststelle das Gerücht, daß diese Juden im Osten vernichtet würden. Es war ein Gerücht, was meiner Erinnerung nach von Wehrmachtsangehörigen kam. Näheres wurde aber nicht bekannt. Nun war ein kleinerer Transport nach Theresienstadt vorbereitet und es mußte Begleitung gestellt werden. Ich habe mich dann gemeldet und es wurde auch genehmigt. Ich meine, daß auch W a l d b i l l i g und ein dritter Beamter unserer Dienststelle mitgefahren ist. Ich erinnere mich noch, daß ein Jude namens B a u m aus Düsseldorf mit diesem Transport weggekommen ist. Ich habe diesen Namen aus einem besonderen Grund in Erinnerung. B a u m saß schon zwei Tage vor Abtransport in einer Zelle unseres Dienstgebäudes in der Prinz-Georg-Str. in Düsseldorf. Ich habe ohne Anweisung von oben aus eigener Verantwortung seiner Frau – sie war keine Jüdin – die Besuchserlaubnis erteilt.

Ich kann nicht mehr sagen, wieviele Juden nach Theresienstadt mit diesem Transport gekommen sind. Wir kamen jedenfalls dort an und wurden von einem Obersturmführer, er soll der Lagerleiter gewesen sein, empfangen. Ich trug unser Anliegen vor, daß Getto besichtigen zu dürfen. Als Antwort wurde gesagt, daß in einer halben Stunde ein Zug nach Prag fahren würde und wir sollten uns diese Stadt ansehen. Ich hatte nun das Gefühl, daß etwas nicht mit rechten Dingen zuging, was wir nicht sehen dürften. Der SS-Führer betonte ausdrücklich, daß auch kein Stapo-Angehöriger das Lager betreten dürfe.

Nach meiner Rückkehr habe ich mich dann mündlich zum Einsatz gemeldet, ich wollte nicht mehr bei der Dienststelle bleiben. Es hat dann aber sehr lange gedauert, bis ich versetzt wurde.

Das wäre alles, was ich aus dem Gedächtnis heraus zu den Deportationen allgemein sagen kann. Mir wurde nun mitgeteilt daß mir eine Anzahl Dokumente vorgelegt werden mit der Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Mir wurde gesagt, daß es sich um Ablichtungen vom Originalschriftstücken aus der Leitstelle Düsseldorf handelt.

S.A 05430

2 19.
101

Dok. Nr. 6: Es handelt sich um ein Fernschreiben, welches dem Handzeichen nach von mir aufgesetzt worden ist. Ich kann aber nicht sagen, wer der Unterzeichner ist. Nachdem mir die Unterschrift von B e c k e r gezeigt wurde (Dok.Nr.46 ff.) scheidet dieser als Unterzeichner aus. Aus der Tatsache, daß ich das Fernschreiben abgefaßt habe, ist zu schließen, daß ich auch von dem Erlaß, der dem Fs. zugrunde lag, Kenntnis erhalten habe. Dieser Erlaß wurde mir bekanntgegeben (Dok.Nr.1-5). Ich erwähnte bereits, daß ich Schriftstücke mit dem einfachen Vermerk 'Geheim' bearbeiten durfte. Die Bedeutung des Begriffs 'Endlösung' war mir in ihrer wirklichen Bedeutung nicht bewußt oder bekannt. Er war von mir aus nur unter der Erklärung 'Evakuierung' bekannt.

Dok. Nr.15: Es handelt sich um das Antwort-Fs. an das RSHA auf Grund der oben erwähnten Geheimerlasses. Ich habe das Fs. abgefaßt bezw. geschrieben. F r i e d r i c h hat abgezeichnet. Unterzeichnet wurde es von dem damaligen Vertreter des Leiters der Leitstelle. Das Namenszeichen ist mir nicht bekannt, desgleichen nicht der Name B r e d e r.

Dok. Nr.17: Diese von mir abgefaßte handschriftliche Notiz ist mir in ihrem Zusammenhang nicht mehr erinnerlich.

Dok. Nr.19 ff.: Ich möchte mit Sicherheit annehmen, daß ich damals von diesen Richtlinien Kenntnis erhalten habe.

Dok. Nr.46 ff.: Mir ist über das Stattfinden dieser Besprechung in Berlin nichts bekannt. Der Unterzeichner B e c k e r müßte der sein, der als Pol.-Insp. in unserer Abteilung II B gewesen ist. Ich erkenne seine Unterschrift allerdings nicht wieder.

Dok. Nr. 65 f.: Es handelt sich, wie ich nach Kenntnisnahm erklären kann, um einen Einsatzbefehl aus Anlaß eines bevorstehenden Transportes von Juden.
Dem Handzeichen nach, habe ich den Entwurf mindestens gesehen. Ob ich ihn nach Anweisung von F r i e d r i c h auch abgefaßt habe, kann ich nicht sagen.

SIA 05431

220
102

Ich erinnere mich, daß die verlassenen Wohnungen, in denen das Inventar zurückblieb, versiegelt und dem Oberfinanzpräsidium gemeldet wurden.
Das Handzeichen von W a l d b i l l i g steht rechts von meinem. Ich schließe daraus, daß er vor mir abgezeichnet hat und somit evtl. der Schreiber des Einsatzbefehls gewesen ist. Der Einsatzbefehl selbst ist m. E. mindestens mit dem damaligen Leiter Dr. A l b a t h abgesprochen worden, da auch Beamte anderer Abteilungen, über die F r i e d r i c h nicht verfügen konnte, genannt sind. Unterzeichner ist Dr. A l b a t h.

Dok. Nr.67 f.: Es handelt sich um die routinemäßige Erledigung eines Fernschreibens. Ich möchte mit Sicherheit annehmen, daß F r i e d r i c h vorher entschieden hat, wie der Vermerk abzufassen sei.

Dok. Nr. 73: Der Entwurf ist von mir abgezeichnet und vermutlich auch von mir geschrieben. Nähere Erklärungen sind mir heute nicht mehr möglich.

Dok. Nr. 78 f.: Routinemäßige Bearbeitung eines Schreibens des AG Düsseldorf. Ich kann heute nicht mehr sagen, weshalb bei den Transporten Gerichtsvollzieher hinzugezogen wurden.

Dok. Nr. 82 f.: Es handelt sich um die übliche Bearbeitung eines Fahndungsersuchens.

Dok. Nr. 88: Ich möchte annehmen, daß ich dieses Fs. abgefaßt habe, und zwar auf Anweisung von Friedrich auf Grund des vorliegenden Berichts der Außenstelle Wuppertal (Dok. Nr. 86 f.).

Dok. Nr. 92 ff.: Ich habe sowohl das Fernschreiben als auch meinen Vermerk gelesen. Nähere Ausführungen kann ich nicht machen. Ich möchte aber mit Sicherheit annehmen, daß der Vermerk nach Rücksprache mit F r i e d r i c h von mir geschrieben worden ist.

Dok. Nr. 106: Es dürfte sich um eine Aufstellung von Gegenständen handeln, die von den Juden über die zulässige Anzahl hinaus mitgeführt wurden. Das mitzunehmende Gepäck war vorgeschrieben.

SA 05432

221
103

Dok. Nr. 1o9: Es handelt sich um eine Routineangelegenheit im Zusammenhang mit der Vermögenseinziehung evakuierter Juden.

RSHA

Dok. Nr. 113 ff.: ~~Fxxxx~~Schreiben an das über die Abfertigung eines Judentransportes. Das Schreiben wurde von mir abgefaßt. Ich möchte annehmen, daß F r i e d r i c h mir vorher in groben Zügen den Inhalt angegeben hat. Vor dem Abzeichnen hat er dann noch Berichtigungen vorgenommen.

Dok. Nr. 12o: wie zu Dok. Nr. 1o9.

Dok. Nr.121: Der Entwurf wurde von mir gefertigt, aber mit Sicherheit auf direkte höhere Weisung. F r i e d r i c h hat mir nie etwas diktiert, sondern nur in groben Zügen die Richtlinien gegeben. Er hat es mir überlassen, den Wortlaut zu wählen, den er dann evtl. änderte.

Dok. Nr. 123 f.: Es handelt sich um einen Entwurf, zu dem das gleiche gilt wie zu Dok. Nr. 121.

Dok. Nr.125 f.: Keine nähere Erklärung erforderlich. Über das Sonderkonto 'W' kann ich keine Angaben machen.

Dok. Nr. 127: Schreiben Auf Anweisung von F r i e d r i c h gefertigt.

Dok. Nr. 129: Wie zu Dok. Nr. 1o9.

Dok. Nr. 13o: Entwurf eines Fernschreibens von mir geschrieben, aber auf Anweisung von F r i e d r i c h .

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß nach den Richtlinien des RSHA verschiedene Gruppen von der Evakuierung ~~xxxxxxxxx~~ ausgeschlossen waren. In dieser Hinsicht wurden die Richtlinien jedoch gelegentlich geändert, sowohl im Hinblick auf die Personengruppen (z.B. Kriegsteilnehmer) als auch auf einzelne Personen. So sollte z. B. die Frau des bekannten Schauspielers Paul H e n k e l s von einer Evakuierung verschont bleiben.

S 105432

222
104

Dok. Nr. 134: Wie Dok. Nr. 1o9.

Dok. Nr. 144 f.: Wie Dok. Nr. 1o9.

Dok. Nr. 19o ff.: Es handelt sich um einen von mir geschriebenen Entwurf, der einen bevorstehenden Transport betraf. Erklärung wie zu Dok. Nr. 121.

Dok. Nr. 196: Wie Dok. Nr. 1o9

Dok. Nr. 2o5: Der Entwurf wurde von mir gefertigt, Unterzeichner 'M' ist mir nicht bekannt. Mir wurde der Name M a u r e r genannt. Er ist mir kein Begriff. Mit unserer Abteilung hatte er nichts zu tun, er war evtl. nur Unterzeichner in Abwesenheit von F r i e d r i c h.

Dok. Nr. 2o8: Ich bin der Schreiber, kann aber keine Erklärung mehr abgeben.

Dok. Nr. 215 ff.: Ich habe den Entwurf gefertigt, im übrigen Erklärung wie zu Dok. Nr. 121.

Dok. Nr. 269 ff.: Erklärung wie zu 121. Ich kann nicht angeben, washalb nicht von Friedrich abgezeichnet wurde.

Dok. Nr. 292: Es handelt sich um einen Einsatz/befehl/zur Abwicklung eines Judentransportes nach Theresienstadt. Die Leitung der Abfertigung war mir übertragen. Einen Grund hierfür kann ich nicht mehr angeben.

Dok. Nr. 297: Es handelt sich um den von mir abgefaßten Entwurf einer Vollzugsmeldung an das RSHA über den unter Nr. 292 erwähnten Transport.

Dok. Nr. 3o2: Entwurf einer Vollzugsmeldung über einen von Düsseldorf abgefertigten Transport.

Dok. Nr. 3o5 ff.: Wie Dok. Nr. 1o9. Der Unterzeichner 'Bu' ist mir kein Begriff. Wenn mir mitgeteilt wird, daß es sich um einen SD-Führer B u r g h o f f, dem künftigen Nachfolger von F r i e d r i c h handelt, so erkläre ich, daß mir weder Name noch Person erinnerlich sind. Ich meine, daß F r i e d r i c h die Abt. II B noch leitete, als ich versetzt wurde.

Dok. Nr. 343: Erklärung wie zu 121.

054344

223
105

Dok. Nr. 344: Ich vermag nicht mehr anzugeben, warum die aufgeführten Juden von einer Evakuierung ausgenommen waren und diesen eine Auswanderung ermöglicht werden sollte. Die Hintergründe sind mir nicht erinnerlich und es ist denkbar, daß mir diese nicht mitgeteilt worden sind.

Dok. Nr. 345: Nach einer irgendwann ergangenen Anordnung hatte in Schreiben an das RSHA der Name des jeweiligen Abteilungsleiters als Berichterstatter zu erscheinen, sowie der Name des Sachbearbeiters. Auch war der SS-Dienstgrad anzugeben, sofern der Genannte einen solchen innehatte. F r i e d r i c h war nicht Mitglied der SS, und zwar auf Grund seiner körperlichen Mißgestaltung (Buckel). Im übrigen handelte es sich um ein Schreiben, welches nicht aus eigener Machtvollkommenheit entwarf.

Dok. Nr. 347: Wie Dok. Nr. 344.

Dok. Nr. 360: Es handelt sich um den von mir begleiteten Transport nach Theresienstadt, den ich auf Bl. 9 meiner Vernehmung schilderte. Ich vermag aber nicht anzugeben, ob der von mir geschilderte Obersturmführer mir die Quittung Dok. Nr. 363 ausgehändigt hat. Dieser Obersturmführer soll der Lagerkommandant von Theresienstadt gewesen sein. Er kann evtl. auch Hauptsturmführer gewesen sein.

Dok. Nr. 366: Aus Ziff. 2 des Entwurfs geht hervor, daß I l l i g und ich den Transport begleiteten.
Wenn unter Ziff. 3 B u r g h o f f als Berichterstatter genannt ist, so muß er zu dieser Zeit der Abteilungsleiter II B gewesen sein. Ich vermag mich aber nicht auf ihn zu besinnen.
Was den Entwurf betrifft, so handelt es sich im Wesentlichen und eine Vollzugsmeldung.

Dok. Nr. 384: Es handelt sich um die Namen der von mir nach Theresienstadt begleiteten Juden. Der von mir vorher genannte Jude B a u m aus Düsseldorf ist dann doch nicht mit diesem Transport weggekommen.

c.a 05435

224
106

Aus den mir vorgelegten Dokumenten dürfte ersichtlich sein, daß ich nur eine äußerst untergeordnete Tätigkeit im Rahmen der Abt. II B der Gestapoleitstelle Düsseldorf hatte. Ich hatte grundsätzlich nur die Anweisungen des Dienststellenleiters zu befolgen, der für eigene Entscheidungen keinen Spielraum ließ. Weiterhin hatten weder F r i e d r i c h noch sein Vorgesetzter, also Dr. A l b a t h oder dessen Vertreter die geringste Möglichkeit, Änderungen in der Durchführung der Deportationen zugunsten der Betroffenen Herbeizuführen.

Ich möchte mich berichtigen. Der von mir auf Bl. 3 genannte R e n n d o r f e r war nicht KdS Minsk, sondern er Leitete die Außenstellen, die dem KdS Minsk unterstellt waren, so Brest-Litowsk und Luniniez.

Weitere Angaben zu den Deportationen kann ich nicht machen.

Mir werden nun eine Anzahl von Personenakten aus den Beständen der ehem. Leitstelle Düsseldorf vorgelegt mit dem Bemerken, daß es sich um Fälle von Schutzhafteinweisungen von Juden in Konzentrationsläger handelt. Ich werde gebeten, zu diesen Einzelfällen Stellung zu nehmen.

<u>Akte Nr. 1o 576 - Abramczyk:</u> Mir ist es nicht erklärlich, aus welchem Grunde ich den Zeugen vernommen habe. Nachdem ich die von mir protokollierte Vernehmung und den Bericht (Bl.113 und 116) durchgelesen habe, erinnere ich mich nicht an Zusammenhänge. Ich erinnere mich nicht, in Den Haag und in Tilburg in einem Kloster gewesen zu sein. Ich halte es für ausgeschlossen, daß der Bericht etwas wiedergibt, was ich persönlich getan haben soll. Ich halte es für möglich, daß die fraglichen Ermittlungen der Beamte Von A m e l n durchgeführt hat und aus irgendweinem Grunde von mir dann der Bericht verfaßt wurde.
Ich erkläre nochmals, daß ich weder in Den Haag noch in Tilburg gewesen bin und Ermittlungen angestellt habe.

225
107

Mir ist es trotz Durchsicht des von mir unterzeichneten Schreibens Bl. 117 nicht möglich, eine nähere Erklärung abzugeben. Ich habe in diesem Fall nun einen Zeugen vernommen, der unaufgefordert auf der Dienststelle erschien.

Nach Bl. 123 R. gehörten Von Amelnx und Heinzelmann zur Abt. II B 1. Dieses Schreiben wurde von mir geschrieben. Desgleichen weitere Schreiben dieser Akte, die sich mit der Vermögenseinziehung befassen. Es handelte sich um eine allgemeine routinemäßige Bearbeitung. Irgendwelche Entscheidungen meinerseits waren nicht zu treffen.

Akte Nr. 63 779 - ten Brink:

Die von mir unterzeichneten Schreiben wurden vermutlich auch von mir geschrieben und behandeln ebenfalls eine vermögensrechtliche Abwicklung. Weil es sich bei den Betroffenen bezw. Verstorbenen um Juden handelte, war II B 4 für die Benachrichtung der Finanzbehörde zuständig.

Akte Nr. 63 o14 - Cleff:

Ich kann nicht bestreiten, daß der Schutzhaftantrag von mir verfaßt worden ist. Es geschah aber m. E. auf ausdrückliche Anweisung von Friedrich. Mir ist unerklärlich, warum die Abt. II B 4 den Schutzhaftantrag gestellt hat. Ich kann es mir nur so erklären, daß es nur eine Weitergabe des Antrages war, der von der Außenstelle Wuppertal gestellt worden ist. Weil es sich bei der Betroffenen um eine Jüdin handelte, war II B 4 für die Weiterleitung des Antrages an das RSHA zuständig.
Solche Fälle sind kaum vorgekommen. Ich hatte mit Schutzhaftangelegenheiten nichts zu tun und mir sind daher auch die hierzu ergangenen Richtlinien nicht geläufig. Ich habe die Sache, soweit unsere Abt. II B zuständig war vermutlich nur auf Anweisung bearbeitet.

05437

226
108

Akte Nr. 44 873 - F r a n k :

Für diesen Fall gilt das gleiche, wie ich zum vorstehend geschilderten ausgesagt habe. Wir als Abt. II B waren waren rein schematisch für die Abwicklung eines von einer Außenstelle gestellten Schutzhaftantrages zuständig. Nachdem dieses der zweite mir vorgelegte Fall ist, möchte ich fast annehmen, daß diese Bearbeitung auch zu meinen Obliegenheiten gehörte. Es müssen aber nur einige wenige Fälle gewesen sein, da ich mich an Einzelheiten nicht erinnern kann.
Der Nachweisbogen dieser Akte läßt erkennen, daß ich z.B. am 7.5.1943 zur Beantwortung eines Schreibens die ganze Akte erhalten habe. Dieses muß wohl bei der Bearbeitung solcher Vorgänge üblich gewesen sein.

Akte Nr. 29 393 - H e r m e s :

Es handelt sich um einen gleichgelagerten Fall wie der obige. Eine Außenstelle - Krefeld - hat einen Antrag auf Schutzhaft gestellt, der von II B 4, weil es eine Jüdin war, an das RSHA weitergeleitet wurde.

Akte Nr. 52 490 - K r e b s :

Ich habe von dieser Akte Kenntnis genommen und konnte die von mir verfaßten Schreiben durchlesen. Ich möchte auch hierzu erklären, daß die Abt. II B 4 nicht aus eigenem Entschluß gehandelt und eine Schutzhaft beantragt hat. Vielmehr kamen die Anträge von den Außenstellen auf Grund der damals ergangenen Vorschriften des RSHA. Wir waren nur die Übermittler. Was mich betrifft, so gilt hier das gleiche, wie ich bereits bei der Behandlung der Deportationen ausgesagt habe. Ich selbst habe nur auf Anweisung gehandelt. M. E. hatten auch meine Vorgesetzten keine Möglichkeit, einen Antrag auf Schutzhaft, der von der Außenstelle gestellt wurde zu übersehen, bezw. zu ignorieren.
Mir ist erst jetzt wieder bei Vorlage der Akten bewußt geworden, daß ich in Schutzhaftangelegenheiten tätig geworden bin. Mir ist es nicht erinnerlich, daß mir auffiel, daß die in ein KL eingelieferten fast stets kurze Zeit nach ihrer Einlieferung als verstorben gemeldet wurden.

227
109

Akte Nr. 39 315 - M a r x :

Eine nähere Erläuterung dieses Falle dürfte sich erübrigen. Es gilt das gleiche wie im Falle F r a n k , den ich auf der Vorseite erläutert habe.
Mir wird nun vorgehalten, daß in dem von mir abgezeichneten Schreiben Bl. 24 die Lagerstufe II beantragt wird. Mir sind heute die Lagerstufen kein Begriff mehr. Ich vermag deren Bedeutung nicht mehr zu erklären. Die Lagerstufe II war von der Außenstelle Wuppertal bereits vorgeschlagen (Bl.19).

Akte Nr. 67 815 - N e h r e n :

Nach Einsicht in die Akte und des von mir abgefaßten Schutzhaftantrages (Bl.6o) kann ich keine andere Erklärung als die obige abgeben. Ich war auch in diesem Fall nur mit der schematischen Abwicklung befaßt.
Der Antrag der Außenstelle auf Schutzhaft wurde neu abgefaßt, jedoch ohne eigene Gedanken, und dem RSHA weitergeleitet.
Ferner erscheine ich als Sachbearbeiter eines Schreibens an das RSHA (Bl.73) mit dem Antrag, ein Gnadengesuch des Ehemannes abzulehnen.
Ich kann mir nicht denken, daß ich dieses Schreiben aus eigenem Entschluß abgefaßt habe. Mit Sicherheit habe ich auf direkte Anweisung von F r i e d r i c h gehandelt. Ich halte es auch für ausgeschlossen, daß er etwas ändern konnte.

Akte Nr. 32 944 - Oppenheim:

Ich habe von dem von mir abgezeichneten und wahrscheinlich auch abgefaßten Schreiben Bl. 24 Kenntnis genommen. Ich habe heute keine Erklärung dafür, warum die Auswanderung abgelehnt wurde mit der Begründung, er sei im wehrdienstfähigen Alter, obwohl für Juden keine Wehrdienstpflicht bestand. Mit Sicherheit habe ich diesen Wortlaut auf höhere Weisung gebraucht.

228

Akte Nr. 22 748 - W e i n b e r g :

Obwohl die Abschrift des Schutzhaftantrages nicht von mir abgezeichnet ist, halte ich es für möglich, daß das nicht vorliegende Original von mir verfaßt ist. Im übrigen darf ich auf die vorstehenden Erklärungen zu gleichgelagerten Fällen hinweisen.

Akte Nr. 66 771 - W e r t h e i m :

Auf der Rückseite des Schutzhaftantrages ist nur vermerkt, daß ich als Angehöriger der Abt. II B kenntnis genommen habe (Bl.1o).
Im Übrigen war ich in diesem Falle nur mit der vermögensrechtlichen Abwicklung befaßt (Bl.26 + 3o).

Ich habe nun zu den mir vorgelegten Akten Stellung genommen, soweit mir dieses heute noch möglich war. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß ich nur solche Vorgänge bearbeitet habe, in welchen bereits die Außenstellen den Antrag auf Schutzhaft gestellt haben. Es war also aus meiner Sicht nur eine ganz formelle Bearbeitung. Es ist mir aufgefallen, daß ich in keinem Falle tätig geworden bin, wenn der Betroffene in Düsseldorf ansässig war. Es hätte dann evtl. die Möglichkeit vorgelegen haben können, daß ich selbst einen Antrag auf Schutzhaft stellen mußte. Dieses war aber nicht der Fall.

Zusammenfassend und abschließend erkläre ich, daß ich nur eine untergeordnete Tätigkeit ausgeführt habe und nur auf Anweisung oder bei der büromäßigen Abwicklung der Vorgänge rein schematisch gearbeitet habe. Ich hatte keinerlei Ermessensfreiheit und mir war es nicht möglich, irgendeinen Fall zum positiven oder zum negativen Ausgang zu bringen. Aus diesem Grunde bin ich mir keiner strafbaren Handlung bewußt.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

gelesen, genehmigt u.
unterschrieben:

geschlossen:

(Borghoff) KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/65 - (RSHA)

z.Zt.Stuttgart, den 2o.7.1966

Gegenwärtig als Vernehmender :
Ger.Ass.Hölzner
als Prot. Führerin :
Digeser
Just.Ang.

Beginn der Vernehmung : 9.oo Uhr

Vorgeladen erscheint als Zeuge der Handelsvertreter

Edmund O m m e r, geb. 25.6.19o9
in Siegburg, wohnhaft in Stuttgart,
Wasserbergweg 12

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäss § 55 StPO ff. :

Ich absolvierte die Schreinerlehre und ging im Jahre 1927 zur Schutzpolizei, wo ich auf verschiedenen Dienststellen in den folgenden Jahren tätig war. 1939 kam ich zur Stapoleitstelle Düsseldorf als Polizeiassistent. Nachdem ich während meiner Probezeit verschiedene Abteilungen durchlaufen hatte, kam ich 194o oder Anfang 1941 zum Judenreferat der Stapoleitstelle Düsseldorf (II B 4). Dort blieb ich bis April oder Mai 1944. Etwa 1942 war ich Polizeisekretär geworden. 1944 kam ich zum Russlandeinsatz. Ich wurde Verwaltungsführer bei der Aussendienststelle Brest- Litowsk, die dem KdS Minsk unterstand. Als der Rückzug aus Russland begann, kam ich über Schlesien nach Italien, wo ich bis Kriegsende Verwaltungsführer im Polizeidurchgangslager Bozen war. Heute bin ich als Handelsvertreter tätig. Im Herbst 1965 wurde ich in dem Verfahren gegen ehem.Angehörige

der früheren Stapoleitstelle Düsseldorf von der Kriminalpolizei als Zeuge vernommen. Ich habe damals bereits eingehend über meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf ausgesagt.

Im Judenreferat war ich als Sachbearbeiter eingesetzt und bearbeitete alle Angelegenheiten, soweit sie im Judenreferat anfielen und mir zugewiesen wurden. Dazu gehörten die Judendeportationen, Ausbürgerungsfragen, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, Vermögenseinziehung usw.. Ich war wiederholt als Leiter einer Deportationsaktion in Düsseldorf eingesetzt.

Ich habe niemals an einer Tagung über Judenfragen im RSHA teilgenommen. Mir wird nunmehr die Aussage des Georg Pütz vom 16.3.1966 im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vorgehalten, soweit sie meine angebliche Teilnahme an einer Tagung im RSHA betrifft (S. 6 und 7 der Vernehmung). Dazu erkläre ich :
Auch nach sorgfältiger Prüfung meines Erinnerungsvermögens kann ich mich nicht entsinnen, an einer solchen Tagung teilgenommen zu haben. Wenn ich zu einer derartigen Tagung gefahren wäre, würde ich mich sicherlich noch daran erinnern, weil das ein markantes Ereignis im Verlaufe meiner dienstlichen Tätigkeit gewesen wäre. Ich halte es für möglich, dass der Zeuge Pütz meinen Namen verwechselt hat.

Ich habe niemals ein Telefongespräch mit Angehörigen des RSHA geführt und auch sonst keinerlei Kontakte mit diesem Personenkreis gehabt. Telefongespräche mit dem RSHA wurden, wenn überhaupt, nur sehr selten geführt. Wir verkehrten in der Regel mit dem RSHA durch normale Schreiben oder FS.. Insbesondere kann ich mich an keinen Angehörigen des Judenreferates (IV B 4) des RSHA entsinnen. In der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) erkenne ich die Abbildungen der Beschuldigten Bosshammer (Nr. 15) und Hunsche (Nr.47).

-/-

Beide Personen habe ich aber niemals als Angehörige des Judenreferates des RSHA kennengelernt. Bosshammer kommt mir lediglich nach Gesicht und Namen irgendwie bekannt vor. Ich muss ihn wohl mal gesehen haben und glaube, dass das eher in Düsseldorf als in Italien war. Hunsche erkenne ich mit Sicherheit wieder. Er war etwa 194o oder 1941 - genau weiss ich das nicht mehr - Assessor bei der Stapoleitstelle Düsseldorf. Es kann sein, dass er dort gelegentlich den Stapoleiter vertrat. Zur Deportation der Juden aus Düsseldorf kann ich noch folgende Angaben machen :
Aus Düsseldorf gingen etwa 5 oder 6 Transporte ab; insgesamt werden aus Düsseldorf etwa 5 bis 6 ooo Juden deportiert worden sein. Die Juden kamen nach meiner Erinnerung wohl nach Riga, Litzmannstadt, Minsk und Theresienstadt. Die Deportation begann im Herbst 1941 und war Mitte 1943 wohl im wesentlichen abgeschlossen. Bei den ersten Transporten wurden jeweils wohl rund 1 ooo Personen abtransportiert. Später handelte es sich meist um kleinere Transporte. Soweit ich noch weiss, wurden für alle Transporte Personenwagen verwandt.

Jeder Transport wurde durch das RSHA angeordnet. Es kam jeweils ein Erlass vom RSHA, indem alle Einzelheiten der Deportation für uns verbindlich festgelegt worden waren. Soweit es sich nicht um Geheime Reichssachen handelte, habe ich die Erlasse des RSHA vorgelegt erhalten, so auch Geheimerlasse. Die mir vorgelegten Erlasse des RSHA mit dem Aktenzeichen IV B 4 - 2o93/42g(391) und die dazu gehörigen Richtlinien werde ich wohl damals gesehen haben. Das gleiche gilt für Fernschreiben und Erlasse mit anderen Aktenzeichen (Deportation nach Theresienstadt, Deportation ausländischer Juden), soweit sie in meine Zuständigkeit fielen. Wenn der Erlass eingegangen war, organisierte das Judenreferat den Transport. Erforderlichenfalls wurden die Bestimmungen des Erlasses an die Aussendienststellen und Landräte weitergegeben. Ausserdem wurden die nötwendigen Meldungen gemacht und

-/-

alle sonstigen Vorbereitungen getroffen. Die Listen der zu deportierenden Juden erstellten wir in Zusammenarbeit mit der jüdischen Kultusgemeinde. Bei unserer Stapoleitstelle wurde in einem anderen Referat eine Kartei der in Düsseldorf ansässigen Juden geführt. Es kann sein, dass die Kartei nach Durchführung eines jeden Transportes eine Liste mit den Namen der Deportierten erhielt und dann auf den Karteikarten entsprechende Vermerke angebracht wurden.

Ein großer Teil der Transporte ging vom Schlachthof in Düsseldorf ab. Nach meiner Meinung war das aber weniger eine bewusste Diskriminierung der Deportierten. Dieser Ort wurde vielmehr deshalb als Sammelplatz gewählt, weil er sich wegen seiner Einrichtungen - Verladerampen usw. - am besten für unsere Zwecke eignete.

Ich war damals der Meinung, dass die deportierten Juden irgendwo im Osten angesiedelt wurden und dort arbeiten müssten. Dafür sprach auch, dass den Transporten teilweise Nähmaschinen, Öfen und ähnliche Ausrüstungsgegenstände mitgegeben werden sollten. Auf keinen Fall kam ich auf den Gedanken, dass die deportierten Juden im Osten zum größten Teil umgebracht werden sollten. Wenn mir vorgehalten wird, dass auch dem Bereich der Stapoleitstelle Düsseldorf auch Geisteskranke deportiert wurden, so erkläre ich :
Es war damals allgemein bekannt, dass Geisteskranke als lebensunwertes Leben angesehen wurden. Um diesen Personenkreis machte man sich damals keine besonderen Gedanken.

Mit der Zeit wurde ich dann allerdings doch hinsichtlich des Schicksals der deportierten Juden misstrauisch. Im Kreise von Verwandten, Bekannten oder Wehrmachtsangehörigen hatte ich bestimmte Gerüchte gehört, dass Juden im Osten getötet wurden. Ich versuchte deshalb, so gut ich es konnte, mir selbst Klarheit zu verschaffen und meldete mich

-/-

als Transportführer für den Transport, mit dem am 25.6.1943 32 Juden aus Düsseldorf nach Theresienstadt kamen. Ich hoffte, auf diese Weise das Lager Theresienstadt einmal selbst sehen und mir so einige Klarheit über die Zustände dort verschaffen zu können. In Theresienstadt meldete ich mich auftragsgemäss bei dem SS-Hauptsturmführer Dr.Seidl und bat diesen, nachdem ich meine Dienstgeschäfte erledigt hatte, (Ablieferung des Geldes usw.), mich das Lager besichtigen zu lassen. Dr.Seidl trat bei dieser Gelegenheit sehr großspurig und äusserst arrogant auf. Er hatte eine Dogge bei sich und hielt eine Reitpeitsche in der Hand. Auf meine höfliche Bitte hin erklärte er beinahe wörtlich:" In 2o Minuten geht Ihr Zug nach Prag. Durch dieses Tor - er meinte das Lagertor von Theresienstadt - kommen auch Sie nicht rein." Ich versuchte dagegen zwar noch Einwendungen zu erheben, die mir aber von Dr.Seidl sofort abgeschnitten wurden. Von diesem Zeitpunkt an hatte ich erhebliche Zweifel, ob die Juden wirklich nur in Lagern lebten oder irgendwo angesiedelt wurden. Ich fürchtete jetzt , dass die Gerüchte über Judentötungen, die ich gehört hatte, tatsächlich zutrafen. Ich war über diese Erkenntnis so erschüttert, dass ich mich sofort nach meiner Rückkehr nach Düsseldorf zum Einsatz von der Stapoleitstelle weg meldete. Es dauerte dann aber fast noch ein ganzes Jahr, bis ich zum Einsatz in den Osten abkommandiert wurde. Ich möchte betonen, dass der Transport vom 25.6.1943 der letzte war, an dem ich mitgewirkt habe. Über meine Erlebnisse als Transportführer fertige ich einen Bericht für meine Vorgesetzten in der Stapoleitstelle.Dieser Bericht ist noch erhalten und muss sich bei den Originalakten der ehem. Stapoleitstelle Düsseldorf befinden. Er wurde mir bei meiner polizeilichen Vernehmung kürzlich vorgelegt.

-/-

Ich möchte noch ergänzen, dass mir Theresienstadt damals als ausgesprochenes Vorzugslager bekannt war, in das u.a. alte Leute und Träger von Kriegsauszeichnungen kamen. Ich wusste, dass die Juden, die in den Osten kamen, es dort weitaus schwerer hatten. Gerade dieser Umstand verstärkte meine Bedenken hinsichtlich des Schicksals der deportierten Juden, die mir durch den Besuch in Theresienstadt gekommen waren.

Mit Schutzhaftsachen war ich während meiner Tätigkeit nicht befasst. Dafür war ein anderes Referat - wohl II D - zuständig. Allerdings wurden mir mehrfach Sterbemitteilungen von jüdischen Schutzhäftlingen vorgelegt. Diese Mitteilungen liefen bei mir nur durch. Sie gingen anschliessend wohl zum Aussendienst zur Benachrichtigung der Angehörigen oder auch zu anderen Referaten. Genaueres hierüber weiss ich heute nicht mehr. Mir ist auch nicht bekannt, dass die Konzentrationslager in drei Stufen (I bis III) eingeteilt waren. In den Sterbemitteilungen fiel mir damals, wenn ich mich recht entsinne, nicht auf, dass die jüdischen Schutzhäftlinge oft erst kurz zuvor in das Lager eingeliefert worden waren. Dagegen fiel mir auf, dass als Todesursachen etwa Herzschwäche, Herzinfarkt, Lungenembolie, Kreislaufstörungen usw. angegeben waren. Ich glaubte damals nicht, dass diese Krankheitsangaben die wirklichen Todesursachen - von einem Arzt bestätigt - waren. Allerdings glaubte ich andererseits auch nicht, dass man die Schutzhäftlinge systhematisch getötet hatte. Ich stellte mir das Zustandekommen der Angaben über die Todesursache vielmehr so vor, dass man im KL jeweils irgendeine gängige Todesursache erfand und niederschrieb. Ich glaubte damals, die Schutzhäftlinge seien in Wirklichkeit durch die ausserordentlich schlechten Bedingungen in den Konzentrationslagern um's Leben gekommen. Darunter stellte ich mir harte Arbeit, strapaziöse Behandlung, Entkräftung, Hunger oder Mangelkrankheiten sowie Seuchen vor. Es war damals im Kriege ja auch keine Seltenheit,

-/-

daß viele Menschen in Lagern durch derartige Ursachen starben, ~~EXXXX~~ wie z.B. manche Kriegsgefangene. Das Sterben von Menschen war ja damals auch keine Seltenheit und man machte sich damals vielleicht auch nicht allzu viele Gedanken um diese Tatsache. Die Sterbemitteilungen kamen ~~pe~~ wohl per ~~Ex~~ FS vom RSHA. An Listen von verstorbenen Schutzhäftlingen erinnere ich mich nicht. Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, besonders viele Sterbemitteilungen im Laufe der Zeit gesehen zu haben. Zahlenangaben kann ich heute nicht mehr machen.

Über die Deportationen ausländischer Juden aus Düsseldorf kann ich keine näheren Angaben machen. Ich weiss nur noch, dass sie zunächst eine gewisse Vorzugsstellung hatten, später dann aber auch wegkamen.

Der Begriff " Endlösung der Judenfrage " war mir damals geläufig. Ich verstand darunter aber nicht die systhematische Tötung der Juden, sondern Aussiedlung, Wieder-Ansiedlung in großen Gebieten im Osten oder Unterbringung in Ghetto's oder Konzentrationslagern.

Laut in Gegenwart des Zeugen diktiert, genehmigt und unterschrieben :

Edmund Ommer

(Edmund Ommer)

Geschlossen :

Hölzner
(Hölzner)
Ger.Ass.

Digeser
(Digeser)
Just.Amtm.

Ende der Vernehmung : 12.45 Uhr

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Stuttgart, den 31.1o.1967

Gesch.Nr. 1 Js 9/65
(Stapoleit.Bln.)

Anwesend:

Erster Staatsanwalt R u n g e

Justizangestellte W a g n e r

Vorgeladen erscheint der Handelsvertreter

Herr Edmund O m m e r ,
geb. 25.6.19o9 in Siegburg,
wohnhaft in Stuttgart, Wasserbergweg 12

und erklärt:

Mit dem Gegenstand der Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugenverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Ich bin am 8.9.1965 in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf bei der hiesigen Kriminalpolizei verantwortlich vernommen worden. Mir wurde vorgeworfen, in den Jahren 1941 - 1944 durch Mitwirkung an der Deportation der Düsseldorfer Juden und durch Schutzhaftzuweisung von Juden Beihilfe zum Mord geleistet zu haben. Ich bin in diesem Verfahren seitdem nicht wieder vernommen worden. Auch weiss ich nicht, was inzwischen aus diesem Verfahren geworden ist. Ich erinnere mich auch, am 2o.Juli 1966 in einem von dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht geführten Ermittlungsverfahren (1 Js 1/65 - RSHA -) als Zeuge vernommen worden zu sein. Hierbei habe ich u.a. auch Angaben zu meinem beruflichen Lebenslauf gemacht (Bl.2 - 3 des Zeugenheftes Edmund Ommer - 1Js 9/65 Stapoleit.Bln.)

Diese Angaben sind mit mir heute nocheinmal erörtert worden. Sie sind richtig, ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Wie bereits angegeben, gehörte ich in der Zeit von 1940 oder Anfang 1941 bis April oder Mai 1944 dem Judenreferat der Stapoleitstelle Düsseldorf ununterbrochen an. Mein Dienstrang war ab 1942 Polizeisekretär. Als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf sind mir in Erinnerung:

Dr. Hasselbach und

Dr. Albath .

An die Namen der stellvertretenden Leiter kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn mich nicht alles täuscht, fungierte zeitweise ein Assessor Hunsche als Stellvertreter. Ich vermag auch nicht mehr zu sagen, in welchen Zeiträumen die beiden vorgenannten Leiter der Behörde vorstanden, möchte aber glauben, daß Albath auf Hasselbach folgte. Befragt, ob die Deportation der Düsseldorfer Juden in die Zeit Hasselbachs fiel, möchte ich das bejahen. Leiter des Judenreferates war während der Zeit meiner Zugehörigkeit zu dieser Dienststelle der Polizeirat Friedrich. An den Namen seines Vertreters kann ich mich nicht mehr erinnern, Zuständig für die Bearbeitung aller die Juden betreffenden Massnahmen waren ausser mir 2 weitere Polizeibeamte, nämlich Waldbillig (Polizeiassistent) und Pütz (Kriminaloberassistent). In unseren Händen lag die praktische Durchführung der Aussiedlung der Düsseldorfer Juden. Den einzelnen Judenmassnahmen gingen Dienstbesprechungen zwischen Friedrich und den Angehörigen des Judenreferates (Ommer, Waldbillig, Pütz) voraus. An diesen Dienstbesprecheungen, die, wenn ich mich recht erinnere in der Woche einmal stattfanden, nahmen der Leiter der Behörde oder sein Stellvertreter nicht teil. Ich kann mich nicht erinnern, den Leiter der Leitstelle oder seinen Stellvertreter in einen Judensammellager oder bei Abgang der Züge auf dem Bahnhof gesehen zu haben. Meines Wissens lag die Verantwortung in erster Linie in den Händen Friedrichs. Ob Friedrich den Leiter oder/und seinen Stellvertreter über den Ablauf der Aussiedlung Bericht

erstattete , kann ich nicht sagen.

Ich habe niemals an einer Dienstbesprechung in Berlin(beim RSHA) teilgenommen. Ob das auch für Friedrich zutrifft, weiss ich nicht.

Aus dem Bereich der Stabspolizeileitstelle Düsseldorf sind meines Wissens nicht mehr als 5000 Juden evakuiert worden. Der grösste Teil dieser Opfer könnte bereits Ende 1941 bis Anfang 1942 abtransportiert worden sein (4 Transportzüge a. 1000 Menschen).

Zur Bewältigung der dem Judenreferat übertragenen Aufgabe sind auch Angehörige anderer Referate der Leitstelle herangezogen worden . Die Abwicklung des Abtransportes auf dem Bahnhof bzw. in der Sammelstelle (Schlachthof Düsseldorf) habe ich mit überwacht.

Wenn ich mich recht erinnere, gingen die ersten Transporte nach Minsk und Riga, auch Litzmannstadt wurde in diesem Zusammenhang genannt. Später wurden Juden auch nach Theresienstadt transportiert.

Wie bereits in meiner Vernehmung vom 8.9.1965 angegeben, lief geraume Zeit nach Abwicklung der grossen Transporte - den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben - in der Behörde das Gerücht um, daß die evakuierten Juden im Osten gewaltsam umgebracht würden. Bis dahin war mir nur die offizielle Version über das Schicksal der verschleppten Juden bekannt gewesen: Aussiedlung in die besetzten Ostgebiete für die Dauer des Krieges, sodann Auswanderung nach Madagaskar, wo ein Judenstaat gegründet werden sollte. Diese Mitteilung machte mir und meinen Kollegen im Judenreferat der Polizeirat Friedrich, der sich seinerseits auf einen Geheimerlass (Geheime Reichssache) des RSHA stützte. Jedenfalls stellte Friedrich es uns so dar. An der Richtigkeit dieser Erklärung zweifelten wir nicht. Anlass, zu anderen Schlussfolgerungen ~~insoweit~~ zu kommen, hatten wir nicht, insbesondere deshalb nicht, weil die Juden geeignete Ausrüstungsgegenstände mitnehmen durften. Diese Ausrüstungsgegenstände (Nähmaschinen und Gerätschaften) mußten wir zuvor in Zusammenarbeit mit der jüdischen Kultusgemeinde

beschaffen.

Wenn ich gesagt habe, dass Gerüchte über die gewaltsame Tötung der Juden in der Dienststelle aufkamen, so ist diese Angabe nicht korrekt. Meines Wissens machten eines Tages Verwandte mir gegenüber die Andeutung, daß man die Juden im Osten umbringen würde. Ihr Wissen stütze sich auf Berichte von Soldaten, die aus dem Osten zurückgekehrt waren. Ich hatte den Eindruck, daß meine Verwandten von der Wahrheit dieser Berichte überzeugt waren. Einzelheiten hat man mir nicht erzählt. Diese Mitteilungen weckten in mir Zweifel an der Richtigkeit der offiziellen Version über das Schicksal der deportierten Juden. Von diesem Zeitpunkt an, den ich wie schon gesagt, heute nicht mehr genau lokalisieren kann, versuchte ich Gewissheit zu erlangen. Da ich es nicht wagte, mit meinen Kollegen oder meinen Vorgesetzten darüber zu sprechen, versuchte ich, ein ein KZ Einblick zu nehmen. Zu diesem Zwecke meldete ich mich für den am 25.6.1943 nach Theresienstadt abgehenden Judentransport als Transportführer, wurde auch hierfür eingeteilt und fuhr mit den 32 Juden, die der Transport umfasste, nach Theresienstadt. Der Zug hielt ausserhalb des Ghettos. Wie bereits in meiner Vernehmung vom 2o.7.1966 geschildert, wurde mein Wunsch, das Ghetto besichtigen zu dürfen, von dem verantwortlichen SS-Offizier brüsk abgelehnt (Bl.6 des Zeugenheftes Edmund Ommer). Diese Verhaltensweise des Ghetto-Kommandanten verstärkte meine Befürchtungen. Ich war nunmehr fast sicher, daß mit den verschleppten Juden Grässliches geschah. Mindestens glaubte ich nicht mehr daran, daß diese in den Ostgebieten "angesiedelt" werden sollten. Nach Düsseldorf zurückgekehrt strebte ich nunmehr von dem Judenreferat weg. Ich meldete mich zum Kriegseinsatz. und wurde etwa im März 1944 zum KdS Minsk abkommandiert.

Während meiner Tätigkeit im Judenreferat der Stapoleitstelle Düsseldorf sind mir a usländische Zeitungen, die sich mit den Zuständen in deutschen KZ's befassten, nicht zu Gesicht gekommen. Ich habe auch keine sogenannten Feindsender abgehört.

Die Frage, ob meine mittelbaren und unmittelbaren Vorgesetzten und meine Kollegen aus dem Judenreferat Kenntnis vom wahren Schicksal der Juden hatten oder ob sie, ähnlich wie ich, vermuteten, daß die offizielle Version nicht zutreffen konnte, vermag ich nicht zu beantworten. Über dieses Thema habe ich mich mit niemanden aus der Stapoleitstelle Düsseldorf unterhalten. Mit dem Polizeirat Friedrich hatte ich privat keinen Kontakt. Mit Waldbillig und Pütz kegelte ich hin und wieder. Ein wirkliches Vertrauensverhältnis war jedoch zwischen mir und meinen Mitarbeitern nicht vorhanden. Bei privaten Zusammenkünften sprachen wir nicht über dienstliche Angelegenheiten. Das Verhältnis zwischen den Angehörigen der Stapoleitstelle untereinander war im Gegensatz zur Schupo bedeutend reservierter und unpersönlicher.

Selbst
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. R u n g e
Erster Staatsanwalt

gez. Edmund Onner
t.

gez. W a g n e r
Justizangestellte

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~
Untersuchungsrichter II
IV VU 4.67

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
z. Zt. Stuttgart, den 11. April 1968.

Strafsache

gegen

XX W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Schneiderhan
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 57 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Ommer.

Zur Person:

Ich heiße Edmund Ommer,
bin 58 Jahre alt, Polizeisekretär i.R.
in Stuttgart,
Wasserbergweg 12.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

Zur Person:

Edmund Mathias O m m e r , 58 Jahre alt, Polizeisekretär im Ruhestand, jetzt Handelsvertreter, wohnhaft in Stuttgart, Wasserbergweg 12.
Mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich wurde am 25.6.1909 in Siegburg als Sohn des Postoberschaffners Anton Ommer und seiner Ehefrau Maria geb. Elsen geboren. Mit dem 6. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Siegburg und wurde aus der obersten Klasse dieser Schule entlassen. Im Jahre 1923 begann ich in Siegburg eine Schreinerlehre, die ich mit dem Gesellenbrief nach 3 1/2 jähriger Lehrzeit abschloß. Aufgrund meiner Bewerbung trat ich am 4.10.1927 bei der Polizeischule in Bonn als Polizeianwärter ein. Der Lehrgang auf der Polizeischule dauerte 1 Jahr. Ich mußte nach Abschluß dieses Jahres ein Examen ablegen und wurde daraufhin zum Polizeiwachtmeister ernannt. Mit dieser Ernennungsurkunde zum Wachtmeister war meine Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit verbunden.
Noch während des Lehrgangs wurde ich für einen weiteren Lehrgang an der Polizeireitschule in Krefeld ausgewählt. Sofort im Anschluß an den Lehrgang in Bonn wurde ich zu diesem Lehrgang auf der Polizeireitschule in Krefeld abgeordnet. Der Lehrgang dauerte ein halbes Jahr. Die Ausbildung in Krefeld war eine reine Reiterausbildung mit allem was dazu gehört; eine spezielle Polizeiausbildung genoß ich dort nicht. Am 1. April 1929 wurde ich versetzt zum Polizeipräsidium in Wuppertal. Hier gab es eine berittene Kommando innerhalb der Bereitschaftspolizei; diesem wurde ich zugeteilt. In der Bereitschaftspolizei in Wuppertal war ich mit einer kurzfristigen Unterbrechung in Remscheid bis 1937, jedoch nicht die ganze Zeit im Reiterkommando, sondern auch in anderen Hundertschaften. Ich hatte mir während des Reitens Verletzungen zugezogen und zeitweise nicht für den Reitereinsatz geeignet.
Etwa im Jahre 1933 wurde ich zum Polizeioberwachtmeister befördert.

Im Jahr 1934 absolvierte ich einen weiteren Lehrgang an der Polizeischule oder beim Polizeipräsidium in Essen. Dieser Lehrgang, an den sich eine Prüfung anschloß, war die Voraussetzung für eine Beförderung zum Revier-Oberwachtmeister. Die bestandene Prüfung genügte bis zu einer weiteren Beförderung zum Polizeiobermeister.
Ich bestand nach diesem Kurzlehrgang von etwa 8 Wochen die Ab-Prüfung und wurde im Anschluß an diesen Lehrgang zum Revier-Oberwachtmeister befördert und ging mit diesem Dienstgrad wieder zur Bereitschaftspolizei nach Wuppertal zurück.

Etwa Mitte 1937 wurde ich von Wuppertal nach Rathenow zur dortigen Polizeireitschule versetzt. Bei dieser Schule handelte es sich um eine reine Remontenschule, wo die für die Polizei angekauften Jungpferde zugeritten wurden. Reitkurse für Polizeibeamte fanden dort nicht statt. Auf dieser Schule blieb ich bis zum April 1939.

Im Herbst 1939 hätte ich meine 12-jährige Dienstzeit, zu der ich mich verpflichtet hatte, beendet. Ich hätte wählen können, ob ich im Polizeidienst verbleiben wollte, oder ob ich von einer anderen staatlichen Behörde übernommen werden wollte. Bereits Ausgang 1938 hatte ich mich entschieden, nicht über die 12 Jahre hinaus bei der uniformierten Polizei zu bleiben. Ich entschied mich für einen Übergang zur Kriminalpolizei. Mein Entschluß wurde dadurch bestärkt, daß mir die Folge meiner 2 Reitunfälle körperlich zu schaffen machte. Mein Bewerbungsschreiben um Übernahme zur Kriminalpolizei habe ich dann Ausgang 1938 an die Zentralvormerkungsstelle Potsdam gerichtet.

Im März 1939 bekam ich ein Schreiben von der Stelle in Potsdam, daß sämtliche Stellen in der Kriminalpolizei besetzt seien und daher eine Übernahme in die Kriminalpolizei nicht in Betracht komme. Ich könne aber, wenn ich wollte, zum 1.4.1939 bei der Staatspolizei (Gestapo) in Düsseldorf den neuen Dienst antreten.

Von dem Wesen und der Arbeit der Gestapo hatte ich bis dahin keine rechte Vorstellung gehabt; ich sprach mit Kameraden darüber; es hieß, es gebe eine Gestapo-Zulage von 30.- DM monatlich und die Aussicht besser besoldet zu werden, gab dann auch mit den Ausschlag, daß ich am 1.4.1939 bei der Stapo Düsseldorf meinen neuen Dienst begann.

Mit Dienstantritt bei der Stapo Düsseldorf erhielt ich als Dienstbezeichnung den Rang eines Polizeiassistenten zur Probe. Meine Einstellung erfolgte nämlich zunächst probeweise für 1 Jahr. Gleich nach meinem Eintritt wurde ich innerhalb der Behörde in der Personalabteilung beschäftigt. Ich wurde dort in die Tätigkeit eingewiesen und praktisch ausgebildet. Im Anschluß daran durchlief ich zur Ausbildung die weiteren einzelnen Abteilungen dieser Stapo-Stelle. So wurde ich u.a. auch in der Buchhaltung und in der Kasse beschäftigt und in den anderen verwaltungsmäßigen Abteilungen unterrichtet. Innerhalb dieses Probejahres war ich nicht in der Exekutive. Ich gehörte innerhalb der Behörde zu den Polizeiverwaltungsbeamten, nicht aber zu den Exekutivbeamten. Die Polizeiverwaltungsbeamten führten die Amtsbezeichnung "Polizeiassistent, Polizeisekretär, Polizeiobersekretär usw. bis zum Polizeirat"; die Exekutivbeamten hingegen führten die Dienstbezeichnung "Kriminalassistent, Krimalsekretär, Kriminalobersekretär bis zum Kriminalrat". Ich war während meines Probejahres Polizeiassistent und mithin kein Exekutivbeamter.

Im Spätherbst 1939 mußte ich mich einer Operation unterziehen als Folge der zuvor beim Reiten erlittenen Verletzungen. Ich hatte den Eindruck, daß mir die sitzende Tätigkeit gesundheitlich nicht bekam und wollte deshalb in den uniformierten Polizeidienst wieder zurückversetzt werden. Ich bin deshalb bei dem Leiter der Verwaltungsabteilung, einem Polizeirat, vorstellig geworden und habe ihm die Gründe auseinandergesetzt. Er beschied mich abschlägig mit dem Hinweis, es sei jetzt Krieg und jeder habe seinen Dienst dort zu versehen, wohin er befohlen sei. Wegen dieser ablehnenden Haltung des Polizeirates hielt ich es für aussichtslos, meinen Wunsch nach Rückversetzung in einem schriftlichen Gesuch zu wiederholen.

Am 31. März 1940 hatte ich mein Probejahr abgemacht.

Nach meiner Erinnerung war ich nach Ableistung des Probejahres zunächst für kurze Zeit in der Reisekosten-Abteilung beschäftigt, ehe ich zum Referat II B 4 versetzt wurde.

Dieses Referat bearbeitete Juden-, Freimaurer-, Logen- und Kirchenangelegenheiten und stand unter der Leitung des Polizeirats F r i e d r i c h , der an sich aus dem Polizeiverwaltungsdienst kam und von Haus aus kein Exekutivbeamter war. Dieser Polizeirat versah auch keinen Außendienst, sondern ihm unterstand nur als Referatsleiter sowohl die Exekutivbeamten (Kriminalbeamten) als auch die Polizeiverwaltungsbeamten des Innendienstes.
Weil die Arbeit in diesem Referat sehr umfangreich war und die Exekutivbeamten mit ihren eigentlichen Aufgaben, dem Außendienst unter Einvernahme von Beschuldigten und Zeugen, also ihrer rein kriminalistischen Tätigkeit voll ausgelastet waren, wurden Polizeibeamte des Innendienstes in dieses Referat abgeordnet und erhielten die Aufgabe, den ganzen inneren Schriftverkehr des Referates zu erledigen. Zu diesem aus diesem Grunde in das Judenreferat versetzten Beamten gehörten außer mir noch 5 weitere Beamte, die gleich mir zuvor reine Polizeiverwaltungsaufgaben versehen hatten. Ich selbst habe im Judenreferat, in dem ich bis April oder Mai 1944 war, keine Exekutivaufgaben wahrgenommen, d.h. ich war nicht im Außendienst beschäftigt, habe keine Festnahmen durchgeführt und auch keine Vernehmungen von Beschuldigten oder Zeugen durchgeführt. Ich war mit der Bewältigung des Schriftverkehrs des Referats befaßt.

Als etwa 1942 die Zusammenstellung der Judentransporte begann, wurden hierfür sämtliche Angehörige des Judenreferats eingespannt, also auch der mit reinen Verwaltungsaufgaben befaßte Innendienstbeamte des Referats. So habe auch ich insoweit Außendienst geleistet, als ich beispielsweise die Wohnungen der zu Deportierenden versiegelt habe, deren Gepäckstücke kontrolliert habe und die ordnungsgemäße Verladung überwacht habe und ähnliches mehr, was im direkten Zusammenhang mit der Deportierung stand.

Bevor die Judentransporte in die Wege geleitet wurden, hatte uns Angehörige des Judenreferats der Dienststellenleiter von der in Aussicht genommenen Aktion unterrichtet und uns eröffnet, daß auf Befehls von oben überall im Reichsgebiet, so auch im

Raum Düsseldorf, mit der Evakuierung der Juden aus dem Reichsgebiet in die Ostgebiete demnächst begonnen werde. Die Juden sollten sich im besetzten Polen eine neue Heimstatt gründen und dort sich Unterkünfte bauen und eine neue Existenz finden. Nachdem Kriege würden sie von dort allesamt nach Madagaskar gebracht werden, wo sie sich einen eigenen Staat aufbauen sollten. Ich hatte bei Anhörung dieses Vortrages keinerlei Verdacht, daß das nicht stimmen könnte. Die Kollegen waren gleichfalls arglos und ich möchte sagen, zunächst sogar die Juden selbst. Der Erlaß, der die Evakuierung anordnete, machte der Dienststelle zur Auflage, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Anzahl von Juden, Männer, Frauen und Kinder nach dem Osten zu verschuben. Die einzelnen Personen ausfindig zu machen und zu bestimmen, war nicht Aufgabe der Dienststelle. Die jüdische Kultusgemeinde in Düsseldorf wurde angeschrieben, die vorgeschriebene Zahl von Juden selbst auszuwählen und namentlich in einer Liste der Dienststelle einzureichen. Ich erinnere mich, daß beim ersten Transport die von der Kultusgemeinde selbst ausgesuchten Juden familienweise mit Sack und Pack sich zu der bestimmten Zeit am Bahnhof einfanden. Sie hatten weit mehr Gepäck bei sich, als die erlaubten 50 Pfund. Es war auch angeordnet worden, beim ersten Transport daß Nähmaschinen und jegliches Werkzeug, welches irgendwie für den Aufbau einer neuen Existenz unerläßlich war, mitzunehmen sei. So geschah es dann auch; die Juden hatten Nähmaschinen, Handwerkszeug und ähnliche Sachen mitgebracht. Von der Kultusgemeinde wurden Nähmaschinen, Waschkessel und sonstige zur Führung eines Haushalts erforderlichen Gegenstände in Güterzüge verladen. Ich nahm zumindest beim ersten Transport an, daß auch die Juden selbst an die Umsiedlung glaubten, andernfalls hätte sie sich zu verstecken versucht und hätten der Aufforderung der Kultusgemeinde, sich am Bahnhof zur Verladung einzufinden, sicher nicht Folge geleistet.

Gleichwohl gab es schon bei der Verladung des ersten Transportes, der am hellen Tage stattfand, Menschenaufläufe und teilweise unterdrücktes Murren, so daß bei späteren Transporten davon Abstand genommen wurde, die Juden am Tage zu verladen. Später wurde so verfahren, daß nur nachts verladen wurde und die Juden

zuerst in Sammelstellen, unter anderem auch im Schlachthof in Düsseldorf, erfaßt wurden und dann zum Bahnhof meistens hingefahren wurden. Ein Teil der Juden wurde auch mit Lastwagen zu nächtlicher Stunde direkt aus ihren Wohnungen abgeholt. Im Komplex des Schlachthofes gab es eine große Halle mit einer Rampe, von der aus der Einstieg in die Personenwagen ebenerdig vor sich ging. Der Schlachthof hatte Eisenbahngleisanschluß, so daß eine Verladung auf dem Bahnhof nicht mehr erforderlich wąr. Auch bei späteren Transporten durften die Juden 50 Pfd. Handgepäck mitnehmen.

Bei den späteren Transporten ging die Verladung nicht mehr so glatt vonstatten. Es muß wohl auch bei den Juden etwas durchgesickert sein, daß es mit der Umsiedlung in den Osten nicht seine Richtigkeit haben könne; einige Juden versuchten, sich durch Verstecken ihrer Verschubung zu entziehen, einige verübten sogar vor dem Abtransport Selbstmord.
Den letzten Transportzug von 35 Juden, etwa Mitte 1943, der für Theresienstadt bestimmt war und aus alten, zum Teil kranken, zum Teil in Mischehe verheirateten, zum Teil sonstigen privelegierten Juden bestand, habe ich begleitet, weil ich mir selbst von den Verhältnissen in Theresienstadt ein Bild machen wollte. Ich bin von dem Lagerkommandanten allerdings nicht in das Lager hineingelassen worden, sondern man schob mich alsbald nach Übergabe des Transports mit dem Bemerken ab, daß der nächste Zug nach Prag in 50 Minuten ginge. Ich hatte sofort den Eindruck, daß mich der Kommandant bewußt nicht in das Lager gelassen hat, damit ich nichts sehen sollte. Jetzt wurde mir klar, daß im Lager nicht alles mit rechten Dingen zugehen könne. Nun konnte ich mir auch denken, daß die sogenannten "Umsiedlungstransporte" nicht die Ansiedlung der Juden bezweckten, sondern auf irgend eine Weise -wie, das wußte ich natürlich damals nicht- ums Leben gebracht würden.

Als ich nach diesem Aufenthalt in Prag wieder nach Düsseldorf zurückkam, betrieb ich meine Versetzung zu einem auswärtigen Einsatz. Meine bisherige Tätigkeit widerte mich nach den jetzt gewonnen Erkenntnissen derart an, daß ich um jeden Preis aus dem Judenreferat versetzt werden wollte.

Ich wurde zur Außenstelle Brestlitowsk des KdS Minsk als Verwaltungsführer abgeordnet. Die Aufgaben des Verwaltungsführers bestanden in der Besorgung und Verwaltung von Unterkunft, Bekleidung und Besoldung; man kann diesen Posten besser eines etwa mit dem eines Rechnungsführers oder/Bataillonszahlmeisters vergleichen. Ich war seit 1942 Polizeisekretär und stand dienstgradmäßig im Wege der Dienstgradangleichung einem SS-Untersturmführer gleich, was bei der Wehrmacht dem Range eines Leutnants entspricht.
Bei dieser Dienststelle verblieb ich bis etwa Oktober 1944, da durch die heranrückenden Russen ein weiteres Verbleiben nicht mehr möglich war. Ich wurde nach Italien versetzt und als Verwaltungsführer in dem Polizeidurchgangslager bei Bozen, welches dem KdS Bozen unterstand, eingesetzt. In dem Lager befanden sich etwa 2000 Häftlinge. Ob es sich bei diesen um Schutzhäftlinge gehandelt hat, weiß ich nicht, da ich nie eine Häftlingsakte zu Gesicht bekommen habe. Meine Tätigkeit als Verwaltungsführer war in etwa die gleiche wie in Brestlitowsk: ich hatte für Unterbringung, Bekleidung und Verpflegung sowohl der Häftlinge, als auch des Bewachungspersonals zu sorgen und hatte für letztere auch die Gebührnisse auszuzahlen. Mein Disziplinarvorgesetzter war der BdS, der seinen Sitz in Verona hatte, rein verwaltungsmäßig und fachlich unterstand ich der Verwaltungsabteilung beim BdS, einer Intendantur vergleichbar.

Aus diesem Durchgangslager gingen von Zeit zu Zeit Häftlingstransporte ab, wohin weiß ich nicht. Ich habe überhaupt von dieser Tatsache nur dadurch erfahren, daß man einige Häftlinge, die bei mir als Hilfskräfte beschäftigt waren, auf die Transportliste gesetzt hatte. Auf meine Veranlassung wurden sie dann gestrichen.
Als Anfang Mai 1945 die Italien-Armee bereits vor der allgemeinen Kapitulation kapitulierte, war ich als Ranghöchster Offizier im Lager verblieben, denn der Lagerkommandant, auch ein SS-Untersturmführer, hatte sich kurz zuvor -angeblich nach Verona- mit dem gesamten Außendienststab abgesetzt. Ich habe daraufhin von mir aus ohne weitere Weisung die im Lager vor-

handenen Häftlinge mit Verpflegung und teilweise noch mit Bekleidung versehen und sie aus dem Lager entlassen. Das Lager mit den Baracken wurde von der Wehrmacht als Notlazarett übernommen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Edmund Ommer

gez. Dr. Glöckner gez. Schneiderhan

Fortsetzung der Vernehmung vom 11. April 1968

Auf Ladung erscheint der Zeuge O m m e r , Personalien wie vor.

Noch zur Person:

Die ersten 2 Jahre nach dem Kriege hielt ich mich in Bozen auf und war im freien Arbeitseinsatz tätig. Im Jahre 1947 begab ich mich zuerst nach Hildesheim und war hier nach vorübergehender anderen Arbeitsverhältnissen ab 1953 Handelsvertreter. 1960 übersiedelte ich nach Stuttgart, wo ich heute noch ansässig bin.

Zur Sache:

Wie ich bereits gesagt habe, war ich bei der Stapo Düsseldorf im Polizeiverwaltungsdienst.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 20. Juli 1966 vor dem Staatsanwalt H ö l z n e r ausgesagt habe, daß ich während meiner ganzen Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Düsseldorf nicht mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen wäre, so sind diese Angaben irrtümlich erfolgt.
Nachdem mir aus Dokumentenband 19 der Vorgang L ü c k auf Blatt 207, 208, 213 und 214 und aus Dokumentenband 4 die Blätter 44, 49, 52, 116, 120, 127, 146 zur Durchsicht vorgelegt worden sind, erinnere ich mich daran, daß ich mit Schutzhaftsachen insoweit befaßt worden bin, als ich den Innendienst auch hier versah und Schutzhaftanträge an das Reichssicherheitshauptamt im Entwurf verfaßte, wie ich aus der Paraffe unter den vorgenannten Dokumentenblättern ersehe.

Ich habe bereits bei meiner Vernehmung vom 11.4.1968 gesagt, daß ich zum Judenreferat der Polizeileitstelle Düsseldorf als Polizeibeamter des Innendienstes deshalb abgestellt worden bin, weil die Exekutivbeamten dieses Referates mit ihrer kriminalistischen Tätigkeit voll ausgelastet waren. Zum Innendienst, den ich versah, gehörten die Schreibarbeiten; hierunter fielen auch die Vorbereitung und Vorverfügung der Anträge auf Inschutzhaftnahme von Juden an das Schutzhaftreferat des RSHA in Berlin.

Wie lange und ab wann ich in dieser Weise in Schutzhaftangelegenheiten tätig war, kann ich heute nicht mehr sagen. Aus dem Datum der von mir eingesehenen Urkunden ersehe ich jedoch, daß ich in den Jahren 1942 und 1943 wenigstens diese Tätigkeit ausgeübt habe.

Die Anträge auf Inschutzhaftnahme von Juden kamen entweder von Stapostellen, die der Stapoleitstelle unterstellt waren, oder aber von Parteidienststellen, staatlichen Dienststellen und aus den Kreisen der Bevölkerung.

Die Anträge von den Stapostellen waren schon fix und fertig bearbeitet. Es lagen schon die Vernehmungsprotokolle der Betroffenen und eventuell der Zeugen vor. In dem Antrag selbst war der Grund der Festnahme und der Sachverhalt geschildert, so daß die Stapoleitstelle praktisch nur den Antrag in etwa abzuschreiben und zusammen mit den Vernehmungsniederschriften und den übersandten Karteikarten und Lichtbildern an das RSHA zu übersenden brauchte. Die Stapoleitstelle wurde nur deshalb ~~xing~~ dazwischengeschaltet, weil die Außenstellen nicht selbständig mit dem RSHA korrespondieren durften.

Kam eine Anzeige oder ein Hinweis über einen Verstoß eines Juden gegen eine der diesbezüglichen Bestimmungen aus den Reihen der Bevölkerung oder ging von einer Partei- oder staatlichen Dienststelle ein, so erfolgten die Festnahme und die Vernehmung des Betroffenen durch Exekutivbeamte des Judenreferats der Stapoleitstelle selbst. Der Betroffene wurde einvernommen, gegebenenfalls auch die Zeugen; es wurden Karteikarten angelegt sowie ein Personalbogen und Lichtbilder zu dem Vorgang genommen. Nachdem diese Vorarbeiten in sachlicher Hinsicht abgeschlossen waren und alle Unterlagen beigefügt waren, erhielt ich mit einem entsprechenden Antrag diesen Vorgang mit dem Ersuchen, die Schutzhaft gegen den Betroffenen zu beantragen.
Ich habe nun lediglich in dem Schreiben an das RSHA den Sachverhalt kurz noch einmal zusammengefaßt und den Antrag auf Schutzhaft gestellt und diesem Antrag die mir übergebenen Unterlagen beigefügt und diese mit meinem Handzeichen versehen.

Unterschrieben wurden die Schutzhaftanträge entweder von dem Dienststellenleiter selbst oder seinem Vertreter.

Eine Abschrift dieses Antrages (Dokumentenband 19 Bl. 207) erhielt das Judenreferat im RSHA.zur Kenntnisnahme.

Die eigentliche Schutzhaftabteilung bei der Stapoleitstelle Düsseldorf war die Abteilung II D. In dem eben behandelten Fall L ü c k war für die Schutzhaftabteilung nichts mehr zu unternehmen, weil das Judenreferat der Stapoleitstelle den Schutzhaftantrag direkt an das Referat IV C 2 gerichtet hatte.

Ansonsten und im allgemeinen hat die Abteilung II D den Schutzhaftantrag beim Schutzhaftreferat des RsHA gestellt, nachdem diese Abteilung von mir die Unterlagen und das Ersuchen um Einreichung eines Schutzhaftantrags erhalten hatte.

Es kam mitunter auch vor, daß das Judenreferat der Stapostelle beim Judenreferat des RSHA unter Schilderung des Sachverhaltes um Entscheidung nachsuchte, ob Schutzhaftantrag gegen den Juden aufgrund des geschilderten Sachverhalts zu beantragen war. Aus dem Vorgang gegen Herta C l e f f im Dokumentenband 4 Bl. 44 ff ersehe ich, daß ich eine Anfrage an das Judenreferat des RSHA vorverfügt habe, ob die Cleff in Schutzhaft genommen werden solle. Das Schutzhaftreferat des RSHA hat am 10.9.1943 Schutzhaft bis auf weiteres angeordnet und die Einweisung der Cleff in das KL Auschwitz -Frauenlager- angeordnet. Offenbar hat das Judenreferat des RSHA unsere Anfrage befürwortend direkt an das Schutzhaftreferat des RSHA weitergeleitet, ohne daß in diesem Falle die Unterlagen bereits in Berlin waren. Ich ersehe aus Bl. 49, daß von meiner Dienststelle erst nach der Schutzhaftanordnung dem Schutzhaftreferat in Berlin die Vernehmungsniederschrift, der Personalbogen mit Lichtbild, der Untersuchungsbefund und eine Karteikarte nachgereicht worden sind. Berlin hat also die Schutzhaft bereits verfügt, bevor die dortige Dienststelle im Besitz der Unterlagen gewesen ist.

Dieser Fall stellt eine Ausnahme insoweit dar, als im Allgemeinen Schutzhaft erst aufgrund eines Antrages und aufgrund der übersandten Unterlagen angeordnet wurde.

In dem Fall C l e f f erhielt die Abteilung II D (Schutzhaftabteilung) eine Abschrift der auf Bl. 49 enthaltenen Verfügung mit der Bitte um weitere Veranlassung. In diesem Falle war nicht mehr zu veranlassen, als die Anordnung im Fernschreiben Bl. 46 auszuführen, nämlich einen Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und Bericht an den Lagerkommandanten zu fertigen und dem Polizeipräsidium zu übersenden, welches den Abtransport des Häftlings veranlaßte.

Nach Einsichtnahme in den Vorgang Cleff möchte ich meinen, daß das Schutzhaftreferat in Berlin das Fernschreiben über die Anordnung der Schutzhaft zwar an die Stapoleitstelle Düsseldorf sandte, das Fernschreiben einmal zunächst dem Judenreferat zuging, sofern die Inschutzhaftnahme einen Juden betraf, und erst dann von uns der Schutzhaftabteilung II D zur weiteren Veranlassung zuging. Die technische Durchführung, die aufgrund des Fernschreibens erforderlich wurde, erfolgte bei II D. Dort wurden auch die roten Schutzhaftbefehle ausgefertigt.

Die Gründe für die Festnahme von Juden waren vielfältig. Die Grundlage für Festnahme und Schutzhaftbeantragung waren vorwiegend Verstöße von Juden gegen die sie betreffenden Sonderverordnungen. Daneben war Grund für die Lagereinweisung eines Juden dessen staatsfeindliches Verhalten, wie es aus dem Vorgang F r a n k hervorgeht (Bl. 109 ff im Dokumentenband 4).
Die Frank hatte entgegen der Verordnung vom 12.1.1942 Woll- und Pelzsachen nicht abgegeben. Hierin wurde eine Schädigung der Schlagkraft der Wehrmacht und damit ein staatsfeindliches Verhalten gesehen.

Aus Bl. 110 dieser Dok. 4 ersehe ich, daß bei Verstoß gegen die Anordnung, Woll- und Pelzsachen abzugeben, die Inschutzhaftnahme obligatorisch war.

Aus dem Fall H e r m e s (Dok. 4 Bl. 142) erhellt Gründe für Einweisung von Juden waren: Nichtführen des zusätzlichen Vornamens Sara, bei männlichen Juden Israel, Nichttragen des Judensterns, Verbot des Besuchs von Kinos und Freibädern sowie Benutzung der Straßenbahn ohne vorgeschriebenen Erlaubnisschein, Verbot des Verlassens der Wohngemeinde, Verbot der Beziehungen

auch gesellschaftlichen, zu Deutschblütigen.
Weiterhin ist mir bekannt, daß die Lebensmittelkarten für Juden andere waren als für Deutschblütige und daß die Ausweise für Juden besonders gekennzeichnet waren. An eine Sperrstunde für Juden ab 20 Uhr abends, Kenntlichmachung jüdischer Wohnungen und an das Verbot, daß Juden ohne Genehmigung über ihr Vermögen nicht verfügen durften, kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Mir wurde aus Dokumentenband 7 der Stufenerlaß auf Bl. 6 und 7 vom 2.1.1941 zur Einsichtnahme vorgelegt: Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob ich diesen Erlaß damals gelesen habe; möglicherweise habe ich inhaltlich Kenntnis erhalten. Mir ist aber heute nicht mehr erinnerlich, daß ich Vorschläge zur Lagerstufe bei der Beantragung von Schutzhaft gemacht hätte.

Den Erlaß vom 5.11.1942, die reichsdeutschen KL judenfrei zu machen und künftig Neueinweisungen von Juden nur nach Auschwitz vorzunehmen, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Aus Dokumentenband 7 Bl. 20 ersehe ich zwar, daß II D verfügt hat, daß II B Kenntnis nehmen möge und ich erkenne darunter, daß ich am 19.11. Kenntnis genommen habe, an meinem Handzeichen; ohne die Einsichtnahme wäre es mir heute nicht mehr erinnerlich gewesen.

Aus eigener Erinnerung kann ich heute über den Erlaß vom 3.10.1942 bezüglich der Überstellung und Neueinweisung weiblicher jüdischer Schutzhäftlinge nach Auschwitz nichts mehr sagen. Aus Dokumentenband 4 Bl. 117 ersehe ich, daß im Fall der Selma F r a n k , den ich bearbeitet habe, eine Überstellung von Ravensbrück nach Auschwitz erfolgte.

Der mir aus Dokumentenband 8 Bl. 60 ff vorgelegte Schutzhafterlaß vom 25.1.1938 ist mir weder im Text noch inhaltlich bekannt. Ich entsinne mich auch nicht, jemals zu einer Haftprüfung, wie in § 7 dieses Erlasses vorgesehen, Stellung genommen zu haben. Ich möchte deshalb annehmen, daß im Judenreferat der Stapoleitstelle Düsseldorf Haftprüfungen bei Juden nicht durchgeführt wurden bzw. keine Stellungnahme hierzu dem Schutzhaftreferat des RSHA gegenüber abgegeben wurde. Den Erlaß vom 10.4.1940 in Dokumentenband 7 Bl. 3b betr. Entlassungssperre von Juden auf Kriegsdauer, habe ich nicht zu Gesicht bekommen;, ich habe auch inhatlich von ihm keine Kenntnis erlangt. Ich möchte aber annehmen, daß bei Juden deshalb in unserem Referat keine Haftprüfung durchgeführt wurde, weil

dieser Erlaß entgegenstand.

Von dem Ableben eines jüdischen Schutzhäftlings im KL erhielt auch die Abteilung II B (Judenreferat) Kenntnis. Ich habe mir im Dokumentenband 4 die Sterbemitteilung Bl. 149 und auf Bl. 53 angesehen. Ich habe solche Fernschreiben, die den Tod eines jüdische Schutzhäftlings beinhalteten, während meiner Tätigkeit im Judenreferat gesehen. Die Anzahl kann ich heute nicht mehr nennen, auch nicht annähernd. Wenn der verstorbene Schutzhäftling von einer Außenstelle festgenommen worden war, hat die Außenstelle bestimmt Nachricht vom Ableben des Schutzhäftlings erhalten; ihr ist ferner von uns aufgegeben worden, die Angehörigen zu benachrichtigen. Ich selbst habe Benachrichtigungen von Angehörigen in Düsseldorf selbst nicht vorgenommen. Diese Aufgabe war Sache der Außendienstbeamten. Ob ich entweder die Außenstellen angeschrieben habe, bzw. die Sterbemitteilung den Außenbeamten zum Zwecke der Benachrichtigung Düsseldorfer Verstorbener zugeleitet habe, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Wenn eine Sterbemitteilung über einen jüdischen Schutzhäftling einging, so erinnere ich mich, daß ich damit zur Abteilung II F ging, wo für die gesamte Stapostelle alle Akten und Karteikarten geführt wurden. Im Judenreferat II B wurden weder Akten noch Karteikarten geführt. Auch die Durchschläge der Schutzhaftanträge und die Durchschriften der Vernehmungsprotokolle etc. blieben nicht bei II B, sondern wurden aktenmäßig von II F verwaltet.

Nach meiner Erinnerung fielen zu meiner Zeit im Judenreferat Düsseldorf nicht viele Schutzhaftfälle an; demnach kamen auch nicht viel Sterbemitteilungen. Fast alle in Düsseldorf lebende Juden gehörten zum Kreise der Deportationsjuden und waren zumindest 1943 schon nach dem Osten verbracht worden. Die Zahl der in Düsseldorf verbliebenen privilegierten Juden, d.h. der Juden, die von der Deportation ausgeschlossen waren, war nur gering. Bei diesen privilegierten Juden handelte es sich in erster Linie um Mischehepartner und Mischlinge ersten Grades, sofern sie christlich erzogen wurden, oder negativ ausgedrückt, sofern sie nicht mosaischer Konfession und damit Geltungsjuden waren, die wie Volljuden gleichfalls der Deportation unterworfen waren.

privilegierte
Daß in Düsseldorf so wenig/Juden in Schutzhaft genommen wurden, erklärt sich daraus, daß die Juden damals so verängstigt waren und peinlich danach trachteten, gegen keine Judenverordnung zu verstoßen. Ohne einen nachgewiesenen Verstoß wiederum konnte gegen privilegierte Juden auch nicht mit Schutzhaft vorgegangen werden. Die Judenbestimmungen sahen eine Inschutzhaftnahme nur bei Verstößen hiergegen vor.

Bei den Todesmeldungen ~~bx~~ von jüdischen Häftlingen ist mir aufgefallen, daß die Juden im KL nicht lange gelebt hatten, sondern nach relativ kurzer Zeit bereits verstarben. Weiter ist mir aufgefallen, daß viele an Herzleiden in weitestem Sinne und Körperschwäche, Kreislaufschwäche verstorben sind.
An die Wahrheit der angegebenen Todesursachen habe ich nicht so recht geglaubt; ich nahm an, daß die Juden im KL infolge der schlechten Lebensbedingungen, schwerer Arbeit und mangelhafter Ernährung ums Leber kamen. ~~DXXXXXXXXXXXXXXX~~ Daß im KL bei ihrem Ableben nachgeholfen wurde, habe ich damals nicht angenommen.

Den Begriff "Sonderbehandlung" habe ich in seiner Bedeutung damals nicht gekannt. Ich wußte nicht, daß "Sonderbehandlung" die Tarnbezeichnung für Liquidierung bzw. vom Leben zum Tode befördern bedeutet.

Ich erinnere mich nicht, daß es einmal während meiner Tätigkeit bei II B mit der Inschutzhaftnahme von ausländischen, insbesonderer niederländischer Juden zu tun hatte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Edmund Ommer

~~gez~~

Z.B.

gez. Dr. Glöckner

(Dr. Glöckner)
Landgerichtsrat

Schneiderhan.

Justizangestellte

j

Pohlmann, Werner

Wohn.: 1968 Wuppertal, Göresweg 73

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

Düsseldorf, den 13. Februar 1968

Gesch.-Nr. 8 Js 89/68

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rosenbaum
als Vernehmender,

Justizangestellte Meusers
als Protokollführerin.

P r o t o k o l l.

Vorgeladen erscheint der Schneider Werner P o h l m a n n, geboren am 21.2.1909 in Elberfeld, wohnhaft in Wuppertal, Görresweg 73. Herrn Pohlmann wurde eröffnet, daß er in den Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf hier der Außendienststelle Wuppertal, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord als Beschuldigter vernommen werden soll. Mit ihm wurde der Sachverhalt durchgesprochen und die ihm zur Last gelegten Taten im einzelnen erörtert. Der Beschuldigte wurde eingehend darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Der Beschuldigte erklärte: Ich will aussagen.

Ich bin bereits am 8.11.1966 von einem Beamten des Landeskriminalamtes in Wuppertal als Zeuge in dem obengenannten Verfahren vernommen worden. Mir ist diese Vernehmungsniederschrift vollständig vorgelesen worden. Ich wiederhole hiermit die darin gemachten Angaben, insbesondere soweit sie meinen Lebenslauf, meine Einstellung bei der Polizei und meine Tätigkeit in der Außendienststelle Wuppertal betreffen. Seit 1948 bin ich als selbständiger Schneider in Wuppertal tätig.

Ich bin von 1940 bis 1943 zunächst als Kriminalassistent z. z. Pr. später als Oberassistent in dem Judenreferat, Abteilung IV B tätig gewesen. Ab 1943 bin ich als sog. "Springer" eingesetzt worden und habe auf diese Weise bis Ende des Krieges in den verschiedenen Referaten der Außendienststelle Wuppertal ausgeholfen.

Während meiner Tätigkeit im Judenreferat habe ich hauptsächlich Vermögen von Juden erfaßt, die in Lager abtransportiert worden waren. Ich bin verschiedentlich in die Wohnungen dieser abtransportierten Juden gegangen, habe dort sehr oft mit Kollegen von der Kriminalpolizei festgestellt, ob die dort vorhandenen Vermögensstücke ordnungsgemäß erfaßt worden waren und habe dann diese Wohnungen versiegelt. Ich habe ferner über die Verwertung und den weiteren Verbleib der Judenvermögen mit den zuständigen Beamten des Finanzamtes Wuppertal verhandelt. Mir wird vorgehalten, daß ich zumindest während meiner Tätigkeit im sog. Judenreferat über die Behandlung der Juden, insbesondere über deren Abtransport in Konzentrationslager und über deren Schicksal dort bestens unterrichtet sein muß. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich mit Judentransporten, mit deren Zusammenstellung und Durchführung, nichts zu tun gehabt habe. Mir ist wohl bekannt gewesen, daß 1941/1942 die ersten Transporte von Juden zusammengestellt und in Richtung Osten in Marsch gesetzt worden sind. Ich habe die betreffenden Juden, die zu Transporten zusammengefaßt wurden, auch selbst gesehen. Die Juden hatten eine bestimmte Menge Gepäck bei sich. Ich selbst bin nicht daran beteiligt gewesen, wie es wiederholt der Fall gewesen ist, daß Juden aus ihren Wohnungen abgeholt worden sind. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß sich die Juden gesträubt haben, ihre Wohnungen zu verlassen und sich an den vorgeschriebenen Sammelstellen, hauptsächlich Bahnhof Wuppertal, einzufinden. Auf die Frage, ob ich zu dieser Zeit, 1941/1942 gewußt habe, daß die Juden systematisch ausgerottet werden sollten, und diese Vernichtungsmaßnahmen in Konzentrationslagern durchgeführt werden sollten, muß ich erklären, daß mir der Sinn und Zweck der damals gegen die Juden durchgeführten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war. Ich muß zugeben, daß auch noch im Jahre 1943 weitere Transporte von Juden zusammengestellt und in Richtung Osten in Marsch gesetzt worden sind. Ich muß hier einräumen, daß mir zu dieser Zeit, etwa Ende 1943, wie auch meinen Kollegen in etwa bekannt war, daß die in die Lager geschickten Juden dort mit einem gewaltsamen Tode rechnen konnten. Wie die Juden dort zu Tode gebracht worden sind, haben wir zu dieser Zeit aber auch nicht gewußt. Gerüchtweise hatte ich erfahren, daß z.B. ein Transport mit Juden an der Rampe eines mir namentlich nicht bekannten Lagers stehen gelassen worden ist mit dem Ziele, die in den Güterwagen zusammengepferchten Juden erfrieren zu lassen,

was dann auch geschehen sein soll. Ich muß hier also zugeben, daß wir in unserer Außendienststelle ungefähr wußten, was diesen Juden bevorstand.

Mir war zu der damaligen Zeit auch bekannt, was es mit der sog. Schutzhaft auf sich hatte. Arbeitsbummelanten z.B. konnten ohne Zustimmung der damaligen Gestapoleitstelle Düsseldorf für kurze Zeit in Schutzhaft genommen werden, d.h. diese Betreffenden verblieben bis zu 7 Tagen, manchmal auch bis zu 21 Tagen im Polizeigewahrsam. Mir war auch bekannt, daß darüber hinaus, z.B. auch Juden aus der Schutzhaft nicht wieder entlassen, sondern aus dieser Schutzhaft heraus in ein Konzentrationslager verbracht worden sind. Mir wird vorgehalten, daß insbesondere Juden, die aus dieser Schutzhaft in ein KL eingewiesen worden waren, dort nicht eines natürlichen Todes gestorben sind und daß die Herbeiführung des gewaltsamen Todes dieser Juden im Sinne des damaligen Naziregimes gewesen ist. Ich muß dazu erklären, daß ich, soweit mir auch konkrete Fälle von ~~Ju~~ Einweisung von jüdischen Einzelpersonen in ein KL bekanntgegeben worden sind, nicht gewußt habe, daß diese betreffenden Juden zu Tode kommen würden. Ich werde darauf hingewiesen, daß, wenn mir Ende 1943 schon bekanntgewesen ist, daß Juden mit einem gewaltsamen Tode in einem KL rechnen konnten, sofern sie mit Sammeltransporten in KL's verbracht worden waren, ich erst recht hätte annehmen müssen, daß Juden, denen ein konkreter Vorwurf gemacht worden war, wie z.B. Nichttragen des Judensterns, und die dann in ein KL geschickt worden sind, mit ihrem Tode rechnen mußten. Ich habe damals tatsächlich nicht gewußt, daß diese Juden vorsätzlich in dem KL getötet worden sind. Ich muß zugeben, daß ich in verschiedenen Fällen, sowohl in meinem Referat als auch in anderen Referaten, erfahren habe, sei es daß ich die Todesmeldungen der Lagerkommandanten an die Außendienststelle Wuppertal selbst gesehen, oder von dem Tod der in das KL eingewiesenen durch meinen Vorgesetzten, z.B. von Manfeld, erfahren habe. Ich werde gefragt, ob mir aufgrund dieser Kenntnis, die ich etwa in den Jahren 1942 bis 1944, erlangt habe, nicht der Verdacht hätte kommen müssen, daß diese doch verhältnismäßig häufigen Todesmeldungen ~~fin~~ darauf hindeuteten, daß die Verstorbenen nicht eines natürlichen Todes gestorben sind, zumal sich die Todesursache, wie Grippe, Herzinfarkt, Kreislaufstörungen etc. ständig wiederholten.

Ich muß zugeben, daß sowohl ich, als auch meine Kollegen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, damals schon Bedenken hatten, ob die uns mitgeteilten Todesursachen tatsächlich der Wahrheit entsprachen und ob die Betreffenden, insbesondere Juden, nicht doch eines nichtnatürlichen Todes gestorben waren. Wie diese Betreffenden allerdings zu Tode kommen konnten, ~~wußten wir~~ haben wir nicht gewußt, wir haben etwa angenommen, daß sie vielleicht aufgrund der schlechten Lebensbedingungen zu Tode gekommen sind. Wir haben uns damals aber auch schon vorgestellt, daß diese schlechten Lebensbedingungen vorsätzlich herbeigeführt worden sind um die in ein KL Eingewiesenen, wie insbesondere Juden, zu Tode zu bringen. Ich selbst habe nie ein solches KL gesehen. Ich werde gefragt, was ich hätte seinerzeit tun können, um das Schicksal von diesen Personen, insbesondere wieder Juden, abzuwenden, da mir ja im Laufe meiner Tätigkeit bekannt geworden ist, daß die Juden mit ihrem Tode im KL zu rechnen hatten. Ich möchte, bevor mit mir die einzelnen Gestapoverfahren, in denen ich tätig gewesen bin, durchgesprochen werden, nachdrücklichst betonen, daß ich nur ein kleiner Sachbearbeiter gewesen bin, der keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen, die von meinen Vorgesetzten und dem Dienststellenleiter getroffen worden sind, nehmen konnte. Mein unmittelbarer Vorgesetzter ist der inzwischen verstorbene Manfeld gewesen. Dienststellenleiter war Kriminalrat Hufenstuhl, der ebenfalls verstorben ist. Hufenstuhl war gleichzeitig Leiter des Referates IV B (Judenangelegenheiten). Insoweit war Hufenstuhl auch Vorgesetzter des Manfeld. Maßnahmen die auf Beantragung von Schutzhaft oder Einweisung von Personen (Juden) gerichtet waren, sind von Manfeld und Hufenstuhl angeordnet worden. Ich habe noch mit dem damaligen Kriminaloberassistent Peters zusammengearbeitet, der m.W. auch schon tot ist.

Mir ist die Akte der Geheimen Staatspolizei über Helene Sara Krebs - Akten-Nr. 52490 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich die Helene Krebs am 7.9.1942 - Bl. 39 der vorg. Akte - vernommen und die Vernehmungsniederschrift eigenhändig unterschrieben habe. Ebenfalls habe ich ihren Ehemann, Paul Krebs, seinerzeit vernommen.

Wie aus der Akte hervorgeht, bin ich weiterhin als Sachbearbeiter, insbesondere als Vernehmender, nicht mehr in Erscheinung getreten. Der Antrag auf Erlaß des Schutzhaftbefehls ist seinerzeit von der Stapoleitstelle Düsseldorf gestellt worden - Bl. 64 der vorg. Akte -. Daß die Jüdin Krebs im KL Auschwitz am 3.1.1943 verstorben ist, habe ich erst nach dem Krieg und zwar von Schwarz, erfahren, als wir zusammen in einem Internierungslager gesessen haben. Ich habe also seinerzeit nur den Auftrag bekommen, die damals"Beschuldigten" ~~verantwortlich~~ zu vernehmen. Ich habe damals mit meinen Kollegen, im September 1942, über diesen Fall gesprochen und war damals der Meinung, daß die Sara Krebs nicht in ein KL aufgrund ihrer Schwangerschaft hätte eingewiesen werden dürfen. Wir dachten,damals, daß der Krebs aufgrund ihres Zustandes das erspart bleiben würde, womit die anderen in die KL eingewiesenen Juden zu rechnen hatten, nämlich auf irgendeine Art und Weise getätet zu werden. Ich war nach dem Krieg erstaunt, von Schwarz zu erfahren, daß die Krebs seinerzeit doch in ein KL überführt worden ist. Ich möchte hier aber betonen, daß ich mit der Einweisung in das KL nichts zu tun gehabt habe.

Ich habe heute Einsicht in die Akte der Geheimen Staatspolizei über die Jüdin Herta Cleff - Akten-Nr. 63014 - genommen. Es ist zutreffend, daß ich in dieser vorg. Akte als Sachbearbeiter tätig gewesen bin. Ich habe mich davon überzeugt, daß am 14.8.1943 - Bl. 6 der vorg. Akte - bei der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf Schutzhaft über die Geschädigte Cleff beantragt worden ist. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß ich an der Stellung dieses Schutzhaftantrages nicht beteiligt gewesen bin. Ruhtz ist überhaupt damals der Sachbearbeiter gewesen, der Schutzhaftanträge zu stellen und zumindest gegenzuzeichnen hatte.Ich habe mich davon überzeugt, daß auch antragsgemäß vom RSHA in Berlin Schutzhaft über die Jüdin Cleff angeordnet worden ist. - Bl. 12 der vorg. Akte -. Ich habe heute nochmals die Mitteilung des KL Auschwitz über den Tod der Jüdin Cleff am 4.12.1943 eingesehen. - Bl. 22 d. vorg. Akte -. Ich habe diese Todesmitteilung auch damals bereits gesehen und dem Ehemann der Geschädigten seinerzeit, 1943, von dem Ableben seiner Ehefrau Mitteilung gemacht. Mir war damals, als ich diese Todesnachricht überbrachte, klar, daß diese Todesbezeichnung- Grippe, nicht zutreffend war, sondern daß die Geschädigte Cleff als Jüdin möglicherweise eines gewaltsamen Todes gestorben war.

Wenn ich auch als Sachbearbeiter in dieser Akte aufgeführt bin, - das geschah manchmal wenn die Arbeit verteilt werden mußte, ohne daß der als Sachbearbeiter eingesetzte Beamte sich dann auch dienstlich mit der Bearbeitung befaßte - so habe ich keine Vernehmungen vorgenommen, sondern eben nur die Todesnachricht überbracht. Ich habe auch an der Stellung des Schutzhaftantrages in keiner Weise mitgewirkt.

Mir ist weiterhin die Akte der Geheimen Staatspolizei über Karl Markus - Akten-Nr. 41885 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe mich davon überzeugt, daß der Geschädigte Jude war. Ich kann mich an den Fall nicht erinnern. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich als Sachbearbeiter auf der Festnahmemeldung vom 28.9.1942 - Bl. 18 der vorg. Akte - eingetragen worden bin. Ich selbst habe diese Eintragung, wie es üblich gewesen ist, auch nicht unterschrieben. Wie ich überhaupt als Sachbearbeiter dort namentlich genannt werden konnte, ist mir unerklärlich. Die gleiche Festnahmemeldung, allerdings vom 7.8.1942, - Bl. 3 der vorg. Akte - weist meinen damaligen Kollegen Peters als Sachbearbeiter aus. Wie sich dann weiter aus den Akten ergibt, ist ausschließlich Peters mit der Durchführung der Vernehmungen befaßt gewesen. Ich habe nicht eine einzige Vernehmung durchgeführt. Möglicherweise ist damals vorgesehen gewesen, daß ich als Sachbearbeiter tätig werden sollte. Dazu ist es aber offensichtlich nicht gekommen. Ich höre heute zum ersten Mal davon, daß dieser Geschädigte Markus im KL zu Tode gekommen ist. Mir ist ferner die Akte der Geheimen Staatspolizei über Emil Guth - Akten-Nr. 51773 - zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Wie bereits aus der Aufschrift des Aktendeckels zu entnehmen ist, ist dieses Verfahren seinerzeit von der Außendienststelle Essen bearbeitet worden. Ich bin jedoch nie in Essen gewesen. Ich soll auf Bl. 28 dieser Akte als Sachbearbeiter in Erscheinung getreten sein. Ich habe mich davon überzeugt, daß auf der ersten Hälfte des Blattes 28 der vorg. Akte sich eine Unterschrift befindet, die Pohlmann oder Pahlmann heißen könnte. Ich habe diese Unterschrift nicht geleistet. Durch Vergleich mit meiner Unterschrift ist auch sofort festzustellen, daß die Unterschrift in der Akte 51773 nicht von mir stammt.

Ich habe Einsicht in die Akten der Geheimen Staatspolizei über Stephan - Akten-Nr. 49277 - über Dehring - Akten-Nr. 36574 -, über Saupel - Akten-Nr. 47071 -, über Spilker - Akten-Nr. 46493 - genommen. Sämtliche Unterschriften in diesen Akten, soweit sie wie Pohlmann oder Pahlmann aussehen, stammen nicht vom mir. Ich möchte nachdrücklichst betonen, daß ich niemals in der Außendienststelle Essen, auch nicht aushilfsweise, tätig gewesen bin. Die Akten, der Gestapo in denen ich tatsächlich tätig gewesen bin habe ich eingesehen und habe auch oben zugegeben, in diesen Verfahren tätig gewesen zu sein.

Mir war der Begriff Sonderbehandlung seinerzeit klar. Polnische oder russische Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter, die eine strafbare Handlung begangen hatten, konnten seinerzeit an Ort und Stelle oder in einem KL ~~zu Tode kommen~~ exekutiert werden. Ich bin nicht an diesen sog. Sonderbehandlungen, sofern welche in Wuppertal stattgefunden haben sollen, beteiligt gewesen. Ich könnte auch keinen Kollegen nennen, der eine Sonderbehandlung veranlaßt hat. Ich weiß nur, daß Hufenstuhl an einer Exekution von mehreren Fremdarbeitern in oder bei Velbert zugegen gewesen ist. Ich weiß nicht, ob diese Exekution seinerzeit von unserer Dienststelle beantragt worden ist. Es mag so gewesen sein, weil Hufenstuhl als Dienststellenleiter der Exekution beigewohnt hat. Ich weiß auch nicht, was der Anlaß zu dieser Exekution gewesen ist. Wir haben uns wohl seinerzeit darüber in unserer Abteilung unterhalten.

Sollte ich als Zeuge in Anspruch genommen werden, bin ich jederzeit bereit, mich von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zeugenschaftlich vernehmen zu lassen.

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben:

Geschlossen:

Preckel, Erich

Wohn. 1964 5071 Bleicher, Feldstr.
Kirs. Bergisch - Gladbach

78

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

- 8 I Js 346/64 -

Düsseldorf, den 29. Juni 1964

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Wäscher
StA Düsseldorf

KOM Kaup

als Vernehmende

Justizangestellte Siegmund
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint KOK Erich P r e c k e l.

Er wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt. Er erklärte, ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich hier keine Aussagen zu machen brauche, bin aber bereit, auszusagen.

Er erklärte:

~~1.) Zur Person:~~

Hans Willi Erich Preckel, Kriminaloberkommissar, geb. am 7.7.1907 in Barmen, Kreis Wuppertal, LG-Bezirk Wuppertal, wohnhaft in 5071 Hecher, Feldstr. Kr. Bergisch-Gladbach, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet, Irene Preckel geb. Gisselbach, geb. 18.4.10 in Barmen, 2 Kinder im Alter von 24 Jahren, Sohn, Student; Tochter, Brigitte, 20 Jahre, Studentin, meine Eltern heißen Theodor Preckel, Maria geb. Kürten, Vater verstorben, Mutter lebt in meinem Haushalt, nicht vorbestraft.

79 AR
3

Ich bin in Barmen aufgewachsen, besuchte dort die Volksschule 3 Jahre, und zwar die Kath. Volksschule in der Karolinenstraße. 1917 wechselte ich zur Realschule in Barmen, Siegesstraße, Ostern 1923 legte ich die Einjährigen-Prüfung ab. Dann wechselte ich zur Oberrealschule, die ich bis 1926 besuchte. Wegen Differenzen mit einem Lehrer habe ich die Schule im Januar 1926 verlassen und ging zur Oberrealschule Nord, Elberfeld, woselbst ich 1927 - Ostern - mein Abitur bestand. Meine schulischen Leistungen waren zufriedenstellend. Ich bin stets versetzt worden. Ab Ostern 1927 studierte ich in Bonn. Immatrikuliert war ich in der philosophischen Fakultät, belegt hatte ich Geografie, Mathematik und Sport, Sport als erstes Hauptfach, Geografie als zweites Hauptfach und Promovationsfach. Nach 6 Semestern ging ich für ein Semester nach München. Anschließend war ich 2 Semester an der Universität Münster immatrikuliert, und zwar stets in den oben angegebenen Fächern. Meinen Abschluß machte ich im Sommer 1931 in Münster als Dipl-Sport- und Ruderlehrer.

Danach blieb ich als Doktorant bei Prof. Mecking in Münster, promovierte dann aber nicht, weil ich im Herbst 1931 von dem damaligen Polizeipräsidenten in Wuppertal, Dr. Suermond, ein sehr günstiges berufliches Angebot als Anwärter für den leitenden Exekutivdienst bei der Kripo in Wuppertal erhielt. Ich nahm im Hinblick auf die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auch in meinem Studienzweig, dieses Angebot an, legte die kriminalpolizeiliche Eignungsprüfung (2 Tage) mit "gut" ab und wurde zum 15.2.1932 als Kommissar-Anwärter zum Polizeipräsidium Wuppertal - Kriminalpolizei - vom Innenminister des damaligen Landes Preußen einberufen.

Bis zu diesem Zeitpunkt bin ich nie krank gewesen.

In den nächsten 2 Jahren wurde ich auf allen Gebieten der Kriminalpolizei als Anwärter unterwiesen, d.h., ich durchlief in periodischem Wechsel die einschlägigen Kommissariate einschl. Schutzpolizei, Verwaltungspolizei und Staats-

ahwaltschaft.

Im Januar 1934 wurde ich zum Krimialkom issar-Kursus nach Berlin (Polizeiinstitut - nachmalige Führerschule der Sicherheitspolizei) einberufen. Der Kursus dauerte rund 7 Monate, ich bestand die Abschlußprüfung als Kriminalkommissar etwa Mitte August 1934 mit dem Prädikat "gut". Zum 1.9.1934 wurde ich als Kriminalkommissar auf Probe zum Präsidium Wuppertal einberufen und übernahm ein Kommissariat im Erkennungsdienst (kriminalpolizeilicher Meldedienst, Auswertung, Karteien, Personenaktensammlung usw.). Gleichzeitig war ich Direktionskommissar, vergleichbar mit der heutigen Dienststelle K I u. K II - Organisation, Schulung, Dienstbetrieb, allgemeiner Art usw.)

Anfang des Jahres 1935 wurde ich Kriminalkommissar und Beamter auf Lebenszeit.

Zum 1.4.1935 wurde ich zur Spionageabwehr bei der Staatspolizeistelle Kiel abgeordnet, und zwar von Amts wegen. Diese Abordnung von Amts wegen ist dienstlich nachgewiesen. Trotz sehr eingehendem Einspruches durch die Direktion und den Polizeipräsidenten in Wuppertal erfolgte meine endgültige Versetzung von der Kripo zur Spionageabwehr (Abteilung III der Geheimen Staatspolizei) etwa gegen Jahresende 1935. Etatsmäßig gehörte ich der Dienststelle Kiel bis Sommer 1940 an. Ich bearbeitete dort Abwehr- und nachrichtendienstliche Vorgänge skandinawische Länder und Oststaaten. Ich war Leiter dieses Kommissariates.

Leiter der Staatspolizeistelle Kiel war der Oberregierungsrat Dr. Haselbacher.

In der Zwischenzeit wurde ich für 6 Monate beim Einmarsch in das Sudetenland nach Leitmeritz-Aussig als Leiter der Abwehr abgeordnet (Außenstelle der Staatspolizeistelle Reichenberg).

Es handelte sich um ein Grenzkommissariat. Ich war hier Leiter dieser Dienststelle.

1939 wurde ich für etwa 9 Monate zum Kommandeur der Sicherheitspolizei nach Warschau abgeordnet und war dort Leiter eines Abwehrkommissariates. Die Dienstzeit währte von Beginn des Polenfeldzuges bis etwa Ende Juni 1940. Beim KdS Warschau war ich Leiter eines Abwehrkommissariates (nachrichtendienstliche Durchsetzung illegaler Organisationen). Meine Aufgabe bestand im wesentlichen in der Verhinderung von Ausspähung durch Agenten des polnischen Widerstandes.

Zum 1.4.1940 wurde ich in eine Kriminalratsstelle bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf versetzt. (Leitung der Abt. III - Spionageabwehr - der Leitstelle). Meine Abordnung nach Warschau wurde zu Ende Juni oder Anfang Juli aufgehoben. Ich kehrte zunächst zu meiner damaligen Heimatdienststelle Kiel zurück, übergab dort meinex Dienststelle einem Nachfolger, machte anschließend Jahresurlaub. Meine Dienstgeschäfte in Düsseldorf habe ich etwa Anfang bis Mitte August 1940 übernommen.

Mit meiner Abordnung zum KdS Warschau erhielt ich den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers. Genau genommen wurde ich dort als SS-Obersturmführer eingekleidet und erhielt eine Bescheinigung, wonach ich für die Dauer meiner Zugehörigkeit zum KdS Warschau berechtigt war, die Uniform eines SS-Obersturmführers zu tragen. Etwa zum 1.4.1940 mußte ich auf Grund des Dienstgradangleichungserlasses die Uniform eines SS-Hauptsturmführers tragen, worüber ich einen entsprechenden SS-Berechtigungsschein erhielt.

Beim Einsatz Sudetenland wurde ich zunächst als SS-Hauptscharführer eingekleidet, mußte dann aber wenige Tage später auf Anordnung meines Kommandeurs die Uniform eines SS-Obersturmführers anlegen. Einen Ausweis hierüber erhielt ich nicht.

Auf Befragen (Bl. 12 d.A. betr. Eintritt in die SS mit Datum vom 16.12.1937 unter Nr. 342786):

Wie das mir genannte Datum zustande kommt, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin nicht Mitglied der allgemeinen SS gewesen. Als Zeugen benenne ich hierfür den Verwaltungsführer der STAPO Kiel, Herrn Polizeirat Birkholz, der m.W. in Kiel noch wohnhaft ist. Im Übrigen bin ich zu diesen Angaben in den Unterlagen der Dokumentenzentrale bereits mehr als eingehend aus Anlaß meiner Wiedereinstellung gehört worden. Die Unterlagen liegen beim Innenminister NRW. Um es noch einmal zu wiederholen, ich bin während meiner gesamten Dienstzeit bis zum Kriegsende niemals Mitglied der allgemeinen SS gewesen. Meine SS-Dienstgrade waren ausschließlich sog. Angleichungsdienstgrade ohne offizielle Bestallung auf Grund meiner jeweiligen Berufsdienstgrade als Kriminal eamter. Zu den Eintrittsdaten in den DC-Unterlagen (Bl. 12 und 15 d.A.) kann ich deshalb erklärende Angaben nicht machen.

Zum 9.11.1940 wurde ich zum Kriminalrat befördert und erhielt damit auf Grund des Dienstgradangleichungserlasses mit dem 9.11.1943 den Angleichsdienstgrad eines SS-Obersturmbannführers mit Uniformausweis des Reichssicherheitshauptamtes. Kriminalrat und angeglichener SS-Sturmbannführer blieb bis zum Ende des Krieges auch mein höchster Dienstgrad.

Etwa Anfang oder Mitte August 1940 übernahm ich die Leitung der Abwehrabteilung bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, regional gesehen für den Bereich des Regierungspräsidenten Düsseldorf. Mir unterstanden mehrere Außenstellen einschl. der Grenzkommissariate und Grenzpolizeiposten.

Zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gehörten 7 STAPO-Außenstellen. Jede dieser Außenstellen hatte ein Abwehr-Sachreferat.

Unter dem Begriff der

Unter dem Begriff Abwehr war folgendes nach dem Geschäftsverteilungsplan der Geheimen Staatspolizei, der gleichmäßig bindend für alle STAPO-Stellen war, folgendes zu verstehen:

Verhinderung der Ausspähung militärischer oder lebenswichtiger Umstände, wie Stärke des Militärs, Garnisonen, Truppengattungen, Waffen, darunter Rüstungsbetriebe mit Fertigungsprogramm, Belegziffern, Abschirmung der Geheimnisträger, Schutz sabotageempfindlicher Industrieanlagen, ebenso lebenswichtiger Anlagen, Gegnererkundung durch Verwendung festgenommener gegnerischer Agenten in Form ihrer Nutzbarmachung mit eigenen Aufträgen.

Die Abwehrfachdienststellen bei den einzelnen Außenstellen bearbeiteten obige III-Sachgebiete selbständig, sie waren berichterstattungspflichtig an mich (Zentrale).

Meine Abteilung III selbst war direkt zuständig außerdem für das Gebiet Düsseldorf, weil Düsseldorf keine eigene Außenstelle hatte. Meine Abteilung war aufgegliedert in mehrere Sachkommissariate, die wie Abwehr Ost, Abwehr West Sabotage, Gegnererkundung, Auskunft und Überprüfung.

Die Praxis wickelte sich wie folgt ab:

Ein bei der Außenstelle Essen anfallender Vorgang nach III wurde von der III-Dienststelle Essen mir zur Zentrale gemeldet und von meinem zuständigen Kommissariat bearbeitet, wobei ich als Leiter der Abwehr ggf. Anweisungen gab.

Bei diesen zitierten Vorgängen handelt es sich ausschließlich um Exekutivfälle.

Die Grenzpolizei hatte primär andere Aufgaben, und zwar Paß-Nachschau, Grenzsicherung und Grenznachrichtendienst. In zweiter Linie bearbeitete sie auch allgemeine STAPO-Aufgaben für einen bestimmten Bereich. Ob die Grenzpolizeikom. auch Vorgänge der Abt. II (politische Abt.) bearbeiteten, vermag ich heute mit Sicherheit nicht mehr zu sagen.

Teile dieser skizzierten grenzpolizeilichen Aufgaben waren an den Stellen, an denen die Grenzpolizei den Grenzübergang nicht besetzt hatte, dem Zoll übertragen, so daß ich z.B. in meiner Eigenschaft als Leiter III auch diese Zolldienststellen auf Einhaltung der Belange der Grenzpolizei kontrollierte.

Mein Vertreter als Abteilungsleiter III war Kriminalkommissar Kosmehl, der einige Zeit nach meinem Dienstantritt zum Reichskriminalpolizeiamt (Dienststelle Rauschgift) versetzt wurde. Sein Nachfolger wurde Kriminalkommissar Kraus, der m.E. vom Reichssicherheitshauptamt kam oder Kriminalkommissar Humburg, der ebenfalls von Berlin kam. Von beiden ist mir der jetzige Aufenthalt nicht bekannt. Ich habe nie mehr etwas von ihnen gehört. Kraus blieb eine Zeit bei mir auf der Dienststelle, Humburg war bis zum Kriegsende da.

Außenstelle Wuppertal: Leiter der Außenstelle Kriminalrat Hufenstuhl.
Leiter des Abwehrreferates ist mir nicht mehr in Erinnerung.
Hufenstuhl lebt nicht mehr.

Außenstelle Essen: Leiter Kriminalrat Nohles.
Vorname unbekannt. Nohles ist auch tot. Nohles war bis zum Kriegsende Leiter der Außenstelle Essen.
Leiter des Abwehrreferates in Essen war ein Inspektor, der Name ist mir nicht mehr erinnerlich, der verstorben ist. Seine Witwe wohnt in Essen.

Außenstelle Duisburg: Leiter war der Kriminalkommissar Bolle oder Bolte. Nähere Angaben kann ich nicht machen.
Leiter des Abwehrsachgebietes. Der Name ist mir auch nicht mehr bekannt.

Außenstelle Oberhausen: Leiter ein Obersekretär, Name im Augenblick auch nicht erinnerlich, der gleichzeitig die Abwehrfragen mit erledigte.

85 - 96
9

Außenstelle Krefeld: Leiter Kriminalkommissar Jung, gleichzeitig Leiter der Abwehrdienststelle. Ob Jung lebt und wo er wohnt, entzieht sich meiner Kenntnis. M.W. war Kriminalkommissar Jung aus Düsseldorf. Er ist nicht identisch mit dem Kriminalkommisar Jung, der bis vor einigen Jahren K-Referent beim Reg.Präs. Düsseldorf war.

Außenstelle Mönchengladbach: Leiter der Außenstelle und Leiter der Abwehr Kriminalobersekr. Dahmen.

Zu diesen beiden Außenstellen Krefeld und Mönchengladbach wäre noch nachzutragen, daß bei diesen Dienststellen das sachliche Schwergewicht auf dem Sektor Abwehr wegen der Grenznähe lag.

Es existierte noch eine 7. Außenstelle, deren Sitz ich nicht mehr in Erinnerung habe. Ich glaube, es war Mülheim. Sonstige Angaben kann ich auch hierzu nicht mehr machen.

Zur Abteilung III gehörten ferner 3 Grenzkommissariate:

Grenzkommissariat Kaldenkirchen: Leiter Obersekretär Fehres, der verstorben ist. Die Namen der hierzu gehörigen Grenzübergangsstelle sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Grenzkommissariat Kleve: Leiter K-Inspektor Rickmann, von Rickmann habe ich nach dem Kriege nichts wieder gehört. Namen der Grenzübergangsstelle nicht mehr in Erinnerung.

Grenzkommissariat Emmerich: Leiter Kriminalkommissar Müller. Von Müller habe ich ebenfalls nichts wieder gehört. Auch die Namen der Grenzübergangsstellen sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Gesamtstärke der Abt. III einschl. Grenzpolizei dürfte bei 200 Köpfen gelegen haben.

Über die personelle Besetzung der Abt. III in Düsseldorf kann ich ebenfalls keine genauen Angaben mehr machen. An qualifizierten Sachbearbeitern sind mir noch die Namen Bies, Thomas, Kiefer, Schwochow, Stubenrauch, Dier, Michels Duvantier, Lieder, Schlicks, Stöck, Düchting in Erinnerung. Von all den Genannten kann ich ergänzende Angaben zur Person oder über den jetzigen Aufenthalt nicht mehr machen. Nach dem Kriege habe ich keinen von ihnen wieder getroffen. Von Michels und Schwochow weiß ich, daß sie verstorben sind.

Hier wurde um 12^{30} Uhr die Vernehmung zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Zusätzlich zu meinen Aufgaben als Leiter der Abt. III habe ich die gesamte Schulung für den mittleren Dienst erledigt und gem. Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes auch die Prüfungen für den mittleren Dienst (Assistentenprüfungen) im westdeutschen Raum, soweit die Prüfungen auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes am Standort abzulegen waren, abgenommen. Es handelte sich um die Ausbildung und Prüfung des Nachwuchses der Geheimen Staatspolizei, ix die sich fast ausschließlich aus Schutzpolizeibeamten zusammensetzte, die nach Ableistung ihrer 12-jährigen Dienstzeit über die Vormerkstelle Potsdam der Geheimen Staatspolizei zugewiesen wurden. Anwärter aus anderen Stellen waren selten.

Meine Dienststelle mußte gleichzeitig auf Grund eines Übereinkommens zwischen der Abt. Ausland-Abwehr der Wehrmacht und dem Reichssicherheitshauptamt eine Reihe sehr bedeutsamer

Spionagevorgänge aus den besetzten Westgebieten, vor allem Frankreich, übernehmen und weiter bearbeiten. Die Bearbeitung dieser sehr bedeutsamen Fälle hat vor allem mich persönlich stark arbeitsmäßig belastet, weil ich zu ihrer Bearbeitung lfd. jahrelang in die Westgebiete fahren mußte.

Bei Übernahme meines Amtes im August 1940 habe ich zunächst die Abt. III reorganisiert, d.h., sie organisatorisch und ~~se~~haufteilungsmäßig den Zeitverhältnissen angepaßt. Die Abt. III war eine sehr alte Dienststelle mit den entsprechenden alten Zöpfen. Sie bestand entsprechend den Friedensumständen aus zahlreichen Kommissariaten. Ich habe im Laufe der nächsten Monate eine starke Konzentrierung vorgenommen, zwei Groß-Kommissariate - man würde heute sagen Kriminalgruppen - geschaffen, nämlich Kommissariat West und Kommissariat Ost, dazu die Auskunfts- und Überprüfungsdienststelle III F. Dazu habe ich die sog. indexlose Tagebuchführung eingeführt, d.h. alle Vorgänge wurden unter den Anfangsbuchstaben des Beschuldigten in ein alphabetisch aufgeteiltes Tagebuch eingetragen mit lfd. Buchstabennummer. In gleicher Art wurden die Retente registriert und abgelegt. Diese Umstellung hat Monate gedauert, weil sie nur nebenbei erfolgen konnte.

Leiter der STAPO-Leitstelle bei meinem Dienstantritt war mein früherer Kieler Chef, Oberregierungsrat Dr. Haselbacher. Ich habe ihn in Düsseldorf selbst aber nicht mehr gesehen. Er war zu dieser Zeit Chef der Sicherheitspolizei und des SD - also der Kripo, STAPO und des SD für ganz Belgien mit Sitz in Brüssel. Dr. Haselbacher ist Ende 1941 tödlich verunglückt. Sein Nachfolger in Düsseldorf wurde Oberregierungsrat Dr. Albath, der schätzungsweise Ende 1941 seinen Dienst angetreten hat. Während der Abwesenheit von Dr. Haselbacher fungierte als Vertreter ein Regierungsrat Dr. Venter.

Von Venter weiß ich lediglich, daß er igendwo im Rheinland wohnen soll. Venter blieb auch der Vertreter von Dr. Albath.

Nachdem Dr. Albath sich eingelebt hatte und insbes., wie ich nachträglich feststellen mußte, meine Reorganisations- und Zentrierungsmaßnahmen sehr kritisch überprüft hatte, bat er mich etwa gegen Ende 1942, doch die politische Polizei, d.h. also die Abt. II, ähnlich zu reorganisieren, wie ich das nach seinem Dafürhalten mit Erfolg bei der Abt. III gemacht hätte. Interimistisch wurde deshalb für die zeitlich nicht übersehbare Dauer der Reorganisation der Abt. II ein anderer Oberbeamter, und zwar der neu zur Leitstelle gekommene Kriminalrat Dr. Schmitz gewissermaßen als mein Vertreter in die Abt. III gegeben. Die tatsächliche Leitung der Dienstgeschäfte dn der Abt.III oblag fortan also Dr. Schmitz, während ich die Aufgaben des Abteilungsleiters II mit Ausnahme von II B wahrnahm, wobei das absolute Schwergewicht meiner Arbeiten in dem obenerteilten Auftrag lag. III-mäßig behielt ich gleichzeitig die großen Abwehrfälle, insbes. Frankreich.
Die Umorganisation vollzog sich in der Form, wie ich das bei III gemacht habe. Ich überprüfte zunächst die personelle Besetzung und die Stärke-Notwendigkeiten der II-Kommissariate im Hause und bei den Außenstellen. Diese Arbeit erstreckte sich auf diejenigen Außenstellen, die ich bereits genannt habe.

Im Jahre 1943 - es könnte der 1. April gewesen sein - übernahm Dr. Albath die ~~Leitung~~ Dienstgeschäfte des Inspekteurs der Sicherheitspolizei für den Wehrkreis VI. In dieser Eigenschaft habe ich auf seinen Wunsch hin auch die personelle Lage, Verwendung, Aufteilung usw. bei anderen STAPO-Stellen im Wehrkreis VI - hier allerdings rein papiermäßig - überprüft.

89 20
13

Im Sommer 1943 erkrankte ich infolge Arbeitsüberlastung sehr schwer und war über 1/2 Jahr dienstunfähig, also nicht im Dienst. Auf Grund einer völligen körperlichen Erschöpfung wurde ich mit 117 Pfd. Körpergewicht in das Städt. Krankenhaus in Düsseldorf eingewiesen. Nach einem x 4-wöchigen Krankenhausaufenthalt war ich noch 2 - 3 Monate zu Hause und anschließend 2 Monate Kuraufenthalt in der Nähe von Schlettstadt in den Vogesen. Ich dürfte meinen Dienst im März 1944 wieder aufgenommen haben. Ich blieb auch weiterhin der Leiter der Abt. II.

Die Abteilung II teilte sich in folgende Sachgebiete:

II A = Kommunismus.
II C = Reaktion
II D = Schutzhaft
II E = Kriegswirtschaftsverbrechen und ausländische Arbeiter
II F = Karteien und Auskunft
II S = Homosexuelle

Wie Ob es eine Dienststelle II G gegeben hat, weiß ich nicht mehr.

Die Dienststelle II B - Kirchen, Juden, Freimaurer - unterstand nicht dem Abteilungsleiter II, sondern war selbständig. Durch Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes - Zeitpunkt mir nicht bekannt - wurden diese Dienststellen II B generell mit SD-Führern besetzt, so auch in Düsseldorf bei der Leistelle Düsseldorf. Der Name dieses SD-Führers ist mir nicht mehr bekannt, weil wir Oberbeamte der Kriminalpolizei und Geheimen Staatspolizei im allgemeinen überhaupt keinen Verkehr mit SD-Führern hatten. Der Leiter der Abt. II - so auch ich während meiner Interimszeit - hatte nichts mit II B zu tun, konnte also II B keine Anweisungen geben oder Vorgänge durchprüfen oder dienstliche Angelegenheiten der Dienststelle II B nachprüfen.

Die Dienststelle II B war also auch in meinem Auftrag der Reorganisation der Abt. II nicht einbegriffen. Ich kann nicht einmal sagen, wie stark die Dienststelle II B gewesen ist. Diese Regelung galt bereits, und obengenannter SD-Führer war bereits als Leiter von II B in Düsseldorf anwesend, als ich mit mit der oben skizzierten Sonderaufgabe II beauftragt wurde.

Dienststelle II A - Leiter ein Kriminalkommissar Mlodzick - M. kam später irgendwohin zum Einsatz. Zeitpunkt kann ich nicht eingengen. Über seinen Verbleib kann ich keine Angaben machen.

II C - Leiter Kriminalkommissar Reiß. Herrn Reiß habe ich nach dem Kriege auch nicht wiedergesehen und auch nichts mehr von ihm gehört. Reiß war bis zum Schluß des Krieges bei der Leitstelle Düsseldorf.

II D - saß ein Obersekretär, dessen Name mir nicht gegenwärtig ist, er stammte aus Düsseldorf. Ich weiß nicht, ob er heute noch am Leben ist. Dieser Obersekretär war bis Kriegsende Leiter der Dienststelle II D. Ich möchte meinen, daß dieser Obersekretär bereits vor meiner Leitertätigkeit in der Abt. II die Dienststelle II D geführt hat.

II E - Die Dienststelle II E war aufgegliedert in zwei Sachreferate:

a) Kriegswirtschaftsverbrechen
Leiter: Kriminalkommissar Freisleben,
sein jetziger Aufenthalt ist mir nicht bekannt

und

b) ausländische Arbeiter
Kriminalkommissar Baumann, der gleichzeitig Vertreter des Abteilungsleiters II war. Über den jetzigen Aufenthalt des Kriminalkommissars Baumann kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

II F - war Kartei, Personenaktenverwaltung und Auskunft. Die Dienststelle wurde von einem Oberassistenten, Name mir nicht erinnerlich, und mehreren Hilfskräften verwaltet.

II S - hierüber kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

Es kann sein, daß der Erkennungsdienst unter der Bezeichnung II G geführt wurde. Hier erledigte ein Obersekretär mit entsprechenden Hilfskräften die Arbeit. Der Name des Obersekretärs ist mir auch nicht bekannt.

Ich bin heute nach Ablauf von über 20 bis fast 25 Jahren nicht mehr in der Lage, die Namen von Beamten der Abt. II anzugeben aus folgendem durchaus erklärlichen Grunde:

Durch laufende Abordnungen in die besetzten Gebiete zur Aufstellung neuer oder Auffüllung bestehender Kommandos mußten laufend die Heimatdienststellen das Personal stellen. Dadurch hat der gesamte Personalbestand der Leitstelle Düsseldorf während des Krieges mehrere Male fast vollständig gewechselt. Es blieben nur wenige zuverlässige Beamte jeweils zurück. Die Auffrischung erfolgte durch Anwärter und durch Abordnungen von Angehörigen der Waffen-SS. In geringerem Umfange auch durch Versetzungen. Der Ausgleich zwischen den einzelnen Dienststellen im Hause und den Außenstellen und Grenzkommissariaten erfolgte intern durch Besprechungen der Abteilungsleiter mit dem Behördenleiter.

Oberregierungsrat Dr. Albath wurde 1943 (genaue Zeit kann ich nicht angeben) zum Inspekteur ernannt. Sein Nachfolger als STAPO-Leiter wurde ein Oberregierungsrat Noske. Aufenthalt und Wohnung sind mir nicht bekannt. Noske war etwa 1 Jahr STAPO-Leiter bis wenige Tage vor meinem Ausscheiden aus der Leitstelle Düsseldorf. Der Nachfolger von Herrn Noske war ein Oberregierungsrat Henschke (?), den ich nur kurz noch kennengelernt habe, weil ich Ende November nach Bielefeld abgeordnet wurde. Ich vermute, daß Herr Henschke zum 1. Oktober 1944 gekommen ist. Ich weiß nicht, woher er kam und auch nicht, wo er sich jetzt aufhält.

92 23
16

Meiner plötzlichen Abordnung nach Bielefeld lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Gelegentlich von Dienstbesprechungen mit meinen Oberbeamten hatte ich aus Gründen, die hier nicht zur Debatte stehen, Äußerungen getan, die in höchstem Maße staatsabträglich waren, ohne daß ich sie subjektiv gesehen tatsächlich in einem abträglichen Sinne gemacht hätte. Außerdem wickelte sich das ganze Nachfolgende auch über einen längeren Zeitraum ab. Jedenfalls rief mich der damalige Behördenleiter, der zuletzt erwähnte Oberregierungsrat Henschke, Ende Oktober mittags in sein Dienstzimmer und eröffnete mir, daß ein Kriminalkommissar bei ihm gerade gegen mich Anzeige wegen Staatsgefährdung, Untergrabung des Wehrwillens des deutschen Volkes, wegen Heimtücke, Verächtlichmachung führender Persönlichkeiten des Nationalsozialismus usw. ~~Anzeige~~erstattet hätte. Es handelte sich um den Kriminalkommissar Freisleben. Ich konnte die Einlassungen des Anzeigererstatters nicht bestreiten, hatte dazu aus meiner damaligen Einstellung heraus auch keine Veranlassung. Ich hatte diese Bemerkungen im internsten Kameradenkreis gemacht.

Genaue Angaben, zeugenschaftlich belegt, finden sich hier unter meinen Personalakten.

Ich wurde von dem Behördenleiter sofort unter Hausarrest gestellt und ein anderer Oberbeamter mir zugeteilt, ein Umstand, womit der Behördenleiter zweifellos eine de facto erfolgte Festnahme umschreiben wollte. Der Behördenleiter suchte sofort den Inspekteur der Sicherheitspolizei, Dr. Albath, auf, der m.W. noch den Untersuchungsführer (Staatsanwalt) beim S.-Kriegsgericht II Düsseldorf zuzog. Diesen Herren, die meine persönliche Einstellung sehr gut kannten, kamen überein, den Inspekteur mit den weiteren Ermittlungen zu beauftragen und mich sofort nach Bielefeld abzuordnen, damit ich aus dem Gesichtskreis kam. Dann sollte ~~der Vorgang beim Inspekteur~~

der Vorgang bis auf weiteres vergessen werden.

Ich wurde dann nachts 2 Uhr aus dem Hausarrest entlassen und gleich am anderen Morgen nach Bielefeld in Marsch gesetzt. Während meiner Dienstzeit in Düsseldorf unterstand ich sowohl III sowie II-mäßig unmittelbar dem STAPO-Leiter und seinem Vertreter.

Der Schwerpunkt meiner Aufgabe sowohl bei III wie bei II lag in der Dienstaufsicht, d.h. in der laufenden Überprüfung der Dienststellen im Hause und außerhalb.

In Bielefeld wurde ich Leiter der Außenstelle Bielefeld, die der Leitstelle Münster unterstand. Bis zu 2.4.1945 blieb ich der Leiter der Staatspolizei-Außenstelle in Bielefeld.

Zu einer eigentlichen Dienstaufnahme ist es im Hinblick auf die damaligen Zeitumstände gar nicht mehr gekommen, infolge der Bombenangriffe und Zerstörung der Verkehrswege habe ich in den wenigen Monaten nicht mal alle unterstellten Außenstellen und Posten besuchen können. Bielefeld wurde am 2.4. eingeschlossen, es dürfte auch am gleichen Tage kapituliert haben. Ich bin am Morgen des 2.4. mit dem Rest meiner Beamten, die sich noch auf der Dienststelle eingefunden hatten, durch Schleichwege ausgewichen nach Bad Eilsen, wo der Kommandeur Münster, dem ich unterstand, seine Dienststelle eingerichtet hatte. Hier wurden wir etwa am 8.4. eingeschlossen und haben uns dann mehrere Tage in den Wäldern am Bückeberg aufgehalten. Am 12.4. wurde ich von dem Kommandeur als Kurier nach Berlin entsandt mit der Bitte, an das Reichssicherheitshauptamt, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß der Rest der Einheit, der sich hier in den Wäldern bei Bückeburg aufhielt, durch die Luft mit Verstärkung, Verpflegung, Munition usw. versorgt würde. Trotz der Sinnlosigkeit dieses Auftrages bin ich, nachdem ich mir in der Umgebung Zivil verschafft hatte, nach Berlin marschiert. Unterwegs geriet ich beim Versuch, durch die feindlichen Linien zu kommen, in der Lüneburger Heide bei

Fallingbostel in Gefangenschaft und wurde in das Lager Fallingbostel eingeliefert. Hier bin ich nach drei Tagen ausgebrochen. Ich kam am 22.4.45 dann in Berlin an, das Reichssicherheitshauptamt war in der Irin-Albrecht-Straße wa verlagert. Ich habe nur eine nebensächliche Dienststelle irgendwo am Wannsee gefunden. Diese Dienststelle hat mehrere Tage versucht, mich weiterzuschleusen. Mein Auftrag wurde jedenfalls dort angenommen. Ich erhielt dann von dieser Dienststelle am 29.4.45 den Befehl, und entsprechende Marschpapiere, sofort nach Bückeburg zu meiner letzten Einheit zurückzukehren; bis zu meinem Eintreffen sei mein Auftrag auch ausgeführt erledigt werden. Ich habe mich dann durch die russischen Linien durchgeschlagen und bin bis Kiel gekommen. Hier war dann zeitlich gesehen endgültig Kriegsschluß (= 8.Mai 1945.)

Ich habe nach dem Kriege zunächst kurzfristig wegen der Ernährungsverhältnisse als landwirtschaftlicher Arbeiter gearbeitet und dann als Maurer umgeschult. Bis zu meiner Wiedereinstellung im Februar 1953 habe ich bei einem Unternehmer in Wuppertal als Maurer gearbeitet.

Ende 1952 trat durch Mittelsmänner das Bundesamt für Verfassungsschutz an mich heran und bot mir eine entsprechende Beschäftigung an, die ich rund 2 Jahre ausgeübt habe. Mit Hinblick auf den Umstand, daß mein damaliger Chef, Dr. Jonen, zu den Russen ging, habe ich gekündigt, und zwar im Herbst 1954, um wieder zur Kriminalpolizei zu gehen. Ich wurde zum 1.12.1954 in eine Kriminalkommissarstelle bei der Kripo Krefeld einberufen. Hier war ich als Gruppenleiter und später als Vertreter des Leiters A bis Juni 1958 tätig. Ab Juni 1958 bin ich in der Dienststellung eines Kriminaloberkommissars der Leiter der Kreiskriminalpolizei des Rhein-Wupper-Kreises mit dem Sitz in Opladen.

Ich gehöre zu dem Personenkreis nach Art. 131 GG und besitze den Unterbringungsschein als Kriminalrat z.Bv.

Ein Spruchkammerverfahren ist gegen mich nicht durchgeführt worden.

Seit 1950 habe ich mich um die Wiedereinstellung im Kriminaldienst wieder beworben beim Regierungspräsidenten und beim Innenminister in Düsseldorf. Meinen ersten Gesuche blieben unbeantwortet. Später wurde mir lediglich eine Registrierungsnummer mitgeteilt. Genaue Unterlagen hierüber befinden sich beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf.

Geheiratet habe ich am 7.7.1936 in Wuppertal-Barmen. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen.

Zur strukturellen Erklärung der [illegible]-Leitstelle Düsseldorf muß ich noch anführen, daß die Abt. I als Verwaltungsdienststelle fungierte. Die Verwaltung im allgemeinen umfasste die Sachgebiete Personal, Gehalt, Unkosten, Dienstzimmer und Dienstgebäude, Kraftfahrzeugwesen, Schirrmeisterei, Waffen, technische Geräte, Reisekosten, Urlaubsliste und Ähnliches. Leiter der Verwaltung war bei meiner Ankunft in Düsseldorf bis etwa 1942 Polizeirat Kinzel, der in Düsseldorf wohnt. Sein Nachfolger wurde der Oberinspektor Mühlen, später Polizeirat. Der Wechsel dürfte etwa im Jahre 1942 stattgefunden haben. Wohnung und Aufenthalt des Mühlen sind mir nicht bekannt. Ich selbst bin während meiner Düsseldorfer Zeit in der Verwaltung nicht tätig gewesen.

Die Vernehmung wurde gegen 16[20] Uhr beendet.

Selbst gelesen und unterschrieben:

Geschlossen:

Kg Müller

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
- 8 I Js 346/64 -

Düsseldorf, den 30.6.1964

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Wäscher
StA Düsseldorf

KOM Kaup
LKA Düsseldorf

als Vernehmende

Justizangestellte Siegmund

als Protokollführerin

Die Vernehmung wurde wie folgt fortgesetzt:

Mch wurde gebeten, den praktischen Verfahrensgang einer Inschutzhaftnahme zu skizzieren.

Die Schutzhaft war eine Maßnahme der Freiheitsentziehung, die generell vom Reichssicherheitshauptamt für Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei durch Erlaß geregelt war.

Fiel im Rahmen der Zuständigkeit der Geheimen Staatspolizei irgendwo ein Vorgang an, in dem nach dem Schutzhafterlaß die Verhängung einer Freiheitsentziehung erforderlich war, ermittelte die sachbearbeitende Dienststelle, in diesem Falle entweder eine Außenstelle oder für den Bereich Düsseldorf die Zentralkommissariate selbst - den Tatbestand. Falls sofortige Festnahme erforderlich war, wurde dem Behördenleiter berichtet, der daraufhin in eigener Zuständigkeit bis auf die Dauer von 4 Wochen Schutzhaft verhängen konnte.

War zu übersehen, daß eine längere Freiheitsentziehung als 4 Wochen voraussichtlich in Frage kommen würde, stellte die Dienststelle schnellstens das zur Begründung dienende Material zusammen und berichtete nach Düsseldorf. Ich glaube, bin mir aber nicht mehr ganz sicher, daß ein solcher Bericht einer Außenstelle an das sachlich zuständige Kommissariat im Hause ging, von wo unter Zugrundelegung des bisher vorhandenen Materials ein Antrag auf Verhängung der Schutzhaft an das Reichssicherheitshauptamt ging.

Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) seinerseits mußte innerhalb dieser 4 Wochen die Inschutzhaftnahme bestätigen, anderenfalls mußte der Häftling nach Ablauf von 28 Tagen entlassen werden. Bestätigte das RSHA die Schutzhaft, übersandte es einen Schutzhaftbefehl, der dem Häftling gegen Quittung auszuhändigen war. Abschrift des Schutzhaftbefehles ging zur Schutzhaftstelle II D.

Auf die Dauer der verhängten Freiheitsentziehung hatte die einzelne STAPO-Stelle keinen Einfluß. Dieses bestimmte das RSHA.

Vorschläge über die Dauer der Verhängung der Freiheitsentziehung wurden ebenso wie über die Art des Konzentrationslagers m.W. nicht von der beantragenden STAPO-Stelle gemacht. Die einzelnen STAPO-Stellen hatten hierauf keinen Einfluß.

Die weitere büromäßige Handhabung eines Schutzhaftfalles wickelte sich in Düsseldorf wie folgt ab:

Die erste Festnahme wurde durch Festnahmebogen gemeldet und bei II D eine Haftkartei angelegt. Der Festnahmebogen kam als Terminerinnerung wegen der 28-Tage-Frist auf Wiedervorlage. Mehrere Tage vor Ablauf der 28-Tage-Frist erinnerte II D die sachbearbeitende Dienststelle an den bevorstehenden Fristablauf. War bis dahin vom RSHA nichts eingegangen, wurde von der sachbearbeitenden Dienststelle erinnert, anderenfalls überwachte II D die pünktliche Entlassung nach 28 Tagen.

Eine weitere Kontrolle zur Vermeidung von Fristüberschreitungen bestand darin, daß die Haftanstalten monatliche Namenslisten aller STAPO-Häftlinge zum Monatsende hereinzugeben hatten, die bei II D überprüft wurden.

Eine Entlassung innerhalb der 28-Tage-Frist ging in der Form vonstatten, daß auf Antrag der sachbearbeitenden Dienststelle der STAPO-Leiter die Entlassung verfügte. Darauf entließ der Sachbearbeiter mit dieser Entlassungsverfügung den Häftling

in der Haftanstalt und gab den Entlassungsschein an II D ab. Dort wurde der Entlassungsschein zur Schutzhaftakte genommen nach vorheriger Entfernung def Haftkarte, die in die ruhende Kartei kam. Wäre hier irgendein Fehler unterlaufen, konnte II D diesen am Monatsende bei Kontrolle der Gefängnishaftlisten feststellen.

Es [redacted] waren folgende Überwachungs- und Betreuungsmaßnahmen durch das RSHA vorgeschrieben:

Von II D wurden m.W. 6 verschiedene Dienststellen, wie Ortsgruppe, NSV, Dienststelle Mutter und Kind, (die restlichen kann ich nicht mehr aufzählen) benachrichtigt, die sich um die Familie des Inhaftierten zu bekümmern hatten. Die Familie wurde jeweils von diesen Dienststellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit betreut. Die Betreuung bezog sich auf die sozialen und wirtschaftlichen Belange. Gleichzeitig hatte der Sachbearbeiter ebenfalls Kontakt zur Familie zu halten und seinerseits periodisch einen Überwachungsbericht vorzulegen, damit die Dienststelle sich darüber informieren konnte, wann der mit der Schutzhaft zu erreichende Zweck erreicht war. Ich glaube, der erste Bericht war nach 6 Wochen und dann alle 3 Monate fällig. Die Berichterstattung wurde von II D überwacht.

Glaubte die Dienststelle, daß der Zweck der mit der Verhängung der Schutzhaft erreicht werden sollte, erreicht war, wurde ein entsprechender Entlassungsantrag an das RSHA gegeben. Soweit ich informiert bin, forderte das RSHA ebenfalls im Konzentrationslager einen Führungsbericht an und verfügte dann, wenn es die Entlassungsargumente der Dienststelle anerkannte, die Entlassung. Einen weiteren Einfluß auf die Entlassung hatte die zuständige Dienststelle nicht. Auch konnte die Dienststelle - nicht einmal der STAPO-Leiter selbst - sich von dem Wohlergehen des Häftlings oder von den Behandlungszuständen in einem Konzentrationslager durch Besuch überzeugen, denn jeglicher Besuch eines Konzentrationslagers war durch Erlaß des Reichsführers SS schärfstens verboten.

99 32
23

Hierüber könnte ein STAPO-Leiter selbst vielleicht bessere Auskunft geben. Ich selbst bin nie in einem Konzentrationslager gewesen. Mir waren auch nur 4 oder 5 Konzentrationslager bekannt. Daß die Zahl der tatsächlich existierenden Konzentrationslager, insbesondere während des Krieges, auch im Altreichsgebiet wesentlich höher war, habe ich erst in der Nachkriegszeit erfahren. Mir waren bekannt Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Mauthausen. Wenn sich hierunter kein Frauen-Konzentrationslager befindet, wird mir auch noch ein solches bekannt gewesen sein. Betroffen wurde der Personenkreis, der Straftaten beging oder eine Gefahr für die Sicherheit des Reiches bedeutete, die in die Zuständigkeit der Geheimem Staatspolizei fiel und die auf diese Weise am besten durch Freiheitsentziehung imunisiert werden konnte. Es wurden z.B. Kommunisten dann betroffen, wenn auf Grund zusammengetragenen Ermittlungsmaterials der dringende Verdacht der weiteren illegalen Betätigung bestand. Gleiches gilt für andere politische Gegner. Im übrigen waren die Einlieferungsgründe, d.h. also die Gründe, die eine kürzere oder längere Freiheitsentziehung in Form der Verhängung der Schutzhaft erforderlich machten, vom RSHA festgelegt. Die Dienststelle war also in der Sachbearbeitung völlig weisungsgebunden. Eine Nichtbeachtung der ergangenen Anordnungen wäre disziplinarisch oder strafrechtlich oder mit Sondermaßnahmen des RSHA beantwortet worden. Aus der Erinnerung heraus kann ich gewissermaßen einen Katalog der Gründe, die Anlaß zur Verhängung der Schutzhaft gaben, nicht mehr aufzeichnen. Grundsätzlich gesehen mußte die Handlung oder die Person eine Gefahr für die Sicherheit des Staates darstellen, womit allerdings die Aufzählung der Gründe nicht erschöpft ist.

Voraussetzung für die Verhängung der Schutzhaft war also nicht unbedingt die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Der Rahmen war vielmehr größer gesteckt, wie zweifellos aus dem Erlaß herausgelesen werden kann.

Die 28-Tage-Frist war bei der Durchführung von Hoch- und Landesverratsfällen unbedingt erforderlich, weil es in keinem dieser Fälle möglich gewesen wäre, den oder die Beschuldigten im Rahmen der in der Strafprozeßordnung festgesetzten Fristen dem Richter zum Erlaß eines Haftbefehls vorzuführen. Konnte auch in dieser 28-Tage-Frist der Vorgang nicht gerichtsreif ermittelt werden, mußte entsprechender Schutzhaftantrag unter genauer Darlegung des Sachverhaltes an das Reichssicherheitshauptamt gegeben werden. Wurde das Verfahren ermittlungsmäßig abgeschlossen, erfolgte Vorführung zwecks Erlaß eines Haftbefehls. Wurde Haftbefehl erlassen, mußte Aufhebung der Schutzhaft entsprechend beantragt werden.

Die Erstellung der Voraussetzungen für die Beantragung der Schutzhaft war Angelegenheit des Sachreferates entweder der Abt. III oder der Dienststelle II B. Die Dienststelle II D, die organisatorisch zur Abt. II gehörte, war zur büromäßigen Bearbeitung und Verwaltung einer Schutzhaftsache für alle 3 Abteilungen zuständig. Streng genommen hätte es eine völlig selbständige Dienststelle sein müssen, die nicht einer Abt. angegliedert war. II D selbst hatte auf die Begründung und Verhängung der Schutzhaft selbst überhaupt keinen Einfluß.

Ich war bis schätzungsweise Ende 1942 für die gesamte Sacharbeit der Abt. III zuständig und ab diesem Zeitpunkt interimistisch für die Sacharbeit der Abt. II ohne II B, aber mit II D.

Als Abteilungsleiter stand mir das Recht zur Verhängung der Schutzhaft nicht zu. Dieses Recht lag ausschließlich beim STAPO-Leiter oder seinem Vertreter, und war nicht delegiert.

Der praktische Lauf der Geschehnisse spielte sich wie folgt ab: Die sachbearbeitende Dienststelle legte einen Antrag auf Verhängung der Schutzhaft mit den entsprechenden Unterlagen vor, und zwar an den STAPO-Leiter.

101 22
25

Eingehend geprüft wurden alle Umstände, also das gesamte zusammengetragene Material, zunächst vom Kommissariatsleiter. Es kam dann zum Abteilungsleiter, der prüfte und abzeichnete und ging anschließend zum Behördenleiter, also STAPO-Leiter, der unterschrieb.

Bezüglich der Einstufung der einzelnen Konzentrationslager kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob die einzelne STAPO-Stelle hierauf Einfluß hatte und eine bestimmte Lagerstufe vorschlagen konnte. Zur Einstufung selbst kann ich lediglich sagen, daß mir erinnerlich ist, Mauthausen habe die Stufe III oder II gehabt. Unter Einstufungen waren die Arbeitsbedingungen zu verstehen. Während Stufe I beispielweise Beschäftigung in der Landwirtschaft sein konnte, war vielleicht Stufe II eine Beschäftigung in der Rüstungsindustrie, also an Maschinen. Stufe III war m.E. Arbeit im Steinbruch oder Bergwerk. Die Einstufung hatte also nichts mit der Dauer der Haft, sondern nur mit den Arbeitsbedingungen zu tun. M.W. hatte die Einstufung keinen Einfluß auf den KL-Aufenthalt, sondern nur auf die Schwere der Arbeit, Eine Arbeits im Steinbruch dürfte schwerer sein als eine Arbeit im Rüstungsbetrieb an der Maschine. In-wieweit die Einstufung von dem vorliegenden Tatbefund, der Anlaß zur Inhaftierung war, abhing, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube nicht, daß im allgemeinen eine STAPO-Stelle das Recht hatte, ein bestimmtes Konzentrationslager für die Verhängung der ausgesprochenen Schutzhaft vorzuschlagen. Grundsätzlich bestimmte das RSHA bei Bestätigung der Schutzhaft und Aushändigung des Schutzhaftbefehles in einem Begleitschreiben, in welches Konzentrationslager der Festgenommene einzuliefern war.

Mir ist der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 2.1.1941, AZ. IV C 2 Nr. 4865/40 g - Geheim! - bezgl. der Einstufung der Konzentrationslager vollinhaltlich vorgelesen worden. Hierzu muß ich folgendes sagen:

Der Erlaß an sich ist mir in großen Zügen erinnerlich, aber nicht mehr ganz genaue Einzelheiten. Es ist aber bei den Dienststellen, bei denen ich tätig gewesen bin, immer peinlich streng genau nach den Vorschriften gearbeitet worden. Demzufolge wird die von uns erlaßgemäß verlangte Einstufung auch genau dem Katalog im Erlaß nach Stufe I, II und III vorgenommen worden sein.

Der Schutzhafterlaß diente ausschlie lich der Freiheitsentziehung. Das dürfte sich aus seinem Wortlaut klar ergeben. Es war eine ähnliche Maßnahme wie heute die Verbringung in Untersuchungshaft, nur daß heute die Untersuchungshaft einheitlich vollstreckt wird ohne Beeinflussung durch Arbeitsbedingungen, Während die Schutzhaft eine Unterteilung in dieser Hinsicht machte.

Der Häftling wurde entsprechend dem über ihn zusammengetragenen Material nach dem Katalog des Erlasses über die Einstufung der Konzentrationslager (KL) eingestuft und dem RSHA diese Stufe als Vorschlag im Antrag über Verhängung der Schutzhaft mitgeteilt. Ob das RSHA immer auf diese Vorschläge einging, weiß ich aus der Erinnerung nicht mehr zu sagen. Damit nahm die STAPO-Stelle einen gewissen Einfluß auf die Länger der Freiheitsentziehung und die Art des Arbeitseinsatzes. Es war eine Beurteilung von Fall zu Fall. Auf Grund der jahrelangen Einspielung wird sich selbstverständlich ein gewisses Erfahrungschema herauskristallisiert haben, so daß man später im Einzelfalle Einsprüche des RSHA schon bei der Antragstellung vermied. Es ergaben sich natürlich oft mit dem RSHA Differenzen in der Form, daß dem RSHA unsere vorgeschlagenen Maßnahmen nicht genügten. Einzelfälle kann ich natürlich nicht aufzeichnen.

Umgekehrte Fälle, wonach das RSHA eine geringere Stufe anordnete, als von uns vorgeschlagen, sind mir nicht bekannt. Ich halte so etwas auch für höchst unwahrscheinlich.

Sonderbehandlung ist ein Begriff, der m.W. im Jahre 1943 nach einer Übereinkunft zwischen dem Justizminister und dem RSHA angewandt wurde. Veranlassung dazu gab die Entwicklung der Kriegslage und die Entwicklung der Lage in den Heimatgebieten, hier bedingt durch die ständig zunehmende Hereinnahme ausländischer Arbeiter, insbesondere der Ostarbeiter. Nach meinem Dafürhalten war der Begriff "Sonderbehandlung" nur mit Ostarbeiter gekoppelt. Er bedeutete, daß bei bestimmten Delikten,die von Ostarbeitern begangen wurden, und zwar handelte es sich ausschließlich um Mord, Raub, Plünderung und Terror durch Bandenwesen, nicht mehr die allgemeine Justiz, sondern das RSHA zuständig würde. Dieses Abkommen wurde zwischen dem Reichsjustizministerium und dem RSHA geschlossen. Die Generalstaatsanwälte erhielten auf Grund dieses Übereinkommens vom Reichsjustizminister die Anweisung, sofort alle Vorgänge gegen Ostarbeiter, die diese Deliktsgruppen beinhalteten, an das RSHA abzugeben und für die Zukunft nicht mehr zu bearbeiten. Die gleichlautende Anweisung des RSHA an die STAPO-Stellen lautete aus meiner Erinnerung dahingehend, daß bei bekanntgewordenen Fällen dieser Art die Täter dem RSHA unter genauer Darlegung des Sachverhaltes mit dem Stichwort "Sonderbehandlung" zu melden waren.

Die Sachbearbeitung zur Aufklärung einer solchen Straftat oblag von diesem Zeitpunkt an der Geheimen Staatspolizei und wurde bearbeitet im Referat II E - Ausländische Arbeiter. Es handelte sich, wie ich nochmals betone, ausschließlich um Delikte, die auch nach allgemeinem Strafrecht mit dem Tode bedroht waren. Die Ausführung hat sich nur durch diesen sog. Ostarbeitererlaß von 1943 aus der Zuständigkeit der Justiz in die Zuständigkeit des RSHA verlagert. Die Staatspolizeistelle selbst hatte keinen Einfluß hierauf, sie meldete den Fall lediglich in einem eingehenden Bericht unter Bezugnahme auf den Ostarbeiter-Sonderbehandlungserlaß dem RSHA.

Nach einer Mittagspause von 12 - 13^{30} Uhr wird die Vernehmung fortgesetzt.

Unter dem Begriff Ostarbeiter verstehe ich alle Personen, die aus den osteuropäischen Gebieten zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich eingesetzt waren.

Ob einem Antrag auf Verhängung der Schutzhaft oder der Übermittlung eines Berichtes über die Feststellung eines Falles nach dem Ostarbeiter-Sondererlaß von 1943 die Durchschriften der Ermittlungsvorgänge mitgegeben wurden, weiß ich heute nicht mehr. Ich halte dies aber für durchaus möglich. Im Falle dieses Ostarbeiter-Erlasses gab es keine Vorschläge der STAPO-Stellen mit dem Ziele der Anwendung der Sonderbehandlungen. Sie waren von vornherein auf Grund der Deliktsart festgelegt. Hier gab es also seitens der STAPO-Stellen keinen Vorschlag. Es wurde lediglich der festgestellte Fall unter Bezugnahme auf diesen Erlaß mitgeteilt. Derartige Fälle waren auf Grund des Ostarbeiter-Sondererlasses von vornherein als Sonderbehandlungsfälle klassifiziert. In diesen Fällen hatte die STAPO-Stelle überhaupt keinen Ermessensspielraum.

Vom RSHA wurde uns nach einiger Zeit mitgeteilt, wohin der Häftling zu verschuben sei. Alsdann hörten wir nichts mehr von dem Vorgang. Ich glaube insbesondere nicht, daß wir eine Todesmeldung erhielten.

Fälle von öffentlicher Erschießung gleich am Tatort habe ich als Augenzeuge selbst nicht miterlebt, ich halte dies aber durchaus für möglich, weil ich meinerseits ja nur für die Geheime Staatspolizei sprechen kann, derartige Maßnahmen auf frischer Tat aber auch von der Wehrmacht und Schutzpolizei durchgeführt worden. Dann habe ich auch für den Zeitraum der letzten 6 Monate die in dieser Hinsicht turbulenten Verhältnisse im Rhein-Ruhr-Gebiet mit seiner Massierung an besagten ausländischen Arbeitern aus persönlicher Anschauung infolge meiner Abordnung nach Bielefeld nicht miterlebt.

Sonderbehandlungsfälle sind, soweit sie sich auf die Straftaten der ausländischen Arbeitskräfte bezogen, ausschließlich von dem Beamten des Sachreferates II E - Ausländische Arbeiter - unter Leitung von Kriminalkommissar Baumann bearbeitet worden. Baumann war gleichzeitig mein Vertreter als Leiter II.

Zum Komplex der Schutzhaft habe ich noch folgendes auszusagen:

Verstarben Schutzhäftlinge während der Schutzhaftzeit, wurde die einweisende Dienststelle mit Angabe der Todesursache in Kenntnis gesetzt, zur Bereinigung der Schutzhaftkartei und - wie ich auch sicher glaube - zur Benachrichtigung der Hinterbliebenen. Ob diese Benachrichtigung unmittelbar von der Lagerleitung der zuständigen STAPO-Stelle zugeleitet wurde oder vom RSHA kam, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich neige aus der Erinnerung heraus mehr zu der Annahme, daß die Benachrichtigung vom RSHA erfolgte, weil überhaupt kein unmittelbarer Verkehr zwischen der einweisenden STAPO-Stelle und dem zuständigen KL bestand.

Die gesamten Posteingänge - so auch die Todesmeldungen - gingen zur Posteingangs- und Verteilungsstelle. Hier erfolgte die Verteilung nach Sachgebieten. Ob dem STAPO-Leiter nun diese nach Sachgebieten aufgeteilte Post insgesamt vorgelegt wurde oder ob die Postverteilungsstelle oder das Vorzimmer besonders wichtige Fälle herausnahm und vorlegte, weiß ich nicht. Die Post der einzelnen Abteilungen kam in den Vorlegemappen zum Abteilungsleiter, bei dessen Abwesenheit zum Vertreter, ging dann zum Tagebuch zwecks Beifügung evtl. vorhandener Vorgänge und vor allem zur Tagebucheintragung und wurde dann dem Fachkommissariat ausgehändigt.

Die Berichte an das RSHA enthielten neben Betreff und Bezug den Namen des Berichterstatters, wenn ich mich recht erinnere. Die Bezeichnung des Berichterstatters war nicht identisch mit der Person des Sachbearbeiters, noch der des Berichtsverfassers. Die Angaben des Berichterstatters erfolgte zu dem Zweck, daß das RSHA bei Rückfragen wußte, an wen es sich zu wenden hat, um sachliche Auskünfte zu erreichen. Als Berichterstatter wurde der Abteilungsleiter angegeben. Es konnte durchaus sein, daß dieser den Vorgang bei einer evtl. Abwesenheit nicht zu Gesicht bekommen hat. Allerdings zeichnete er oder sein Vertreter den Bericht vor der Vorlage an den Leiter ge en. Die Berichtsentwürfe, die vom Sachbearbeiter erstellt wurden, wurden von diesem abgezeichnet und sodann vom Kommissariatsleiter und Abteilungsleiter gegengezeichnet.

Nunmehr wurdenxmitx sollen mit mir einzelne Vorgänge besprochen werden:

1.) B e n d e r, Paul, geb. am 19.3.1893 in Barmen, wohnhaft gewesen Wuppertal, Langefelderstr. 47, (Archiv-Akte des Staatsarchiv Düsseldorf Nr. 57202):

Aus der Akte ist mir zunächst der Bericht Bl. 18 und 18 R. vorgelesen worden. Ich habe alsdann auch selbst Einsicht in den Bericht genommen. Die Sache ist mir nicht in Erinnerung. Ich ersehe aus dem Handzeichen auf dem Berichtsentwurf auch, daß ich, obwohl ich als Berichterstatter aufgeführt bin, diesen Bericht nie gesehen habe. Zur Erklärung der Farbstifte auf den Vorgängen muß ich erklären, daß ich bereits während meiner Dienstzeit bei der Staatspolizei in Düsseldorf farbenschwach gewesen bin. Ich kann auch jetzt in der Akte, die mir zur Einsichtnahme vorgelegt worden ist, die Farbunterscheidungen nicht ausmachen.

Mir ist erklärt worden, daß der erörterte Bericht an das RSHA auf Seite 18 mit einem Kurzzeichen in grüner Farbe unterschrieben worden ist. Welche Farben die einzelnen Oberbeamten oder der Leiter und sein Vertreter führten, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, klar zu sagen, wer den grünen Farbstift benutzen durfte. Ob überhaupt eine Farbzuständigkeitsaufteilung gegeben war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf Bl. 23 befindet sich mein Handzeichen, und zwar ist es das unterste in blauer Farbe. Das Merkblatt zum Schutzhaftantrag Bl. 1 u. 1R d.A. ist von mir im Rahmen der Reorganisation der Abt. II persönlich erstellt und eingeführt worden.

2.) M e m b a c h, Artur, geb. 7.10 1898 in Remscheid, wohnhaft gewesen in Remscheid, Hüttenstr. 3 (Akte des Staatsarchiv Düsseldorf Nr. 38881):

Mit mir ist der Fall erörtert worden. Insbesondere ist der Bericht Bl. 14 - XX 14 R vorgelesen worden. Ich habe, auch nach Einsicht in die Akte, keine Erinnerung daran. Ich habe den Bericht aber auch nicht abgezeichnet. Mir ist gesagt worden, daß die Paraffe xxx unter dem Bericht von Weygand stammt. Ich erinnere mich nunmehr, daß Weygand als Vertreter etwa 1943 in Düsseldorf war. Ich glaube, er war Regierungsrat. Über seinen Verbleib habe ich nichts mehr gehört.

3.) Z o b e l, Max, geb. 22.11.1906 in Bruss, wohnhaft gewesen in Rheydt, Hauptstr. 159, (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 65117):

Der Vorgang ist mir nicht in Erinnerung. Er ist mir auch offensichtlich lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt worden, und zwar im Hinblick auf die Benachrichtigung der Angehörigen. (Vgl. Bl. 39).

4.) S t e m m l e r, Gerhard, geb. 11.9.1895 in Aldekerk, wohnhaft in Suchteln, Vorststr. 222 (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 35366):

An die Sache habe ich keine Erinnerung. Das Schreiben Bl. 25 ist nur die Weiterleitung einer Mitteilung des RSHA von der Schutzhaftdienststelle II D an die Außenstelle Krefeld. Der Schutzhaftbefehl wurde stets vom RSHA in Form eines Fernschreibens übermittelt und dann der Text mit Unterschrift bei der jeweiligen STAPO-Stelle in ein rotes Schutzhaftbefehlformular übertragen, die Richtigkeit der Übertragung des Textes mußte von einem siegelführungsberechtigten Beamten beglaubigt werden, in diesem Falle also von mir.

5.) Z u k o w s k i, Stefan, geb. 31.8.1917 in Neu-Ruppin, Pole, wohnhaft gewesen in Bislich, Kreis Rees, Schüttwick Str. 283 bei Landwirt Hermann Schürmann (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 40531):

Der Vorfall Zukowski selbst ist mir nicht bekannt. Es handelt sich offensichtlich um einen Fall, der sich im Rahmen der damals geltenden Bestimmungen abgewickelt hat. Wie sich aus dem Vorgang ergibt, habe ich diesen nie zu Gesicht bekommen.

Der in den Akten genannte Reiß war meines Kriminalkommissar und gleichzeitig Leiter der Dienststelle II D in Personalunion mit C II. Der Name des in den Akten genannten SS-Untersturmführer Valentin sagt mir nichts.

6.) A l t e n a, Johanna, geb. Bieber, geb. 14.51902 in Essen, staatenlos, wohnhaft gewesen in Oberhausen, Stöckmannstr. 38 (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 60364):

Der Bericht Bl. 30 und 30R ist mir vorgelesen worden. Ich kenne den Vorgang nicht. Nach Einsichtnahme stelle ich fest, daß er mir auch nie vorgelegt worden ist.

109 42
33

7.) L a a b s, Egon, geb. am 2.7.1922 in Essen, wohnhaft gewesen in Essen-West, Großstr. 18 (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 60394):

Ich kenne den Vorgang nicht. Ich habe den Bericht jedoch gesehen, wie ich zweifelsfrei aus meinem Handzeichen, das sich auf dem Berichtsentwurf befindet, ersehe. Den Bericht hat Dr. Albath unterschrieben. Erklärungen zu diesem Vorgang habe ich nicht abzugeben. Ich habe nie davon gehört, daß bei Einweisung in ein KL I, II oder III eine Gefährdung des Lebens gegeben war. Die Häftlinge wurden stets nur mit der Absicht einer zeitlich festgelegten Freiheitsentziehung zur Einweisung dem RSHA gemeldet. Uns sind während des Krieges gegenteilige Argumente oder Beweise nicht bekanntgeworden. Ich bin auch heute noch der Überzeugung, daß in einem Falle, wie dem gerade geschilderten, natürlicher Tod vorliegt.

8.) H e r k e n d e l l , Wilhelm, geb. 21.1.1908 in Oberhausen, wohnhaft gewesen in Oberhausen, Ulmenstr. 27, (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 51849):

Auch diese Sache ist mir gänzlich unbekannt. Zur Zeit des Todes des Herkendell - 8.5.1942 - war ich noch nicht mit der Leitung von Abt. II befasst.

Die Formulierungen in meiner vorstehenden Aussage beruhen, ebenso wie die in der gestrigen Vernehmung, fast ausschließlich auf meinem Diktat.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

110 XX

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Düsseldorf
- 8 I Js 346/64 -

Düsseldorf, den 1. Juli 1964

34

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Wäscher
StA Düsseldorf

KOM Kaup
LKA Düsseldorf

als Vernehmende

Justizangestellte Meusers

als Protokollführerin

Die Vernehmung wurde wie folgt fortgesetzt:

9.) B r o i c h, Peter, geb. am 13.6.02 in Orken Krs. Grevenbroich, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Bankstraße 69. (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 40941):

Die Berichte vom 11. Februar 1943 (Bl.2) und 25. Mai 1943 (Bl. 7 und 7 R) sind mir vorgelesen worden. Ich kenne den Vorgang nicht; nach Einsichtnahme in den Vorgang stelle ich fest, daß ich ihn auch nicht gegengezeichnet habe.

10.) M e t t b a c h, Oskar, geb. 10.8.01 in Berleburg wohnhaft gewesen in Remscheid, Menninghauserstraße 51. (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 57734):

Der Fall Mettbach ist mir nicht bekannt. Ich bin zwar auch hier als Berichterstatter aufgeführt, habe den Vorgang aber nicht abgezeichnet und demzufolge auch nicht gesehen.

11.) M e n d e l, Max Israel, geb. am 5.2.94 in St. Hubert, wohnhaft gewesen in St. Hubert, Königstr. 12 (Jude). (Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr.61474):

Nachdem mir der Sachverhalt durchgesprochen

111 42
75

worden ist, muß ich erklären, daß ich die Sache nicht kenne.

Nachdem mir die Akten zur Einsichtnahme vorgelegt worden sind, stelle ich fest, daß ich einen Schutzhaftbefehl, der von II D an Krefeld geleitet wurde, unter II D unterschrieben habe. (Siehe Blatt 22). Es dürfte sich hier um einen Vorgang, wo der von II B bearbeitet worden ist, handeln. Dies entnehme ich daraus, daß hinter dem Aktenzeichen II D das Aktenzeichen I B 3 in Klammern gesetzt worden ist. (Bl.22 des Vorganges).

12.) R o s e, Alfred, geb. am 3.9.09 in Frankfurt, wohnhaft gewesen in Remscheid-Lennep, Eugenstr. 5 (Halbjude, Mischling ersten Grades)
(Akte des Staatsarchivs Düsseldorf Nr. 54678):

Nach Erörterung des Vorganges: Ich habe an die Sache keine Erinnerung. Nach Einsicht in den Vorgang: Die Sache ist von II B bearbeitet worden. Mit dieser Dienststelle hatte ich nichts zu tun. Zu der Zeit, als der Vorgang noch lief, war ich im übrigen nur mit der Abteilung III betraut. Daß der Schutzhaftbefehl von mir beglaubigt worden ist (Blatt 29) kann ich mir nur so erklären, daß kein anderer Siegelführungsberechtigter Beamter da war.

Zu einer Gesamtkommentierung der damaligen Verhältnisse, insbesondere auf Arbeitsbelastung meiner eigenen Person, darf ich abschließend noch folgendes sagen, wobei ich vorausstellen möchte, daß man die damalige Situation nicht mit den Erfahrungen und dem Aspekte des Jahres 1964 würdigen und kritisch beurteilen kann.

Ich habe bereits geschildert, daß ich bis Ende 1942 etwa Abteilungsleiter der Spionageabwehr (Abteilung III) war. Dann übernahm ich auf Wunsch des Gestapoleiters und späteren Inspekteurs Dr. Albath interemistisch die Abteilung II (politische Abteilung mit Ausnahme der Dienststelle II B) ausschließlich mit der Spezialaufgabe der Anpassung der

43
112 36

Abteilung II an die Not-wendigkeiten der Zeitverhältnisse, praktisch also der Reorganisation entsprechend meinen vorangegangenen diesbezüglichen Arbeiten bei der Abteilung III.

Mein Vertreter bei II und praktisch dann in meiner Vertretung der Leiter der Exekutive war Kriminalkommissar B a u m a n n.

Mir sind die Vorgänge der Abteilung II global natürlich über den Schreibtisch gelaufen, ohne daß ich auch nur einen Fall seiner Bedeutung wegen als Sachbearbeiter selbst übernommen hätte. Der Arbeitsanfall der Abteilung II lag tagebuchmäßig ausgeworfen etwa mindestens bei 100.000 Eingängen pro Jahr.

Ich habe zusätzlich zu obiger Arbeit als ihremistischer Abteilungsleiter II/ noch folgendes erledigt:

Die besagten Reorganisationsmaßnahmen durch ganz spezielle Überprüfung aller Kommissariate und aller Aussenstellen mit ihren Unterdienststellen.

Die gesamte Schulung einschließlich der Prüfungen für den mittleren Dienst auch bei anderen Gestapostellen.

Mehrere Male im Jahr Abnahme von Eignungsprüfungen für den leitenden Exekutivdienst in Berlin mit Vorauswahlprüfungen in Westdeutschland.

Weiterbearbeitung einiger sehr großer Spionagevorgänge aus den besetzten Westgebieten, in denen ihrer Bedeutung wegen ein Leitungswechsel deshalb nicht erfolgen durfte. In diesen Fällen war ich sehr oft für mehrere Tage und zwar laufend in den besetzten Westgebieten.

Überprüfung von Reorganisationsvorschlägen auf der Dienststelle des Inspekteurs der Sicherheitspolizei für den Inspekteurbereich.

113 44 37

Laufende Nachwuchsbeschaffung, was ein besonderes Maß an Arbeit ausmachte, weil infolge Auffüllung oder Neuaufstellung von Kommandos in den besetzten Gebieten die Heimatdienststellen laufend Ersatz stellen mußten. Dadurch erneuerte sich der Bestand der Leitstelle Düsseldorf während meiner Dienstzeit dort schätzungsweise drei bis vier Mal.

Bearbeitung sämtlicher Disziplinarsachen bei der Leitstelle.

Einberufungen als Beisitzer beim SS-Kriegsgericht.

Laufende Einsätze bei fast jedem Bombenangriff im Bereiche der Leitstelle Düsseldorf; zur Unterstützung der Polizeidienststellen war dieses erforderlich, um das Überhandnehmen der Plünderungen einschließlich der Gewaltakte durch insbesondere Ostarbeiter auch nur einigermaßen einzudämmen. Hierunter fallen auch die zeitraubenden gut vorzubereitenden Polizeiaktionen zur Bekämpfung dieser zum Teil äusserst stark bewaffneten und wohlorganisierten Banden.

Aus alledem ergibt sich, daß ich mich an Einzelvorgänge, die höchstens mal zum Abzeichnen bei mir durchgelaufen sind, nicht erinnern kann.

Außerdem war ich zeitlich gesehen etwa in nachfolgenden Zeiträumen überhaupt nicht im Dienst:

Je Jahr 5 Wochen Urlaub.
1943 durch Verwundung bei den Bombenangriff auf Wuppertal-Elberfeld, der m.W. in der zweiten Hälfte Juni 1941 stattfand, etwa 2 Monate.

Kurze Zeit danach, ich glaube es war ab September, 1943, für 6 Monate wie vorher bereits geschildert infolge Erkrankung abwesend.

Weiter ab 1. November 1944 wegen Abordnung nicht-mw mehr anwesend. (Bielefeld).

In allen den mir vorgelegten Fällen bin ich mir keiner Schuld bewußt. Ich habe damals, genauso wie ich das heute tue, ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Anordnungen gearbeitet, wobei ich die innerdienstlichen Anordnungen, z. B. die Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes, als für mich in meinen Handlungen bindend einschließe. Daß die Vorgänge korrekt bearbeitet worden sind, ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen.

Auch zur Schutzhaftverhängung betone ich, daß dieses eine Freiheitsentziehung mit zeitlicher Festlegung war, aus deren Verhängung sich keine Gefahr für den Festgenommenen erkennen ließen. Anhaltspunkte dafür, daß dem Festgenommenen doch Gefahr für sein Leben hätte drohen können, sind mir nie bekannt geworden. Für mich war es freiheitsbeschränkungsmäßig das Gleiche wie die Verhängung der Untersuchungshaft aufgrund eines Haftbefehles.

Ich bin selbst darüber überrascht, daß in einer Reihe von Fällen mein Name als Berichterstatter angegeben worden ist, obwohl ich den Bericht nicht gegengezeichnet habe. Ich kann mir das nur so erklären, daß die Sachbearbeiter automatisch meinen Namen einsetzten, und es auch so durchlief, obgleich ich abwesend war. Wenn ich dagewesen wäre, hätte ich mit Sicherheit gegengezeichnet.

Wenn ich im Dienst war, liefen alle II-Vorgänge zumindest geschäftsverteilungsplanmäßig über meinen Schreibtisch. Ob ich sie durchsah, also Zeit dazu hatte, ist eine andere Sache.

Über alle bedeutsamen Vorgänge wurde ich von der Dienststelle informiert. Ebenso wurde ich in Zweifelsfällen um Rat oder Anweisung gebeten.

115 46 39

Weitere Ausführungen habe ich nicht zu machen.

Die Formulierungen in meiner vorstehenden Aussage beruhen fast ausschließlich auf meinem Diktat.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Pütz, Georg

Wohn: 1969 Porz - Wahn

Adolf - Kolping - Str 62

66

Landeskriminalamt NW
- Dezernat 15 -

z.Zt. Porz/Rhein, den 16. März 1950

2

Verantwortliche Vernehmung

im Dienstgebäude der Kriminalpolizei Porz

Auf Vorladung ~~vorgeführt~~ erscheint der / ~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: (bei Frauen auch Mädchenname) Pütz

Vorname: Georg

Beruf: (Über das Verhältnis ist anzugeben: ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —) kaufm. Angestellter

Einkommen: geregelt

Geboren: am 14.9.1906 in Lind b. Wahn

Kreis: Rhein.-Bergischer Kreis

Landgerichtsbezirk: Köln

Wohnung oder letzter Aufenthalt: Porz-Wahn, Kreis:

Adolf Kolping- Straße Nr. 62

Staatsangehörigkeit? deutsch

Religion: entfällt

Familienstand: verheiratet

Vor- und Zuname des Ehegatten: auch der früheren " Hermine geb. Naumann

Beruf: ohne geschieden - verwitw. - getrennt lebend

Kinder: Anzahl: 3

Alter: 19 - 27 Jahre alt

Name und Wohnort der Eltern: Johann P. und Anna geb. Schmitz, beide verst

Vorbestraft wegen: 27.5.1949 Schwurgericht Düsseldorf wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit pp. zu 8 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlus

b) Zur Sache:

(s. Rückseite) Hierzu ..... Anlagen.

StA 053933

67
3

Mir wurde mitgeteilt, daß ich im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Albath u.A. wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord als Verdächtiger verantwortlich vernommen werden soll. Ich erkläre, daß ich gewillt bin, nach bestem Wissen und Gewissen auszusagen und zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen.

Zur Person:

Ich habe 6 Jahre die Volksschule in Wahn und 2 Jahre ein Gymnasium in Köln besucht. Von 1920 bis 1923 erlernte ich den Beruf des Einzelhandelskaufmann in der Lebensmittelbranche. Nach kurzer Arbeitslosigkeit und einer Aushilfstätigkeit beim Bürgermeisteramt Wahn arbeitete ich im elterlichen Geschäft (Bierverlag und Kohlenhandel).

Am 1.10.1928 trat ich in die Polizei ein und wurde zunächst in der Polizeischule Bonn ausgebildet. Ich versah dann Dienst in Krefeld und Düsseldorf. Mit der Übernahme von Landespolizeieinheiten in die Wehrmacht im März 1936 kam ich zum Infanterie-Rgt. 77, d.h. wir führten von diesem Zeitpunkt ab diese Bezeichnung. Ich war inzwischen Polizeizugwachtmeister und als Wehrmachtsangehöriger Musikfeldwebel im Musikzug des Regiments. Auf eigenen Antrag erfolgte 1937 meine Rückversetzung zur Schutzpolizei Düsseldorf. Später bewarb ich mich für die Kriminalpolizei und legte im Mai 1939 eine Eignungsprüfung ab. Am 1. Mai 1939 erfolgte dann meine Übernahme als Krim.-Assistent zur Probe zur Geheimen Staatspolizei, Gestapoleitstelle Düsseldorf. Zunächst wurde ich informatorisch in fast allen Abteilung beschäftigt, was meiner Ausbildung als Kriminalbeamter gleichkam. Meine Ausbildung war im März 1941 beendet. Ich wurde dann zum Kriminal-Oberassistent ernannt und der Abt. II b zugeteilt. Im Laufe des Jahres 1943 wurde ich Kriminal-Sekretär. Im Sommer 1943 wurde die Dienststelle bei einem Bombenangriff zerstört und wurde nach Ratingen verlegt. Etwa im Herbst 1943 wurde ich zunächst dem Sachgebiet N zugeteilt, welches damals neu eingerichtet worden ist. Wir unterstanden weiterhin dem Leiter der Abt. II, Polizeirat F r i e d r i c h, und dürften wohl die Bezeichnung ' II N ' geführt haben. Diesem Referat

StA 05394

68
4

oblag die nachrichtendienstliche Überwachung der in Düsseldorf tätigen ausländischen Zwangsarbeiter. In diesem Sachgebiet war ich bis zur Auflösung der Dienststelle im März 1945 tätig. Ich war dann vorübergehend einer Wehrmachtseinheit zugeteilt und kam nach Düsseldorf zurück, kurze Zeit bevor Amerikaner die Stadt besetzten.

Am 14.7.1945 wurde ich festgenommen und in Internierungshaft genommen. Am 15.7.1948 wurde ich auf Grund eines Haftbefehls in U.-Haft überführt. Nach meiner Verurteilung am 27.5.1949 blieb ich in Strafhaft bis Juni 1952. Die Verbüßung einer Reststrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Seit März 1953 bin ich als kaufm. Angestellter bei einer Firma der Elektrobranche tätig.

Am 1.5.1937 trat ich der NSDAP bei. Eine Funktion habe ich nie bekleidet. Der SS oder SA habe ich nie angehört. Im Jahre 1942 bin ich mit meiner Familie aus der kath. Kirche ausgetreten, der wir dann im Herbst 1948 wieder beitraten.

Ich bin seit dem 1.1o.1934 verheiratet und habe drei Kinder im Alter von 19, 24 und 27 Jahren.

StA 05395

Zur Sache:

Ich wurde, wie ich bereits erwähnte, im März 1941 als Krim.-Oberassistent der Abt. II b der Gestapoleitstelle Düsseldorf zur Dienstleistung zugeteilt.

Der Leiter der Leitstelle war bei meinem Dienstantritt ein Dr. Hasselbacher, der später von Dr. Albath abgelöst wurde. Genaue Zeiten hierzu kann ich nicht angeben. Als Vertreter fungierte meiner Erinnerung nach ein Dr. Venter.

Die Leitstelle gliederte sich auf in die Abteilungen I, II und III.

Die Abt. I war die Verwaltungsabteilung und wurde von einem Polizeirat K i n z e l geleitet. An weitere Namen kann ich mich nicht erinnern. Es war so, daß man die Leute dieser Abteilung vom Ansehen kannte, aber nicht mit ihrem Namen.

An die Abteilung II und an die Sachgebiete habe ich keine

69
5

Erinnerung mehr. Ich weiß auch nicht mehr, wer diese Abteilung leitete und wer dort tätig war.

Bezüglich der Abteilung III, genannt Abwehr, verhält es sich ebenso wie mit der Abt. II.

Die Abteilung II b wurde, ich als nach dort versetzt wurde, von dem damaligen Polizei-Oberinspekter F r i e d r i c h geleitet, der dann später, es mag 1942 gewesen sein, Polizeirat wurde. Er war direkt dem Leiter der Leitstelle unterstellt. Mit der übrigen Abt. II und deren Leiter hatten wir nichts zu tun. Der Vertreter des Friedrich war ein Polizei-Oberinspektor H u m p e r t . Etwa 1943, genauer kann ich es nicht angeben, wurde ein SD-Führer B u r g h o f f der Vertreter von Friedrich. Humpert blieb aber in der Abteilung.

Die Abteilung II b war gegliedert in die Sachgebiete

II b 1 = Kirchenangelegenheiten
II b 2 = ebenfalls Kirchenangelegenheiten, jedoch bin ich nicht in der Lage, hier genauer aufzuschlüsseln.

Als Leiter dieser Referate habe ich noch den Krim.-Obersekretär H e i n z e l m a n n in Erinnerung.

Weiterer Sachbearbeiter:

Krim.-Sekr. Alfred H ö l z e r , wohnte damals in einem Vorort von Düsseldorf und kam etwa 1943 zu einem auswärtigen Einsatz.

II b 3 u. II b 4 = Judenangelegenheiten, Freimaurer, Logen

Eine genaue Abgrenzung dieser beiden Sachgebiete ist mir ebenfalls nicht mehr möglich.

Nachfolgend nenne ich nun die Sachbearbeiter dieser beiden Referate und deren Tätigkeiten:

Ich darf mich zuerst selbst nennen. Ich war zuständig für das Referat II b 3 , und zwar ab März 1941. Ich war in diesem Referat der einzige Exekutivbeamte. Falls erforderlich, wurde mir von Herrn Friedrich ein Beamter von II b 1, 2 oder 4 zugeteilt. Meine Aufgabe bestand in der Bearbeitung von

StA 053/96

70
6

Vorgängen, in welche Juden auf Grund der damaligen Sondergesetze und -bestimmungen verwickelt waren. Es handelte sich vorwiegend um Verstöße gegen die Bestimmung über das Tragen des Judensterns, Verstöße gegen den Kennkartenzwang, Verstöße gegen die Rassengesetze (Rassenschande) u. ä. m. Besonders erwähnen möchte ich, daß ich nur für das Stadtgebiet Düsseldorf zuständig war. Die Verbindung zu den Außenstellen in Judenangelegenheiten hielten Friedrich selbst oder die Verwaltungsbeamten der Dienststelle aufrecht. Wenn ich mich mit den Sachbearbeitern der Außenstellen in Verbindung setzte, geschah dieses nur zufällig und in Ausnahmefällen. Als später die Deportationen einsetzten hatte ich die Aufgabe, den zu deportierenden Personenkreis festzusetzen. Hierauf werde ich später noch eingehen.

H u m p e r t war einerseits Vertreter von Friedrich, und in Verwaltungsangelegenheiten war er in den Sachgebieten II b 3 und 4 tätig. Hier zeichnete er auch Vorlagen ab, die von Friedrich unterschrieben wurden. Mein Vorgesetzter war er aber nur in seiner Eigenschaft als Vertreter des Friedrich. H. wohnte damals in Duisburg oder Essen.

F r i e d r i c h war Leiter der Abt. II b. Er war sehr genau und pedantisch und bestand grundsätzlich auf die Vorlage sämtlicher Eingänge. Über Amtshandlungen, die er nicht selbst angeordnet hatte, wollte er stets nachträglich umgehend unterrichtet werden. So ergab es sich, daß die Sachbearbeiter ihn grundsätzlich über alles unterrichteten, auch über Angelegenheiten, die belangloser Natur waren. Ich kann aber nicht sagen, daß es bei ihm ein ausschließliches Informationsbedürfnis war, weswegen er von allem unterrichtet sein wollte, sondern er fühlte sich für die Tätigkeit seiner gesamten Abteilung verantwortlich.

W a l d b i l l i g war zuletzt Polizei-Sekretär, also Verwaltungsbeamter, und Gehilfe des Humpert. Er hat meines Erachtens grundsätzlich nicht selbständig, sondern nur auf Anweisung von Humpert oder Friedrich gehandelt.

O m m e r , Edmund, war ebenfalls Polizei-Sekretär. Für ihn gilt das gleiche wie bei Waldbillig. Es ist vorgekommen, daß einer von beiden mir gelegentlich von Friedrich zur Unterstützung bei Exekutivhandlungen zugeteilt wurde. Über seinen Verbleib nach dem Kriege ist mir nichts bekannt.

StA 05397

71
7

G e s t e r m a n n : Er war SS-Mann und ist zu uns abgeordnet gewesen. Welche Rolle er spielte, weiß ich nichts. Gelegentlich wurde er zu irgendwelchen Aktionen herangezogen. Er war kein Sachbearbeiter für bestimmte Vorgänge.

Zur Abt. II b gehörten ferner U l f f , I l l i g und U p p e n b r i n k . Mich verbindet jedoch mit diesen Leuten keine Vorstellung, so daß ich keine Angaben über deren Funktion machen kann. Ich erinnere mich nur, daß sie in unserer Abteilung waren.

An weitere Namen kann ich mich nicht erinnern. Mir wurden z.B. vorgehalten B r e d e r , B r e i t n e r und ein Pol.-Inspektor B e c k e r . Diese Namen sind mir nicht geläufig.

Ich bin nicht in der Lage, Namen von Beamten der Außenstellen anzugeben, insbes. nicht die Namen der Juden-Sachbearbeiter.

Ich möchte hier erklären, daß sich mit der vorstehenden Schilderung meine Erinnerung an Namen von Beamten der Stapo Düsseldorf erschöpft. Es könnte möglich sein, daß mir der eine oder andere noch einfällt, wenn er mir genannt wird.

StA 05398

Nachfolgend schildere ich nun die aus Düsseldorf erfolgten Deportationen von Juden nach dem Osten und die Zusammenhänge, soweit ich diese noch in Erinnerung habe.

Die Deportationen begannen im Laufe des Jahres 1941. Als erstes bekamen wir vom RSHA die Anweisung, die in unserem Bereich ansässigen Juden, soweit sie nicht ausgewandert waren, namentlich zu erfassen und zu melden. Eine Kartei der in Düsseldorf ansässigen Juden (ich war nur für Düsseldorf-Stadt zuständig) bestand bei uns nicht. Zur Zeit meines Vorgängers in diesem Sachgebiet (Alfred Hölzer) war eine derartige Kartei nicht erforderlich gewesen. Zur Feststellung des Personenkreises, aufgeschlüsselt nach reinen Juden, Partnern von Mischehen, Abkömmlingen aus Mischehen, jüdischen Weltkriegsteilnehmern usw. bediente ich mich der Karteien der Jüdischen Gemeinde in Düsseldorf

72
8

und des Einwohnermeldeamtes. Bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf hatte ich die Verbindung zu einem Herrn Falk und später einem Herrn Breslauer und Herrn Frank.
Es war so, daß wir eine Namensliste der Mitglieder der Jüdischen Gemeinde erhielten und diese dann ergänzten. Die von mir erstellte zahlenmäßige Aufschlüsselung gab ich Friedrich weiter, der die Gesamtaufstellung machen ließ und nach Berlin meldete. Es ist sicher, daß die Zusammenstellung für den Bereich der Leitstelle Düsseldorf von Ommer oder Waldbillig erfolgte, bezw. von den Verwaltungsbeamten, die Humpert unterstanden.

In der Folgezeit, ich kann mich hier nicht genau festlegen, wurde uns vom RSHA mitgeteilt, welcher Personenkreis, wieviel Personen, für eine Deportierung bereitzustellen seien. Auch hatte man in Berlin bereits die Sonderzüge geplant, so daß uns nur die Abfahrtszeit des Transportes mitgeteilt wurde. Bereits vorher hatte der Leiter unserer Dienststelle - ich weiß nicht ob Dr. Hasselbacher oder Dr. Albath - im Einvernehmen mit höh. Stb. als Abgangsort der Düsseldorfer Transporte die Verladerampe des Schlachthofs Düsseldorf festgestellt. Vorher hatte man den Bahnhof Derendorf erwogen, aber weil zu viel Publikum dort Einsicht gehabt hätte, wurde der Verladeort verlegt.
Nachdem wir vom RSHA die Anweisung erhalten hatten, wann und wieviele Juden für die jeweiligen Transporte bereitzustellen hatten, setzten wir uns mit der Jüdischen Gemeinde in Verbindung. Dieses wiederum war meine Aufgabe. Ich erinnere mich, daß ich für den ersten Transport - es waren über 1000 Personen - der Jüdischen Gemeinde nur die Anzahl mitteilte und es ihr überließ, die Personen im einzelnen auszuwählen. Der Zeitraum zwischen der Ankündigung eines Transportes durch das RSHA und dem Abgang von Düsseldorf betrug meiner Erinnerung nach etwa 2 - 3 Wochen. Dieser Zeitraum blieb auch in der Folgezeit etwa gleich. Die Jüdische Gemeinde erhielt von uns eine entsprechende Anzahl von Blankoformularen für die Erfassung des Vermögens (einschl. Sachwerte) der zu Deportierenden. Am Abfahrtsort haben wir dann diese Listen eingesammelt und der Oberfinanzdirektion zur Verfügung gestellt. Mit der gesamten vermögensrechtliche Abwicklung hatten wir nichts zu tun. Lediglich am Tage des Transportes wurden die verlassenen, aber nicht geräumten

StA 05399

23
9

Wohnungen der abtransportierten Juden von uns versiegelt zur Verfügung des Oberfinanzpräsidiums. Das bei einer solchen Aktion erforderliche Personal wurde dann von Friedrich aus den Beamten der Abt. II b und Beamten der anderen Abteilung I und III zusammengestellt. Ich selbst hatte am Tage des Transportes keine bestimmte Tätigkeit, sondern ich wurde im Rahmen der allgemeinen Diensteinteilung für eine bestimmte, aber stets wechselnde Tätigkeit eingesetzt. So hatte ich z.B. dafür zu sorgen, daß keine anderen Personen als die zu Deportierenden das Gelände des Schlachthofs betraten.

Es kann sein, daß der erste Transport das Ghetto Litzmannstadt zum Ziele hatte. Dem ersten und zweiten Transport, die jeweils aus Personenwagen bestanden, waren auch Güterwagen angehängt, in welche Gepäck verladen wurde. Zu jedem Transport gehörte eine bestimmte Anzahl Öfen, Nähmaschinen u.ä.m.

Ich glaube mich zu erinnern, daß ich in Düsseldorf etwa 3.000 - 3.500 reine jüdische Personen erfaßt hatte. Hinzu kamen einige Hundert im Mischehen lebender Juden. Später wurde der zu deportierende Personenkreis auf die verschiedenen Gruppen von Mischlingen ausgedehnt.

Der erste Transport ist sogar möglicherweise vom Bahnhof Derendorf abgegangen und die folgenden Transporte vom Schlachthof. Ich erinnere mich an drei größere Transporte, die aber nicht alle ausschließlich mit Juden aus Düsseldorf beladen wurden. Er war auch so, daß wir einen anderen Transportzug, der Düsseldorf berührte, ergänzten. Es sind auch kleine Gruppen in Düsseldorf verladen worden. Ich bin beim besten Willen nicht in der Lage, die einzelnen Transporte auseinanderzuhalten und jeden Transport genauer zu schildern.

Friedrich hat an sämtlichen Aktionen anläßlich von Transporten teilgenommen und sich am jeweiligen Abgangsort aufgehalten. Die beiden Transporte ab Schlachthof wiesen insofern eine Besonderheit auf, als die zu Deportierenden am Sammelplatz durchsucht wurden. Es war von Berlin bemängelt worden, daß Juden auf Transporten von Düsseldorf aus noch Geldmittel und Werte unzulässig mitgenommen hatten. Aus diesem Grunde hielt sich Friedrich bei diesen Transporten in der Schlacht-

StA 054001

74
10

hofhalle auf und überwachte hier die Gepäckdurchsuchungen und Leibesvisitationen.

Bevor die Deportierung begann, hat in Berlin eine Besprechung stattgefunden, an der der Leiter der Leitstelle Düsseldorf und Friedrich teilgenommen haben. Nach Rückkehr hat Friedrich in unserer Abteilung das ganze Programm 'Evakuierung der Juden' in groben Zügen schildern können. Es war so zu verstehen, daß die aus Deutschland kommenden Juden in den besetzten Ostgebieten angesiedelt würden. Aus diesem Grunde sei Hausrat in begrenztem Umfang mitzunehmen.
Als später gerüchtweise bekannt wurde, daß die Juden systematisch ausgerottet würden, bin ich mit Ommer bei Friedrich vorstellig geworden und haben gebeten, als Transportbegleiter eingeteilt zu werden. Es mag Ende 1943 gewesen sein, als wir die Genehmigung erhielten, einen kleineren Transport nach Theresienstadt zu begleiten. Es waren nur zwei oder drei Personenwagen, die an fahrplanmäßige Züge angehängt wurden. Wir waren die einzigen Transportbegleiter und kamen nach etwa 36 Stunden in Theresienstadt an. Wir wurden am Bahnhof Theresienstadt von uniformierten SS-Leuten, auch einem SS-Führer, in Empfang genommen. Wir übergaben die Listen und die darin verzeichneten Personen und baten sodann, das Lager besichtigen zu dürfen. Dieses wurde aber strickt abgelehnt und wir traten die Heimreise an.

Die Vernehmung wird unterbrochen, Fortsetzung am 17.3.1965.

StA 05401

75
M

LKA/NM
Dez.15

z. Zt. Porz, den 17. 3. 1965

Fortsetzung der Vernehmung:

Bei meiner gestrigen Vernehmung habe ich nach meinem Dafürhalten erschöpfende Aussagen über den Aufbau der Dienststelle und die allgemeine Abwicklung der Judentransporte gemacht, soweit ich mich dessen noch erinnern konnte. Ich bin heute, nachdem ich mir die Zeit noch einmal in Gedanken vor Augen geführt habe, nicht mehr in der Lage, meine gestrigen Ausführungen zu ergänzen.

Mir werden nun eine Anzahl von Beweismitteln (in der Folge als BM mit lfd.Nr.) vorgelegt mit der Bitte, hierzu Stellung zu nehmen. Auch bei Vorlage dieser Beweismittel bin ich bereit, nach bestem Wissen Auskunft zu geben.

BM Nr.1-5: Ohne mich genau zu erinnern nehme ich stark an, daß ich damals diesen fraglichen Schnellbrief vom 31.1.1942 gesehen und auch gelesen habe. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich des Begriffs 'Endlösung der Judenfrage'. Dieser Begriff wurde damals von Friedrich dahingehend interpretiert, daß darunter die vollständige Entfernung der Juden aus dem Reichsgebiet zu verstehen sei. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an eine Dienstbesprechung, die ich bereits gestern erwähnte (Bl.9 meiner Vernehmung). An dieser Besprechung in Düsseldorf, die von Friedrich geleitet wurde, haben auch Vertreter der Jüdischen Gemeinde teilgenommen. Ich erinnere mich noch an die Herren Falk und Frank. Friedrich erklärte schon bei dieser Gelegenheit den Begriff 'Endlösung der Judenfrage'.

BM Nr.6: Der Unterzeichner dieses Fernschreibens könnte Burghoff gewesen sein. Dem Handzeichen nach wurde es von Ommer geschrieben. Derartige Schreiben wurden nur von unseren Verwaltungsbeamten geschrieben.

StA 05407

76
12

BM Nr.7: Diese Aufstellung stammt zweifellos von mir und wurde Zusammengestellt auf Grund des bereits erwähnten Schnellbriefes. Bei den zahlenmäßig aufgeführten Juden verschiedener Gruppen dürfte es sich um solche Personen gehandelt haben, die noch zurückgeblieben waren, nachdem bereits Transporte in Richtung Osten im Jahre 1941 abgegangen waren.

BM Nr.19-45: Ich erinnere mich nicht, diese Richtlinien gesehen zu haben. Sie enthalten verwaltungstechnische Anweisungen, für die ich nicht zuständig war.

BM Nr.46-48: Ich erinnere mich nicht, diesen Bericht jemals gesehen zu haben. Auch erinnere ich mich nicht an die fragliche Besprechung in Berlin am 6.3.1942. Der Name des Berichterstatters . Polizeiinspektor B e c k e r , S t e c k e r oder ähnlich, ist mir nicht geläufig.

BM Nr.65+66: Es handelt sich um den Einsatzbefehl für die Abfertigung eines Transportzuges ab Düsseldorf am 22.4.1942. Ich erwähnte bereits gestern, daß diese Befehle von Friedrich kamen. Die Einteilung der Beamten erfolgte von ihm persönlich. Ich hatte die Aufgabe, die Wohnungen zu versiegeln.

StA 05403

BM Nr.72: Weil ich bei der Abfertigung des vorstehend erwähnten Transportes die Aufgabe hatte, die Wohnungen zu versiegeln, war mir auch von Friedrich aufgetragen worden, mich mit dem Amtsgericht Düsseldorf in Verbindung zu setzen, damit Gerichtsvollzieher zur Abwicklung der Vermögenseinziehungen zur Verfügung ~~zur Verfügung~~ stehen.

BM Nr.92-95 sowie Bl.3-6 d.A.: Dieses Fernschreiben des RSHA enthält einen Befehl, die Evakuierung von jüdischen Funktionären zurückzustellen, um diese bei der Abwicklung der Transporte als Helfer einzusetzen.
Ich erinnere mich, daß für meinen zuständigen Bereich Düsseldorf-Stadt die jüdischen Funktionäre, soweit erforderlich, von der Evakuierung ausgenommen waren. Herr Falk z.B. war von der Evakuierung ausgenommen. Er ist dann später, allerdings noch während des Krieges verstorben. Die Herren Frank und Breslauer sind auch nicht evakuiert worden.
Weitere Angaben zu diesem Beweismittel kann ich nicht machen.

77
13

BM Nr.1o6: Es handelt sich um Gegenstände, die von den abzutransportierenden Juden am Sammelplatz abgenommen worden waren, da die Mitnahme nicht zulässig war. Die Wegnahme erfolgte auf Grund einer Bestimmung im Beisein von Friedrich. Ich habe gestern bereits darüber ausgesagt (Bl.8 meiner Vernehmung).

BM Nr.152-167: Es handelt sich um Dokumente betr. eine erneute Erfassung der noch nicht evakuierten Juden. Die von mir gefertigte Zusammenstellung Nr.162 betrifft die Juden im Stadtgebiet Düsseldorf.

BM Nr.189-191: Es handelte sich um einen Transport, zu dem auch von Düsseldorf Juden abgestellt wurden. Näheres ist mir nicht mehr in Erinnerung.

BM Nr.2o6+2o7: Das Fernschreiben wird mir wohl fernmündlich durchgegeben worden sein. Ich erinnere mich nicht, welcher Anschluß die Rufnummer 11 8 6o hatte. Wahrscheinlich hatte ich Nachtdienst.

BM Nr.2o8: Das Schreiben ist m.E. von Humpert abgezeichnet.

BM Nr.285: Ein H e r r P r e i s e r der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist mir nicht bekannt. Ich hatte mit dieser Vereinigung nichts zu tun, da für mich in Düsseldorf die Jüd. Kultusgemeinde zuständig war.

BM Nr.292: Es handelt sich um einen Einsaztbefhl anläßlich eines weiteres Transportes. Ich war einmal eingesetzt für die Gepäckdurchsuchungen. Zum anderen hatte ich den Abtransport von X Kranken aus der Grafenberger Allee 78 in Düsseldorf zum Schlachthof zu beaufsichtigen. Es handelte sich um ein jüdisches Altersheim. An Einzelheiten habe ich keine Erinnerung mehr. Ferner hatte ich wieder verlassene Wohnungen zu versiegeln.

BM Nr.298: Es handelt sich wieder um die Abstellung von Gerichtsvollziehern wie ich bereits zu BM Nr.72 erklärte.

BM Nr.36o: Es handelt sich um einen Transport, den Ommer geleitet hat. Es dürfte sich vermutlich um den Transport gehandelt haben, an dem auch ich teilnahm (Bl.9 meiner Vernehmung).

BM Nr. 4o3 ff.: Der Vorgang 'Wagner' wurde in meinem Verfahren 1948/49 eingehend behandelt, so daßsich eine

StA 05404

78
14

erneute Stellungnahme erübrigen dürfte.

BM Nr.4o9: Das Handzeichen 'H' läßt in mir Zweifel aufkommen, ob BM Nr. 2o8 oder 4o9 von Humpert unterzeichnet wurden. Es kann auch sein, daß einer der Unterzeichner Heinzelmann gewesen ist. Es hat in Ausnahmefällen als dienstältester Obersekretär auch unterschrieben.

Weitere Erklärungen zu den mir vorgelegten Beweismitteln kann ich nicht machen. Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß es sich fast ausschließlich um verwaltungstechnische Angelegenheiten handelte, die von Friedrich, Waldwillig und Ommer bearbeitet wurden. Ich erhielt nur dann Kenntnis, wenn es exekutivmäßig erforderlich war. Verschiedene Beweismittel lassen erkennen, daß es sich so verhielt und ich nur Kenntnis zu nehmen hatte.

BM Nr.366-369: Mir sind diese Beweismittel vorgelegt worden. Der Vermerk ~~xxx~~ 2.) auf Bl. 366 läßt erkennen, daß der Beamter Illig unserer Dienststelle an diesem Transport teilgenommen hat. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß auch er teilgenommen hat. Erinnerlich ist mir nun, daß ich mit Ommer den Transport begleitet habe, wobei Ommer Transportführer war (BM Nr.36o).

Mir wurde nun Gelegenheit gegeben, die Niederschrift meiner Aussage durchzulesen. Diese Niederschrift ist richtig und ich erkenne sie vollinhaltlich an.

Zusammenfassend möchte ich abschließend feststellen, daß ich mir nicht bewußt bin, mich damals einer Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben. Ich darf mich kurz fassen und mich auf die Begründung meiner Verurteilung durch das Schwurgericht Düsseldorf beziehen, in welcher gegen mich der Vorwurf eines solchen Verbrechens verneint worden ist.

.....

Geschlossen:

(Borghoff) KOM

StA 05405

116
54

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
8 Js 93/68

Düsseldorf, den 10. Juni 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt R o s e n b a u m
als Vernehmender,

Justizangestellte Dietz
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint

der kaufm. Angestellte Georg P ü t z,
geb. am 14.9.1906 in Lind bei Wahn,
wohnhaft in Porz/Wahn, Kolpingstr. 62.

Herrn Pütz wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt durchgesprochen, ferner wurden die ihm zur Last gelegten Taten im einzelnen erörtert. Der Beschuldigte erklärte: Ich habe alles verstanden, ich bin zur Aussage bereit.

In dem oben bezeichneten Verfahren bin ich bereits am 16. und 17. März 1965 von einem Beamten des Landeskriminalamtes NW in Porz verantwortlich vernommen worden. Die Vernehmungsniederschrift, an die ich mich noch im einzelnen erinnere, wurde mir heute vorgelesen. Die von mir gemachten Angaben sowohl zur Person als auch zur Sache sind zutreffend. Ich wiederhole sie hiermit und mache sie auch heute zum Gegenstand meiner Vernehmung.

Es ist richtig, daß ich von 1939 bis zum Ende des Krieges, 1945 im Judenreferat in der Gestapoleitstelle Düsseldorf tätig gewesen bin. 1941 bin ich zum Kriminalsekretär befördert worden. Meine unmittelbaren Vorgesetzten waren Humpert und Kriminalrat Friedrich. Wie ich bereits in meiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. u. 17.3.1965 zu Protokoll gegeben habe, habe ich unmittelbar mit dem Vorstand der Kultusgemeinde in Düsseldorf in Verbindung gestanden und die vom RSHA in Berlin durchzuführenden Massendeportationen von Juden besprochen. Ich möchte an dieser Stelle gleich bemerken, daß ich, so ern ich mit de, Vorstand zu verhandeln hatte, auf ausdrückliche Weisung meiner Vorgesetzten tätig geworden bin. Wir haben es dem Vorstand der Kultusgemeinde überlassen, Listen über abzutransportierende Juden zu erstellen, die von meinen Vorgesetzten uneingeschränkt gebilligt worden sind. Von diesen sog. Massendeportationen, die ich bereits in meiner verantwortlichen Vernehmung geschildert habe, sind die sog. Einzeldeportationen von Juden zu unterscheiden, die im Rahmen der sog. Schutzhaftverfahren durchgeführt worden sind.

Zu den Massendeportationen von Juden kann ich nur wiederholen, was ich bereits in dem damals gegen mich anhängig gewesenen Prozeß vor dem Schwurgericht in Düsseldorf - 8 Ks 21/49 - ausgesagt habe, daß ich der festen Meinung gewesen bin, daß die in Lager verschickten Juden dort zum Arbeitseinsatz kommen würden. Mir wird vorgehalten, daß die Juden praktisch Ehr- und rechtlos gewesen sind, daß sie allein aufgrund ihrer Rassenzugehlrigkeit aufs schärfste verfolgt worden sind, daß ihnen ihr Vermögen genommen wurde, daß durch die Verschickung rücksichtslos Familien auseinandergerissen worden sind und daß es bei dieser damals gegebenen

118
56

Sachlage für die im Judenreferat tätig gewesenen Gestapobeamten fast zur Sicherheit gewesen ist, daß diese Juden in Lagern in deutschen Ostgebieten oder besetzten Gebieten sicherlich nicht besser als in ihrem Heimatort sondern eher schlechter behandelt worden sind, und zwar letztlich in einer solchen Weise, daß sie systematisch ausgerottet worden sind. Dieser Vorhalt ist richtig. Ich habe die Massendeportation von Juden nicht für rechtmäßig gehalten. Ich habe auch nicht gewußt, wie ich es bereits in dem oben genannten Prozeß seinerzeit ausgesagt habe und in meiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. u. 17. 3. 1965 wiederholt habe, daß die Juden systematisch in den KL vernichtet worden sind. "Endlösung der Judenfrage" hat für mich die Freimachung des damaligen Reichsgebietes von Juden bedeutet, wobei ich unter "Freimachung" die Umsiedlung dieser Personen verstanden habe. In diesem Sinne bin ich auch von Polizeirat Friedrich unterrichtet worden. Ich habe diese mir gegenüber abgegebene Erklärung betreffend die"Endlösung der Judenfrage" auch deshalb für zutreffend gehalten, weil die Juden immerhin, wenn auch wenig, Gepäck mitführen durften. Ich habe die Massendeportationen deshalb nicht für rechtmäßig gehalten, weil mir bekannt war, daß eine richterliche Maßnahme für die Ausweisung nicht vorgelegen hat, die nach meiner damaligen Vorstellung notwendig gewesen wäre. Ich habe mir über diese umfangreichen Deportationen der Juden wiederholt Gedanken gemacht, war jedoch nicht in der Lage, in irgendeiner Form auf diese vom RSHA in Berlin angeordneten Maßnahmen Einfluß zu nehmen. Wie ich schon sagte, bin ich auf Anweisung tätig geworden. Mir ist das seinerzeit gegen mich ergangene Urteil des Schwurgerichts Düsseldorf vom Mai 1949, in dem ich wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt in 5 Fällen und mit Aussageerpressung in einem Falle zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt

worden bin, auszugsweise vorgelesen worden. Es ist richtig, daß aus diesem Urteil hervorgeht, daß ich in mehreren Fällen in besonders scharfer Weise gegen Juden vorgegangen bin. Es ist auch richtig, daß ich seinerzeit als Gestapobeamter bei den Juden gefürchtet gewesen bin. Auf die Frage, warum ich mich denn seinerzeit besonders bei der Verfolgung der Juden hervorgetan habe, obwohl ich doch die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen bezweifelt bze. verneint habe, kann ich nur antworten, daß ich meinte, meine Pflicht zu tun. Ich möchte bemerken, das ist meine Meinung, auch wenn sie sich nicht mit den in Rechtskraft erwachsenen Feststellungen des oben genannten Urteils ~~nicht~~ deckt, daß ich mich nicht besonders hervorgetan habe. Wenn man der Meinung gewesen ist sei es in Kreisen der Juden oder auch in denen meiner Kollegen, daß ich mich besonders bei der Verfolgung von Juden hervorgetan hätte, so mag die Ansicht dieser Betreffenden von ihrer Warte aus zutreffend sein. Denn meine Tätigkeit als Exekutivbeamter im Judenreferat war ihrer Natur nach schon exponiert und stand im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Ich habe zweifellos die sehr unangenehme Aufgabe gehabt, mich mit diesen Judentransporten befassen zu müssen. Das war aus der Natur der Sache heraus auffällig für jeden Außenstehenden. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß der Beschuldigte Bernhard Resing, an den ich mich nicht erinnere, in seiner Vernehmung vom 26.3.1968 - Az.: 8 Js 94/68 - zu Protokoll gegeben hat, daß ich mit allen Mitteln bestrebt gewesen sein soll, hauptsächlich Juden in die KLs zu bringen. Resing mag diesen Eindruck gehabt haben. Aber er ist meiner Meinung nach so entstanden, wie ich es bereits dargelegt habe. Es war eben auffällig, wenn

Judentransporte in der Größenordnung von z.B. 1000 Personen zusammengestellt werden mußten. Ich habe diese Arbeit nicht gern getan, habe mich aber nicht dazu gedrängt.
Ich werde gefragt, was ich denn unternommen habe, um von dieser für mich unliebsamen Tätigkeit befreit zu werden. Ich habe seinerzeit eine Rückversetzungsgesuch zur Schutzpolizei gestellt, das jedoc abgelehnt worden ist. Die Gründe für die Ablehnung sind mir nicht bekannt.

Wie ich schon andeutungsweise erwähnt habe, hat es neben diesen Massendeportationen die sog. Einzeldeportationen von Juden gegeben. Diese Juden waren aus mir nicht mehr bekanntenGründen zunächst von den Massendeportationen zurückgestellt worden. Diese Juden sind aufgrund geringfügiger Delikte in Schutzhaft genommen und nach dem entsprechenden Antrag an das RSHA in Berlin in KL überstellt worden. Selbstverständlich habe ich seinerzeit gewußt, was Schutzhaft bedeutet hat. Schutzhaftverfahren, denen keine richterliche Maßnahmen oder Anordnungen zugrunde gelegen haben, sind nicht nur gegen Juden,sondern auch gegen andere dem damaligen Regime unliebsame Personen eingeleitet worden. Ich habe auch diese Schutzhaftverfahren, genau wie die willkürlichen Massendeportationen von Juden nicht für rechtmäßig gehalten, da hierzu jegliche richterliche Maßnahme gefehlt hat. Ich selbst habe als Sachbearbeiter in dem Judenreferat Schutzhaftanträge entworfen. In allen Fällen, in denen die Verhängung von Schutzhaft möglich gewesen ist, hatte sich mein Vorgesetzter Friedrich ausdrücklich vorbehalten, über die Verhängung der Schutzhaft zu entscheiden. Von Fall zu Fall hat mich Polizeirat Friedrich, sei es nach vorheriger

Rücksprache mit ihm oder gleich aufgrund einer von ihm erlassenen entsprechenden Anordnung, angewiesen, einen Schutzhaftantrag zu entwerfen. Von mir aus, aus eigener Initiative heraus, habe ich und konnte ich auch keinen Schutzhaftantrag entwerfen. Ich habe auch keine entsprechenden Vorschläge Friedrich unterbreitet. Ich habe auch keine Möglichkeit gehabt, die im Rahmen der Schutzhaft festgenommenen Juden zu verwarnen oder mit einer Geldbuße zu belegen und sie dann wieder zu entlassen. Die Entscheidung hierüber hat ausschließlich Friedrich getroffen.

Mir werden folgende Akten der Geheimen Staatspolizei über

Eugen Blumenthal	- Az.	26079 -
Leo Gerson	- "	60962 -
Max Lennhoff	"	7147
Paul Gutmann	"	9279
Leo Rindskop	"	17282
Henny Stern	"	61529
Israel Sternberg	"	67602
Sarah Frankenberg	"	64395

vorgelegt. Ich habe mich davon überzeugt, daß ich in diesen Akten als Sachbearbeiter oder als Aushilfssachbearbeiter tätig gewesen bin, verfahrensfördernde Schreiben, Anordnungen, Schutzhaftanträge und auch sonstige Verfügungen gefertigt und mit meiner Unterschrift bzw. Handzeichen versehen habe. Diese von mir gefertigten Schreiben, Anträge oder Verfügungen sind, wovon ich mich überzeugt habe, auch jeweils von meinen Vorgesetzten abgezeichnet worden. Ich verzichte darauf, daß dieeinzelnen Verfügungen oder Maßnahmen, die ich entworfen habe, hier im einzelnen aufgeführt werden. Ich erkenne in allen

Fällen, in denen ich Schreiben, Verfügungen oder Anordnungen abgezeichnet oder unterschrieben habe, diese Handzeichen bzw. Unterschriften von mir stammen. Ich erinnere mich an die einzelnen, ober aufgeführten Verfahren nicht mehr. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß die in die KL Eingewiesenen dort verstorben sind. Ich habe mich von den einzelnen Fernschreiben, die die Todesnachricht an die Stapoleitstelle Düsseldorf enthalten, überzeugt. Ich schließe nicht aus, daß ich diese fernschriftlichen Todesmitteilungen auch damals gesehen habe, jedenfalls erinnere ich mich, daß ich Fernschreiben dieser Art aus verschiedenen Anlässen z.B. im Zuge des Dauerdienstes, zu Gesicht bekommen habe. Es ist richtig, daß mir, das genaue Jahr vermag ich nicht mehr zu sagen, aufgefallen ist, daß sich die in den Fernschreiben angegebenen Todesursachen ständig wiederholt haben. Auch im Kollgenkreis ist über die stereotype Wiederhilung der Todesursache gesprochen worden. Ich muß zugeben, daß mir, etwa 1943 schätzungsweise, der Verdacht gekommen ist, daß die in die KL eingewiesenen Juden dort nicht eines natürlichen Todes gestorben sind. Auch darüber habe ich mit Kollegen gesprochen, die den gleichen Verdacht geäußert haben. Ich habe jedoch, und das möchte ich nachdrücklichst unterstreichen,nicht gewußt, daß die Juden vorsätzlich ermordet worden sind. Ich habe mir z.B. vorgestellt, daß die Juden an Entkräftung und überhaupt aufgrund der in den KL herrschenden schlechten Lebensbedingungen gestorben sind. Von einer systematischen Ermordung habe ich nichts gewußt und auch von Kollegen nichts erfahren. Mir wird vorgehalten, daß ehemalige Kollegen, die ebenfalls in diesem Verfahren als Beschuldigte vernommen worden sind, zu Protokoll gegeben haben, bereits 1936/1937

gewußt zu haben, daß KL-Häftlinge ermordet worden sind. Ich kann mir nicht vorstellen, woher diese Kollegen diese Kenntnis gewonnen haben wollen. Ich selbst habe mich seinerzeit bemüht, was mir letztlich auch gelungen ist, einen Transport von Juden nach Theresienstadt zu begleiten. Ich habe mich aufgrund meiner Bedenken, die ich wegen der Richtigkeit der mitgeteilten Todesursachen gehabt habe, von den Zuständen in einem KL überzeugen wollen. Wir sind jedoch am Betreten des KL gehindert worden. Auch insoweit beziehe ich mich auf meine bereits gemachten Aussagen. Ich habe sowohl die Anordnung und Durchführung der Massendeportationen von Juden als auch die Schutzhaftverfahren nicht für rechtmäßig gehalten, habe jedoch nicht angenommen, daß die damalige Staatsführung ihre Beamten zu verbrecherischen Tätigkeiten, wie Mord bzw. Beihilfe zum Mord von Häftlingen veranlassen würde. Ich habe mir über alle diese Maßnahmen seinerzeit Gedanken gemacht, ich war nicht in der Lage, in irgendeiner Form auf den Gang z.B. Schutzhaftverfahren einzuwirken und, das möchte ich nochmals betonen, ich bin nach wie vor der Meinung, daß ich seinerzeit als Beamter nur meine Pflicht, und nicht mehr, getan habe.

Ich habe etwa seit 1940 gewußt, was es mit der sog. "Sonderbehandlung" auf sich gehabt hat. Polnische Fremdarbeiter konnten wegen des ihnen verbotenen GV mit deutschen Mädchen oder Frauen im Falle der Zuwiderhandlung gehängt werden. Ich selbst habe mit Sonderbehandlungen nichts zu tun gehabt. Im Judenreferat sind keine "Sonderbehandlungen" bearbeitet worden. Das ist m.W. ausschließlich in der Abteilung III - Spionage und Spionageabwehr-geschehen. Ich kann

auch mit bestem Willen nicht sagen, ob und wann eine solche "Sonderbehandlung" in Düsseldorf oder Umgebung stattgefunden hat und wer daran beteiligt gewesen ist. Ich habe die "Sonderbehandlung" nicht für rechtmäßig gehalten. Ich war froh, daß ich mit diesen Dingen nicht befaßt gewesen bin.

Ich möchte zu den Massendeportationen und den Schutzhaftverfahren gegen Juden noch ergänzend nachtragen, daß ich der einzige Exekutivbeamte in dem Judenreferat gewesen bin. Ich habe damals die unangenehmsten Aufgaben zu erfüllen gehabt und die Hauptaufgabe der Gestapo zu Anfang des Krieges hat gerade darin bestanden, die Juden zu erfassen und abzutransportieren. Jeder hat damals nur von den Juden gesprochen und ich war derjenige der die augenfälligsten Arbeiten, wie z.B. Festnahme der Juden, Konfiszierung der Vermögen, Versiegelung der Wohnungen usw. habe ausführen müssen. Daß ich der bestgehaßte Mann bei den Juden war und auch von meinen Kollegen nicht besonders geschätzt worden bin, sehe ich ein, ist aber aus den/von mir vorgenannten Gründen zu erklären.

Geschlossen: Nach Diktat genehmigt:

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/65 (RSHA)

Köln, den 23. September 1969

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Klingberg
Justizangestellter Mörs

Vorgeladen erscheint der Kfm.-Angestellte Georg P ü t z, geb. 14. September 1906 in Lint b. Wahn, wohnhaft Porz-Wahn, Adolf-Kolping-Str. 62, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen Otto Hunsche und Richard Hartmann anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes an der Teilnahme am Mord im Rahmen der Endlösung der Judenfrage zeugenschaftlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren Wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerechtlicher Verfolgung aussetzten könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Ich habe meiner Erinnerung nach von März 1941 bis zum Herbst 1943 der Abteilung II B der Stapoleitstelle Düsseldorf angehört. Innerhalb dieser Abteilung, die von dem Polizeirat Friedrich geleitet wurde, war ich mit Judenangelegenheiten befast, und zwar als Exekutivbeamter. Als weiterer Exekutivbeamter war dort auch noch der Krimminalsekretär Alfred Höltzer tätig. An die Polizeisekretäre Ommer und Waldbillig erinnere ich mich als Verwaltungsbeamter des Judenreferats. Dagegen bringe ich einen Polizeiinspektor Becker heute nicht mehr unter.

Als Vertreter von Herrn Friedrich war meiner Erinnerung nach der Polizeioberinspektor Humpert eingesetzt. Außer an ihm kann ich mich auch noch an einen Hauptsturmführer Burghoff erinnern, der vom SD kam und gleichfalls Friedrich vertrat. Bei Ihm hatte ich mehr oder weniger den Eindruck, daß er uns als Aufsichtsorgan vom SD zugeteilt war.

Der Name Hunsche ist mir noch geläufig. Hunsche war seinerzeit Assessor und nahm für eine gewisse Zeit Leitungsbefug-

nisse in der Stapoleitstelle Düsseldorf wahr. Er war Vorgesetzter von Friedrich und hatte auf Grund seiner Leitungsbefugnis auch mit Judenangelegenheiten zu tun.

Auf Grund meiner Stellung im Judenreferat war ich auch in die praktische Abwicklung der meiner Erinnerung nach im Jahre 1941 beginnenden Judendeportationen eingeschaltet. Die Weisungen über meinen diesbezüglichen Einsatz erhielt ich von Herrn Friedrich, der sich dabei nach Erlassen des RSHA zu richten hatte. Solche Erlasse habe ich bei ihm selbst gesehen. Es können Runderlasse oder auch spezielle, nur an die Stapoleitstelle Düsseldorf gerichtete Erlasse gewesen sein. In diesen Erlassen wurde z.B. angeordnet, daß die Anzahl der noch in Düsseldorf aufhältlichen Juden zu melden sei oder das die jüdische Gemeinde zu beauftragen sei, eine bestimmte Anzahl von Juden anläßlich eines bevorstehenden Abtransportes zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit den Deportationstransporten erinnere ich mich auch daran, daß auch ein solcher für Izbica bestimmt worden war. Die Abwicklung dieses Transportes erfolgte wiederrum auf generelle Anweisungen des RSHA. Ich erkenne an, daß ich - wie mir aus dem entsprechenden Einsatzplan vom 15. April 1942 vorgehalten worden ist - auch selbst in die Abwicklung dieses Transportes eingeschaltet worden war. Spezielles über das Schicksal dieses Transportes kann ich nichts sagen, da mir darüber nichts zu Ohren gekommen ist. Ich weiß auch nichts darüber, ob seitens des RSHA in die Abwicklung dieses Transportes Hartmann eingeschaltet war. Dieser Name sagt mir als Name eines Angehörigen des Judenreferats des RSHA nichts.

Die Begriffe, unter denen damals die Judendeportationen liefen, waren Evakuierung und Wohnsitzverlegung. Ich erinnere mich daran, bei Aufnahme der Deportationen zusammen mit Herrn Ommer und Herrn Waldbillig den Polizeirat Friedrich angesprochen zu haben, um von ihm zu erfahren, was es mit

Evakuierung und Wohnsitzverlegung auf sich habe. Friedrich erklärte dazu, das die Juden aus dem Reichsgebiet ausgesiedelt würden, um ihm Osten wieder angesiedelt zu werden. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Darstellung führte er an, daß den damals abgehenden Transporten Möbel, Hausrat und Lebensmittel mitgegeben wurden. Über den Anlaß, der zu diesem Gespräch führte, kann ich nichts konkretes mehr sagen, Ich meine in dessen, daß wir uns seiner Zeit nur Klarheit verschaffen wollten, was mit den Deportationen überhaupt bezweck gewesen sei.

Später mögen dann Gerüchte Laut geworden sein, das die offizielle Version über Evakuierung und Wohnsitzverlegung nicht stimme. Mir ist in diesem Zusammenhang die von Herrn Waldbillig und mir aufgenomme Erklärung der jüdin Helene Horn vom 12. Juni 194 2 vorgehalten worden. Ich räume ein, daß der letzte Satz Ihrer Erklärung (" Wir wollen, solange es eben geht, zusammenbleiben, aus diesem Grunde nehmen wir gemeinam an dem Judentransport teil";) Anlaß zu der Deutung geben kann, das seiner Zeit schon etwas über das Wirkliche Schicksal der Judentransporte durchgesickert sein kann. Eine genaue Erläuterung, wie die damals gewählte Formulierung seiner Zeit verstanden werden mußte, kann ich wegen des inzwischen verstrichenen langen Zeitraums heute jedoch nicht mehr geben.

Daß wir uns seiner Zeit in desen bereits Gedanken gemacht haben, läßt sich wohl daraus schließen, daß Herrn Ommer und ich uns eines Tages zur Transportbegleitung für Theresienstadttransport gemeldet haben, Der Anlaß dieser Meldung war unser Wunsch, uns über das Schicksal des Judentransportes Klarheit zu verschaffen. Dieser Wunsch führte jedoch nicht zum Ziel, da wir das Getto von Theresienstadt nicht betreten durften, sondern von den dortigen SS-Wachen mit dem hinweis weggejagt wurden, das uns die Dinge dort nicht angingen Daraus haben wir für uns die Schlußfolgerung gezogen, das

irrgendetwas faul sein müsse. Zu einem konkreten Ergebnis sind wir mit unseren Überlegungen allerdings nicht gelangt.

Was man im RSHA über Ziel und Zweck der Judendeportationen und über das Schicksal der Deportationstransporte wußte, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich mit Angehörigen des RSHAA nicht in persönlichen Kontakt stand. Ich vermag somit auch nichts über ein etwaiges Wissen der Beschuldigten Hunsche und Hartmann zu sagen.

Nach Vorerörterung in meiner Gegenwart laut diktiert, auf vorlesen und durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben:

geschlossen:

Waldbillig, Hermann, Josef, Nikolaus

Wohn: 1967 Remscheid, Allerstr. 20

Quelle: 8 Ks 19/49

58

Das Landgericht. StA Düsseldorf, den 10. September 1948

h'blum
Dd.

UR 16/48

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Abt

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Krischer

als Protokollführerin.

In der Strafsache

gegen

Waldbillig

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

erschien — ~~xxxxxxx~~ — vorgeführt —

der Angeschuldigte Waldbillig.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 13. August 1948 durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekannt gemacht. —~~xüber das Beschwerdex xechtxwurdexxxxxxxxxxxxxxbelehrtx~~—

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse

59

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): Hermann Waldbillig

Vor- und Zuname des Vaters: Nikolaus Waldbillig +

Vor- und Zuname der Mutter: Maria geb. Schneider

Datum und Ort der Geburt:
Tag, Monat und Jahr: 29.1.1910
Gemeinde: in Lennep
(wenn Berlin: — -straße — -platz — Nr. oder Stadtteil)
Kreis:
Landgerichtsbezirk:
Staat:

Familienstand, ob ledig, verheiratet (das Zutreffende ist zu unterstreichen)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) mit: Lisa geborene Hoppmann
(Tag der Eheschließung) am: 25.11.1938
verwitwet, geschieden, (das Zutreffende ist zu unterstreichen).

Etwaige sonstige Angaben über Familienverhältnisse (Alter und Zahl der Kinder 2c.)

1 Sohn, geboren 1942

Letzter Wohnort, Gemeinde: Wuppertal-Kronenberg, Schwabhausen 1.10
(wenn eine größere Stadt: — -straße — -platz — Nr.)
Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreise bezw. Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):
Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatstaat:

Religionsbekenntnis: ohne

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits-, oder Dienst- (Militär-) Verhältnis im Berufe: Reichsbahnbeamter bis 1939, zuletzt Polizeisekretär

(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das Arbeits- oder Dienstverhältnis im Berufe nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Kommis, Ladenmädchen usw.):

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: Beruf der Eltern:

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: Beruf des Mannes:

Versorgungsberechtigung: ./.

Ist der Angeschuldigte auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 989) als versorgungsberechtigt anerkannt? Hat er den Beamtenschein erhalten? Von welcher Behörde ist der Beamtenschein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Angeschuldigte einen Rentenantrag gestellt? Bei welcher Behörde?

Kriegsauszeichnungen: Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern

Von dem Angeschuldigten geführte Vormundschaften und Pflegschaften: ./.

Vorbestrafungen: keine

Der Angeschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte

Ich habe von 1916-20 in Lennep die Volksschule besucht und von 1920-26 das Realgymnasium in Lennep bis zur Untersekunda. Von 1926-29 war ich in der kaufmännischen Lehre bei der Maschinenfabrik Haas in Lennep. Anschliesend war ich Vertreter beim Gerling-Konzern und wurde dann erwerbslos. Während meiner Erwerbslosigkeit habe ich mit dem Kunstmaler Walter Gass zusammen Reklame- und Kinomalerei betrieben, und zwar bis etwa Mitte 1932. Anfang 1933 trat ich in den freiwilligen Arbeitsdienst ein und war bis Februar 1934 Truppführer in dem

61

Lager Herzkamp bei Wuppertal. Anschliessend war ich kurze Zeit stellvertretender Lagerführer des Notstandsarbeitslagers Eikamp bei Berg. Gladbach. Da mein Vater Lokomotivführer bei der Reichsbahn war, hatte ich dorthin Verbindung. Ich trat am 1. 4. 1934 bei der Reichsbahn als Gleisbauarbeiter an ein und übte diese Tätigkeit bis 30.9.1939 aus. Vom 1. 10. 1934 bis zum Jahre 1936 war ich bei der Reichsbahndirektion Wuppertal mit büromäßigen Arbeiten beschäftigt und wurde dann Reichsbahnassistentanwärter. Nachdem ich verschiedene Prüfungen abgelegt hatte, war ich bis 1938 Fahrdienstleiter in Wuppertal-Loh und später in Wuppertal-Heukamp. Anfang 1938 kam ich erneut zur Reichsbahndirektion Wuppertal zum Büro des Bahnbevollmächtigten, Abteilung Transportkommandantur. Diese Stelle beschäftigte sich in Verbindung mit Angehörigen der Wehrmacht mit der Aufstellung von Fahrplänen im Mobilmachungsfall. Diese Tätigkeit dauerte bis 30.9.39.

Bereits im Jahre 1938 hatte ich mich bei der Kriminalpolizei beworben, weil ich gehört hatte, das Fortkommen sei dort besser. Man habe größere Beförderungsmöglichkeiten als bei der Reichsbahn. Ich unterzog mich einer Vorprüfung und wurde auch ärztlich auf SS-Tauglichkeit untersucht. Ich hörte von dieser Angelegenheit dann nichts mehr bis Anfang September 1939. Ich erhielt dann einen Erlaß, daß ich mit Wirkung vom 1.10.1939 als Polizeiassistentanwärter zur Staatspolizeileitstelle Düsseldorf einberufen würde. Ich war damit keineswegs einverstanden. Ich wollte ja nicht zur Staatspolizei, die ich garnicht kannte, sondern zur Kriminalpolizei. Ich versuchte ~~beim~~

62

über den Reichsbahnpräsidenten Löwe von Wuppertal, bei der Reichsbahn bleiben zu können. Dies wurde aber abschlägig beschieden.

Hierzu muß ich erwähnen, daß ich mich allerdings im April 1939 auf Anraten des Kriminal-Obersekretärs Kosslowski, den ich bei meiner Vernehmung vom 7. Mai 1947 Blatt 18 der Akten erwähnt habe, zur Staatspolizei gemeldet habe, und zwar zum Verwaltungsdienst. Ich wäre dann aber doch gern bei der Reichsbahn geblieben, weil sich zwischenzeitlich die Aufstiegsmöglichkeiten für mich dort verbessert hatten. Der Grund des Berufswechsels war für mich dann ja entfallen.

Ich kam bei der Staatspolizeileitstelle Df, zur Ausbildung zunächst zur Abteilung II B, deren Leiter Polizeirat Friedrich war, der damals noch Polizeioberinspektor war. Innerhalb dieser Abteilung wurde ich insbesondere den Referaten II B 3 (Emigranten) und II B 4 (Juden und Freimaurer) zugeteilt, die dem Polizeioberinspektor Gumpert unterstanden. Der Vollständigkeit halber erwähne ich, daß die Abteilung II B 1 den Katholizismus betraf und II B 2 den Protestantismus und die Sekten. Ich war im Referat II B 3 und II B 4 bis Februar 1940 beschäftigt. Und habe dort alle anfallenden Büroarbeiten zu erledigen gehabt.

Anschliessend war ich bis 30.9.1940 in der Abteilung I, der Verwaltungsabteilung, zur Ausbildung, und zwar in den vier Unterabteilungen Personal, Wirtschaft, Gehälter und Reise- und Umzugskosten.

Nach Beendigung des ersten Jahres bei der Geheimen Staatspolizei machte ich die Prüfung zum Polizeiassistenten und gleichzeitig zum Polizeisekretär. Schriftlich

63

wurde ich in Dfä und mündlich in Berlin geprüft. Ich bestand die Prüfung mit „gut." Im November 1940 wurde ich zum ausserplanmässigen Polizeiassistenten ernannt. Daß ich außerplanmäßig wurde, hing damit zusammen, daß ich mich nach dem 1. April 1939 erst zur Gestapo gemeldet hatte. Ich erhielt dadurch nur 2/3 der Bezüge. Ich war nicht damit einverstanden, daß ich nur außerplanmäßig angestellt wurde und habe dagegen opponiert. Vor allem habe ich mir eine Bescheinigung der Reichsbahndirektion Wuppertal besorgt, daß ich, wenn ich bei der Reichsbahn geblieben wäre, dort zumindest planmäßiger Assistent geworden wäre. Ich habe diese Bescheinigung bei der Behörde vorgelegt. Ich wollte dort keinen Dienst mehr machen. Es wurde mir aber erklärt, das ginge nicht, zumal in den Kriegszeiten. Die Sache ist dann nach Berlin gegangen mit dem Erfolg daß Ende Januar oder Anfang Februar 1941 meine Ernennung zum planmässigen Polizeiassistenten mit rückwirkender Kraft kam.

Ich möchte hier folgendes einflechten: Die Tätigkeit eines Polizeiassistenten bezw. -Sekretärs in Diensten der Staatspolizei ist eine rein büro- und verwaltungsmäßige gewesen. Er ist nicht Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Im Gegensatz hierzu ist ein Kriminalassistent, bezw. Kriminalsekretär Exekutivbeamter und auch Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Putz war Kriminaloberassistent und Exekutivbeamter.

Nach Abschluß meiner Prüfung wurde ich in die Abt. II B 3 und 4 versetzt, wo ich bis Mitte 1943 verblieb.

64

Ich war noch in der Abteilung nach dem Bombenangriff vom 12. Juni 1943 auf Düsseldorf, als die Dienststelle von der Prinz Georgstraße nach Ratingen verlegt wurde. Ich habe sodann anschliessend bis März oder April 1944 in der Abteilung N die Postüberwachung erledigt, und war später endgültig in der Abt. N, wo ich sämtliche dort anfallenden Büroarbeiten erledigte, und zwar bis zum Schluß. Die Dienststelle in Ratingen wurde Ende März 1945 aufgelöst. Ich selbst war bereits am 8. oder 10. März 1945 zur Dienststelle Krefeld kommandiert worden, die sich nach der Besetzung der linken Rheinseite am 2. März nach Opladen abgesetzt hatte.

Vom 16. 4. bis 19. 6. 1945 war ich in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Vom 14. 3. 1946 bis 14. 6. 48. war ich in den Internierungslagern Recklinghausen und Staumühle. Am 18. 8. 1948 bin ich verhaftet worden.

Polizeisekretär bin ich im Juli 1942 geworden.

Meine Übernahme in die SS wurde im Jahre 1941 abgelehnt, weil angeblich meine Sippe nicht SS-mäßig sippenrein war. Dies hing damit zusammen, daß eine Schwester von mir 1934 sterilisiert worden war. Die Nichtübernahme in die SS hätte zur Folge gehabt, daß ich später weniger günstigere Beförderungsmöglichkeiten hatte. Ich will damit aber nicht sagen, daß ich Wert darauf gelegt hätte, Mitglied der SS zu werden. Man hat mich im Dezember 1944, ohne daß ich Mitglied der SS war, in die Uniform eines SS-Hauptscharführers gesteckt und mir einen dazu gehörigen roten Ausweis gegeben. Bis zum 8. 3. 1945 habe ich diese Uniform nur 1 oder 2mal angehabt, dann mußte ich sie ständig tragen.

65

Mitglied der NSDAP bin ich am 1.5.1937 geworden. Es war dies notwendig, um bei der Reichsbahn voran zu kommen. Einen Posten habe ich in der Partei nicht gehabt. In der SA bin ich nicht gewesen.

Ich bin danach gefragt worden, ob noch Unterlagen der Gestapo in Düsseldorf existieren. Ich möchte dies annehmen. Der SS-Sturmbannführer Burghoff, der nach Polizeirat Friedrich Leiter der Abt. II B war, hat mir im September 1946 im Lager Recklinghausen erklärt, bei seiner Vernehmung im Polizeipräsidium Df. sei ihm gesagt worden, es lägen dort 70.000 Personalakten der Gestapo.

Außer einer Herzmuskelschwäche und Herzklappenfehler, zugezogen durch übermässigen Sport im Jahre 1932, habe ich keine ernsthafteren Erkrankungen durchgemacht, insbesondere keine Nervenleiden. Mit dem Herzen habe ich heute noch zu tun. Ich bin deshalb in Behandlung bei Med.Rat Dr. Fuhrmann.

v.g.u.

Waldbillig

Verfg.

Vorführung des Angeschuldigten Waldbillig zum 11.9. veranlassen.
Df., 10.9.

Quelle: 8 Ks 19/49 — 66

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht. StA Düsseldorf, 11. September 48.

UR 16/48

Strafsache gegen

W a l d b i l l i g.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Abt
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Krischer
als Protokollführerin.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte

W a l d b i l l i g. Er erklärte:

Als ich nach Ablegung der Prüfung im November 1940 in die Abt. II B 3 und 4 kam, war dort als Abteilungsleiter der damalige Polizeioberinspektor Friedrich. Der Polizeioberinspektor Humpert war damals schon nach Belgien gekommen. Wie ich später gehört habe, soll er in Brüssel in Haft sein, weil er nach Ansicht der Belgier ein Kriegsverbrecher ist. Als Exekutivbeamter war der Kriminaloberassistent Pütz da und meist noch ein Anwärter. Der Vorgänger von Pütz, Kr. Sekr. Hölzer war damals schon nicht mehr in der Abteilung. Er ist, soviel ich weiß, 1942 nach Südfrankreich gekommen und soll bei Kriegsende in der Gegend von Halberstadt gewesen sein. Als weiterer Verwaltungsbeamter neben mir war der Polizeiassistent Ommer in der Abteilung ; er blieb bis Ende 1942. dort. Ommer war später im Einsatz im Osten. Ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist.

67

Meine Tätigkeit bestand zunächst in der Erfassung der Vermögenswerte emigrierter und ausgebürgerter Personen. Hiermit habe ich mich bis Herbst 1941 ausschließlich befaßt. Solange ich in dieser Abteilung war, habe ich mich mit dieser Aufgabe befaßt und zusätzlich von Herbst 1941 auch mit den Aufgaben, die anläßlich der Judem-evakuierung dann noch hinzukamen.

Worauf die Judenevakuierung beruhte, kann ich nicht sagen. Ich weiß also nicht, ob insoweit ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung vorlag. Mir ist aber jedenfalls bekannt, daß hierüber Besprechungen der leitenden Stellen, wie Reichsinnenministerium und Reichsfinanzministerium, stattgefunden haben. Es kam nun eines Tages ein Fernschreiben, dass von jeder Staatspolizeileitstelle ein Vertreter an einer Besprechung in Berlin, die Judenevakuierung betreffend, teilzunehmen hätte. Von der Düsseldorfer Dienststelle wurde Polizeirat Friedrich nach Berlin gesandt.

Jede Judenverschickung beruhte auf einem Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin. Dieser Erlaß kam zu unserer Dienststelle, er wurde aber des weiteren auch dem Oberfinanzpräsidenten, dem Regierungspräsidenten, der Gauleitung und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und den einschlägigen SD-Leitstellen zur Kenntnis gebracht. Der Regierungspräsident war deshalb mit der Sache befaßt, weil er den Verfall der jüdischen Vermögenswerte aussprach. Sämtliche Verfügungen insoweit waren von einem Regierungsrat Dr. Mai bei der Regierung gezeichnet. Die Einziehung und Verwertung der jüdischen Vermögenswerte war Sache -

68

des Oberfinanzpräsidenten.

Der erste Erlaß, die Verschickung von Juden betreffend, kam Anfang September 1941 heraus. Es war darin gesagt, daß aus unserem Bezirk 1000 Juden bereit zu stellen seien. Der Abtransport sollte am 27.9.1941 nach Litzmannstadt erfolgen. In diesem Erlaß war der Personenkreis generell bestimmt, ferner, was die Juden mitnehmen durften und was sie nicht mitnehmen durften. Ausgenommen von dem Abtransport waren in diesem ersten Fall die Juden, die über 65 Jahre alt waren; die krank waren; die Kriegsteilnehmer des ersten Weltkrieges waren, soweit sie Verwundetenabzeichen in schwarz oder mindestens das EK II hatten; die Kinder unter 14 Jahren hatten, Geltungsjuden waren und Juden, die in Mischehen lebten. Das RSHA übersandte ferner Formulare, in denen das Vermögen angegeben werden mußte, das zurück blieb. Auf Grund des Erlasses wurde der Vorsitzende der jüdischen Kultusgemeinde Rheinland Preiser und der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Siegfried Falk, zur Dienststelle bestellt. Es wurde ihnen der Erlaß zur Kenntnis gegeben. Die Auswahl der Juden oblag in diesem ersten Falle meines Wissens diesen Herren.

Meine Tätigkeit im Rahmen unserer ersten Verschickung bestand in der Erfassung der Vermögenswerte der verschickten Personen, der Aufstellung der Listen der gesamten Evakuierten, der Zusammenfassung sämtlicher von den Aussendienststellen, Landräten und dem Düsseldorfer Dienstbereich anfallenden Vermögensverzeichnisse, dazu Abfassung eines Schlußberichtes an das RSHA über die erfolgte Evakuierung. Ferner war ich mit Rücksicht auf meine frühere Tätigkeit bei der Reichsbahn damit betraut worden, die

69

Transportmittel bereit zu stellen für den Hintransport von den einzelnen Orten des Bezirkes nach Düsseldorf und dem Gesamtabtransport von Düsseldorf.

Bei dem ersten Transport wurden die Juden zunächst zum Schlachthof bestellt, soweit sie von Düsseldorf kamen. Die von auswärts wurden dorthin gebracht. Im Schlachthof fand eine Durchsuchung der Juden nach der Richtung hin statt, ob sie nicht unerlaubterweise Geld über 50,-RM und Schmucksachen bei sich trugen. Die Durchsuchungen nahmen Kriminalbeamte, bezw. Kriminalbeamtinnen vor. Das Geld und die Gegenstände wurden Polizeirat Friedrich abgeliefert, der sie in einen Koffer tat, nachdem ich diese Gegenstände und das Geld listenmäßig erfaßt hatte. Am anderen Tage nach der Verschickung der Juden wurde diese Liste auf der Dienststelle überprüft und sie mitsamt den Gegenständen und dem Geld dem Oberfinanzpräsidium übersandt.

Die Juden mußten über Nacht im Schlachthof bleiben und wurden am anderen Morgen zur Verladerampe der Hirschbrauerei an der Tußmannstraße geführt, wo der Zug bereit stand. Es handelte sich um einen Zug von 21 Personenwagen. Der mittelste Wagen war für das Begleitpersonal bestimmt. Ich war auch zur Tußmannstraße hinkommandiert. Ich habe mich selbst darum bemüht, daß bei dem Einsteigen kein Durcheinander vorkam und die Juden zu je 50 abzählen lassen. Es wurden sodann die Türen der Personenwagen aufgeschlossen. Für je 50 Mann war ein Personenwagen bestimmt.

70

Jeder Evakuierte durfte 50 kg Gepäck mitnehmen. Es wurde aber teilweise mehr mitgenommen. Außerdem war beispielsweise das Bettzeug so schlecht verpackt, daß nicht alles Gepäck in den Personenwagen verstaut werden konnte. Es blieb ein großer Berg draußen liegen. Ich habe es dann durch Rücksprache mit dem Reichsbahnamtmann Schneider, dem Vorsteher des Bahnhofes Df.-Derendorf, erreicht, daß zusätzlich 4 gedeckte Güterwagen angehängt wurden, in denen das ganze restliche Gepäck untergebracht werden konnte.

Ich weiß keinen Fall, daß bei der Durchsuchung der Juden diese Sachen rechtswidrig abgenommen worden sind, außer einem Vorkommnis. Ein Rottenführer der SS hatte einem Juden eine kleine Flasche mit Schnaps weggenommen und diese dann im Beisein seiner Kameraden ausgetrunken. Er wurde deshalb von seinem Vorgesetzten erheblich zusammengestaucht und erhielt nach meiner Erinnerung von diesem auch eine Ohrfeige. Ich erwähne das, um darzutun, daß solche Eigenmächtigkeiten und Übergriffe nicht geduldet wurden.

Wie ich bereits erwähnte, ging der erste Transport am 27.9.1941 nach Litzmannstadt ab. Das mir vorgehaltene Datum vom 26.10.1941 trifft nicht zu. Der zweite Transport war am 10.11.1941 und ging nach Minsk, der dritte war am 9.12.1941 und ging nach Riga. Ein weiterer Transport mit etwa 60-80 Juden aus dem Bezirk Düsseldorf ging ab Hauptbahnhof Düsseldorf mit einem Transportzug der Gestapo Köln. nach meiner Erinnerung im Mai 1942 nach Izbica bei Lublin. Zwei weitere Transporte waren am 22. und 24. oder 25. Juli 1942 nach Theresienstadt. Es folgte Ende 1943 noch ein ganz kleiner Transport von etwa 20 Juden nach

Theresienstadt.

71

Der zweite und der dritte Transport beruhten auf einem gemeinsamen Erlaß des RSHA. Nach meiner Erinnerung war der Personenkreis der gleiche wie beim ersten Transport. Beim zweiten Transport kamen wiederum 1000 Juden weg, und zwar 600 aus Düsseldorf und 400 aus Wuppertal. Es war für diesen zweiten Transport angeordnet, daß die Juden außer dem 50 kg Gepäck, das sie mitnehmen durften, Verpflegung für 3 Wochen und Marschverpflegung für 8 Tage mitzunehmen hatten. Die Verpflegung für 3 Wochen war von den jüdischen Gemeinden zusammengestellt und wurde in Kisten mitgenommen. Es war ferner angeordnet, daß mitzunehmen waren:

1000 Strohsäcke, 30 Nähmaschinen, 1 große Anzahl Öfen, Werkzeug für Schuhmachereien, Schreinereien, Schlossereien etc. Diese Dinge hatte die jüdische Gemeinde selbst zu beschaffen und wurde aus dem Vermögen der zu verschickenden Juden finanziert. Diese Sachen, die dem zweiten Transport mitgegeben wurden, waren im Altersheim auf der Grafenbergerallee gesammelt worden und wurden von einem Spediteur zur Tußmannstraße verbracht. Sie füllten vier Güterwagen. Im übrigen spielte sich dieser Transport so ab, wie auch der erste. Es fuhr dieselbe Transportbegleitung mit. Es war für beide Transporte angeordnet, daß ein Polizeioffizier und 15 Mann den Transport zu begleiten hätten; bei den beiden ersten Transporten war dies der Hauptmann Meuring von der Schutzpolizei vom 7. Revier und 15 Mann.

72

Daß den Juden auf dem zweiten Transport so viele Sachen mitgegeben wurden, erwähne ich besonders deshalb, um darzutun, daß ich nicht der Auffassung sein konnte, daß der Zweck der Verschickung der Juden war, sie umzubringen. Wäre dies beabsichtigt gewesen, so hätte man ihnen gewiß nicht die damals schon sehr wertvollen Dinge mit auf die Reise gegeben.

Mit dem dritten Transport wurden, soviel ich weiß, auch wieder 1000 Juden verschickt. Dabei waren keine aus Düsseldorf. In diesem Falle wurden nicht in dem Umfang wie im zweiten Fall Sachen mitgegeben. Im übrigen spielte sich die Verschickung ab wie in den bereits geschilderten beiden anderen Fällen.

Über den kleinen Transport im Mai 1942 ist nichts besonderes zu sagen.

Die beiden Transporte aus Juli 1942 betrafen die restlichen Volljuden mit Ausnahme von besonderen Fällen. In dem diesen Transport betreffenden Erlaß des RSHA war der Personenkreis gegenüber den ersten Transporten erweitert worden. Dieser Transport betraf gerade die Juden, die ausdrücklich von den ersten Transporten ausgenommen waren. Juden aus Mischehen sind in keinem Falle verschickt worden. Bei diesen Transporten wurden keine Öfen usw. mitgegeben. Wenn ich mich recht entsinne, betraf der erste dieser Transporte 900 Personen und der zweite 700. Im übrigen wurde grundsätzlich so verfahren wie bei den ersten Transporten. Diese beiden Transporte gingen allerdings direkt ab Schlachthof. Daß die früheren Transporte nicht schon vom Schlachthof weggingen, hatte seinen

73

Grund darin, daß man glaubte, man würde dort an der Verladerampe die Türen der Personenwagen nicht öffnen können. Ich hatte aber festgestellt, daß dies doch möglich war.

v.g.u.

Hermann Waldenegg

Kurier.

Quelle: 8 Ks 19/49 StA Düsseldorf

74

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht.

Düsseldorf, 21. September 1948

UR 16/48

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Abt
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Krischer
als Protokollführerin.

Strafsache gegen
Waldbillig,
wegen Verbrechens gegen
die Menschlichkeit.

Vorgeführt erschien der Angeschuldigte

W a l d b i l l i g .

Er machte die gleichen Angaben wie Blatt 18/Rückseite der Akten, soweit Blauklammer. Die Aussage insoweit wurde ihm vorgelesen. Er erklärte:

Ich wiederhole diese Angaben und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Ich wurde später zu Festnahmen und Haussuchungen herangezogen, obwohl das in meinen Aufgabenbereich nicht hineingehörte. Ich hatte dann aber insoweit selbst keine Exekutivbefugnisse und war immer nur als zweiter Mann dem eigentlichen Exekutivbeamten beigegeben.

Der Nachfolger von Krim. Oberassistent Pütz als Exekutivbeamter war der Kriminalangestellte Illig.

Ehefrau Norbert Schmidt.

Ich entsinne mich dieses Falles. Es war eine Anzeige aus Koblenz gekommen, daß Frau Schmidt mit ihrem Mann in Verbindung stünde. Der Krim. Ang. Illig und ich haben in der Wohnung der Frau Schmidt eine Haussuchung vorgenommen

75

und nach Material gesucht. Dies war ergebnislos. Illig hat dann Frau Schmidt nach Ratingen bestellt und dort vernommen. Dies geschah in meinem Beisein, deshalb, weil Illig und ich das gleiche Dienstzimmer hatten. Frau Schmidt ist sodann auf Anordnung von Polizeirat Friedrich festgenommen worden. Ich bemerke hierzu, daß der Abteilungsleiter von sich aus Festnahmen auf 24 Stunden veranlassen konnte. Soweit mir erinnerlich ist, mußte eine solche Anordnung auch dem Dienststellenleiter vorgelegt werden. Der Dienststellenleiter selbst konnte, ohne daß ein Schutzhaftbefehl vorlag, Festnahmen bis zu 21 Tagen aussprechen, wenn mir dies recht erinnerlich ist.

Frau Schmidt wurde von Illig mehrfach vernommen. Illig ist auch zwecks Aufklärung der Angelegenheit nach Dortmund gefahren. Soviel ich weiß ist dann ein Schutzhaftbefehl von Berlin erwirkt worden, auf Grund dessen Frau Schmidt in ein KZLager verbracht wurde. Als Grund der Verbringung in ein KZLager war, soweit mir erinnerlich ist, Sabotage der Judengesetzgebung angegeben. Mir ist vorgehalten worden, was Frau Schmidt bei ihrer Vernehmung am 11.10.47. Blatt 14/15 der Akten angegeben hat; Man könnte dieser Aussage entnehmen, daß ich diesen Fall bearbeitet habe. dies trifft aber nicht zu. Es ist insbesondere nicht richtig, daß ich Frau Schmidt in das Gefängnis Df. Derendorf eingeliefert habe. Die Sachbearbeiter hatten überhaupt mit der technischen Seite der Verbringung in das Gefängnis nichts zu tun. Dies machte die Transportabteilung der Gestapo.

Es ist unrichtig, daß ich Frau Schmidt Gegenstände wie eine goldene Zahnkapsel, Geld- und Fleischmarken abgenommen und für mich behalten hätte.

76

Ich bestreite auch, der Frau Schmidt erklärt zu haben, sie komme in ein Lager, wenn sie den Aufenthalt ihres Mannes nicht angebe, sie sei eine schwache Frau und werde das nicht aushalten. Es ist auch nicht richtig, daß ich Frau Schmidt anläßlich einer Vernehmung viermal aufstehen und wieder hinsetzen ließ.

Ich habe der Frau Schmidt nichts gewollt. Ich bin im Gegenteil verschiedentlich bei Polizeirat Friedrich vorstellig geworden, Frau Schmidt freizulassen. Ich bitte hierüber Polizeirat Friedrich als Zeugen zu hören.

D r e i f u ß .

Es ist mir bekannt gegeben worden, was Julius Dreifuß am 11.9.1947 an den öffentlichen Ankläger bei dem Spruchgericht in Recklinghausen geschrieben hat (Blatt 19 R. der Akten). Ich bemerke hierzu, daß ich Herrn Dreifuß von früher her nicht gekannt habe und ihn zum ersten Mal gesehen habe, als ich in Recklinghausen Spruchgerichtsverhandlung hatte. Ich bin der Meinung, daß mich Herr Dreifuß deshalb als den gefährlichsten Judenverfolger von Düsseldorf bezeichnet hat, weil ich damals der erste Gestapobeamte war, der der jüdischen Gemeinde als Inhaftierter bekannt wurde. Sie wußte damals noch nicht, daß auch Friedrich und Pütz sich in Lagern befanden. Ich habe Herrn Dreifuß niemals einen Anlaß zu einer solchen Beurteilung gegeben, wie er sie über mich abgegeben hat.

S i e r a d z .

Im September 1944 wurde ich eines Tages, als ich in einem Luftschutzstollen in Gerresheim arbeitete, von

77

Herrn Fritz Dietzel aufgesucht, der mir erklärte, es sei ihm zu Ohren gekommen, am kommenden Sonntag solle von Düsseldorf ein Transport mit den restlichen Juden abgehen. Er wollte von mir darüber Aufklärung haben. Ich konnte ihm aber nur sagen, daß ich nichts davon wisse, aber versuchen werde, etwas heraus zu bekommen. Von Illig konnte ich nichts erfahren. Ich wurde aber am Samstag Morgen zu Polizeirat Friedrich befohlen, der mit dem Leiter von II B Burghoff auf einem Zimmer war. Es wurde mir eröffnet, daß am Sonntag ein Transport mit den restlichen Juden von Düsseldorf nach Mitteldeutschland abgehen sollte. Ich erhielt den Auftrag, mich nach Hause zu begeben und dort weitere Weisung abzuwarten. Insbesondere sollte ich wie auch früher für die Bereitstellung der nötigen Wagen bei der Reichsbahndirektion Wuppertal sorgen. Es war von 700 zu verschickenden Juden die Rede, und zwar von 400 weiblichen und 300 männlichen. Zu Hause wurde ich am Samstag Abend 5 Minuten vor 11 Uhr von Polizeirat Friedrich angerufen, daß ich am anderen Wagen mit dem Wagen abgeholt würde und nach Wuppertal zu fahren und alles in die Wege zu leiten hätte. Ich habe mich sofort nach diesem Anruf mit Herrn Dietzel telefonisch in Verbindung gesetzt und ihm das erklärt, was ich über den Transport erfahren hatte. Ich habe ihm freigestellt, diese Angaben zu verwerten, ihn aber verpflichtet, von meinem Namen hierbei keinen Gebrauch zu machen. Zeugin dieses Anrufes war Frau Hanni Zindler, jetzt Df.-Grafenberg, Brühlweg 38. Ich bin am Sonntag Morgen nach Elberfeld gefahren und bin mittags zurückgekommen. Ich habe mich sodann auf der Dienststelle gemeldet.

78

und mit dem Dienststellenleiter Oberregierungsrat Noske gesprochen und ihn um 8 Tage Urlaub gebeten, um meine Familie in Mitteldeutschland aufzusuchen. Ich sah in der Begleitung des Transports die Möglichkeit, eine kostenlose Fahrt zu meinen Angehörigen zu unternehmen. Am anderen Morgen ging ich mit meinem Koffer zum Schlachthof. Dort hatte ich noch Schwierigkeiten mit Polizeirat Friedrich, der nichts von meinem Urlaub wußte. Von den 700 Juden waren nur 200 erschienen. Man hatte dann Wagen herumgeschickt und die fehlenden zu Hause zu erreichen versucht; es war aber niemand anzutreffen. Statt der vorgesehenen 10 Wagen wurden nur 4 benötigt. Diese Wagen wurden dann dem ordentlichen Zuge angehängt. Die Männer kamen in die Gegend von Holzminden; die Frauen nach Zeitz bei Gera. Illig und ich sind in einem der beiden für die Frauen vorgesehenen Wagen mitgefahren.

In Duisburg sah ich, daß ein OT - Führer (er hatte 4 Sterne und 1 Balken an seiner Uniform) von sich von einer Frau verabschiedete, die ebenfalls abtransportiert wurde. Ich erfuhr dann, daß es sich um seine Frau handelte; er selbst einen Stellungsbefehl zum Westwall hatte und das 2 1/2jährige Kind allein zu Hause blieb. Ich habe darauf aus eigener Machtvollkommenheit der Frau erklärt, sie solle aussteigen und wieder nach Hause gehen. Ich habe die Kameraden der Dienststelle Duisburg gebeten, die Dienststelle in Düsseldorf hiervon zu unterrichten. Ich habe später hie/xxx mehr etwas davon gehört.

Bevor die Wagen mit den Männern abgehängt wurden, habe ich mich von einigen der Juden verabschiedet, insbesondere von dem Klempner Cohen, der für mich schon Arbeiten ausgeführt hatte. Ich habe den Frauentransport

79

bis Zeitz begleitet. Illig hat den Transport weiter begleitet.

Die Aussage des Herrn Sieradz Blatt 19 R. ist mir vorgehalten worden. Ich bestreite, mir Sachen der Juden angeeignet zu haben. Ich bestreite auch, mich in der von Sieradz geschilderten Weise XXXX verabschiedet zu haben.

Die Durchsuchung der Juden bei dem Transport vom 17.9.44. habe ich garnicht mitgemacht. Was der Zeuge Sieradz insoweit angegeben hat, kann also garnicht zutreffen. Beweis: Zeugnis der Herren Friedrich und Illig.

C o h n e n.

Mir ist die Aussage des Gustav Kohnen Bl. 21 Rückseite vorgelesen worden. Ich kenne diesen Cohnen. Nach meiner Ansicht ist es der Rheinbahnoberwerkmeister, der kürzlich bei einem Straßenbahnunfall ums Leben kam. Was Cohnen angegeben hat, ist in allen Punkten unzutreffend mit Ausnahme der Tatsache, daß ich bei Abtransporten und Gepäckuntersuchungen zugegen war. Ich bestreite, mir Sachen von Juden angeeignet zu haben. Ich bestreite, Leute beim Abtransport hart angefaßt, sie Judenschweine genannt und ihnen angedroht zu haben, ich werde sie in den Hintern treten. Es ist unzutreffend, daß ich bei dem Transport vom 17.9.44. Transportleiter war. Es ist weiter unrichtig, daß ich zu Cohnen eine höhnische Bemerkung gemacht habe.

80

J a c o b .

Mir ist die Aussage der Frau Jacob Blatt 21 der Akten vorgehalten worden. Alles das, was Frau Jacob gesagt hat, ist mir unbekannt. Im Jahre 1944 hatte ich mit den Juden nichts mehr zu tun. Es ist vielleicht möglich, daß mich Frau Jacob wegen der Ähnlichkeit des Namens mit Illig verwechselt

F r i e d e n b e r g .

Der Inhalt der Aussage dieser Zeugin (Blatt 21) ist mir vorgehalten worden. Die Mutter der Zeugin wurde 1943 nach Theresienstadt verschickt. Aus diesem Anlaß habe ich Frl. Friedenberg kennen gelernt. Sie trat an mich heran mit der Bitte, ob ihre Mutter die Medikamente, die sie nötig hatte, geschickt bekommen könnte. Ich habe dieserhalb mit Herrn Dr. Englick in Heerdt telefoniert. Ich habe in der Folgezeit mit Fräulein Friedenberg freundschaftlichen Verkehr unterhalten und sie auch schon zum Kaffee und Abendessen in ihrer Wohnung aufgesucht. Ich habe ihr ein Gesuch um Entlassung ihrer Mutter aus dem Lager Theresienstadt aufgesetzt. Dieses Gesuch hat Fräulein Friedenberg selbst dem früheren Reichsstudentenführer Dr. Scheel, dem damaligen Gauleiter, übersandt. Dazu ist zu bemerken, daß Fräulein Friedenberg vor 1939 mit Dr. Scheel verlobt war.

Es ist unrichtig, daß ich Fräulein Friedenberg veranlaßt habe, Spitzeldienste für die Gestapo zu leisten und sie veranlaßt hätte, Herrn Weidich aufzupassen.

Es ist richtig, daß es zwischen Fräulein Friedenberg und mir zu Küssen und Umarmungen gekommen ist, zu mehr aber nicht.

81

Daß Fräulein Friedenberg Angst vor mir gehabt hätte, ist unsinnig. Es trifft auch nicht zu, daß sie vor mir geflüchtet ist. Sie ist vielmehr, als sie ausgebombt wurde, nach Dresden gegangen. Sie hat mir von dort aus geschrieben. Es ist nicht richtig, daß ich ihre Adresse erst ausfindig machte.

Daß ich das zu Dr. Englick gesagt ~~gesagt~~ hätte, was Fräulein Friedenberg in ihrer Aussage angegeben hat, trifft nicht zu.

B i e n b e c k .

Es bestand eine Vereinbarung zwischen dem Wohnungsamt und der Gestapo dahin, daß die Wohnungen der Juden überprüft und, falls diese unangemessen gut wohnten, anders untergebracht würden. In Verfolg dessen bin ich mit dem Krim. Sekretär Busskamp mit dem Wagen herumgefahren und habe Juden in ihren Wohnungen aufgesucht. Mir ist zwar der Name Bienbeck bekannt, ich wüßte aber nicht, daß ich mich in der Form, wie sie in der Aussage der Frau Bienbeck Blatt 22 angegeben ist, geäußert hätte. Insbesondere wüßte ich nicht, warum ich Frau Bienbeck angeschrien ~~hätte~~ und ihr mit Verhaftung gedroht haben sollte. Von der Erzwingung einer Unterschrift kann schon deshalb keine Rede sein, weil eine solche garnicht erforderlich war.

v.g.u.

Kriminal-Sekretär Waldschläger

Kriminal-Assistent Kirchner

Quelle: 8 Ks 19/49 StA

82

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht.
UR 16/48

Düsseldorf, 30. Sept. 1948.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Abt
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Krischer
als Protokollführerin.

Strafsache gegen
W a l d b i l l i g
wegen Verbrechens gegen
die Menschlichkeit.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte
W a l d b i l l i g .
Er erklärte:

Braunschweig:

Im Jahre 1943 war Herr Rudolf Braunschweig flüchtig. In diesem jahre saß auch der jüdische Konsulent Frank in Haft im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf. Es waren ihm Vermögensverschiebungen zur Last gelegt worden. Als ich eines Tages im Gefängnis war, sprach mich an der Zentrale Frank an und fragte mich, ob er freigelassen würde, wenn er Angaben über illegal untergetauchte Juden machen würde. Ich riet ihm davon ab, da dadurch der Beweis erbracht würde, daß er selbst Kenntnis von diesen Dingen hätte. Ich riet ihm aber, sich auf seine Haftfähigkeit untersuchen zu lassen. Ich habe mich selbst an Dr. Fuhrmann gewandt, der Frank als haft- und lagerfähig bezeichnete. Frank hatte von sich aus dann eine schriftliche Eingabe gemacht, aus der sich ergab, daß Rudolf Braunschweig in Wien in einer Rexxxxx

Pension war und ihm ein gewisser Engelmann falsche Papiere besorgt hatte, ferner daß seine Ehefrau und sein Bruder Otto Braunschweig von seinem Aufenthalt Kenntnis hätten, sowie Dr. Spier. Polizeirat Friedrich beauftragte den Exekutivbeamten Illig, nach Wien zu fahren und dort Braunschweig festzunehmen. Dies geschah auch. In der Abwesenheit von Illig wurde Krim.Ob.Ass. Pütz, der an sich nicht mehr im Judenreferat tätig war, mit den Ermittlungen in diesen Sachen beauftragt. Dr. Spier, Otto Braunschweig und Frau Rudolf Braunschweig wurden festgenommen und Haussuchungen bei ihnen gemacht. Sie wurden auf der Dienststelle von Pütz vernommen und Ich habe bei diesen Vernehmungen die Schreibmaschine geschrieben. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob in diesem Zusammenhang Frau Otto Braunschweig oder Frau Rudolf Braunschweig festgenommen wurde. Jedenfalls wurde diese Frau Braunschweig nach ihrer Vernehmung entlassen.

Für die Verbringung von Dr. Spier, Otto Braunschweig und Rudolf Braunschweig in das KZ Auschwitz bin ich nicht verantwortlich. In diesen Fällen war Schutzhaftantrag gestellt worden und es lagen Schutzhaftbefehle vor. Ebenso im Falle des Konsulenten Frank.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals betonen, daß ich nur eine untergeordnete Rolle spielte und keinerlei Einfluß auf die Verschickung von Juden in KZ-Lager hatte.

Den Vorwurf von Rudolf Braunschweig, ich habe mich menschenunwürdig und grob verhalten, weise ich zurück.

85

Aussage Schulhoff. Blatt 22 R.

Mit die Aussage Schulhoff bin ich in groben Zügen vertraut gemacht. Ich bemerke dazu noch, daß Polizeirat Friedrich nicht recht damit einverstanden war, daß Schulhoff bei Pretz arbeitete, Ich habe das dann aber von mir aus veranlaßt.

Der Beamte, der Herrn Schulhoff angerufen und von dem Transport verständigt hat, war wahrscheinlich Illig.

R o s e .

Die Darstellung dieser Zeugin Blatt 23 ist jedenfalls dahin zutreffend, daß ich gestattet habe, daß das Kind bis zur Entscheidung des Reichssippenamtes den Judenstern nicht zu tragen brauchte.

Der Angelegenheit des Schulbesuches entsinne ich mich nicht mehr.

Bender.

Die Aussage Bender ist, soweit sie mich betrifft, mir vorgelesen worden. (Bl. 23 d.A.) Bender irrt, wenn er als Zeitpunkt des Befehls zum Abtransport der restlichen Juden Anfang 1945 angibt. Es handelte sich um den bereits erwähnten Transport vom 17.9.44. Die Darstellung im übrigen trifft zu.

Damit, daß der Ehemann Bender nicht zur OT abgestellt wurde, habe ich nichts zu tun.

Dagegen trifft die Darstellung des Zeugen betr. Wohnungsbeschränkung zu.

K r a u s.

Die Darstellung des Zeugen Kraus Blatt 23 R. ist richtig. Es war damals der Kriminaloberass. Ulf bei mir.

85

Die Frau des Zeugen Kraus war Jüdin. Sie ist kurz vor dem Transport vom 17.9.44. untergetaucht. Ich hatte sie aber nicht gewarnt.

D i e z e l

Zur Aussage dieses Zeugen Blatt 23 R. der Akten verweise ich auf meine Vernehmung vom 21.9.48. Blatt 78 R., 79 dA.

Frank.

Ich bin mit den wesentlichsten Punkten der Aussage der Frau Frank, Blatt 24-25 d.A. vertraut gemacht worden. Ich bemerke zunächst grundsätzlich hierzu, daß ich Herrn Frank gegenüber niemals seiner Frau beschimpft ihn als Schieber und Betrüger bezeichnet habe.

Es ist nicht richtig, daß ich mir in der Wohnung Frank ein wertvolles Tischchen aneignen wollte. Es trifft vielmehr zu, daß ein Beamter, Pol.Inspektor Kurt Becker, ein Auge auf eine wertvolle Bronce geworfen hatte. Er interessierte sich dafür. Frau Frank wollte sie ihm ~~dann~~ mitgeben. Er hat es ~~xxxx~~ aber natürlich abgelehnt.

Die Meinung der Frau Frank, ich habe die Sache ihres Mannes bearbeitet, trifft nicht zu. Es ist weiter nicht richtig, daß ich die Briefe des Herrn Frank an seine Frau nicht weiterbefördert habe. Ich hatte damit ebensowenig zu tun, wie mit der angeblichen Tatsache, daß Herrn Frank die Extrabeköstigung entzogen worden ist. Davon höre ich heute zum ersten Mal.

Ich habe Herrn Frank niemals vernommen. Es ist unrichtig, daß ich Frau Frank erklärt hätte, als sie mir sagte, ihr Mann sei todkrank: „Dann stirbt er eben ein bißchen eher." Ebenso unrichtig ist, daß ich erklärt habe,

86

wenn es nach mir ginge, schnitte ich allen Juden die Hälse ab. Ich habe mich im Gegenteil darum bemüht, daß Herr Frank haftunfähig geschrieben wurde, weil er auf mich einen todkranken Eindruck machte. Dafür, daß dies nach meiner Meinung unverständlicherweise nicht geschehen ist, bin ich nicht verantwortlich zu machen. Ich habe mich damals selbst an Dr. Fuhrmann gewandt und zwar telefonisch, des weiteren aber auch schriftlich in der Weise, daß ich den Pol.sekr. Ommer veranlaßte, Entsprechendes zu unternehmen.

Ich habe nicht gewußt, daß Herr Frank Anfang Mai abtransportiert war. Die Darstellung der Zeugin Frank im Schlußabsatz ihrer Aussage Blatt 25 d.A. geht hiervon aus. Ich würde niemals Frau Frank geraten haben, Butterbrote zum Gefängnis mitzunehmen, wenn mir bekannt gewesen wäre, daß Herr Frank bereits abtransportiert war. Die Gestapo bekam von solchen Abtransporten keine Benachrichtigung.

Wenn ich bei Frau Frank in der Wohnung war, so hat sie mir schon eine Tasse Kaffee angeboten und mich um Zigaretten gebeten, da sie eine leidenschaftliche Raucherin ist. Sie hat mir selbst auch schon eine Zigarette angeboten.

S p i e r .

Die Aussage der Frau Spier Blatt 25 d.A. ist mir vorgehalten worden. Ich habe mit der Verbringung des Dr. Spier in ein KZ nichts zu tun. Ich betone auch an dieser Stelle nochmals, daß Verschickungen in ein KZ nur auf Grund von Schutzhaftbefehlen, die das RSHA erließ, erfolgten.

Ich weiß nichts davon, daß Frau Spier in Haft war. Die Darstellung dieser Zeugin, Pütz und ich hätten versucht, von ihr ein Geständnis zu erpressen, sie habe ein Protokoll ungelesen unterschreiben müssen, trifft nicht zu.

82

Ich bestreite, Frau Spier gesagt zu haben, ich werde dafür sorgen, daß ihr Mann nicht wieder zurückkomme, er käme in ein KZ. Ich bestreite auch, die angebliche Äußerung, „wenn es nach mir ginge, würde ich allen Juden die Hälse abschneiden." Es ist richtig, daß ich Frau Spier, die in meine Wohnung gekommen war, geraten habe, nach Berlin zum RSHA zu fahren. Unrichtig ist es aber, daß ich gewußt haben soll, daß dies zwecklos sei. Wenn Frau Spier tatsächlich den Bescheid bekommen hat, ihr Mann würde freigelassen, wäre kein Schutzhaftbefehl von Berlin ergangen.

Ich weiß nicht, wann Dr. Spier von Df. abtransportiert ist.

Sauerbier.

Mir sind die Namen Sauerbier und Höltermann nicht bekannt. (Bl. 25 R.)

H a i d t.

Das Protokoll der Aussage HaidtBl. 26 der A. ist mir vorgelesen worden. Richtig ist an dieser Bekundung, daß ich am 10. I. 1944 einen Transport von Df. nach Theresienstadt begleitet habe. Ich will mich allerdings auf dieses Datum nicht festlegen. Ich wurde zu diesem Transport von Polizeirat Friedrich abgestellt. Ich kenne keinen Fritz Haid aus Krefeld-Ürdingen. Ich bestreite entschieden, mich im Laufe eines Gespräches damit gebrüstet zu haben, es käme mir nicht darauf an, einen Juden umzulegen, da ich schon zehn Stück umgelegt hätte.

Pisetzki.

Mir ist die Aussage Bl. 26 d.A. vorgehalten worden. Mir ist weder der Name Pisetzki geläufig, noch das, was

diese Zeugin angegeben hat. Ich bestreite, mich so rigoros aufgeführt zu haben, wie es diese Zeugin schildert.

Norbert Schmidt.

Zu der Aussage dieses Zeugen Bl. 32 R.d. A. bemerke ich, daß ich mit Krim. sekr. Buskamp zusammen etwa 30 Juden in Essen abgeholt und per Gefangenentransportwagen nach Df. gebracht habe. Am anderen Tage habe ich zusammen mit pütz diese Juden nach Dortmund gebracht. Ich bin für deren Schicksal nicht verantwortlich.

Deutsch.

Die Aussage der Frau Deutsch Bl. 33 d.A. ist mir vorgelesen worden. Es gab einen Erlaß, wonach ausländische Juden in ihre Heimat zurückbefördert werden sollten. Es mag sein, daß die Familie Deutsch darunter fiel. Mir ist dieser Fall aber namentlich nicht in Erinnerung. Ich bestreite, jemals von jemand die Brieftasche gefordert zu haben. Des weiteren stelle ich in Abrede, in meiner Art irgendwelche berechtigten Wünsche abgelehnt zu haben.

Ich entsinne mich, daß ich einmal auf der Bilkerstraße eine Jüdin gebeten habe, mir einen Knopf an einen Mantel zu nähen. Wenn dies zufällig an einem hohen jüdischen Feiertag gewesen sein sollte, so war ich mir dieses Umstandes nicht bewußt. Ich pflegte meine Pistole in der Manteltasche zu tragen. Ich habe natürlich, bevor ich der Frau meinen Mantel gab, die Pistole aus der Manteltasche genommen und sie irgendwo hingelegt. Es geschah dies aber nicht, um die Jüdin einzuschüchtern.

Ellen und Dolly Müller.

Anfang März 1944 bekamen wir auf der Dienststelle von Mitteldeutschland ein Fernschreiben, daß Frau Ellen Müller der Vorbereitung zum Hochverrat bezichtigt wurde, flüchtig sei

89

und zu ihrer Tochter Dolly Müller Verbindung habe. Wir sollten Frau Müller festnehmen, wenn sie in Düsseldorf auftauchte. Ich nehme an, daß auch der Auftrag erteilt war, gleichzeitig Dolly Müller wegen Beihilfe festzunehmen. Pütz und ich sind am Abend des 3.3.44. mit einem Kraftwagen zur Wohnung Amsterdamerstr. 25 gefahren und haben dort Herrn Hilgers und Dolly Müller angetroffen. Letztere stritt ab, mit ihrer Mutter in Verbindung zu stehen, obwohl sie Herrn Hilgers im wahrsten Sinne des Wortes kniefällig darum bat, anzugeben, wo ihre Mutter sei. Pütz brachte darauf Dolly Müller mit dem Wagen zum Gefängnis Düsseldorf-Derendorf. Ich blieb mit Herrn Hilgers in der Wohnung. Es kam dann ein Telephonanruf. Ich entnahm einer Geste von Herrn Hilgers, daß seine Frau am Apparat sei. Er erklärte ihr, sie könne ruhig kommen, Offenbar wollte sie mit ihrer Tochter sprechen. Er sagte aber, das ginge nicht, sie sei wegen einer Mietzahlung oder einer anderen Mietangelegenheit gerade in der Nachbarschaft. Herr Hilgers sagte mir dann, daß seine Frau in Kürze erscheinen werde. Ich habe sie unten auf der Straße abgepaßt und mit ihr in der Wartehalle an der Haltestelle gesessen, bis Pütz mit dem Wagen zurückkam. Wir haben sodann Frau Müller zum Gefängnis gefahren.

Die Aussagen der Frau Elben Müller Blatt 33Ru.34 sind mir vorgehalten worden. Es ist unrichtig, daß ich während des Wartens im Straßenbahnhäuschen, das nur einige Minuten gedauert hat, Frau Müller mit einem Revolver bedroht habe. Ich habe sie auch nicht in der unflätigsten Weise beschimpft. Es ist unmöglich, daß ich Frau Müller über ihren Fall ausgefragt und sie zu Angaben über beteiligte Personen unter Androhung von Schlägen erpreßt habe. Ich kannte ja ihren Fall garnicht.

90

Mir ist die Aussage der Dolly Müller Bl. 33 R. vorgehalten worden und ferner das, was sie in der Sache Pütz (UR 13/43, Blatt 30 R. Bd. I) ausgesagt hat. Es ist unrichtig, daß Dolly Müller mit Schlägen bedroht worden ist unter Vorhaltung von Revolvern. Ich habe auch nicht gehört, daß Pütz sie in der Weise beschimpft hat, wie Dolly Müller das angegeben hat.

Mir ist des weiteren die Aussage der Dolly Müller Bl. 34 R. der Akten vorgehalten worden. Wenn es dort heißt, besonders ich hätte sie fortgesetzt mit Schlägen bedroht, so trifft dies nicht zu.

Ich nenne noch einige Namen von Angehörigen der Dienststelle:

Krim. Ob. Sekr. Heinzelmann, der von 1934 bis zum Schluß bei der Dienststelle war;

Krim. Ob. Ass. Heinrich Ulf,

Elisabeth Thildges,

Margret van den Boom.

Kriminal Waldbillig

Vfg.

Vorführung des Waldbillig zum 1.10. veranlassen.

Df., 30.9.43.

St. n. ab:
30.9.43

Quelle: 8Ks 19/49 StA Düsseldorf

94

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht. 1. Oktober 1948.

UR 16/48

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Abt als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Krischer als Protokollführerin.

Strafsache gegen Waldbillig,

Vorgeführt erschien der Angeschuldigte

W a l d b i l l i g .

Er erklärte : zur Sache

Mittwich.

Der Inhalt der Aussage der Eheleute Mittwich Bl. 35 d.A. ist mir bekannt gegeben worden. Ich kenne diesen Fall nicht. Ich habe ihn nicht bearbeitet.

Mosheim.

Die Aussage der Frau Mosheim Bl. 35 R. d.A. ist mir bekannt gegeben worden. Ich entsinne mich des Namens Mosheim. Die mich belastenden Einzelheiten aus der Aussage muß ich bestreiten. Es ist nicht meine Ausdrucksweise, gesagt zu haben; „Nehmen sie Abschied für ewig von Ihrem Mann; Ihre Ehe war eine Episode." Ich bestreite insbesondere, mir einen Koffer oder Inhalt aus Koffern und Gepäckstücken angeeignet zu haben.

Wenn Frau Mosheim von einer „Lagerüberweisung" spricht, so muß ich dazu erklären, daß es eine solche nicht gegeben hat; es ist aber denkbar, daß Frau Mosheim einen Schutzhaftbefehl

92

unterschrieben hat. Allerdings ist dies unwahrscheinlich, denn dann wäre Frau Mosheim auch in ein KZ gekommen.

B a u m.

Der von Frau Baum Blatt 38 d. A. geschilderte Sachverhalt ist mir bekannt. Er ist im großen und ganzen zutreffend. Die Tochter von Frau Baum war von der Außenstelle in Wuppertal für den Transport bestimmt worden. Die Tochter war Geltungsjüdin, da sie der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörte. Es trifft zu, daß Frau Baum, deren Tochter und Herr Flasche, der mir bekannt war, auf der Dienststelle in Düsseldorf vorstellig geworden sind. Sie haben mit Polizeirat Friedrich nicht selbst gesprochen, da dieser es grundsätzlich ablehnte, Juden und Halbjuden zu empfangen. Er hat den Fall aber geprüft und den Auftrag erteilt, Frau Baum dahin zu bescheiden, daß die Verschickung ihrer Tochter in Ordnung gehe. Gleichzeitig sollte Herrn Flasche eröffnet werden, daß er sich in solche Dinge nicht hineinmischen solle. Die Eingaben der Frau Baum nach Berlin waren ohne Erfolg.

Ich war zur damaligen Zeit Polizeiassistent. Bei der Besprechung war der Pol. Sekr. Ommer dabei. Als Frau Baum, ihre Tochter und Herr Flasche auf der Dienststelle vorstellig wurden, sind wir mehrfach bei Polizeirat Friedrich im Dienstzimmer gewesen.

Der Fall ist mir so genau erinnerlich, weil ich ihn abends noch mit meiner Frau besprochen habe, die Frau und Fräulein Baum kannte. Ich bitte, Polizeirat Friedrich hierzu als Zeugen zu hören.

93

Weidich.

Die Aussage Weidich Bl. 44 d. A. ist mir vorgelesen worden. Sie ist inhaltlich zutreffend, jedoch stimmt es nicht, daß ich von mir aus Herrn Weidich mit dem KZ gedroht habe. In solchen Fällen wurde den Halbjuden wörtlich folgendes eröffnet: „Mir ist eröffnet worden, daß ich jeglichen Verkehr (unter Verkehr ist nicht nur Geschlechtsverkehr zu verstehen) mit deutschblütigen Frauen und Mädchen zu unterlassen habe. Sollte ich dieser staatspolizeilichen Auflage nicht Folge leisten so habe ich mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen. Ich habe diese Warnung verstanden und werde mich in der Folgezeit danach richten."

Moszkowicz.

Die Aussage dieses Zeugen Blatt 44 R. d.A. ist mir vorgehalten worden. Ich habe mit dem früher bereits erwähnten Krim. Sekr. Buskamp eine Anzahl Juden in Essen abgeholt. Die Darstellung des Zeugen, ich hätte mit Absicht unter Vortäuschung eines Motordefekts die Juden herumgehetzt, ist absolut unzutreffend. Ich habe im übrigen selbst den Wagen mitangeschoben.

Ich bestreite entschieden, dem Zeugen erklärt zu haben, ich habe im Osten eine Anzahl gefangener Russen erschossen; ich kann dies schon deshalb nicht gesagt haben, weil ich niemals im Osten gewesen bin. Ich entsinne mich nicht, dem Zeugen erklärt zu haben, sein Bruder sei auf der Flucht erschossen worden. Es ist allerdings denkbar, daß bezgl. des Bruders, der in einem KZ war, ein Fernschreiben vorgelegen hat, er sei auf der Flucht erschossen worden und ich dem Zeugen diese Tatsache berichtet habe. Es ist aber unsinnig, mich für den Tod des Bruders des Zeugen verantwortlich machen zu wollen.

94

Ich bestreite ganz entschieden, in Dortmund beim Abtransport der Juden aus Essen mit einem Knüppel in der Hand auf diese eingeschlagen zu haben. Die Juden sind einen Tag später, nachdem sie nach Düsseldorf gekommen waren, nach Dortmund weiter transportiert worden und zwar mit einem Zug bis Dortmund-Süd von Krim.Ob.Ass. Pütz und mir. Vom Bahnhof Dortmund - Süd aus sind sie zu Fuß zur Börse nach Dortmund gebracht und dort abgeliefert worden. Pütz und ich waren beim Abtransport der Juden von Dortmund nicht zugegen. Wir sind, nachdem wir die Juden abgeliefert hatten, wieder nach Düsseldorf gefahren. Ich bitte hierüber Pütz als Zeugen zu hören.

Fischmann.

Die Aussage des Abram Fischmann Bl. 45 R. d. A. ist mir in ihren wesentlichen Teilen vorgelesen worden. Ich kenne den Abram Fischmann nicht. Ich muß bezweifeln, daß es ihm gelungen sein soll, sich bei einem Abtransport in den Schlachthof zu schleichen. Es trifft nicht zu, daß ich die Juden mit den Worten „Hunde" und „Drecksäue" beschimpft habe. Auch im übrigen ist mir der von dem Zeugen Fischmann geschilderte Vorfall unbekannt. Ich bin nicht dabei gewesen, wie Pütz einen Juden mit der geballten Faust ins Gesicht geschlagen hat.

Landè.

Die Aussage des Zeugen Landè Blatt 46 d.A. ist mir vorgelesen worden. Es mag zutreffen, daß die Familie Landè im Rahmen der früher von mir bereits erörterten Aktion innerhalb der Stadt umgesiedelt worden ist. Ich bestreite aber, diese Familie in eine Wohnung eingewiesen zu haben zu Leuten, von denen ich wußte, daß sie Tuberkulose hatten.

Den Vorwurf, ein Radio des Zeugen gestohlen zu haben, weise ich entschieden zurück. Juden durften keine Radios haben. Später wurden auch die Radios der Deutschblütigen beschlagnahmt, die mit Juden in Hausgemeinschaft lebten. Im übrigen ergibt sich aus der Aussage dieses Zeugen, daß ich das Radio nicht mitgenommen habe.

Herbert Berg.

Die schriftliche Eingabe des Berg Bl. 66 d. A. ist mir vorgehalten worden. Ich bestreite, Moszkowicz erklärt zu haben:

„Haben Sie sich noch keinen Trauerflor zugelegt? Ihr Bruder ist vor einigen Tagen an Herzschwäche gestorben."

Ich weise darauf hin, daß diese Behauptung des Herrn Berg nicht im Einklang steht mit der Angabe des Zeugen Moszkowicz; ich habe ihm gesagt, sein Bruder sei auf der Flucht erschossen worden.

Ich bestreite des weiteren, erklärt zu haben: „Ich mache mir nichts daraus, die Judenbande in die Luft zu sprengen.

Ich möchte folgenden Fall angeben, der mich auch entlastet.

Der mir bekannte Stahlgroßhändler aus Düsseldorf, Peter Janssenstr.8 - Hugo Oppenhorst - war beschuldigt worden, feindliche Sender abgehört und außerdem Kriegswirtschaftverbrechen begangen zu haben. Oppenhorst wurde deshalb von der Gestapo vernommen. Oppenhorst fragte mich, ob ich mich nicht für ihn einsetzen könne. Das habe ich getan. Ich habe

96

Krim. Sekr.
mich mit dem Sachbearbeiter/Hans Paar, der jetzt in Gerresheim wohnt, in Verbindung gesetzt. Wir haben dann gemeinsam die Sache unter den Tisch fallen lassen.

Die Hilde oder Grete Schnakenberg, wohnhaft in W.-Elberfeld, Hansastraße 8 war vor 1939 mit dem Juden Max Fried nach Holland gegangen. Sie hatten dort oder in London die Ehe miteinander geschlossen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Holland kam Fried von Holland aus in ein KZ. Auch seine Frau sollte in ein KZ verbracht werden, kam aber zunächst nach Düsseldorf. Der Vater der Frau Fried - ich glaube, er heißt Karl mit Vornamen - trat an mich heran, um zu verhindern, daß seine Tochter verschickt würde. Dies ist mir dann auch gelungen. Und zwar wurde sie durch Herrn Dr. Fuhrmann teilweise haftunfähig geschrieben und in ein Krankenhaus nach Wuppertal verbracht. Es lag damals schon ein Schutzhaftantrag von Wuppertal vor. Ich habe mich mit dem Sachbearbeiter beim Judenreferat in Wuppertal, Krim. Sekr. Mansfeld, in Verbindung gesetzt, und diesem den Fall der Frau Fried als harmlos dargestellt. Es ist auf diese Art und Weise gelungen, zu verhindern, daß Frau Fried verschickt wurde. Ich bitte hierzu Frau Fried und Herrn Schrakenberg als Zeugen zu hören.

v. g. u.

Hermann Waldkilling

Kinder

Quelle: 8 KS 19/49 StA Düsseldorf 970

Der Untersuchungsrichter I beim Landgericht. Düsseldorf, 9. November 1948.

UR 16/48

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Abt als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Krischer als Protokollführerin.

Strafsache gegen Waldbillig, wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit.

Der Angeschuldigte W a l d b i l l i g, vorgeführt, erklärte:

Max Wagner.

Die Aussage dieses Zeugen Blatt 129 der Akten ist mir in ihren wesentlichen Punkten vorgehalten worden. Ich entsinne mich dieses Falles nicht. Ich kann für die Verschickung der Kinder nicht verantwortlich gemacht werden. Es ist möglich, daß ich Herrn Wagner Kenntnis von dem Tod seiner Kinder gegeben habe; ich entsinne mich dessen aber heute nicht mehr.

Levy.

Zu dieser Aussage Blatt 145 dA. erkläre ich, daß in Essen eine selbständige Aussenstelle der Gestapoleitstelle Düsseldorf war. Ich habe mit der Essener Dienststelle nichts zu tun gehabt. Ich bin lediglich einmal in Essen dienstlich tätig geworden, bei der von mir früher

98

geschilderten Abholung einer Anzahl Juden von Essen nach Düsseldorf. Die Darstellung des Zeugen Levy ist deshalb nicht zutreffend. Möglicherweise verwechselt er mich mit einem anderen Beamten. Ich bin niemals bei Abtransporten von Essen aus zugegen gewesen. Im übrigen habe ich keine Lederjacke, sondern nur einen Ledermantel getragen.

Ich bestreite des weiteren auch, eine Frau bei einem Abtransport in die Kniekehle getreten zu haben. Ich habe mich auch sonst keiner Gewalttätigkeiten schuldig gemacht.

Drucker.

Mir sind die Angaben der Irene Drucker Bl. 79 der Spruchgerichtsakten vorgehalten worden. Diese Darstellung ist unzutreffend. Als wir damals in Essen waren, bin ich auch auf der Jüdischen Gemeinde gewesen und zwar mit den Essener Gestapobeamten Hahn und Korsthorst. Es geschah dies aber nicht auf meine Veranlassung. Es trifft nicht zu, daß ich dort mit einer Pistole hantiert habe.

v.g.u.

Hermann Wolbring

Engelmann.

Mir ist vorgehalten worden, was der Zeuge Engelmann bei seiner Vernehmung am 5.11.48. Bl. 132 R. letzter Absatz ausgesagt hat. Diese Aussage ist unrichtig. Bei der Gestapo in Ratingen haben weder Gummischläuche,

99

noch irgendwelche ähnlichen Instrumente an der Wand gehangen. Ich kann deshalb Engelmann auf solche Gegenstände nicht hingewiesen haben, bestreite im übrigen aber auch, mich so geäußert zu haben, wie Engelmann es angibt.

v.g.u.

Hermann Wabolsky

Kinder.

109

Quelle: 8Ks 19/49

Der Untersuchungsrichter I beim Landgericht. Düsseldorf, 14. Dezember 1948.

UR 16/48

Gegenwmrtig:
Landgerichtsrat Dr. Abt
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Krischer
als Protokollführerin.

Strafsache gegen
Waldbillig,
wegen Verbrechens gegen
die Menschlichkeit.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte

W a l d b i l l i g.

F r a n k:

B. I. Bl. 195a

Ich habe mit Herrn Frank im Gefängnis nur einmal gesprochen. Darüber habe ich bei einer früheren Vernehmung Angaben gemacht, auf die ich mich beziehe. Es ist mir vorgehalten worden, daß ich nach Aufzeichnungen von Frank aus dem Gefängnis mich mehrfach mit ihm unterhalten habe. Ich bestreite dies. Ich weiß nichts davon, daß ich mit ihm über Auschwitz gesprochen habe. Es trifft nicht zu, daß ich mit Anwendung von Gewalt gedroht und von SS-Sonderbehandlung gesprochen habe. Das Letztere ist mir ein unbekannter Begriff.

Es trifft nicht zu, daß ich Herrn Frank erklärt habe, ich wolle mit ihm ein Tauschgeschäft machen, er solle den Paßfälscher angeben und er würde dann frei gelassen.

Ich weise darauf hin, daß Herr Frank nicht in der

110

Angelegenheit des Verschwindens des Herrn Braunschweig festgesetzt worden war. Es war mir völlig unbekannt, daß Herr Frank über diese Dinge orientiert war. Ich kann ihm deshalb nicht mit Anwendung von Zwangsmitteln gedroht haben. Herr Frank hat von sich aus über die Affäre Braunschweig Angaben gemacht. Dadurch ist die Sache ins Rollen gekommen, vor allen Dingen auch insoweit, als dann die Verhaftungen von Rudolf Braunschweig/in Wien, seines Bruders Otto, der Eheleute Spier und des Herrn Engelmann. erfolgten.

H a i d t .

Mir ist die Aussage dieses Zeugen Bl. 206 dA. vorgehalten worden. Es ist möglich, daß es eine Bestimmung gegeben hat, daß Juden, die in einer Mischehe lebten, und deren Familienangehörige/~~Kind~~ durch Kriegseinwirkungen ums Leben gekommen waren, von der Verschickung auszunehmen waren.

Wenn dies im Falle Haidt zutraf, so hätte er bereits von Krefeld aus von der Verschickung ausgenommen werden müssen.

Ich bemerke anläßlich dieses Falles, daß vor September 1944 keine Juden bei bestehender Mischehe verschickt wurden. Sie durften bei aufgelöster Ehe auch dann nicht verschickt werden, wenn Abkömmlinge unter 14 Jahren vorhanden waren. Ich glaube wenigstens, daß dies die Altersgrenze war. Ich bestreite, die jüdischen Frauen mit „Umlegen" bedroht und erklärt zu haben, ich hätte schon zehn Stück umgelegt.

111

S t e i n w e g .

Die Aussage dieses Zeugen Bl. 214 dA. ist mir in ihren wesentlichen Punkten vorgehalten worden. Mir ist dieser Fall unbekannt. Ich wüßte auch nicht, warum ich einem Juden, der der Außenstelle Essen unterstand, irgendwelche Ratschläge gegeben haben sollte.

W a c h s n e r .

Zu dieser Aussage Bd. II Bl. 9 erkläre ich, daß mir der Name Wachsner kein Begriff ist. Ich weiß nichts davon, ihm erklärt zu haben, er bekäme auf dem Misthaufen eine Wohnung. Es ist richtig, daß Gegenstände wie Photoapparate, Schreibmaschinen usw. bei Juden beschlagnahmt wurden. Es trifft aber nicht zu, daß dies ohne Quittung geschah.

P r z e p i o r k a .

Dieser Name (vgl. Bd. II Bl.9R.) ist mir unbekannt. Ich weiß nichts davon, daß ich dieser Zeugin erklärt hätte, ihre Tochter sei nur eine Belastung für sie und müsse deshalb deportiert werden. Andererseits ist es mir auch unbekannt, daß das 13jährige Kind den Umstand, daß es nicht verschickt wurde, mir zu verdanken hat.

F a u s t m a n n .

Aus dieser Aussage Bd. II Bl. 13 dA. ist mir das vorgehalten worden, was mich belastet. Ich kenne eine Frau Faustmann nicht. Ich weiß nichts davon, daß ich erklärt hätte, Frau Faustmann müsse mit und wenn sie verrecke. Ich weiß auch nichts davon, daß ich verboten hätte, ihr unterwegs

112

Wasser zu geben.

Daß ein Transport nach Minkwitz bei Leipzig gegangen sei, ist mir nicht bekannt. Es könnte sich nur um den Transport handeln, mit welchem die Männer in die Gegend von Holzminden und die Frauen nach Zeitz bei Gera verschickt wurden. Es ist richtig, daß ich diesen Transport begleitet habe. Ich war aber in der Nacht nicht auf dem Schlachthof, sondern bin morgens erst hinzugekommen, als die Verladung der Juden bereits stattgefunden hatte. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ich mich derart verhalten haben soll, wie es die Zeugin schildert, nachdem ich mich einen Tag vorher bemüht hatte, Juden vor der Verschickung mit diesem Transport zu bewahren. Ich nehme insoweit bezug auf meine Einlassung vom 21. 9. 1948 Bl. 78, 79.

Ich habe noch einen weiteren Transport nach Theresienstadt begleitet. Dies war im Jahre 1943. Um diesen Transport kann es sich aber nicht handeln, da Frau Faustmann in einer Mischehe lebte, sie im übrigen aber davon spricht, daß der Transport in die Nähe von Leipzig gegangen sei.

H o r s t e r s .

Mir ist aus dieser Aussage Bd. II Bl. 18 R. dA. vorgelesen worden, was blau angekreuzt ist. Ich kenne den Namen Horsters nicht. Es ist möglich, daß ich bei ihr in der Wohnung war. Ich muß aber bestreiten, solche Äußerungen gemacht zu haben, wie sie von Frau Horsters vorgetragen werden.

113

Marx.

Zu Bd. II Bl. 20 dA. erkläre ich, daß mir keine Frau Marx bekannt ist und ich nichts davon weiß, ihr zugeredet zu haben, sich scheiden zu lassen.

Ruth Weidich.

Mir ist aus dieser Aussage Bd. II Bl. 23 der mir betreffende Absatz vorgelesen worden. Es ist möglich, daß Angehörige von Juden, die auf dem Schlachthof waren und die zu Verschickenden dorthin begleitet hatten, schon einmal in lautem Ton angefahren wurden. Im übrigen bestreite ich die Darstellung dieser Zeugin.

Drucker.

Zu dieser Aussage Bd. II Bl. 52 erkläre ich, daß ich nichts davon weiß, den damaligen Büroleiter der jüdischen Gemeinde mit vorgehaltener Pistole zur Öffnung der Schränke aufgefordert zu haben. Wir waren damals zu 4 oder 5 Beamten dort; es bedurfte bestimmt nicht der Drohung mit einem Revolver oder einer Pistole, um die Öffnung des Schrankes zu erreichen.

Ich war in Judensachen dienstlich nur einmal in Essen und zwar aus Anlaß der Abholung der Juden, die beim RWE arbeiteten. Bei einem Abtransport von Juden von Essen nach Düsseldorf bin ich niemals zugegen gewesen. Ich kann schon deshalb nicht dabei gewesen sein, weil ich jeweils die Aufgabe hatte, die von den Außenstellen nach Düsseldorf kommenden Judentransporte hier in Empfang zu nehmen. Wenn die Zeugin Drucker im übrigen aussagt, sie hätte bei wieder-

114

holten Transporten den Eindruck gehabt, ich hätte mich durch besondere Schikanen ausgezeichnet, so ist mir dies unverständlich. Die Zeugin kann auch nicht aus einer Entfernung von 20 m irgendwelche Beobachtungen gemacht haben. Ich bestreite entschieden, Leute getreten zu haben. Im übrigen habe ich keine Lederjacke, sondern einen braunen Ledermantel getragen, und den auch nur im Winter.

N i e n a b e r .

Ich kenne diesen Zeugen. Seine Aussage Bd. II Bl. 57 dA. ist mir vorgehalten worden. Es ist richtig, daß der Zeuge mich aufgesucht hat, um von mir zu erfahren, ob eine Verschickung bevorstehe. Es trifft weiter zu, daß ich ihm erklärt habe, ich wüßte nichts davon. Dies entsprach den Tatsachen. Wenn der Zeuge als Datum der Verschickung den 8.9.44. angibt, so stimmt dieses Datum nicht. Ich weiß genau, daß der Transport am 17.9.1944, einem Sonntag, abging. Ich bestreite, dem Zeugen erklärt zu haben, wenn die Amerikaner am Rhein stünden, würden alle Juden umgelegt und seine Frau auch.

Wenn der Zeuge behauptet, er sei am anderen Tage bei der Gestapo gewesen und habe mich dort gesehen, so kann das nicht zutreffen, da ich ja an dem Tage des Transportes nicht mehr in Düsseldorf war, weil ich den Transport begleitete. Es ist auch nicht richtig, daß ich am Morgen des Transportes in der Wohnung des Zeugen war und nach seiner Frau dort gefragt habe. Ich habe mich am Morgen des Transportes zum Bahnhof begeben und war vorher nicht mehr

115

in jüdischen Wohnungen. Allerdings ist Illig mit dem Wagen herum gefahren und hat Juden aufgesucht.

v.g.u.

Hermann Waldkillig

Kriminalassistent

LKA/NW - Dez. 15 Z. Zt. Remscheid, den 5. 4. 1965

85

19

Verantwortliche Vernehmung

im Dienstgebäude der Kriminalpolizei Remscheid

Auf Vorladung — ~~vorgeführt~~ — erscheint der / ~~die~~ Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: W a l d b i l l i g
bei Frauen auch Mädchenname

Vorname: Hermann

Beruf: Reisender

Über das Verhältnis ist anzugeben: ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

Einkommen: geregelt

Geboren: am 29. 1. 1910 in Remscheid-Lennep

Kreis:

Landgerichtsbezirk: Wuppertal

Wohnung oder letzter Aufenthalt: R e m s c h e i d, Kreis:

Allee - Str. 20 Straße Nr.

Staatsangehörigkeit? deutsch

Religion: entfällt

Familienstand: verheiratet

Vor- und Zuname des Ehegatten: Elisabeth geb. Hoffmann
auch der früheren "

Beruf: ohne geschieden - verwitw. - getrennt lebend

Kinder: Anzahl: 1, 22 Jahre

Alter:

Name und Wohnort der Eltern: Nikolaus Waldbillig, verst.
Maria geb. Schneider, verst.

Vorbestraft wegen: ~~Maxx1949xRxkxxurgxrixhtxxDxxxxxxxxf~~
Keine Vorstrafen

b) Zur Sache:

(s. Rückseite) Hierzu ..... Anlagen.

SIA 05406

86
20

Mir wurde mitgeteilt, daß ich im Ermittlungsverfahren gegen Dr. Walter A l b a t h und Andere wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Ich erkläre, daß ich bereit bin, nach bestem Wissen und Gewissen auszusagen und somit zur Aufklärung beizutragen.

Zur Person:

Nach 4 Jahren Volksschule und 6 Jahren Realgymnasium erlernte ich den Kaufmannsberuf. Nach Beendigung der Lehrzeit war ich in meinem Beruf bei verschiedenen Firmen tätig und kam 1933 in den freiwilligen Arbeitsdienst. Vom 1.4.1934 bis zum 3o.9.1939 war ich bei der Deutschen Reichsbahn tätig, zuletzt als Beamtenanwärter.

Noch während meiner Dienstzeit bei der Deutschen Reichsbahn meldete ich mich für den Dienst in der Kriminalpolizei. Meine Bewerbung richtete ich an das Polizeipräsidium Wuppertal. Nach Ablegung einer Prüfung wurde ich zum 1.1o.1939 als Polizeiasstistenten-Anwärter zur Staastpolizeileitstelle Düsseldorf einberufen. Im November 194o wurde ich Polizeiassistent und im Juli 1942 Polizeisekretär.

Bereits bei Dienstantritt wurde ich der Abt. II B zugeteilt. In der Folgezeit war ich nur kurzfristig bei einzelnen Abteilungen der Abt. I. Mit meiner Ernennung zum Polizei-Assistenten gehörte ich zum Etat der Abt. II B. Ich kam dann, es mag 1943 oder auch 1944 gewesen sein, zur Abt. N, die neu eingerichtet worden war. Hier war ich bis zur Auflösung der Dienststelle im März / April 1945.

Nach Kriegsende war ich zunächst in Kriegsgefangenschaft und später interniert. Nach Entlassung aus der Strafhaft im Mai 1949 arbeitete ich einige Jahre in der Metallindustrie, zunächst als Arbeiter und ab Mai 195o als Vertreter. Ich bin z.Zt. als Angestellter im Außendienst (Reisender) einer Düsseldorfer Schraubengroßhandlung tätig.

Zur Sache:

Bei meinem Eintritt in die Staatspolizeileitstelle wurde diese geleitet von dem Oberreg.-Rat Dr. H a s s e l b a c h e r. Etwa im Mai 194o wurde er abgelöst von einem jungen Regierungsrat, dessen Name ich nicht zu nennen vermag. Etwa Ende 1941 hat

StA 05407

87
21

Dr. A l b a t h die Leitung übernommen. Etwa 1942 wurde Dr. A l b a t h von H e n s c h k e abgelöst, der 1944 wiederum von N o s s k e abgelöst wurde. Dieser leitete die Dienststelle bis zum Ende des Krieges.

Der Vertreter des L e i t e r s der Dienststelle war zunächst Dr. V e n t e r . Mir fällt nun ein, daß er die Leitung hatte vom Fortgang des Dr. Hasselbacher bis zum Eintritt von Dr. Albath. Dr. Venter wurde dann etwa 1943 abgelöst, jedoch kann ich seinen Nachfolger nicht nennen. Der Name B r e d e r ist mir in diesem Zusammenhang nicht geläufig. Der Reg.-Assessor H u n s c h e mag auch Vertreter des Leiters gewesen sein, Er war evtl. Vorgänger von Dr. Venter.

Die Abt. I (Verwaltung) wurde geleitet von einem Polizeirat K i n z e l . Er wurde im Juni 1943 abgelöst von Polizeirat S o m m e r , der von Königsberg kam und die Abt. I bis zum Schluß leitete. Die einzelnen Sachgebiete der Abt. I, wie Personalangelegenheiten, Reisekosten usw. hatten keine besondere Bezeichnung durch Buchstaben oder Zahlen. Ich war bei dieser Abteilung nur kurze Zeit im Rahmen meiner Ausbildung.

Die Abteilung II wurde u. a. auch von Dr. S c h m i t z geleitet. Weitere Namen in diesem Zusammenhang sind mir nicht geläufig. Die Aufgliederung der Abt. II ist mir nicht geläufig.

Die Abt. III (Abwehr) wurde von Krim.-Rat P r e c k e l geleitet. Einer seiner Vorgänger war ein Dr. O ' G i l v i e .

Die Abt. II B wurde bei meinem Dienstantritt von dem Polizeirat F r i e d r i c h s geleitet. Er unterstand direkt dem Leiter der Leitstelle. Sein Vertreter war zunächst ein Polizei-Oberinsp. H u m p e r t , der etwa Mitte 194o von Pol.-Insp. K P i l l i n abgelöst wurde. P. wurde nach etwa 1 Jahr abgelöst. Ein Nachfolger für ihn kam nicht mehr. Er war m.W. aus Wuppertal.

Zur Leitung der Abt. II B gehörten noch als Schreibkräfte die Angestellte Frl. T h i e l t g e s und die spätere Ehefrau des F r i e d r i c h s. Später war auch eine Frau F a v o r a t dort als Schreibkraft eingesetzt.

Die Abt. II B war wie folgt aufgegliedert:

StA 054o8

88
22

II B 1 : Sachgebiet: Katholizismus
Sachbearbeiter: Krim.-Sekr. N e h r l i g

II B 2 : Sachgebiet: Protestantismus und evtl. Sekten
Sachbearbeiter: Kann nicht genannt werden.

II B 3: Sachgebiet: Schrifttum
Sachbearbeiter: Krim.-Obersekr. Heinzelmann,
Krim.-Sekr. Franz F i s c h e r
(1940 Einsatz in Den Haag, dort Spitzname 'Juden-Fischer' und nach 1945 in Holland verurteilt)
Krim.-Ang. Fritz Gestermann, evtl. aus Leverkusen, etwa ab 1942 an Stelle von Fischer

II B 4: Sachgebiet: Freimaurer und Judentum
Sachbearbeiter (exekutiv):
Krim.-Sekr. Alfred H ö l z e r
Krim.-Sekr. Georg P ü t z
Krim.-Ang. Gestermann (siehe oben) -II B 4- ab Herbst 1942
Krim.-Ang. I l l i g (ab 1943)
(Verwaltungsbeamte:
Poll.-Sekr. Edmund O mme r und
ich selbst
Schreibkraft Frau Käthe Mertens
Frl. Tolsdorf

StA 05409

Die Tätigkeit der Verwaltungsbeamten im Referat II B 4 waren

1.) Führung der Ausbürgerungskartei - Ausbürgerungen aus dem gesamten Reichsgebiet wurden karteimäßig erfaßt -
2.) Einziehung von Vermögen der Juden auf Grund der Nürnberger Gesetze und der sich daraus ergebenden Verwaltungsvorschriften. Die Vermögenserklärungen kamen von den Außenstellen und unserer Exekutivabteilung (Hölzer, Pütz u.A.) und wurden an die Oberfinanzdirektion weitergeleitet.
3.) Aberkennungen der Staatsangehörigkeit von Juden und Freimaurern, bei Freimaurern nach ihrer Emigrierung, bei Juden nach Emigrierung bezw. Aussiedlung.
X 4.) Erfassung zurückgebliebener Vermögenswerte von Juden nach ihrer Aussiedlung.

In diesem Zusammenhang möchte ich bezüglich F r i e d r i c h erwähnen, daß er zwar als Polizeirat Verwaltungsbeamter war, aber eine Dienstmarke der Stapo-Exekutivbeamten führte.

89
23

Etwa im Juli oder August 1941 fand in Berlin eine Besprechung statt, bei welcher meines Wissens Polizeirat F r i e d r i c h und Pol.-Sekr. O m m e r zugegen waren. Nach deren Rückkehr erfuhr ich, daß auf dieser Besprechung die Richtlinien für die künftige Aussiedlung der Juden aus dem Reichsgebiet in die besetzten Ostgebiete ausgegeben wurden. Mehr habe ich nicht erfahren, daß diese Besprechung mit Sicherheit als Geheimsache deklariert gewesen sein dürfte. Ich selbst war nicht als Sachbearbeiter für Geheimsachen verpflichtet.

In der Folgezeit erhielt ich den Auftrag, bei der Reichsbahndirektion in Wuppertal einen Transport, bestehend aus 21 Eilzug-Wagen und 3 geschlossenen Güterwagen, zu bestellen und den Fahrplan zu dem Umsiedlungsort festlegen zu lassen. Das Ziel des ersten Transportes war Lodz (Litzmannstadt). Die Festlegung der Abfahrtszeit war nicht meine Angelegenheit. Wie die Verrechung erfolgte, weiß ich nicht mehr.

Die Anzahl der jeweils umzusiedelnden Juden wurde von Berlin vorgeschrieben, je Transport 1ooo Juden aus dem Bereich der Stapoleitstelle Düsseldorf. D ie Festlegung der Quote für die einzelnen Außenstellen und den Bezirk Düsseldorf war Sache von Friedrich.

Für den Transport nach Lodz und die folgenden Transporte nach Minsk und Riga hatte ich ebenfalls wieder für den entsprechenden Transportraum Sorge zu tragen. Man hatte mir diese Aufgabe übertragen, da ich vorher bei der Reichsbahn war.

Ferner hatten O m m e r und ich für jeden dieser Transporte eine bestimmte Menge Strohsäcke, Wolldecken, Werkzeuge aller Art und fabrikneue Nähmaschinen zu kaufen. Es war uns überlassen, die Verkäufer (Groß- und Einzelhändler) auszuwählen. Die Bezahlung dürfte der Abt. I oblegen gewesen sein. Die von uns gekauften Gegenstände wurde stets von der Spedition K ü c h l e r aus Düsseldorf von den Händlern abgeholt und zum Transport auf dem Bahnhof Derendorf angeliefert. Auch die Verladung in die dort bereitstehenden Güterwagen erfolgte durch die Fa. Küchler. Bei der Abfertigung des Transportes war es meist meine Aufgabe, die entsprechende Personenzahl für die Wagen einzuteilen, jeweils 5o Personen für einen Personenwagen.

Meine Betätigung im Zusammenhang mit den Umsiedlungen beruhte nur auf ganz exakten Anweisungen durch F r i e d r i c h. Seine Anweisungen waren derart genau, daß keiner seiner Untergebenen einen

StA 054110

90
24

Ermessensspielraum hatte. Die Abfertigung der Transporte wurde auch von ihm persönlich überwacht. Höhere Vorgesetzte traten hierbei nie in Erscheinung.

Die von Berlin herausgegebenen Richtlinien für die Durchführung der Umsiedlungen habe ich nie gesehen. Es sind nur Auszüge aus diesen Richtlinien an die Sachbearbeiter ausgegeben worden. Ich kann daher nicht sagen, ob F r i e d r i c h sich an diese Richtlinien gehalten hat oder ob er einen Ermessensspielraum hatte.

Ich erwähnte bereits, daß die Umsiedlungstranporte im Jahre 1941 (Herbst - Winter) nach Lodz, Minsk und Riga gingen. Die Abfertigung war bei allen Transporten die gleiche. Auch die Transport-Begleitkommandos wurden jeweils beim Polizeipräsidium Düsseldorf bestellt und meines Wissens stets vom Pol.-Revier in der Gneisenaustraße gestellt. Namen von Polizeibeamten (meist 1 Offizier und 15 Beamte) sind mir nicht mehr bekannt.

Im Laufe des Jahres 1942 gingen auch noch einige größere Transporte mit jeweils etwa 1ooo Personen zum Osten. In der Folgezeit liefen dann auch noch weitere kleine Transporte, meist nach Theresienstadt. Hierzu sind mir jedoch keine Einzelheiten geläufig.

SA05411

Im Herbst 1943, einen genaueren Zeitpunkt kann ich nicht angeben, wurde ich versetzt in die Abt. N. Diese Abteilung war kurze Zeit vorher eingerichtet worden und hatte die Aufgabe, Vertrauensleute wirtschaftlich und nachrichtendienstlich zu betreuen. Leiter dieser Abt. N wurde bei ihrer Neuaufstellung F r i e d r i c h. Sein Nachfolger als Leiter der Abt. II B wurde der SS-Hauptsturmführer Paul B u r g h o f f . Die Abt. N war direkt dem Leiter, damals H e n s c h k e und später N o ß k e , unterstellt.
An Beamten kamen zur Abt. N aus II B :

P ü t z , W a l d b i l l i g ,

An weiteren Beamten aus den anderen Abteilungen erinnere ich mich nur noch an B r o s i g aus II A . Es gehörten 8 - 1o Beamten zur Abt. N.

Mir werden nun eine Anzahl Beweismittel (in der Folge als BM bezeichn mit einer lfd.Nummer) vorgelegt mit der Bitte, Stellung zu nehmen:

BM.Nr.6: Der Unterzeichner dieses Schreibens müßte m.E. der Pol.-Inspektor B e c k e r gewesen sein, der evtl. die Nachfolge von H u m p e r t angetreten hat. Er hat gewohnt in der heutigen

9/1
25

Kavalleriestraße, rechte Seite, vor dem Platz des Finanzpräsidiums, Erdgeschoß links. Sein Vorname ist mir nicht mehr bekannt. Ich hatte die Aufgabe, den Inhalt des Schreiben fernmündlich an die Empfänger durchzugeben. Verfasser des Schreibens war dem Handzeichen (unten rechts)zufolge O m m e r.

In diesem Zusammenhang darf ich die Verbindung zu den Außenstellen erläutern. Es gab Außenstellen in Wuppertal, Oberhausen, Mönchengladbach, Essen, Duisburg und Krefeld. Die Grenzkommissariate in Emmerich, Kleve und Kaldenkirchen hatten nur teilweise staatspolizeiliche Aufgaben und waren nur insoweit der Leitstelle unterstellt. Ich erinnere mich nicht, daß diese Grenzkommissariate im Zusammenhang mit den Judenumsiedlungen in Anspruch genommen worden sind. Hierzu wurden die örtlichen Kriminalabteilungen bei den Landräten der Kreisstädte in Anspruch genommen.

An die personelle Besetzung der Außenstellen und deren II B - Sachbearbeiter erinnere ich mich wie folgt:

Wuppertal: Leiter Krim.-Rat H u f e n s t u h l
II B : Krim.-Obersekr. K o s l o w s k i
Krim.-Ang. P o h l m a n n, jetzt wohnh. Wuppertal-Kronenberg, Hahnerberg (Schneidermeister)
Krim.-Ass. L e n d e r m a n n , Hermann (verstorben, zuständig für Remsch.)
Krim.-Ang. P e t e r s
Weitere Beamte anderer Sachgebiete nicht bekannt.

Oberhausen: Keine Namen mehr bekannt. Oberhausen war auch zuständig für Mülheim/Ruhr.

Mönchengladbach: Leiter Krim.-Obersekr. D a h m e n .
Keine weiteren Namen bekannt.

Essen: Leiter Krim.-Rat N o h l e s
II B : K o s t h o r s t
Keine weiteren Namen mehr bekannt.

Duisburg: Keine Namen bekannt.

Krefeld: Leiter Krim.-Komm. J u n g
II B : S c h u l e n b u r g
Keine weiteren Namen bekannt.

<u>BM.Bl.46-48:</u> Unterzeichner müßte der von mir vorstehend erwähnte Pol.-Inspektor B e c k e r sein.

<u>BM.Bl.62:</u> Es handelt sich um eine von mir gefertigte Aktennotiz über

StA 05412

92
26

ein Ferngespräch.

BM.Bl.65 ff.: Es handelt sich um einen Einsatzbefehl aus Anlaß eines von Derendorf abgehenden Transportes. ~~Dix~~ Der Entwurf solcher Einsatzbefehle kam von F r i e d r i c h. Ich hatte lediglich Kenntnis zu nehmen und somit habe ich abgezeichnet. Die Namen der eingesetzten Beamten sind mir, soweit ich sie noch nicht nannte, nicht mehr in Erinnerung. Der Einsatzbefehl läßt erkennen, daß ich für Übernahme der auswärtigen Transporte zuständig war.

BM.Nr.74 f.: Ich erwähnte bereits, daß ich u. a. die Aufgabe hatte, bei der Reichsbahn den Transportzug zu bestellen.

BM.Bl.8o: Stellungnahme erübrigt sich.
BM.Bl.1o5: " " "
BM.Bl.1o6: Es handelt sich um eine Aufstellung von Gegenständen, die die Juden entgegen den Vorschriften mitzunehmen versuchten. Es war die Regel, daß diese Gegenstände an die NSV gingen.
BM.Bl.1o7 f.: Es handelt sich um ein Schreiben im Zusammenhang mit der Einziehung des Vermögens umgesiedelter Juden.
BM.Bl.11o: Ebenfalls ein Schreiben im Zusammenhang mit der Einziehung von Vermögen. Die Bezeichnung 'Sonderkonto W' ist mir nicht geläufig.
BM.Bl.131: Schreiben betrifft eine Transportfrage. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der zu evakuierende Personenkreis von den örtlichen Stapo- oder Kriminalpolizeidienststellen benannt wurde. Der Leitstelle oblag es nur, die Personenanzahl festzulegen auf Grund des Anweisungen von RSHA. Die Quote wurde von Friedrich festgelegt.
BM.Bl.14o: Wie zu BM.Bl.1o7
BM.Bl.143: " "
BM.Bl.174: Handschriftliche Notiz über ein Ferngespräch.
BM.Bl.187: Aktennotiz über ein Ferngespräch. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß die Bezeichnung 'Da' für einen Transportzug meines Erachtens keine Tarnbezeichnung darstellt, sondern daß es sich um eine Abkürzung im Rahmen des Bahnbetriebes handelt.
BM.Bl.199-2o1: Es handelt sich um ein Fernschreiben und ein Fernschreibgespräch betr. einen Transport von Koblenz über Düsseldorf zum Osten. Auf Befragen erkläre ich ~~zunächst~~, daß ich möglicherweise zu irgendeinem Zeitpunkt für Geheimsachen verpflichtet worden bin, jedoch ist mir dieses nicht mehr erinnerlich.
BM.Bl.:284: Stellungnahme erübrigt sich, da es sich um ein Begleitschreiben anläßlich der Übersendung von Vordrucken handelt.

SA 05412

93
27

BM.Bl.29o f.: Es handelt sich ebenfalls um die Regelung von Transportfragen bei der Reichsbahn.

BM.Bl.292 f.: Es handelt sich wieder um einen Einsatzbefehl anläßlich eines Transportes ab Düsseldorf. Bei dem unter Ziff. 3 genannten F i s c h e r handelte es sich um den Otto F i s c h e r aus Wuppertal, wohnhaft dorts., in der Nähe der Krankenanstalten in Ronsdorf. Ferner erinnere ich mich noch an folgende Beamten, die in diesem Einsatzbefehl genannt sind:

U l f f - gehörte zu II B 3 und war dem Heinzelmann unterstellt

B u s s k a m p - Ref. II B 1 oder II B 2, Mitarbeiter von Krim.-Sekr. N e h r l i c h

I l l i g - entgegen meiner Annahme war er also bereits 1942 bei II B 4 als Gehilfe von Pütz und Hölzer

von A m e l n , Hans - gehörte ebenfalls zu II B 4 und ist etwa 1942/43 nach Süddeutschland versetzt worden.

BM.Bl.:3o9: Stellungnahme erübrigt sich.

BM.Bl.3o9: " " "

BM.Bl.:325: " " "

BM.Bl.333: (bis einschl.336) Es handelt sich um die Übergabe von Gegenständen an die NSDAP.

BM.Bl.356: Es handelt sich um Entwürfe von Schreiben aus Anlaß eines Transportes, der infolge eines Bombenangriffs verschoben wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß die Leitstelle Düsseldorf bereits bei meinem Eintritt in der Prinz-Georg-Str. Ecke Pempelforterstr. untergebracht war. Nach einem Bombenangriff in der Nacht zum 12.6.1943, bei welchem das Dienstgebäude zerstört wurde, erfolgte eine Verlegung nach Ratingen in ein ehem. Schulgebäude.

BM.Bl.366: Ich hatte mich gemeldet, um einen Transport nach Theresienstadt begleiten zu dürfen. Mein Grund war der, daß ich eine kostenlose Dienstreise mit einem Abstecher nach Prag unternehmen wollte. Da in der Nacht vorher meine Wohnung in W.-Elberfeld zerstört wurde, trat ich zurück. Der Transport wurde dann von U m m e r und P ü t z begleitet.

Der auf diesem Beweismittelt genannte Krim.-Sekr. M a n f e l d war von der Außenstelle Wuppertal, wo er II B - Sachbearbeiter war.

BM.Nr.4o9: Das Schriftstück wurde m.E. von H u m p e r t abgezeichnet. Mit wurde Bl.2o8 vorgelegt. Der Unterzeichner müßte der bereits von mir genannte Hans P i l l i n g sein. Es kann auch sein, daß es H e i n z e l m a n n heißt.

StA 05414

94
28

Abschließend möchte ich erklären, daß die damaligen Deportationen vom RSHA vorgeschrieben waren, und zwar in einer Weise, die den untergeordneten Dienststellen keinen Ermessensspielraum ließ. Weder wir kleinen Sachbearbeiter noch unsere Vorgesetzten hatten die Möglichkeit, die erlassenen Anordnungen zu mißachten, zu umgehen oder für die Betroffenen in günstiger Weise auszulegen. Hinzukommt, daß wir uns nicht bewußt waren, daß die Umsiedlung ~~xxxxxxxxxxxxxxx~~ mit einer Vernichtung gleichzusetzen war. Auf Grund der ganzen Abwicklung der Transporte, insbesondere durch die Tatsache, daß Hausrat, Werkzeuge u.ä.m. neu beschafft und mitgegeben wurden, war ich der Meinung, daß es sich tatsächlich nur um eine Umsiedlung handelt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

g. g. u.

g. w. o.

(Borghoff) KOM

StA 05415

(Ort und Tag)

Remscheid, 26. 5. 1965

1239

Amtsgericht

Geschäfts-Nr.: 9 Gs 153/65

Gegenwärtig: AGRAt Kantner

als Richter,

Justizangestellte Thoelen
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen Albath Dr. Walter

wegen Beihilfe zum Mord

V.

1. Annahmeersuchen ist erteilt.
2. Dem Gefängnis in ist eine Abschrift des Haftbefehls zu erteilen.
3. Nachricht an Angehörige - Vertrauensperson - wie üblich.
4. Zur Haftkontrolle.

   Haftprüfungstermin wird bestimmt auf den , Uhr.
   Die Akten sind zur Vorbereitung des Haftprüfungstermins spätestens wieder vorzulegen am
5. ~~Nachricht vom Termin dem/der Beschuldigten.~~
6. Urschriftlich mit Akten dem Herrn Oberstaatsanwalt in Düsseldorf mit der Bitte um rechtzeitige Rücksendung der Akten gemäß Ziffer 4 übersandt.

Remscheid, den 26.5.1965

Amtsgericht

Remscheid, Amtsgerichtsrat.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes:

Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname):

Vornamen (Rufname unterstreichen):

Auf Ladung - ~~Vorgeführt~~ - erschien der/die Beschuldigte. Hermann Waldbillig.

Es wurde ihm/ihr eröffnet, welche strafbare Handlung ihm/ihr zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom durch welche die Voruntersuchung eröffnet - und Haftbefehl erlassen - Haftdauer angeordnet - ist, wurde ihm/ihr bekanntgemacht.

Über das Recht zur Beschwerde - oder zur Stellung eines Antrages auf mündliche Verhandlung - wurde er/sie belehrt.

Der/Die Beschuldigte wurde darauf hingewiesen, daß ihm/ihr auf Verlangen eine Abschrift des Haftbefehls erteilt wird.

Zum Zwecke der Benachrichtigung von seiner/ihrer Verhaftung gab der / die Beschuldigte nachstehende Anschrift an:

Staatsanwaltschaft b. d. L.G. Düsseldorf
Eing. 31. MAI 1965
Bd. Hefte Anl.

Personalien wie Blatt 85 d.Akten.

Der/Die Beschuldigte befragt, ob er/sie etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Ich bin bereits von der Polizei am 5.4.65 (Bl. 85 - 94 d.A.) vernommen worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich die Aussage verweigern kann und daß ich vor der Vernehmung einen Anwalt mit der Wahrnehmung meiner Interessen beauftragen kann. Ich mache jedoch davon keinen Gebrauch und will aussagen.
Ich habe mir die Aussage jetzt genau durchgelesen. Meine Angaben in meiner polizeilichen Vernehmung vom 5.4.65 sind richtig bis auf einige wenige Angaben, die ich jetzt noch [illegible] näher erläutern werde.

Ich mache daher meine Aussagen in der polizeilichen Vernehmung zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.
Ergänzend habe ich folgendes zu sagen :

Wenn es unter Ziff. 4 Blatt 4 der Vernehmung (Blatt 88 d.A.) heißt " Erfassung zurückgebliebemer Vermögenswerte von Juden nach ihrer Aussiedlung, " so ist hier folgendes klarzustellen :
Die Tätigkeit der Verwaltungsbeamten im Referat II D 4 bezog sich nicht auf die Erfassung sämtlicher zurückgebliebener Vermögenswerte von Juden nach ihrer Aussiedlung. Die Erfassung der von den Juden bei ihrer Aussiedlung in ihren Wohnungen zurückgelassenen Vermögenswerte oblag den Oberfinanzpräsidien, nachdem Kriminalbeamte diese Wohnungen versiegelt und die Vermögenswerte sichergestellt hatten. Tatsächlich ergab es sich aber, daß Kriminalbeamte weisungsgemäß den auszusiedelnden jüdischen Personen noch Geld und Gegenstände abnehmen mußten, die diese über das ihnen vorher bekanntgegebene Maß hinaus mitzunehmen versuchten. Diese Gegenstände wurden von den Verwaltungsbeamten im Referat II D 4 listenmässig erfaßt und den Oberfinanzpräsidien übergeben.

Meine Aussage auf Seite 5 Blatt 89 d.Akten Ende des vorletzten Absatzes möchte ich insoweit klarstellen, daß ich nicht etwa allein bei der Abfertigung eines Transportes für die Belegung der Wagen zu sorgen hatte. Richtig ist vielmehr, daß ich mit mehreren anderen Beamten dafür zu sorgen hatte, daß die Belegung der Wagen ordnungsgemäß und gleichmäßig erfolgen konnte. Das vollzog sich praktisch so, daß man regelmässig etwa 50 Personen für jeden Wagen bestimmte.

Zu Seite 9 der Vernehmung(Blatt 93 d.Akten) oben, habe ich noch zu ergänzen, daß der dort erwähnte Otto Fischer, wie ich jetzt erfahren habe, bereits im April 1964 verstorben ist.
Abschließend erkläre ich noch einmal in Übereinstimmung mit meiner Erklärung Blatt 94 d. Akten, daß ich damals in keiner Weise gewußt

habe, daß eine Aussiedlung der Juden ihren Tod zur Folge haben konnte.

v. g. u.

Hermann Wolding

Twelen

1 Js 7/65 (RSHA) z.Z. Remscheid, den 13.12.65

2

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der Reisende

Hermann W a l d b i l l i g,
29.1.1910 in Remscheid/Lennep geboren,
Remscheid, Allee-Straße 20 wohnhaft,

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Von 1916 bis 1920 besuchte ich die Volksschule, anschließend bis 1926 das Real-Gymnasium in Lennep, das ich mit der Obersekundareife abschloß. Von 1926 bis 1929 war ich in der Kaufmannslehre. Daran anschließend bis 1933 erwerbslos.
Von 1933 bis 1934 war ich Angehöriger des freiwilligen Arbeitsdienstes.
Von 1934 bis 1939 war ich ~~Beamtenanwärter~~ Beamtenanwärter im technischen Dienst der Deutschen Reichsbahn. Während der Zeit dieser Tätigkeit bewarb ich mich 1937 um Einstellung bei der Kriminalpolizei Wuppertal.
Zum 1.10.1939 erhielt ich die Einberufung zur Stapoleitstelle Düsseldorf als Polizeiassistentenanwärter.
1940 erfolgte meine Ernennung zum Polizeiassistenten; 1943 die zum Polizeisekretär. Diese Dienstbezeichnung behielt ich bis Kriegsende.
Am 21.4.1945 geriet ich in amerikanische Gefangenschaft, aus der ich am 17.7.1945 entlassen wurde.
Vom August 1945 bis März 1946 war ich als Arbeiter beschäftigt. Daran anschließend befand ich mich bis Februar 1948 im Internierungslager Recklinghausen. Von dort wurde ich in das Internierungslager Staumühle/Paderborn verlegt, aus dem ich am 16.6.1948 entlassen wurde. Bis 1950 war ich in Wuppertal als Arbeiter tätig; danach bis 1958 als Vertreter. Seit 1958 bis zum heutigen Tage befinde ich mich als Reisender im Angestelltenverhältnis.
Der NSDAP trat ich im April 1937 bei. Ein Entnazifizierungsverfahren erfolgte nicht.

3

In der Zeit vom 13.8.1948 bis 21.12.1948 und vom 3.Mai 1949 bis 30.Mai 1949 befand ich mich in Untersuchungshaft. Wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit wurde ich zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Strafe galt als durch die Untersuchungs-und Internierungshaft, bis auf 3 Monate, als Verbüßt. Die Reststrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt,
Vom Spruchgericht Bielefeld wurde ich 1950 wegen des gleichen Verbrechens zu einem Jahr Gefängnis verurteilt; diese Strafe wurde jedoch vom Hauptspruchgericht Hamm aufgehoben.

Es ist möglich, daß ich mich bei den Datenangaben etwas geirrt haben mag, ich glaube jedoch, daß sie richtig sind.
Der SS gehörte ich nie an und habe auch keinen SS-Angleichungsdienstgrad gehabt.

Zu meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Düsseldorf möchte ich folgendes sagen:
In den ersten Monaten meiner Tätigkeit durchlief ich informatorisch sämtliche Dienststellen der Verwaltungsabteilung - Abt. I - . Vom Mitte 1940 bis etwa Mitte 1944 gehörte ich dem Referat II B 4 an. Referatsleiter war anfangs POI H u m p e r t, bis etwa 1942/43. Ob er einen Nachfolger hatte, weiß ich heute nicht mehr zu sagen.
Leiter der Abt. II B war der PR F r i e d r i c h s.
Dem Referat II B 4 gehörten außer mir noch der PS O m m e r, bis 1941 der KOS H ö l z e r, von 1941 bis 1944 der KOS P ü t z und von 1942 bis 1945 der KA I l l i g e r an.
Ommers und meine
~~Unsere~~ Tätigkeit war das Erstellen von Anträgen für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und die Einziehung des volks- und staatsfeindlichen Vermögens. Betroffen davon waren Juden und Logenangehörige. Die davon Betroffenen waren bereits ausgewandert.
Die Anträge und Vermögensaufstellung bekamen wir - soweit der Betroffene im Bereich der Stapoleitstelle Düsseldorf wohnhaft war - von den verschiedensten Behörden des Reiches. Nach Abschluß unserer Tätigkeit reichten wir ein Exemplar an das RSHA und ein Zweites an den Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf.

64

In der Zeit von etwa Ende 1941 bis ca. Juni 1943 fanden die Evakuierungen nach den Osten statt. Betroffen davon waren sämtliche Juden, die nicht in Mischehe lebten. Diesen Personenkreis wurde, wie bereits geschildert, die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt und das hinterlassene Vermögen zu Gunsten des Reiches eingezogen.
Auf besonderes Befragen nach dem Begriff "nach dem Osten" evakuiert, erkläre ich, daß ich darunter verstand, daß es sich um die Umsiedlung jüdischer Personen nach Minsk, Riga, Litzmannstadt, Treblinka handelte. Keinesfalls war uns bis Kriegsende von dem wahren Grund der Evakuierung Kenntnis gegeben, noch habe ich aus sonstiger Quelle die wahren Tatsachen erfahren.
Um die wahrheitsgemäßen Angaben zu untermauern, möchte ich angeben, daß etwa den ersten drei Transporten von 21 Personenwagen (Eilzugwagen) drei geschlossene Güterwaggons mit fabrikneuen Nähmaschinen, Schlossereieinrichtungen, Strohsäcken usw. angefüllt wurden.

-Vermerk:
Herrn W a l d b i l l i g wurden die Dok.bd. vorgelegt in denen Paraphen enthalten waren, die für von Herrn W a l d b i l l i g stammend, angesehen wurden.
Die in Dokbd. 1 Bl. 11,13, 45 - soweit rote Klammer - befindlichen Paraphen stammen nicht von Herrn W. Nach seiner Angabe, muß es sich bei dem Zeichner um einen Angehörigen des Schutzhaftreferates (II D) gehandelt haben, dessen Name Herrn W a l d b i l l i g nicht erinnerlich ist.- Vogel Lüder

Die in Dok.bd. 1 Bl. 23, 179, - soweit rote Klammer - etc enthaltenen Paraphen stammen von mir; so auch die Folgenden, die im Einzelnen noch erörtert werden.
Bd. 1 Bl. 23: Es ist möglich, daß ein Erlaß bestand, wonach straffällig gewordene Juden nach Strafverbüßung in Schutzhaft zu nehmen waren; ich kann mich jedoch hieran nicht mehr erinnern.

Bd. 1 Bl. 179: Ich kann mich noch daran erinnern, daß nach einem Runderlaß des RSHA für Juden die Verpflichtung zur Ablieferung von Pelz- und Wollsachen anläßlich des Kriegswinters 1941/42 bestand. Jedoch weiß ich nicht mehr, ob Verstöße gegen diesen Erlaß mit Schutzhaft zu ahnden waren.

5

Auch kann ich mich nicht mehr daran erinnern, ob Juden, gegen die vom RSHA bereits Schutzhaft angeordnet war, generell einem Evakuierungstransport angeschlossen wurden, wenn dieser gerade in die Zeit der Verschubung in ein KL fiel.

Bd. 2 Bl. 75: Diesen Schutzhaftantrag an das RSHA mag ich vielleicht deshalb mitgezeichnet haben, weil es sich praktisch um die Weiterleitung eines Antrages der Außenstelle Wuppertal handelte, also um eine büromäßige Aufgabe. Zu dem in diesem Antrag erwähnten Erlaß des RSHA vom 24.3.1942 habe ich folgendes zu bemerken:

Der Erlaß wurde mir soeben aus Dok.bd.8 Bl. 93 ff vorgelegt. Die in ihm enthaltenen Bestimmungen waren damals allgemeinbekannt. Ob ich den Erlaß selbst gesehen und zur Kenntnis genommen habe, daß Verstöße gegen ihn mit Schutzhaft zu ahnden waren, weiß ich nicht mehr; es ist möglich, daß ich es damals gewußt habe.

Dok.bd. 4 Bl. 110: Zu der Anordnung betreffend Ablieferung von Woll- und Pelzsachen habe ich mich bereits oben geäußert; es ist möglich, daß ich mit diesem Erlaß deshalb mehr befaßt war, weil es sich im weitesten Sinne um die Erfassung von Vermögenswerten handelte.

Fall H e i m a n n Bd. 11 Bl. 113/150, insbs. Bl. 117, 121, 136, 139 und 144: An diesen Fall kann ich mich deshalb noch erinnern, weil die Ehefrau Heimann mich in meiner Privatwohnung aufsuchte und um persönliche Hilfeleistung bat, wie von mir in dem Vermerk Bl. 121 dargelegt wurde. Aus der Vernehmungsniederschrift Bl. 131 bis 136 geht hervor, daß ich mit meinem Kollegen P ü t z den Ehemann H e i m a n n zu helfen versucht habe. Im Hinblick auf den Erlaß des RSHA (Bl. 127 ff) blieb mir jedoch nichts weiter übrig, als beim RSHA Schutzhaft zu beantragen (Bl.137 bis 139).

Dok.bd. 12 Bl. 20 f: Es handelt sich hier wieder um einen Antrag an das RSHA, der von der Außenstelle Duisburg ausging und von mir büromäßig weitergeleitet wurde.

Zu den mir aus Dok.bd. 12 vorgelegten Ablichtungen Bl. 26 u. 101 betreffend Benachrichtigung der Außendienststelle Duisburg vom

6

Ableben zweier jüdischer Schutzhäftlinge möchte ich allgemein folgendes Bemerken:

Ich war zwar nicht allzu häufig mit Schutzhaftfällen befaßt, da ich das vom mir eingangs der Vernehmung näher beschriebene Arbeitsgebiet hatte. Schon aus diesen wenigen Fällen gewann ich jedoch ein ausgesprochen ungutes Gefühl, was allgemein das Schicksal der in Schutzhaft genommenen Juden anbetraf. Dieses Gefühl beruhte vor allem darauf, daß in den letzten Kriegsjahren die Todesmeldungen in kurzer Zeit nach der Überstellung erfolgten. Ich war zwar nie selbst in einem KL und wußte daher nicht, wie es dort zuging. Jedoch gewann ich schon auf Grund der wenigen von mir büromäßig zu bearbeitenden Einzelfälle, und zwar insbesondere aus den Todesmitteilungen das Gefühl, daß es in den KL, hinsichtlich des Ablebens der Juden, nicht mit rechten Dingen zuging. Ich war jedenfalls froh darüber, daß ich in keinem Fall selbst den Anstoß oder die Veranlassung zur Inschutzhaftnahme eines Juden geben mußte.

Mir sind aus Dok.bd. 8 Bl. 76 ff - betreffend Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941- und Bl. 88 ff - betreffend Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden - die Erlasse vorgelegt worden. Ich habe Gelegenheit erhalten, mir diese Erlasse durchzusehen. Auf entsprechendes Befragen erkläre ich, daß möglich ist, daß ich diese Erlasse seinerzeit gelesen habe. Ich kann mich jedoch daran nicht mehr erinnern.

Geschlossen:
Vögel
Müller

vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:
Hermann Rudolph

Ra

Rambow

Bel. XV Gg – 72

1 Js 1/65 (RSHA) Remscheid, den 21. November 1966

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Klingberg bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin

Justizangestellter Glaser,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Vorgeladen erscheint um 10.00 Uhr der kaufmännische Angestellte im Außendienst Hermann Josef Nikolaus Waldbillig, geboren am 29. ~~M~~Januar 1910 in Lennep, wohnhaft in Remscheid, Alleestr. 20. und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren zeugenschaftliche vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemässe Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes:

Den Gegenstand meiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 13. Dezember 1965 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) mache ich auch zum Gegenstand dieser Vernehmung, insoweit er mir durch Verlesen nochmal bekanntgegeben worden ist(bis Seite 3 Mitte der ~~ver~~ fraglichen Vernehmung). Ergänzend dazu kann ich angeben, daß den jeweiligen Judendeportationen aus Düsseldorf Erlasse des RSHA zugrunde legen, die mit Sicherheit aus dem dortigen Judenreverat stammten. Diese Erlasse bestimmten den Kreis der zu evakuierenden Personen, gaben den jeweiligen Evakuierungsort an, bestimmten die Gesamtzahl der zu Evakuierenden sowie den Evakuierungstag und setzten auch die Stärke des von der Schutzpolizei zu stellenden Begleitkommandos fest. Ferner war die Sollstärke des jeweiligen Evakuierungszuges, das heißt die Anzahl der Personenwagen, angegeben, soweit ich mich erinnere. Die vom RSHA stammenden Erlasse sind mir als Arbeitsgrundlage selbst nicht übergeben worden, vielmehr habe ich von meinem Düsseldorfer Vorgesetzten zunächst nur mündliche Anweisungen über die

Art meiner Tätigkeit erhalten und in den letzten Tagen vor dem jeweiligen Evakuierungstransport einen in Düsseldorf bestellten Sammelbefehl erhalten, aus dem sich der Tätigkeitsbereich eines Jeden in die Evakuierung eingeschalteten Bediensteten festgelegt war.

Über Fragen der Evakuierung habe ich mich von mir aus mit dem RSHA oder einem dortigen Angehörigen mit Ausnahme eines einzigen Falles, der sich im September 1944 zugetragen hat, nicht in Verbindung gesetzt. Die Gestapoleitstelle Düsseldorf hat ~~es~~ seinerzeit von dem Leiter der Sicherheitspolizei und des SD in Münster die Anweisung erhalten, alle in Mischehe lebenden Juden zu erfassen. ~~Da wir aus dem Inhalt dieser Anweisung meinten herauslesen zu können, daß diese Juden möglicherweise~~ Da wir meinten, aus den mündlichen Anweisungen des Polizeirats Friedrich entnehmen zu können, daß der von Evakuierungsmassnahmen bisher stets ausgenommene Kreis von in Mischehe lebenden Juden durch eine nicht vom RSHA stammende Anweisung erfasst werden sollten, habe ich beim RSHA in Berlin angerufen, um den damals dort weilenden Düsseldorfer Gestapoleiter um Intervention zu bitten. Eine derartige Intervention muß erfolgt sein; denn es erging dann lediglich die Anweisung, daß die in Mischehe lebenden jüdischen Männer an einen mir nicht mehr erinnerlichen Ort in Niedersachsen und die Frauen nach Leuna zum Arbeitseinsatz verbracht wurden. Mit Ausnahme dieses einen Falles habe ich weder mündlich noch fernmündlich noch schriftlich mit dem RSHA oder einem dortigen Angehörigen Verbindung aufgenommen.

Dagegen kann ich nicht ausschliessen, das ich im Rahmen der mir übertragenden Aufgaben bei den Düsseldorfer Evakuierungen von einem Angehörigen des RSHA einmal oder mehrmals angerufen worden wäre. Den mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Vermerk vom 10. April 1942, der meine Unterschrift trägt, erkenne ich als solchen und seinem Inhalt nach an. Ich kann diesen Vermerk aus heutiger Sicht nur so verstehen, daß vom RSHA zunächst ein Transportzeitpunkt angegeben worden war, der dann nicht eingehalten werden konnte. Wenn ich damals vermerkt habe, daß mir

diese Mitteilung vom Obersturmführer Hartmann vom Reverat IV B 4 gemacht worden wäre, dann trifft das auch zu. Eine Erinnerung an Hartmann, den ich persönlich niemals kennengelernt habe, habe ich jedoch nicht.

An irgendwelchen Tagungen oder Besprechungen im Judenreverat des RSHA habe ich niemals teilgenommen. Meines Wissens hat eine solche Besprechung auch nur in einem einzigen Falle im Jahre 1941 vor Beginn der Judendeportationen aus Düsseldorf stattgefunden. An dieser Besprechung habe aus Düsseldorf der Polizeirat Friedrichs und Polizeisekretär Ommer teilgenommen.

Auf Befragen: Ich habe während des Laufes des Evakuierungstransportes niemals etwas darüber erfahren, daß die zur Evakuierung gelangenden Juden in ihren Evakuierungsorten getötet werden sollten oder getötet würden.

Auf weiteres Befragen: Etwa im Jahre 1944 - den Zeitpunkt kann ich nicht mehr sagen - hat mir mein Kollege Ommer erzählt, daß er den Besuch von einigen früheren Kollegen aus der Polizei erhalten habe. Diese hätten gegenüber ihm erwähnt, daß sie einem Einsatzkommando im Osten angehörten, dort an Erschiessungen teilgenommen hätten - wessen Erschiessungen ist mir nicht bekannt - und deshalb einen Erholungsurlaub in Holland verbringen könnten. Zu einem früheren Zeitpunkt ist mir etwas entsprechendes niemals zu Ohren gekommen.

Auf Befragen: Im Laufe der Judendeportationen sind hin und wieder Angehörige von Deportierten oder zu Deportierenden oder auch Bekannte von diesen zur Stapo Düsseldorf gekommen, um gegen die jeweiligen Deportationen zu intervenieren. In keinem Falle ist jedoch diese Intervention damit begründet worden, daß man Angst um das Leben der Deportierten habe. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen Fall "Baum", indem die arische Mutter eine angeblich zur jüdischen Konfession gehörenden jüdischen Tochter, sowie ein ~~Her~~ meiner Erinnerung nach im Beamtenverhältnis stehender Beamter für die deportierte Tochter Vorstellungen erhoben haben. Dieser Intervention wurde in meinem,

Ommers und Pützens Beisein von Friedrich abgelehnt. Ich weiß nichts darüber, ob eine entsprechende Intervention bereits zuvor beim RSHA erhoben worden war und ob die von Friedrich erteilte Ablehnung auf eine Anweisung des RSHA zurückging.

Auf weiteres Befragen: Ich kann mich nicht daran erinnern, die intervenierende Frau Baum im Zuge ihrer Intervention einmal vernommen und dabei von ihr das Gerücht erfahren zu haben, daß die zum Osten deportierten Juden dort erschossen oder vergast würden. Wenn ich damals eine derartige Vernehmung - was ich allerdings nicht mehr weiß - aufgenommen haben sollte, dann habe ich sie mit Sicherheit meinen Vorgesetzten zur Kenntnisnahme oder zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Ob eine Durchschrift der fraglichen Vernehmung dem RSHA zugeleitet worden ist oder ob dem RSHA im Gerichtswege der Inhalt dieser Vernehmung zur Kenntnis gebracht worden ist, kann ich aus der Erinnerung heraus nicht mehr sagen.

Von mir aus kann ich keine weiteren Angaben, die der Förderung des vorliegenden Ermittlungsverfahrens dienen könnten, machen.

Schluß der Vernehmung: 11.50 Uhr.

l. d.

Durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Hermann Waldbillig

Geschlossen:

gez. Klingberg
gez. Glaser

Landgericht Berlin

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

IV VU 4.67

z.Zt. Solingen, den 4. Dezember 1967.

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter
Untersuchungs-
Justizangestellte Hill,

W ö h r n und Andere

Mordes.

er e.

er e

er

er

er

nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

e XXXXXXXXXX Waldbillig.

Zur Person:

Hermann Waldbillig
57 Kaufmann,
Remscheid, Alleestr. 20,

mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

- 2 -

Zur Sache:

Zu meinem persönlichen und beruflichen Werdegang habe ich bereits in meiner Vernehmung vom 13.12.1965 Angaben gemacht. Ich wiederhole das dort Gesagte.

Die Anträge auf Ausbürgerung , die wahrscheinlich von den uns unterstellten örtlichen Stapostellen oder von sonstigen Schutzpolizei- oder Kriminalpolizei-Dienststellen des Bezirks Düsseldorf kamen, wurden an das RSHA zur Bearbeitung (Ausbürgerung) weitergeleitet. Es waren in der Regel Einzelanträge, nur im Falle von Deportationen von Juden handelte es sich um Sammelanträge. Die Ausbürgerung selbst erfolgte ausschliesslich im RSHA.

Ich erhielt nach einiger Zeit vom RSHA weisse Karteikarten übersandt. Auf jeder Karteikarte stand Name, Anschrift und letzter Wohnort, Geburtstag des Ausgebürgerten. Diese Karteikarten sollten in einer Kartei alphabetisch geordnet aufbewahrt werden. Praktischen Nutzen hat diese Kartei nie gehabt. Ich kann mich nicht erinnern, jemals aufgrund dieser Kartei irgendwelche Anfragen beantwortet zu haben.

Diese Kartei ging später im Juni 1943 durch Bombeneinwirkung verloren. Sie ist nie rekonstruiert oder neu erstellt worden.

~~Bei den Ausgebürgerten, die zur Evakuierung nach dem Osten vorgesehen waren.~~

Der zur Evakuierung vorgesehene Personenkreis wurde von der Exekutive, d.h. den einzelnen Stapostellen des Bezirks Düsseldorf dem Oberfinanzpräsidium Düsseldorf listenmässig gemeldet. Das hatte den Zweck, dass die Oberfinanzdirektion den verlassenen Besitz der Juden mit den Zeitpunkt ihrer Evakuierung sicherstellen konnte.
Nachdem die Abtransportierung erfolgt war, wurde der gleiche Personenkreis zur Ausbürgerung von uns dem RSHA gemeldet. Von dort kam nach einger Zeit zu uns jeweils eine Liste mit den Namen der deportierten Personen, die ausgebürgert worden waren. Eine Abschrift oder Durchschrift dieser Listen wurde von uns dem Oberfinanzpräsidium in Düsseldorf übersandt. Jetzt konnte das Oberfinanzpräsidium den bisher nur sichergestellten

Besitz der Deportierten vereinnahmen, verwerten oder verwalten.

Wer zu evakuieren war, bestimmte in Ursprung ein Erlass des RSHA. Es kan beispielsweise die Mitteilung an die Stapo-Stelle in D'dorf, dass beispielsweise tausend ~~Eugen~~ Juden an dem und den Tag zu evakuieren seien. In diesem Erlass war gleichzeitig angegeben, was die zu evakuierenden Juden mitzunehmen hätten.

Ich besinne mich, dass unter den mitzunehmenden Sachen aufgeführt waren: Nähmaschinen, Schlossereinrichtungen, Einrichtungen für Schneidereien, Schuhmachereien und weitere handwerkliche Einrichtungsgegenstände. Ferner tausend Strohsäcke, tausend Wolldecken. Diese Sachen , welche die zu evakuierenden Juden gar nicht selbst transportieren konnten und auch nicht als Eigentum besaßen, wurden vom Oberfinanzpräsidium eigens zu diesem Zweck angekauft und in 3 Güterwagen dem Transportzug angehängt.
Ich besinne mich in diesem Zusammenhang, dass ein Zug mit dieser Geräteausstattung nach Minsk ging.

Die zu Evakuierenden erhielten eine Art Gestellungsbefehl, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort einzufinden. Die ersten Evakuierungen betrafen nur solche Volljuden, die keine Kinder unter 14 Jahren hatten. Später wurden die Evakuierungsbestimmungen weiter aufgelockert. Ich kann mich nicht erinnern, dass bei späteren Transporten auch Kinder mitgingen.

Ich erinnere mich an einen kleinen Transport, der nach Theresienstadt ging. Hier waren meiner Erinnerung nach neben alten und kranken Juden auch Kinder dabei.

Während des Krieges kamen evakuierte Juden nicht mehr nach Düsseldorf zurück. Nach dem Kriege habe ich selbst in Thüringen, als ich meine Frau dort suchte, einen Transport von Juden aus Theresienstadt gesehen, unter denen mir bekannte Juden aus Düsseldorf waren.

Bei den Transporten nach dem Osten habe ich damals geglaubt, dass die Juden tatsächlich in den Ostgebieten neu angesiedelt werden sollten. Dass sie in Wahrheit in Konzentrationslager

speziell in Vernichtungslager, wie z.B. Auschwitz, mit den Ziel ihrer Tötung gebracht wurden, habe ich damals weder gewusst noch geahnt. Ich möchte auch meinen, dass es die anderen nicht gewusst haben, denn es wäre mir unsinnig erschienen, handwerkliche Ausrüstungen mitzuschicken und auch Decken und Strohsäcke den Evakuierten mitzugeben, wenn man sie umbringen wollte. ~~Heute jedoch bin ich~~

Erst nach dem Kriege, im Juli 1945, hörte ich von meiner Frau, als ich sie in Luisental , südlich von Ohrdruf gefunden hatte, dass im dortigen KL Ohrdruf sehr viele Häftlinge, wohl gegen Schluss des Krieges umgebracht worden seien. Dass die Evakuierungen der Juden, nicht den Zweck der Umsiedlung, sondern ihrer Tötung hatte und dass das Mitschicken von Nähmaschinen, handwerklichen Ausrüstungen etv. nur eine geschickte Tarnung war, erfuhr ich erst weit später aus Berichten und sonstigen Publikationen.

Mir war bekannt, dass von der allgemeinen Evakuierung die privilegierten Juden ausgenommen waren, d.h. insbesondere die in Mischehe verheirateten Juden, und jüdischen Mischlinge 1.Grades, sofern sie nicht musaischen Glaubens waren. In den Anweisungen waren jedes Mal dieser Personenkreis , der nicht evakuiert werden durfte, angeführt. Ein genereller Erlass bezüglich des Verbots der Evakuierung des vorgenannten Personenkreises ist mir nach heutiger Erinnerung nicht bekannt.

Die besonderen gegen die Juden gerichteten Bestimmungen, durch die denJuden ein bestimmtes Verhalten auferlegt w rden, sind mir in wesentlichen bekannt. Ich weiss auch, dass verschiedentlich Juden wegen Verstösse gegen diese Bestimmungen in Schutzhaft genommen wurden, jedoch hatte ich persönlich mit Schutzhaftangelegenheiten nichts zu tun. Die Bearbeitung von Schutzhaftfällen fiel nicht in meine Zuständigkeit. Hierfür waren die damaligen Kollegen Hölzer, später Pütz und nach ihm Illig zuständig.

Ich war Polizeiverwaltungsbeamter und nicht , wie die drei vorgenannten Herren, kein Kriminalbeamter und somit kein Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft.

Wenn ich auf Seite 5 meiner Vernehmung vom 13.12.1965 gesagt habe, dass ich nicht allzuhäufig mit Schutzhaftfällen befasst gewesen sei, so habe ich damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass ich Schutzhaftfälle sachlich bearbeitet hätte. Dies habe ich überhaupt nicht getan. Ich habe damit gemeint, daß ich ~~Be-~~lehte Schutzhaftanträge der uns unterstellten Dienststellen mit einem Anschreiben dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin weitergeleitet habe. Dies kann auch nur in Ausnahmefällen gewesen sein.

Todesmeldungen aus den KL habe ich verschiedentlich zu Gesicht bekommen. Sie betrafen auch oftmals Juden, d.h. in drei Fällen Juden, die ich persönlich gekannt hatte. In diesen 3 Fällen kann ich mich besinnen, dass die Juden recht kurze Zeit nach ihrer Einlieferung verstorben waren. Ich erinnere mich, dass in einem der drei Fälle, in denen ich die Verstorbenen gekannt hatte, die Todesursache lautete: "Auf der Flucht erschossen".

An die Todesursache bei den beiden anderen kann ich mich nicht mehr erinnern. Auch auf die sonstigen Todesursachen , bei den mir zu Gesicht gekommenen Todesmeldungen kann ich mich nicht mehr besinnen. Jedenfalls waren es in der Regel natürliche Todesursachen, Lungenentzündungen oder Herz- und Kreislaufversagen, die für sich genommen nicht unbedingt Mißtrauen zu erregen brauchten.

Ich hatte damals so ein ungutes Gefühl bei den Sterbemitteilungen, als wenn in den KL nicht alles stimmte. Darüber gesprochen habe ich mit niemanden, weil es viel zu gefährlich gewesen wäre.

Ob diese Todesmitteilungen, die ich gesehen habe, in der Hauptsache aus Auschwitz kamen, weiss ich heute nicht mehr. Ich erinnere mich auch nicht mehr an einen Erlass des Inhalts, dass jüdische Schutzhäftlinge von 1942 oder 1943 an nur nach Auschwitz einzuweisen waren und zum gleichen Zeitpunkt Juden , die

in reichsdeutschen KL einsaßen, nach Auschwitz verlegt werden mussten.

Über das Schicksal von Deportationsjuden ist - soweit ich mich erinnere - nie eine Mitteilung an die Stapo-Leitstelle gelangt. Todesmitteilungen per Fernschreiben betrafen ausschliesslich Schutzhaftjuden.(natürlich auch nichtjüdische Häftlinge). An Sammellisten , in denen listenmässig der Tod von jüdischen Häftlingen mitgeteilt wurde, unter Unterstreichung des Namens bei Schutzhaftjuden sind mir nicht erinnerlich. Ich möchte dazu präzise sagen und positiv ausdrücken: Solche Listen habe ich nicht zu Gesicht bekommen, auch nie davon gehört.

Im übrigen nehme ich Bezug auf das Vernehmungsprotokoll vom 13.12.1965 in Bd. IV Bl. 26 ff. Ich habe das Protokoll dieser Vernehmung mit eben noch einmal durchgelesen. Das dort Gesagte ist richtig, und ich mache es zum Gegenstand auch meiner heutigen Vernehmung.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Hermann Waldbillig

---

gez. Dr. Glöckner gez. Hill